

Rechnungsabschluss 2018 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2018	2
1. Gesamthaushalt	22
1.1 Ergebnishaushalt	22
1.2 Finanzierungshaushalt	23
1.3 Vermögenshaushalt	25
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen	28
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen	29
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)	30
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	30
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	34
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	36
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	38
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	40
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	42
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	44
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	46
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	48
3. Rechnungsquerschnitt	50
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt	50
3.2 Überleitungstabelle	52
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	53

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2018

1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreform-Gesetz 2018, LGBl Nr 10/2018, jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits einmal novelliert (BGBl II Nr 17/2018).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und er stellt alle dem Rechtsträger Land zweifelsfrei zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapothek Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind dem Rechtsträger Land zuzuordnen. Sie führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebarung), sind in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, sind in einem separaten Nachweis darzustellen.

Rechtlich selbständige Organisationseinheiten, die im EDV-System des Landes gebucht bzw. im Zusammenwirken mit der Landesbuchhaltung bewirtschaftet werden, wurden auf Grund der rechtlichen Selbständigkeit beim Ausweis des Jahresergebnisses nicht berücksichtigt.

Es sind dies:

- Salzburger Wachstumsfonds
- Ländlicher Straßenerhaltungsfonds (FELS)
- Güterwegerhaltungsverband (einschl. Bauhof Abt. 4 für agrartechnische Maßnahmen)

3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Das Wirtschaftsjahr 2018 wird erstmalig nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV i.d.g. Fassung abgeschlossen.

Grundlage des neuen Haushalts- und Rechnungswesen bildet die kaufmännische Buchführung mit den beiden Kernelementen

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.

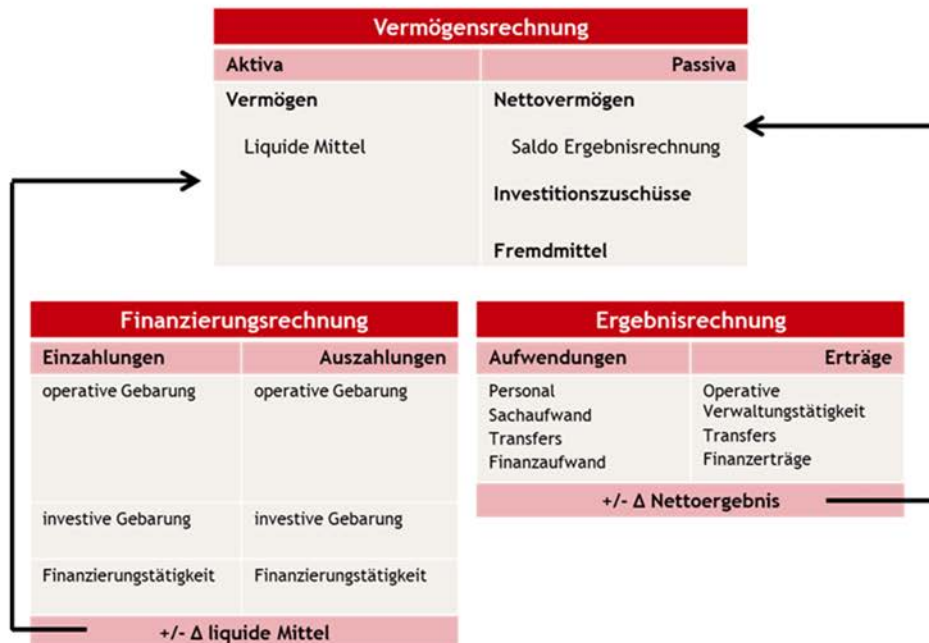
Ergänzt wird die neue Buchführung des Landes Salzburg durch die

- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Jahresabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben. Die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2018 basiert auf der Eröffnungsbilanz, die zum Stichtag 31.12.2017 erstellt wurde.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Jahres 2018, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Jahres 2018 aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind Gegenstand der jährlichen Haushaltsplanung. Der Rechnungsabschluss hat daher beide Rechnungskomponenten in Form einer Voranschlagsvergleichsrechnung darzustellen. Der Vermögenshaushalt wird nur als IST-Rechnung geführt.

4 Bestandteile des Jahresabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und den
- Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Auf der Ebene der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierungsrechnung sind die internen Vergütungen zu eliminieren. Der Rechnungsabschluss weist die Gesamtrechnungen daher in zwei Versionen - einmal mit und einmal ohne interne Vergütungen - aus.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis (Ausweis des Rechnungsstoffes nach Ansatz und MVAG) integriert.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der funktionellen Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 bzw. nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen. Erläuterungen hierzu finden sich direkt in Teil 3.

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den tatsächlichen Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von ca. 49 Mio € aus. Das heißt, vor allem die nicht zahlungswirksamen Geschäftsfälle belasten das Ergebnis. Das sind vor allem

- Buchungen aus dem Zugang, Abgang und der Abschreibung von Anlagengütern
- Buchungen aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Buchungen aus der Wertberichtigung von Forderungen und Barwertkorrekturen
- Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung
- Aufwendungen und Erträge, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden

Der Saldo aus nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2018 beträgt rd. 139,8 Mio €.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Geschäftspartnerforderungen oder -verbindlichkeiten aus Vorjahren beträgt ca. -19,7 Mio € (Einzahlungsüberschuss).

Im Ergebniseinzelnachweis (Detailbudgets) im Teil 1, Pkt. 4 wird die Ergebnisrechnung nach Haushaltsansätzen (Fonds) ausgewiesen.

Im Detailausweis (Teil 2 des Rechnungsabschlusses) wird die Ergebnisrechnung nach Ansatz und Sachkonto ausgewiesen.

6 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die tatsächlichen Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Rechnungsjahr 2018 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um rd. 69,8 Mio €, d.h. die liquiden Mittel haben sich entsprechend erhöht, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsjahr 2018 aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vor- oder Folgejahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen, bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann aber trotzdem ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

7.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Mit der Vereinbarung "Unentgeltliche Übertragungen von Bund an das Land Salzburg" (sh auch BGBl I Nr 55/2017) vom 27.7./9.8.2017 wurden dem Land aus Anlass des 2016 begangenen Jubiläums "200 Jahre Salzburg bei Österreich" sechs Liegenschaften, darunter die Festung Hohensalzburg, sowie zahlreiche Bilder und andere Mobilien aus dem Vermögensbestand des Bundes (Bundesmobilienvverwaltung, Kunsthistorisches Museum, Österreichische Galerie Belvedere) übergeben. Wenngleich es sich dabei um Vermögenswerte handelt, welche das Land im Zusammenhang mit der sogenannten Vermögensauseinandersetzung vom Bund gefordert hat, so ist mit den genannten Übertragungen die Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten noch offen. Eine Bilanzierung der in der Vermögensauseinandersetzung noch offenen Vermögenswerte wurde nicht vorgenommen.

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen und Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt.

In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 11 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß einer Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	29
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	26
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	22
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	9

001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	12
001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	7
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	36
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	3
001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	17
001010	Grundstücke mit sonstigen Bauten	bebaute Grundstücke mit sonstiger Nutzung (Kriegsgefangenenfriedhof, Alpenvereinshaus, etc.)	5
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	8
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	23
002003	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	12
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	32
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	87
002007	Sostige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	7
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	843
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	357
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2132
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen, ...	662

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl Anlagen
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	29
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	64
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	25
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	17
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	98
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	7
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	107
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	67
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	18

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an Wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserver- und -entsorgung in der Verantwortung der Kommunen liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Die Anlagenbuchhaltung des Landes führt keine als Sonderanlagen auszuweisenden Anlagen.

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl Anlagen
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	23.181
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	562
0401000	Personenkraftwagen		182
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	208
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	3
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	10
0405000	Lastkraftwagen		72
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	10
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	318

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektrischen oder elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel, und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2018 weist einen Bestand von 23.120 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA¹ (Neue Residenz)
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums (zusammengefasst in 3 Sammelanlagen)

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern AKH vorhanden sind - keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl Anlagen
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	14
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	48.875

¹ Salzburger Museum Carolino Augusteum

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht zur Nutzung freigegeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl Anlagen
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	149
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	184
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	31
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	Bau Messcontainer, Aufzug Festung Hohensalzburg, Fahrzeug mit speziellen Aufbauten	6
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bau einer Müllstation, LWS Bruck	1
0692000	In Bau befindliche Sonderanlagen	Kehrgutentwässerungsanlage Straßenmeisterei	1

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses 2018 (31.12.2018) 91.886 Anlagen erfasst, davon waren 145 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

Im Jahr 2018 wurden 8 Finanzinstrumente mit einem Gesamtvolumen von ca. 116 Mio € veräußert. Es gab keine Zugänge von aktiven Finanzinstrumenten.

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. Die Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten im Jahr 2018 wurde ergebniswirksam verbucht.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Aufwertung von Derivaten über die Anschaffungskosten ist gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 unzulässig, womit das Derivat zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2018 keine Veränderung zum Eröffnungsbilanzwert aufweist.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbunden und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Liegen zum Buchungsabschluss noch keine aktuellen Jahresabschlüsse der Unternehmen vor, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen. Für die Erhebung der Daten zeichnet die Finanzabteilung des Landes verantwortlich.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h., das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 12 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 6 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 6 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

Langfristige Forderungen sind zum Rechnungsabschlussstichtag pauschal wertzuberichtigen. Von der Wertberichtigung ausgeschlossen sind Forderungen an öffentliche Gebietskörperschaften, da in diesen Fällen von einer 100%igen Einbringlichkeit auszugehen ist. Alle weiteren langfristigen Geschäftspartnerforderungen werden je nach Fälligkeit abgestuft bewertet.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt.

Unverzinsten langfristigen Darlehen werden mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung bilanziert. Damit werden Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristig gestundete Rückforderung der Kosten für die Errichtung einer Sportanlage (wird in monatlichen Teilbeträgen abgestattet)
- Langfristig gestundete Forderungen aus Grundstücksverkäufen
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)

Unverzinsten sonstige langfristige Forderungen werden mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung bilanziert. Damit werden Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt. Die Barwertberechnung der Bezugs- und Pensionsvorschüsse erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden.

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen.

Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2018 bestanden Forderungen aus

- zu hoch abgeführten Bundesgebühren
- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- zugesagten Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus 15a B-VG Vereinbarungen für div. Beschäftigungsprojekte
- Darlehens- und Wertpapierzinsen
- nicht verbrauchten Mitteln des Landes, die auf einem Treuhandkonto der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Deckung von Förderungen aus dem Naturschutzbereich (KLUP-Förderprogramm) verwahrt werden
- Klags- und Exekutionskosten

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2018 bestanden Forderungen aus

- kurzfristigen Vorschüssen
- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergewüssen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Vorsteuern und Beihilfen, die vom Bund ersetzt werden

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Im Land Salzburg wurden 28 Standorte identifiziert, an denen Vorräte mit einem Wert von über

€ 5.000,00 je Vorratsposition zum 31.12.2018 eingelagert waren. Ein großer Teil davon befindet sich in den Berufsschulen des Landes, den Landwirtschaftsbetrieben und -schulen sowie den Bezirkshauptmannschaften.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Die liquiden Mittel haben sich um ca. 69,8 Mio € erhöht, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht.

Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf insgesamt 63 Bankkonten geführt. Lediglich 0,02% der Mittel werden in 22 Barkassen des Landes geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg. Zum Teil handelt es sich um Konten auf denen das Land Mittel verwaltet, die wirtschaftlich nicht dem Land zuzuordnen sind. In diesem Fall steht dem Bankkonto eine Verbindlichkeit gegenüber (z.B. Mittel des Landesabgabnamtes, Spendenmittel der Landeshilfe, u.ä.).

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

Lt. § 21 ALHG 2018 können unter bestimmten Voraussetzungen am Jahresende Zahlungsmittelreserven ausgewiesen werden. Diese werden im Detail in der Beilage unter Pkt. 1.7 Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b der VRV 2015) nachgewiesen.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Der Betrag von ca. 47 Mio € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehaltszahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet werden, Sozialhilfezahlungen für Jänner, die im Dezember bereits geleistet werden, noch nicht verwendete Transferzahlungen des Bundes, die abzugrenzen sind und Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind.

7.2 Passiva

C.12 Nettovermögensposition

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in das jährlich der Saldo der Ergebnisrechnung - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen.

Die Rücklagen in der Vermögensrechnung des neuen doppelischen Rechnungswesens stellen keine Fortschreibung der kameralen Rücklagengebarung dar. Gesetzlich vorgesehen ist die Bildung einer Neubewertungsrücklage im Falle einer Folgebewertung von Vermögenswerten (§ 19 Abs 13 VRV 2015) und die Bildung einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage. § 27 VRV 2015 ermöglicht die Bildung von Haushaltsrücklagen. Aus der Bewertung von Beteiligungen und von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten resultiert eine Erhöhung der Neubewertungsrücklage im Finanzjahr 2018. Durch das negative Nettoergebnis im Finanzjahr 2018 sinkt jedoch insgesamt das Nettovermögen. Aufgrund des negativen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung ist die Bildung einer Haushaltsrücklage im Jahr 2018 nicht möglich.

D.13 Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie sind zu passivieren und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufzulösen.

Im Jahr 2018 wurde ein Investitionszuschuss an den Kindergarten Schanzlgasse und Kostenbeteiligungen des Bundes an Infrastrukturmaßnahmen als Sonderposten passiviert.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Jahr 2019 fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgegliedert wurden. Weiters ist im Endbestand 2017 der kurzfristigen Finanzschulden ein Betrag in Höhe von 18,92 € enthalten, da ein Bankkonto durch die Abbuchung von Bankspesen zum 31.12.2017 einen negativen Kontostand aufgewiesen hat.

MVAG	Bezeichnung	31.12.2017 Betrag (in €)	31.12.2018 Betrag (in €)	Veränderung
1411	Langfristige Finanzschulden	1.465.910.821,43	1.334.410.821,43	131.500.000,00
1511	Kurzfristige Finanzschulden	218.303.254,29	131.500.000,00	86.803.254,29
	Finanzschulden gesamt	1.684.214.075,72	1.465.910.821,43	218.303.254,29

Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Jahr 2018 um ca. 218 Mio € reduziert.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Beträge heben sich üblicherweise auf.

Die Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft ergibt sich aus einer zusätzlichen Zinsforderung zum strukturierten Schuldscheindarlehen Generali (siehe Beilagen).

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

Zum Stichtag 31.12.2018 haben keine langfristigen offenen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung bestanden.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Sie sind relativ gering, da das Land Salzburg nur 3 Leasingverträge (2 Unimog, eine Kreiselegge), die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, eingegangen ist.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden kann. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, Spenden)
- Langfristig gestundeter Kaufpreis aus Grundstückskauf
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK aus der Rücklagenübertragung 2004

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungspflichtung des Landes Salzburg den Mitarbeitern gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungspflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen.

Zum Stand 31.12.2018 war eine Rückstellung nur für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern zu bilden, da erfahrungsgemäß mit Zahlungen aus diesen Haftungszusagen zu rechnen ist.

Die voraussichtliche Zahlung ist mit dem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen worden. Für die Berechnung des Barwertes wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 7 Jahren angenommen.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber verbeamteten Mitarbeitern kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Das Land Salzburg macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber den Beamten des Landes, gegenüber Politikern und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer zu 100% erstattet, wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen. Bei Rückstellungen für offene Fördermittelzusagen wurde für die Berechnung des Barwertes eine durchschnittliche Laufzeit von 2 Jahren angenommen.

F 15 kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind kurzfristige Kassenkredite, die das Land Salzburg zum Stichtag 31.12.2018 nicht hatte. Das sind aber auch langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1)

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2018 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2018 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten aus

- Mittel aus 15a B-VG Vereinbarungen sofern deren Einsatz kurzfristig (2019) vorgesehen ist,
- noch nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer
- noch nicht verbrauchten Spendenmitteln sofern ein Einsatz kurzfristig vorgesehen ist
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat.

Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten, und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilagen Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Pkt. 1.25 in Teil 3 des Jahresabschlusses) zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist. Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellung ist in Beilage 6r zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Die MVAG 1532 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Mehrdienstleistungen sämtlicher Mitarbeiter des Landes Salzburg zum Stichtag 31.12.2018.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Der Betrag von ca. 44 Mio € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Gehälter Jänner eingegangen sind, vorfristige Zahlungen des Bundes für Ertragsanteile 2019 und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.965.418.368,69	1.798.868.700,00	166.549.668,69
212 Erträge aus Transfers	732.274.373,99	684.387.100,00	47.887.273,99
213 Finanzerträge	94.390.774,30	76.437.000,00	17.953.774,30
21 Summe Erträge	2.792.083.516,98	2.559.692.800,00	232.390.716,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	871.630.170,54	890.476.600,00	-18.846.429,46
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	338.082.507,27	244.595.200,00	93.487.307,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.550.241.628,32	1.508.672.600,00	41.569.028,32
224 Finanzaufwand	81.034.767,79	58.787.300,00	22.247.467,79
22 Summe Aufwendungen	2.840.989.073,92	2.702.531.700,00	138.457.373,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.905.556,94	-142.838.900,00	93.933.343,06
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.905.556,94	-142.838.900,00	93.933.343,06

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.802.415.594,82	1.798.854.600,00	3.560.994,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	715.500.825,38	680.947.600,00	34.553.225,38
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	71.617.790,93	76.437.000,00	-4.819.209,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.589.534.211,13	2.556.239.200,00	33.295.011,13
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	869.910.342,02	890.457.800,00	-20.547.457,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.941.534,23	177.269.200,00	-10.327.665,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.192.370.965,54	1.234.924.400,00	-42.553.434,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	55.044.261,64	58.787.200,00	-3.742.938,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.284.267.103,43	2.361.438.600,00	-77.171.496,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	305.267.107,70	194.800.600,00	110.466.507,70
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.726.631,92	6.155.700,00	-3.429.068,08
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	123.762.983,49	73.024.600,00	50.738.383,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.892.083,12	4.339.500,00	-447.416,88
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	130.381.698,53	83.519.800,00	46.861.898,53
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.187.297,06	33.976.200,00	16.211.097,06
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	17.375.282,50	12.865.100,00	4.510.182,50
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	237.923.955,63	273.748.200,00	-35.824.244,37
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	305.486.535,19	320.589.500,00	-15.102.964,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-175.104.836,66	-237.069.700,00	61.964.863,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	130.162.271,04	-42.269.100,00	172.431.371,04
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	100.000.300,00	-100.000.300,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.345.149,13	150.000.300,00	-32.655.150,87
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	218.303.254,29	157.504.000,00	60.799.254,29
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	218.303.254,29	157.504.000,00	60.799.254,29
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-100.958.105,16	-7.503.700,00	-93.454.405,16
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	29.204.165,88	-49.772.800,00	78.976.965,88

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	482.298.979,54	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	711.780.384,16	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.194.079.363,70	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	482.198.570,51	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	671.268.014,08	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.153.466.584,59	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	40.612.779,11	-	-
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	69.816.944,99	-	-
Anfangsbestand Liquide Mittel	222.313.120,80	-	-
Endbestand Liquide Mittel	292.130.065,79	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	110.235.759,92	-	-

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2018	RA 2017	Differenz
	in EUR		
Aktiva	6.182.854.809,41	6.307.461.207,52	-124.606.398,11
A 10 langfristiges Vermögen	5.736.459.265,07	6.002.468.834,59	-266.009.569,52
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.135.354,30	1.284.352,68	-148.998,38
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.135.354,30	1.284.352,68	-148.998,38
A.2 102 Sachanlagen	2.384.959.273,54	2.413.469.548,55	-28.510.275,01
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.952.863.666,67	1.987.209.391,16	-34.345.724,49
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	305.180.011,11	309.343.132,20	-4.163.121,09
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u. -anlagen	61.087,46	63.431,41	-2.343,95
A.2.4 1024 Sonderanlagen	-	-	-
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	28.248.308,53	29.539.395,76	-1.291.087,23
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	3.547.232,12	3.583.161,27	-35.929,15
A.2.7 1027 Kulturgüter	22.983.860,59	22.747.621,52	236.239,07
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u.	72.075.107,06	60.983.415,23	11.091.691,83
A.3 103 Aktive Finanzinstr. u. -langfr. Finanzv.	47.553.676,54	161.171.939,03	-113.618.262,49
A.3.1 1031 endfällig geh. Finanzinstrum.	-	-	-
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb. Finanzinstr.	41.859.198,60	155.461.660,73	-113.602.462,13
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	560,14	16.360,50	-15.800,36
A.3.4 1034 Deriv. Finanzinstr. ohne Grundgesch.	5.693.917,80	5.693.917,80	-
A.4 104 Beteiligungen	951.717.583,14	928.875.624,83	22.841.958,31
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	554.809.237,46	536.646.083,27	18.163.154,19
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	358.101.876,77	353.753.756,10	4.348.120,67
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	3.873.718,87	3.914.395,95	-40.677,08
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	34.932.750,04	34.561.389,51	371.360,53
A.5 106 langfristige Forderungen	2.351.093.377,55	2.497.667.369,50	-146.573.991,95
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	28.047,39	-	28.047,39
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew.	2.349.148.427,82	2.495.176.702,88	-146.028.275,06
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	1.916.902,34	2.490.666,62	-573.764,28
B 11 kurzfristiges Vermögen	446.395.544,34	304.992.372,93	141.403.171,41
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	101.383.913,05	32.228.154,24	69.155.758,81
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	74.290.198,24	21.168.935,98	53.121.262,26
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	5.583.027,65	5.276.971,06	306.056,59
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	19.550.749,16	5.100.997,75	14.449.751,41
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nVG)	1.959.938,00	681.249,45	1.278.688,55
B.2 114 Vorräte	5.250.476,00	4.709.261,97	541.214,03
B.2.1 1141 Vorräte	5.250.476,00	4.709.261,97	541.214,03

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2018	RA 2017	Differenz
	in EUR		
B.2.2 1142 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-
B.3 115 Liquide Mittel	292.130.065,79	222.313.120,80	69.816.944,99
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	181.894.305,87	111.713.120,80	70.181.185,07
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	110.235.759,92	110.600.000,00	-364.240,08
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	-	-	-
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	-	-	-
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	47.631.089,50	45.741.835,92	1.889.253,58
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	47.631.089,50	45.741.835,92	1.889.253,58
Passiva	-6.182.854.809,41	-6.307.461.207,52	124.606.398,11
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1.187.106.072,50	-1.192.821.216,63	5.715.144,13
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	-1.192.821.216,63	-1.192.821.216,63	-
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	-1.192.821.216,63	-1.192.821.216,63	-
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	48.905.556,94	-	48.905.556,94
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	48.905.556,94	-	48.905.556,94
C.3 123 Haushaltsrücklagen	-	-	-
C.3.1 1230 Haushaltsrücklagen	-	-	-
C.4 124 Neubewertungsrücklagen (Umbewert.Kto)	-43.190.044,44	-	-43.190.044,44
C.4.1 1240 Neubew.Rücklagen (Umbewert.Kto)	-43.190.044,44	-	-43.190.044,44
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-368,37	-	-368,37
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-368,37	-	-368,37
D 13 Sonderpost. Invest.Zuschüsse (Kap.Trans)	-773.291,53	-	-773.291,53
D.1 131 Investitionszuschüsse	-773.291,53	-	-773.291,53
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	-773.291,53	-	-773.291,53
D.1.2 1312 Invest.Zusch. v. Beteiligungen	-	-	-
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	-	-	-
E 14 Langfristige Fremdmittel	-4.546.931.656,20	-4.571.071.364,64	24.139.708,44
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	-1.333.303.349,17	-1.464.962.279,65	131.658.930,48
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	-1.334.410.821,43	-1.465.910.821,43	131.500.000,00
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins	54.912.798,32	46.180.820,16	8.731.978,16
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	-53.805.326,06	-45.232.278,38	-8.573.047,68
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	-93.276.068,92	-80.014.980,96	-13.261.087,96

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2018	RA 2017	Differenz
	in EUR		
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	-	-	-
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	-123.603,94	-193.456,14	69.852,20
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	-93.152.464,98	-79.821.524,82	-13.330.940,16
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	-3.120.352.238,11	-3.026.094.104,03	-94.258.134,08
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	-24.384.544,75	-24.274.352,69	-110.192,06
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	-10.572.053,99	-12.690.733,44	2.118.679,45
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	-2.283.908,30	-2.290.366,19	6.457,89
E.3.4 1434 Rückst. f. Sanierungen v. Altlast	-	-	-
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	-2.673.073.824,23	-2.589.212.820,59	-83.861.003,64
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	-410.037.906,84	-397.625.831,12	-12.412.075,72
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	-448.043.789,18	-543.568.626,25	95.524.837,07
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	-131.500.000,00	-218.303.254,29	86.803.254,29
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	-131.500.000,00	-218.303.254,29	86.803.254,29
F.1.2 1512 Kfr. Ford. a. deriv. Fi.In. m. GG	-	-	-
F.1.3 1513 Kfr. Verb. a. deriv. Fi.in. m. GG	-	-	-
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	-131.731.441,99	-74.006.708,92	-57.724.733,07
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	-43.884.494,69	-27.284.837,16	-16.599.657,53
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	-23.525,21	-196.846,04	173.320,83
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	-22.489.081,17	-33.622.887,57	11.133.806,40
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	-65.334.340,92	-12.902.138,15	-52.432.202,77
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	-140.709.153,59	-203.001.840,44	62.292.686,85
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	-1.580.000,00	-880.000,00	-700.000,00
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	-8.572.116,90	-16.458.284,59	7.886.167,69
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	-13.602.310,39	-12.033.087,02	-1.569.223,37
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	-116.954.726,30	-173.630.468,83	56.675.742,53
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	-44.103.193,60	-48.256.822,60	4.153.629,00
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	-44.103.193,60	-48.256.822,60	4.153.629,00

1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.960.435.104,99	1.791.847.500,00	168.587.604,99
212 Erträge aus Transfers	732.274.373,99	684.387.100,00	47.887.273,99
213 Finanzerträge	94.390.774,30	76.437.000,00	17.953.774,30
21 Summe Erträge	2.787.100.253,28	2.552.671.600,00	234.428.653,28
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	871.630.170,54	890.476.600,00	-18.846.429,46
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	333.099.243,57	237.574.000,00	95.525.243,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.550.241.628,32	1.508.672.600,00	41.569.028,32
224 Finanzaufwand	81.034.767,79	58.787.300,00	22.247.467,79
22 Summe Aufwendungen	2.836.005.810,22	2.695.510.500,00	140.495.310,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.905.556,94	-142.838.900,00	93.933.343,06
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.905.556,94	-142.838.900,00	93.933.343,06

1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.797.599.346,05	1.791.833.400,00	5.765.946,05
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	715.500.825,38	680.947.600,00	34.553.225,38
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	71.617.790,93	76.437.000,00	-4.819.209,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.584.717.962,36	2.549.218.000,00	35.499.962,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	869.910.342,02	890.457.800,00	-20.547.457,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.101.416,50	170.248.000,00	-8.146.583,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.192.370.965,54	1.234.924.400,00	-42.553.434,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	55.044.261,64	58.787.200,00	-3.742.938,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.279.426.985,70	2.354.417.400,00	-74.990.414,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	305.290.976,66	194.800.600,00	110.490.376,66
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.726.631,92	6.155.700,00	-3.429.068,08
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	123.762.983,49	73.024.600,00	50.738.383,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.892.083,12	4.339.500,00	-447.416,88
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	130.381.698,53	83.519.800,00	46.861.898,53
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.187.297,06	33.976.200,00	16.211.097,06
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	17.375.282,50	12.865.100,00	4.510.182,50
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	237.923.955,63	273.748.200,00	-35.824.244,37
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	305.486.535,19	320.589.500,00	-15.102.964,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-175.104.836,66	-237.069.700,00	61.964.863,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	130.186.140,00	-42.269.100,00	172.455.240,00
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	100.000.300,00	-100.000.300,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.345.149,13	150.000.300,00	-32.655.150,87
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	218.303.254,29	157.504.000,00	60.799.254,29
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	218.303.254,29	157.504.000,00	60.799.254,29
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-100.958.105,16	-7.503.700,00	-93.454.405,16
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	29.228.034,84	-49.772.800,00	79.000.834,84

2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.190.061,67	29.823.400,00	29.366.661,67
212 Erträge aus Transfers	20.056.941,15	21.084.600,00	-1.027.658,85
213 Finanzerträge	103.226,56	116.700,00	-13.473,44
21 Summe Erträge	79.350.229,38	51.024.700,00	28.325.529,38
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	148.587.060,92	146.362.500,00	2.224.560,92
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.557.609,36	36.624.300,00	2.933.309,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	218.906.453,65	102.179.900,00	116.726.553,65
224 Finanzaufwand	131.647,53	93.000,00	38.647,53
22 Summe Aufwendungen	407.182.771,46	285.259.700,00	121.923.071,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-327.832.542,08	-234.235.000,00	-93.597.542,08
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-327.832.542,08	-234.235.000,00	-93.597.542,08

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.121.801,80	29.823.400,00	298.401,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.891.779,96	21.084.600,00	-1.192.820,04
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	78.626,56	116.700,00	-38.073,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.092.208,32	51.024.700,00	-932.491,68
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	146.846.614,68	146.346.500,00	500.114,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.124.084,78	36.624.200,00	-3.500.115,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.769.419,01	102.096.000,00	-1.326.580,99
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	131.081,91	93.000,00	38.081,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	280.871.200,38	285.159.700,00	-4.288.499,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-230.778.992,06	-234.135.000,00	3.356.007,94
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.464,20	39.000,00	-18.535,80
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	506.933,08	603.800,00	-96.866,92
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.250,00	-	5.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	532.647,28	642.800,00	-110.152,72
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.059.454,70	6.880.600,00	-1.821.145,30
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	323.837,78	570.800,00	-246.962,22
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.697,00	83.900,00	-63.203,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.403.989,48	7.535.300,00	-2.131.310,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.871.342,20	-6.892.500,00	2.021.157,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-235.650.334,26	-241.027.500,00	5.377.165,74
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-235.650.334,26	-241.027.500,00	5.377.165,74

2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.931,32	620.000,00	-547.068,68
212 Erträge aus Transfers	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
213 Finanzerträge	109,00	-	109,00
21 Summe Erträge	206.300,32	845.200,00	-638.899,68
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	238.381,06	788.000,00	-549.618,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.466.205,30	7.029.400,00	436.805,30
224 Finanzaufwand	7,50	-	7,50
22 Summe Aufwendungen	7.704.593,86	7.817.400,00	-112.806,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.498.293,54	-6.972.200,00	-526.093,54
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.498.293,54	-6.972.200,00	-526.093,54

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.729,45	620.000,00	-606.270,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	109,00	-	109,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.838,45	620.000,00	-606.161,55
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.322,57	788.000,00	-613.677,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.398.444,55	4.504.200,00	-105.755,45
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.572.767,12	5.292.200,00	-719.432,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-4.558.928,67	-4.672.200,00	113.271,33
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.103,56	225.200,00	-96,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.103,56	225.200,00	-96,44
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.260,00	24.600,00	-23.340,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.689.292,89	2.525.200,00	164.092,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.690.552,89	2.549.800,00	140.752,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.465.449,33	-2.324.600,00	-140.849,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.024.378,00	-6.996.800,00	-27.578,00
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.024.378,00	-6.996.800,00	-27.578,00

2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.146.341,33	14.662.500,00	2.483.841,33
212 Erträge aus Transfers	439.008.844,92	437.117.600,00	1.891.244,92
213 Finanzerträge	582.812,88	134.700,00	448.112,88
21 Summe Erträge	456.737.999,13	451.914.800,00	4.823.199,13
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	308.463.195,72	301.767.300,00	6.695.895,72
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.404.107,75	22.259.700,00	10.144.407,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.303.066,25	253.195.800,00	-22.892.733,75
224 Finanzaufwand	4.702,24	10.900,00	-6.197,76
22 Summe Aufwendungen	571.175.071,96	577.233.700,00	-6.058.628,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-114.437.072,83	-125.318.900,00	10.881.827,17
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-114.437.072,83	-125.318.900,00	10.881.827,17

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.909.090,63	14.662.500,00	-8.753.409,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	443.318.434,12	437.033.500,00	6.284.934,12
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	583.920,63	134.700,00	449.220,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	449.811.445,38	451.830.700,00	-2.019.254,62
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	308.171.919,07	301.767.300,00	6.404.619,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.065.419,10	22.259.700,00	5.805.719,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	228.768.802,58	241.681.000,00	-12.912.197,42
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.702,24	10.900,00	-6.197,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	565.010.842,99	565.718.900,00	-708.057,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-115.199.397,61	-113.888.200,00	-1.311.197,61
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50,00	200,00	-150,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	184.651,78	267.900,00	-83.248,22
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.944,66	84.100,00	-69.155,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	199.646,44	352.200,00	-152.553,56
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.122.774,76	7.675.800,00	-553.025,24
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	93.781,00	254.700,00	-160.919,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.032.795,25	11.514.800,00	-4.482.004,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.249.351,01	19.445.300,00	-5.195.948,99
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-14.049.704,57	-19.093.100,00	5.043.395,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-129.249.102,18	-132.981.300,00	3.732.197,82
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.249.102,18	-132.981.300,00	3.732.197,82

2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.861.361,81	9.466.000,00	5.395.361,81
212 Erträge aus Transfers	601.531,52	321.200,00	280.331,52
213 Finanzerträge	203.198,69	287.500,00	-84.301,31
21 Summe Erträge	15.666.092,02	10.074.700,00	5.591.392,02
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.320.312,91	5.109.100,00	211.212,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.330.381,97	8.444.300,00	2.886.081,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.230.115,82	35.019.700,00	210.415,82
224 Finanzaufwand	16.437,01	5.000,00	11.437,01
22 Summe Aufwendungen	51.897.247,71	48.578.100,00	3.319.147,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.231.155,69	-38.503.400,00	2.272.244,31
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.231.155,69	-38.503.400,00	2.272.244,31

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.119.570,55	9.466.000,00	2.653.570,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	383.135,79	321.200,00	61.935,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	205.072,95	287.500,00	-82.427,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.707.779,29	10.074.700,00	2.633.079,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.171.730,81	5.109.100,00	62.630,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.787.526,55	8.440.300,00	347.226,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.244.363,94	31.882.500,00	361.863,94
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	14.602,56	5.000,00	9.602,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.218.223,86	45.436.900,00	781.323,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-33.510.444,57	-35.362.200,00	1.851.755,43
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	27.200,00	31.200,00	-4.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	224.567,03	-	224.567,03
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	251.767,03	31.200,00	220.567,03
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	998.169,80	1.382.300,00	-384.130,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	36.500,00	0,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.961.597,91	3.137.200,00	-175.602,09
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.996.267,71	4.556.000,00	-559.732,29
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.744.500,68	-4.524.800,00	780.299,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-37.254.945,25	-39.887.000,00	2.632.054,75
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.254.945,25	-39.887.000,00	2.632.054,75

2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.876.538,15	83.528.600,00	55.347.938,15
212 Erträge aus Transfers	218.233.152,60	174.959.100,00	43.274.052,60
213 Finanzerträge	42.125.248,13	43.983.400,00	-1.858.151,87
21 Summe Erträge	399.234.938,88	302.471.100,00	96.763.838,88
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.286.562,18	9.142.600,00	143.962,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.514.050,45	40.777.900,00	1.736.150,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	504.478.124,96	518.455.400,00	-13.977.275,04
224 Finanzaufwand	2.404,02	1.500,00	904,02
22 Summe Aufwendungen	556.281.141,61	568.377.400,00	-12.096.258,39
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.046.202,73	-265.906.300,00	108.860.097,27
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.046.202,73	-265.906.300,00	108.860.097,27

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.482.213,94	83.528.600,00	6.953.613,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	199.841.648,20	174.959.100,00	24.882.548,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	38.154.379,73	43.983.400,00	-5.829.020,27
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	328.478.241,87	302.471.100,00	26.007.141,87
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.222.166,12	9.139.800,00	82.366,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.142.548,80	39.669.700,00	-8.527.151,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	420.121.254,02	418.368.200,00	1.753.054,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.404,02	1.500,00	904,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	460.488.372,96	467.179.200,00	-6.690.827,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-132.010.131,09	-164.708.100,00	32.697.968,91
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	121.495.369,34	70.564.700,00	50.930.669,34
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	121.495.369,34	70.564.700,00	50.930.669,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.293,27	188.200,00	145.093,27
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	16.921.163,72	12.003.100,00	4.918.063,72
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	83.939.554,94	100.087.200,00	-16.147.645,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	101.194.011,93	112.278.500,00	-11.084.488,07
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	20.301.357,41	-41.713.800,00	62.015.157,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-111.708.773,68	-206.421.900,00	94.713.126,32
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.708.773,68	-206.421.900,00	94.713.126,32

2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	394.208.637,15	413.197.700,00	-18.989.062,85
212 Erträge aus Transfers	3.878.107,32	5.209.800,00	-1.331.692,68
213 Finanzerträge	1.144,50	1.678.700,00	-1.677.555,50
21 Summe Erträge	398.087.888,97	420.086.200,00	-21.998.311,03
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	376.913.802,10	412.220.900,00	-35.307.097,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.866.221,76	6.516.900,00	36.349.321,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	351.914.842,86	357.357.300,00	-5.442.457,14
224 Finanzaufwand	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
22 Summe Aufwendungen	772.617.088,36	777.667.100,00	-5.050.011,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-374.529.199,39	-357.580.900,00	-16.948.299,39
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-374.529.199,39	-357.580.900,00	-16.948.299,39

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	378.197.068,22	413.197.700,00	-35.000.631,78
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.013.019,77	4.379.600,00	-366.580,23
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	981,00	1.678.700,00	-1.677.719,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	382.211.068,99	419.256.000,00	-37.044.931,01
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	377.569.201,60	412.220.900,00	-34.651.698,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.550.046,99	6.516.900,00	-966.853,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	298.106.169,01	322.874.800,00	-24.768.630,99
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	682.147.639,24	743.184.600,00	-61.036.960,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-299.936.570,25	-323.928.600,00	23.992.029,75
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	0,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	124.931,42	830.200,00	-705.268,58
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.931,42	831.200,00	-705.268,58
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	426.145,86	510.500,00	-84.354,14
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.043.958,68	34.482.500,00	20.561.458,68
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.470.104,54	34.993.000,00	20.477.104,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-55.344.173,12	-34.161.800,00	-21.182.373,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-355.280.743,37	-358.090.400,00	2.809.656,63
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	0,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-361.780.743,37	-364.590.400,00	2.809.656,63

2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.333.699,75	2.223.400,00	12.110.299,75
212 Erträge aus Transfers	3.498.565,43	2.874.400,00	624.165,43
213 Finanzerträge	2.435.806,34	180.100,00	2.255.706,34
21 Summe Erträge	20.268.071,52	5.277.900,00	14.990.171,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	22.100.019,67	14.995.400,00	7.104.619,67
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.195.254,01	41.025.100,00	57.170.154,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.365.755,50	59.648.500,00	-9.282.744,50
224 Finanzaufwand	5.162,17	-	5.162,17
22 Summe Aufwendungen	170.666.191,35	115.669.000,00	54.997.191,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.398.119,83	-110.391.100,00	-40.007.019,83
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.398.119,83	-110.391.100,00	-40.007.019,83

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.719.397,35	2.223.400,00	495.997,35
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.480.000,53	2.874.400,00	605.600,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200.386,94	180.100,00	20.286,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.399.784,82	5.277.900,00	1.121.884,82
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	21.983.120,29	14.995.400,00	6.987.720,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.120.609,25	41.025.100,00	-13.904.490,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.458.601,60	38.328.100,00	-4.869.498,40
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.562.331,14	94.348.600,00	-11.786.268,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-76.162.546,32	-89.070.700,00	12.908.153,68
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.646.317,72	2.716.500,00	-70.182,28
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	783.053,56	900.000,00	-116.946,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.429.371,28	3.616.500,00	-187.128,72
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.924.760,28	17.200.600,00	18.724.160,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.993.101,96	21.320.400,00	-11.327.298,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.917.862,24	38.521.000,00	7.396.862,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-42.488.490,96	-34.904.500,00	-7.583.990,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-118.651.037,28	-123.975.200,00	5.324.162,72
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-118.651.037,28	-123.975.200,00	5.324.162,72

2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.771.324,11	36.700,00	35.734.624,11
212 Erträge aus Transfers	870.396,40	968.000,00	-97.603,60
213 Finanzerträge	614.787,41	2.000,00	612.787,41
21 Summe Erträge	37.256.507,92	1.006.700,00	36.249.807,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.711.691,97	192.800,00	36.518.891,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	69.709.464,14	77.502.700,00	-7.793.235,86
224 Finanzaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	106.421.156,11	77.745.500,00	28.675.656,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.164.648,19	-76.738.800,00	7.574.151,81
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.164.648,19	-76.738.800,00	7.574.151,81

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.153,94	36.700,00	132.453,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	943.548,43	968.000,00	-24.451,57
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	605.500,00	2.000,00	603.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.718.202,37	1.006.700,00	711.502,37
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	905.384,73	192.800,00	712.584,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.923.843,03	57.116.400,00	-192.556,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.829.227,76	57.359.200,00	470.027,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-56.111.025,39	-56.352.500,00	241.474,61
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.988.222,78	20.386.300,00	-8.398.077,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.988.222,78	20.386.300,00	-8.398.077,22
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-11.988.222,78	-20.386.300,00	8.398.077,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-68.099.248,17	-76.738.800,00	8.639.551,83
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.099.248,17	-76.738.800,00	8.639.551,83

2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.296.464,66	3.164.500,00	2.131.964,66
212 Erträge aus Transfers	31.274,05	23.000,00	8.274,05
213 Finanzerträge	1.240.027,04	1.716.200,00	-476.172,96
21 Summe Erträge	6.567.765,75	4.903.700,00	1.664.065,75
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	959.217,04	878.800,00	80.417,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.727.386,31	68.663.800,00	-63.936.413,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
224 Finanzaufwand	2.012,47	2.600,00	-587,53
22 Summe Aufwendungen	5.688.715,82	69.545.200,00	-63.856.484,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	879.049,93	-64.641.500,00	65.520.549,93
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	879.049,93	-64.641.500,00	65.520.549,93

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.129.402,87	3.150.500,00	978.902,87
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.147,67	23.000,00	1.147,67
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.235.812,94	1.716.200,00	-480.387,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.389.363,48	4.889.700,00	499.663,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	945.589,45	878.800,00	66.789,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.427.825,22	3.050.200,00	-622.374,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.012,47	2.600,00	-587,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.375.527,14	3.931.600,00	-556.072,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.013.836,34	958.100,00	1.055.736,34
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.800,00	3.400.000,00	-3.340.200,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.800,00	3.400.000,00	-3.340.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	321.438,39	113.500,00	207.938,39
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	321.438,39	113.500,00	207.938,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-261.638,39	3.286.500,00	-3.548.138,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.752.197,95	4.244.600,00	-2.492.402,05
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.752.197,95	4.244.600,00	-2.492.402,05

2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.285.661.008,74	1.242.145.900,00	43.515.108,74
212 Erträge aus Transfers	45.962.300,60	41.604.200,00	4.358.100,60
213 Finanzerträge	47.084.413,75	28.337.700,00	18.746.713,75
21 Summe Erträge	1.378.707.723,09	1.312.087.800,00	66.619.923,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.537.422,63	19.302.400,00	10.235.022,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	81.867.499,84	98.283.900,00	-16.416.400,16
224 Finanzaufwand	79.950.173,21	57.052.300,00	22.897.873,21
22 Summe Aufwendungen	191.355.095,68	174.638.600,00	16.716.495,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.187.352.627,41	1.137.449.200,00	49.903.427,41
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.187.352.627,41	1.137.449.200,00	49.903.427,41

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.278.554.166,07	1.242.145.800,00	36.408.366,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.605.110,91	39.304.200,00	4.300.910,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.553.001,18	28.337.700,00	2.215.301,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.352.712.278,16	1.309.787.700,00	42.924.578,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.643.766,24	18.702.300,00	10.941.466,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.579.967,80	18.073.200,00	-493.232,20
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	53.967.236,80	57.052.200,00	-3.084.963,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.190.970,84	93.827.700,00	7.363.270,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.251.521.307,32	1.215.960.000,00	35.561.307,32
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.547.829,29	1.556.000,00	-8.170,71
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.062.062,18	3.856.000,00	206.062,18
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	64.254.734,22	80.210.700,00	-15.955.965,78
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	64.254.734,22	80.210.800,00	-15.956.065,78
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-60.192.672,04	-76.354.800,00	16.162.127,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.191.328.635,28	1.139.605.200,00	51.723.435,28
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	100.000.300,00	-100.000.300,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.345.149,13	150.000.300,00	-32.655.150,87
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	211.803.254,29	151.004.000,00	60.799.254,29
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	211.803.254,29	151.004.000,00	60.799.254,29
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-94.458.105,16	-1.003.700,00	-93.454.405,16
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.096.870.530,12	1.138.601.500,00	-41.730.969,88

3. Rechnungsquerschnitt

3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	161.171.408,35	-	161.171.408,35
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.093.578.708,33	-	1.093.578.708,33
12 Erträge aus Leistungen	109.419.271,32	61.843,70	109.357.427,62
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	58.204.922,41	1.416.831,99	56.788.090,42
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	685.500.885,55	31.204,05	685.469.681,50
15 Sonstige Transfererträge	43.872.538,86	70,00	43.872.468,86
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	444.471.935,72	964.322,19	443.507.613,53
19 Summe 1 (Erträge)	2.596.219.670,54	2.474.271,93	2.593.745.398,61
Aufwendungen der operativen Gebarung			
20 Personalaufwand	869.242.768,56	946.338,35	868.296.430,21
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	225.674.717,41	-	225.674.717,41
22 Bezüge der gewählten Organe	5.992.351,68	-	5.992.351,68
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.282.558,04	467.549,55	15.815.008,49
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	145.790.977,83	539.306,16	145.251.671,67
25 Zinsen für Finanzschulden	53.541.034,26	95,07	53.540.939,19
26 Laufende Transferzhlg. an Träger d. öffentl. Rechts	250.209.356,14	-	250.209.356,14
27 Sonstige laufende Transferausgaben	719.314.852,12	-	719.314.852,12
29 Summe 2 (Aufwendungen)	2.286.048.616,04	1.953.289,13	2.284.095.326,91
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	310.171.054,50	520.982,80	309.650.071,70
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.671.862,72	-	2.671.862,72
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	54.769,20	1.750,00	53.019,20
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	-	-	-
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	-	-	-
35 Sonstige Investitionszuschüsse	-	-	-
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	2.726.631,92	1.750,00	2.724.881,92
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	44.165.108,04	222.082,95	43.943.025,09

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.806.556,71	93.871,44	5.712.685,27
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	215.632,31	-	215.632,31
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	-	-	-
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	81.501.314,04	-	81.501.314,04
45 Sonstige Kapitaltransfers	156.422.641,59	-	156.422.641,59
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	288.111.252,69	315.954,39	287.795.298,30
92 SALDO 2: Saldo der Vermögsgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.	-285.384.620,77	-314.204,39	-285.070.416,38

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	117.345.149,13	-	117.345.149,13
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	-	-	-
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	36.666.055,32	637.548,50	36.025.506,82
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	900.000,00	-	900.000,00
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	122.862.983,49	-	122.862.983,49
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	-	-	-
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	-	-	-
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.615.225,99	-	5.615.225,99
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	283.389.413,93	637.548,50	282.748.865,43

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	-	-	-
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	446.450,00	-	446.450,00
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	36.301.815,24	-	36.301.815,24
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	-	-
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	17.375.282,50	-	17.375.282,50
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	100.000.000,00	-	100.000.000,00
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	118.303.254,29	-	118.303.254,29
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	775.660,68	-	775.660,68
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	273.202.462,71	-	273.202.462,71
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	10.186.951,22	637.548,50	9.546.402,72
94 SALDO 4	34.973.384,95	844.326,91	34.126.058,04

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-	-	24.579.655,32
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-	-	844.326,91
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-	-	25.423.982,23

3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2018)	25.423.982
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	1.500.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	-6.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	20.923.982
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	20.000.000
Landeskammern	20.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	60.923.982
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	40.923.982
Struktureller Saldo⁵⁾	17.529.000
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-19.338.000
Zeitpunkt der Erstellung	Mai 2019

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 28.3.2019

4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	128.867,51	122.100,00	6.767,51
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	128.867,51	122.100,00	6.767,51
21 Summe Erträge	128.867,51	122.100,00	6.767,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.937.524,50	3.359.900,00	577.624,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.937.524,50	3.359.900,00	577.624,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.463.604,44	1.637.600,00	-173.995,56
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.463.604,44	1.637.600,00	-173.995,56
22 Summe Aufwendungen	5.401.128,94	4.997.500,00	403.628,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.272.261,43	-4.875.400,00	-396.861,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.272.261,43	-4.875.400,00	-396.861,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.867,51	122.100,00	6.767,51
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	128.867,51	122.100,00	6.767,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	128.867,51	122.100,00	6.767,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.937.524,50	3.359.900,00	577.624,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.937.524,50	3.359.900,00	577.624,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.465.921,31	1.637.600,00	-171.678,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.465.921,31	1.637.600,00	-171.678,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.403.445,81	4.997.500,00	405.945,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.274.578,30	-4.875.400,00	-399.178,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.274.578,30	-4.875.400,00	-399.178,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.274.578,30	-4.875.400,00	-399.178,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992, idgF LGBl Nr 63/2016, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 – S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF LGBl Nr 114/2015 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den aktiven Mitgliedern des Landtages gebührten im Rechnungsjahr 2018 nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018:

1. dem Präsidenten des Landtages	EUR 9.293,70
2. dem zweiten Präsidenten des Landtages	EUR 7.181,50
3. einem Klubvorsitzenden im Landtag	EUR 8.026,40
4. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.069,40

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und ergaben die im Jahr 2018 ausbezahlten Beträge.

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Landtages zur Auszahlung gebracht. Auch ergaben sich Einnahmen aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - Landtag
 Abteilung: 100 - Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235,00	-	235,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	235,00	-	235,00
21 Summe Erträge	235,00	-	235,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	148.517,00	157.500,00	-8.983,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.607,26	-	26.607,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	113.961,72	157.500,00	-43.538,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.948,02	-	7.948,02
22 Summe Aufwendungen	148.517,00	157.500,00	-8.983,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-148.282,00	-157.500,00	9.218,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-148.282,00	-157.500,00	9.218,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.995,00	-	3.995,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.995,00	-	3.995,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.995,00	-	3.995,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.379,35	157.500,00	-16.120,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	24.793,28	-	24.793,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	116.086,07	157.500,00	-41.413,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.379,35	157.500,00	-16.120,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-137.384,35	-157.500,00	20.115,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.294,60	30.000,00	-13.705,40
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	16.294,60	-	16.294,60
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	30.000,00	-30.000,00

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.294,60	30.000,00	-13.705,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-16.294,60	-30.000,00	13.705,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-153.678,95	-187.500,00	33.821,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-153.678,95	-187.500,00	33.821,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen wurden getätigt für:

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Druckkosten: Buchprojekt 150 Jahre Landtag in Salzburg

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Raummiete bei Veranstaltungen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachausgaben des Landtages
- Repräsentationsausgaben des Landtages
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

Einzahlungen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3116, EH 2116: Ablöse von Tablets durch ausgeschiedene Landtagsabgeordnete

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91
22 Summe Aufwendungen	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.248.612,09	-2.284.000,00	35.387,91
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.248.612,09	-2.284.000,00	35.387,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.248.612,09	2.284.000,00	-35.387,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.248.612,09	-2.284.000,00	35.387,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.248.612,09	-2.284.000,00	35.387,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.248.612,09	-2.284.000,00	35.387,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartFördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 8 S.PartFördG erhielten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen. Im Jahr 2018 wurden die monatlichen Leistungen gegenüber 2017 um 1% angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelte sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - Landtag
 Abteilung: 100 - Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000,00	45.000,00	-33.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.000,00	45.000,00	-33.000,00
22 Summe Aufwendungen	12.000,00	45.000,00	-33.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.000,00	-45.000,00	33.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.000,00	-45.000,00	33.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000,00	45.000,00	-33.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000,00	45.000,00	-33.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.000,00	45.000,00	-33.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.000,00	-45.000,00	33.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-12.000,00	-45.000,00	33.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.000,00	-45.000,00	33.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBl Nr 26/1999 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen wurden getätigt für:

- MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung, da die Mittel für Gutachten durch die Landtagsklubs nicht vollständig ausgeschöpft wurden (MVAG FH 3225, EH 2225).

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.135.055,40	1.071.600,00	63.455,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	948.785,75	925.800,00	22.985,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	145.107,00	134.700,00	10.407,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	359,00	11.100,00	-10.741,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	40.803,65	-	40.803,65
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.954,56	156.900,00	7.054,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	163.954,56	156.900,00	7.054,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.833.994,94	-	1.833.994,94
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.833.994,94	-	1.833.994,94
22 Summe Aufwendungen	3.133.004,90	1.228.500,00	1.904.504,90

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.133.004,90	-1.228.500,00	-1.904.504,90
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.133.004,90	-1.228.500,00	-1.904.504,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.102.286,49	1.071.600,00	30.686,49
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	956.820,49	925.800,00	31.020,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	145.107,00	134.700,00	10.407,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	359,00	11.100,00	-10.741,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.954,56	156.900,00	7.054,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.954,56	156.900,00	7.054,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.266.241,05	1.228.500,00	37.741,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.266.241,05	-1.228.500,00	-37.741,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.266.241,05	-1.228.500,00	-37.741,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.266.241,05	-1.228.500,00	-37.741,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF LGBl Nr 106/2013 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse wurden dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatz von der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde im Rechnungsjahr 2018 die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.397,18	19.500,00	-15.102,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.397,18	19.500,00	-15.102,82
22 Summe Aufwendungen	4.397,18	19.500,00	-15.102,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.397,18	-19.500,00	15.102,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.397,18	-19.500,00	15.102,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.397,18	19.500,00	-15.102,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.397,18	19.500,00	-15.102,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.397,18	19.500,00	-15.102,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.397,18	-19.500,00	15.102,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.397,18	-19.500,00	15.102,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.397,18	-19.500,00	15.102,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

MVAG FH 3225, EH 2225 - Sonstiger Sachaufwand: sachliche Erfordernisse für die Tätigkeit des Landesrechnungshofes

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da es im Jahr 2018 nur in sehr geringem Umfang erforderlich war, externe Sachverständige für die Arbeit im Landesrechnungshof zu bemühen (MVAG FH 3225, EH 2225).

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	829.588,05	803.900,00	25.688,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	676.335,51	644.000,00	32.335,51
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	153.252,54	159.900,00	-6.647,46
21 Summe Erträge	829.588,05	803.900,00	25.688,05
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.705.036,68	1.662.400,00	42.636,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.705.036,68	1.662.400,00	42.636,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.402.965,13	1.495.000,00	-92.034,87
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.402.965,13	1.495.000,00	-92.034,87
22 Summe Aufwendungen	3.108.001,81	3.157.400,00	-49.398,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.278.413,76	-2.353.500,00	75.086,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.278.413,76	-2.353.500,00	75.086,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	861.312,52	803.900,00	57.412,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	708.059,98	644.000,00	64.059,98
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	153.252,54	159.900,00	-6.647,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	861.312,52	803.900,00	57.412,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.705.036,68	1.662.400,00	42.636,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.705.036,68	1.662.400,00	42.636,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.401.145,95	1.495.000,00	-93.854,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.401.145,95	1.495.000,00	-93.854,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.106.182,63	3.157.400,00	-51.217,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.244.870,11	-2.353.500,00	108.629,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.244.870,11	-2.353.500,00	108.629,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.244.870,11	-2.353.500,00	108.629,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF LGBl Nr 114/2015 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF, und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992 idGF, LGBl Nr 63/2016 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2018 gebührten den Mitgliedern der Landesregierung nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018:

- dem Landeshauptmann EUR 16.475,20
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter EUR 15.208,00
- einem Landesrat EUR 14.363,10

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idGF, kundgemachten Anpassungsfaktor und ergaben die im Jahr 2018 ausbezahlten Beträge.

Die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes wurden im Jahr 2018 entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, vom Bund refundiert. Diese Einnahmen ergaben sich daher aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung.

Weiters wurden im Jahr 2018 auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergaben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.383,57	31.000,00	-10.616,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.718,50	31.000,00	-15.281,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.665,07	-	4.665,07
22 Summe Aufwendungen	20.383,57	31.000,00	-10.616,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.383,57	-31.000,00	10.616,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.383,57	-31.000,00	10.616,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.631,50	31.000,00	-2.368,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.631,50	31.000,00	-2.368,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.631,50	31.000,00	-2.368,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.631,50	-31.000,00	2.368,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.631,50	-31.000,00	2.368,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.631,50	-31.000,00	2.368,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20001-AW/229/346-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225/EH 2225: Für den Landeshauptmann waren EUR 10.000, für die beiden Landeshauptmann-StellvertreterInnen, die Landesräte und die Landesrätinnen waren je EUR 3.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen. Die geringfügige Differenz zum Landesvoranschlag ergibt sich, da nicht die gesamten Mittel ausgegeben wurden. Diese bleiben für das Jahr 2019 erhalten. Weiters wurden nach Regierungswechsel übrige Mittel von ausscheidenden Regierungsmitgliedern rückgebucht.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	289.204,07	291.300,00	-2.095,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	289.204,07	291.300,00	-2.095,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.181,20	-	8.181,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.784,27	-	1.784,27
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	500,00	-	500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	190,00	-	190,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	5.706,93	-	5.706,93
22 Summe Aufwendungen	297.385,27	291.300,00	6.085,27

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-297.385,27	-291.300,00	-6.085,27
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-297.385,27	-291.300,00	-6.085,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	296.103,09	291.300,00	4.803,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	296.103,09	291.300,00	4.803,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.181,20	-	8.181,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.784,27	-	1.784,27
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	500,00	-	500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	190,00	-	190,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.706,93	-	5.706,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	304.284,29	291.300,00	12.984,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-304.284,29	-291.300,00	-12.984,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-304.284,29	-291.300,00	-12.984,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.284,29	-291.300,00	-12.984,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF. LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassten die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen.

Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3225/EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Burgen und Schlösser
- MVAG FH 3231/EH 2231 bis MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen z.B. Verein Förderung Kinderrechte, ARGE Mozart Trophy, Österreichische Röntgengesellschaft etc.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.744,94	76.800,00	2.944,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.568,42	43.000,00	-14.431,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.176,52	33.800,00	17.376,52
22 Summe Aufwendungen	79.744,94	76.800,00	2.944,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.744,94	-76.800,00	-2.944,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-79.744,94	-76.800,00	-2.944,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.744,94	76.800,00	2.944,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	28.568,42	43.000,00	-14.431,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.176,52	33.800,00	17.376,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.744,94	76.800,00	2.944,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-79.744,94	-76.800,00	-2.944,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-79.744,94	-76.800,00	-2.944,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.744,94	-76.800,00	-2.944,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF. LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl. Nr. 54/1988 idgF., die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF., die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF., die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF. sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht wurden, sowie die Organisation von Ehrungen finanziert.

MVAG 3221 FH/EH 2221 : Ehrenzeichen, Etais, Urkundenmappen

MVAG 3225 FH/EH 2225 : Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung, Vergütung Burgen und Schlösser

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.181.513,66	2.013.400,00	1.168.113,66
2114 Erträge aus Leistungen	388.833,21	370.300,00	18.533,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.734.386,85	1.643.100,00	91.286,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.058.293,60	-	1.058.293,60
212 Erträge aus Transfers	2.260.722,27	2.232.400,00	28.322,27
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.251.270,58	2.232.400,00	18.870,58
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	9.451,69	-	9.451,69
213 Finanzerträge	613,00	100,00	513,00
2134 Sonstige Finanzerträge	613,00	100,00	513,00
21 Summe Erträge	5.442.848,93	4.245.900,00	1.196.948,93
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	107.318.667,28	105.527.000,00	1.791.667,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	91.891.357,20	91.462.900,00	428.457,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.756.731,43	13.387.400,00	369.331,43
2213 Sonstiger Personalaufwand	661.335,70	660.700,00	635,70
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.009.242,95	16.000,00	993.242,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.060.105,53	1.364.600,00	-304.494,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.060.105,53	1.364.600,00	-304.494,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.280.068,19	-	13.280.068,19
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	13.280.068,19	-	13.280.068,19
22 Summe Aufwendungen	121.658.841,00	106.891.600,00	14.767.241,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-116.215.992,07	-102.645.700,00	-13.570.292,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-116.215.992,07	-102.645.700,00	-13.570.292,07
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.082.341,81	2.013.400,00	68.941,81
3114 Einzahlungen aus Leistungen	442.425,07	370.300,00	72.125,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.639.916,74	1.643.100,00	-3.183,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.095.997,07	2.232.400,00	-136.402,93

3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.095.997,07	2.232.400,00	-136.402,93
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	613,00	100,00	513,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	613,00	100,00	513,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.178.951,88	4.245.900,00	-66.948,12
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	106.371.707,95	105.511.000,00	860.707,95
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	92.008.726,54	91.462.900,00	545.826,54
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	13.701.645,71	13.387.400,00	314.245,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	661.335,70	660.700,00	635,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.053.620,69	1.364.600,00	-310.979,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.053.620,69	1.364.600,00	-310.979,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.425.328,64	106.875.600,00	549.728,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-103.246.376,76	-102.629.700,00	-616.676,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-103.246.376,76	-102.629.700,00	-616.676,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.246.376,76	-102.629.700,00	-616.676,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte im Jahr 2018 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich des Landes Salzburg dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

In der Landesverwaltung werden aufgrund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Aufgrund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten waren vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention haben ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen geleistet und einen besseren Umgang mit Stress ermöglicht.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können noch immer in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich wurden entsprechend der vorliegenden Berechnungen auch im Rechnungsabschluss 2018 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung

- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3: Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4: Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei den Gehältern für aktive Landesbedienstete ergaben sich im Rechnungsjahr 2018 insbesondere durch die gänzliche Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2018 in Höhe von 2,33 %, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 noch nicht bekannt war. Dieser Mehrbedarf entstand insbesondere auf dem Ansatz 02000 Amt der Sbg Landesregierung – Personal.

Die Bedeckung erfolgte über Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/197-2018.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.622.016,88	1.615.400,00	26.006.616,88
2114 Erträge aus Leistungen	2.290.914,91	1.608.000,00	682.914,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.703,21	7.400,00	-3.696,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.327.398,76	-	25.327.398,76
212 Erträge aus Transfers	438.854,51	214.200,00	224.654,51
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	438.854,51	214.100,00	224.754,51
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	100,00	-100,00
213 Finanzerträge	153,35	200,00	-46,65
2131 Erträge aus Zinsen	153,35	-	153,35
2134 Sonstige Finanzerträge	-	200,00	-200,00
21 Summe Erträge	28.061.024,74	1.829.800,00	26.231.224,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.193.631,78	976.000,00	2.217.631,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	268.947,39	169.400,00	99.547,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	99.927,44	157.100,00	-57.172,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.881,00	6.100,00	-4.219,00
2224 Instandhaltung	2.096,40	3.000,00	-903,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	373.797,33	640.400,00	-266.602,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.446.982,22	-	2.446.982,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.854.121,65	4.500,00	30.849.621,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.875,51	4.500,00	-1.624,49
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	30.851.246,14	-	30.851.246,14
224 Finanzaufwand	0,86	-	0,86
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0,86	-	0,86
22 Summe Aufwendungen	34.047.754,29	980.500,00	33.067.254,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.986.729,55	849.300,00	-6.836.029,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.986.729,55	849.300,00	-6.836.029,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.179.353,55	1.615.400,00	563.953,55
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	-13,00	-	-13,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.174.413,17	1.608.000,00	566.413,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	4.953,38	7.400,00	-2.446,62
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	361.979,94	214.200,00	147.779,94
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	361.979,94	214.100,00	147.879,94
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	100,00	-100,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	153,35	200,00	-46,65
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	153,35	-	153,35
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	200,00	-200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.541.486,84	1.829.800,00	711.686,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	728.813,32	976.000,00	-247.186,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	231.019,82	169.400,00	61.619,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	119.916,88	157.100,00	-37.183,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.801,00	6.100,00	-4.299,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.096,40	3.000,00	-903,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	373.979,22	640.400,00	-266.420,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.875,51	4.500,00	-1.624,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.875,51	4.500,00	-1.624,49
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,86	-	0,86
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,86	-	0,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	731.689,69	980.500,00	-248.810,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.809.797,15	849.300,00	960.497,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.950,32	44.200,00	2.750,32
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	579,00	-	579,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	24.959,28	44.200,00	-19.240,72
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	20.674,04	-	20.674,04
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	738,00	-	738,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.950,32	44.200,00	2.750,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-46.950,32	-44.200,00	-2.750,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.762.846,83	805.100,00	957.746,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.762.846,83	805.100,00	957.746,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:
 - Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idGF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens
 - Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idGF
 - Beförsterbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idGF LGBI Nr 106/2013, und Sonderbeiträge Beförsterung
 - Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung
 - Druckkostenbeitrag wahlwerbender Parteien bei Landtagswahl 2018, Rückersätze von Auszahlungen, Kopieentgelte, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, etc.
 - Versicherungserstattung für Schadensfälle
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge: Veräußerung von Büromaterial, Rückersätze der Vorjahre
- MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter: Vereinnahmung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idGF BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes-und Gemeindestraßen)

Aufwendungen/Auszahlungen wurden v.a. getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten (wie zB Akkuladegeräte) und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb (zB. Stempel, Schilder), Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften (Print und Digital) durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) in Form elektronischer Dokumente, Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gemäß den Bestimmungen des Bedienstetenschutzes für die Mitarbeiter/innen des Amtes der Landesregierung, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03, ein Großteil der Gerichts- und Anwaltskosten können vom Schuldner rückgefordert werden), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idGF BGBl I Nr. 22/2018) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idGF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen auf Beamtenebene
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstig. Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen/Catering anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen auf Beamtenebene (z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten, der Wasserrechtsexperten, der Gleichbehandlungsbeauftragten etc); Kosten für die Entsorgung von Altpapier; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum; Lizenzkosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors; GIS-Gebühren;
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Strafzahlungen an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach §113 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idGF BGBl I Nr. 37/2018
- MVAG FH 3412: Metallstele für Bereich Naturschutz
- MVAG FH 3414 Erwerb von techn. Anlagen und Maschinen, Kauf von Messgeräten (Schallmessgerät, Kabellichtlot,), Kühlschrank für Proben der Lebensmittelaufsicht, Luftentfeuchter und Messgerät für die Verwendung im Landesarchiv
- MVAG FH 3415 Erwerb von Amtsausstattung: Sicherheitswerkbank Landesarchiv, Schutzbrille, Mast für Seezeichen, Pulttafel Naturschutz
- MVAG FH 3416 Kulturgüter: Archivalien Landesarchiv

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Gesamthöhe von 246.059,99 € sind im Wesentlichen aufgrund von geringerem Bedarf für Gerichtsgebühren (MVAG FH 3222, EH 2222), für Normen und für Veranstaltungen (MVAG FH 3225, EH 2225) entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von gesamt 711.686,84 €, v.a. aufgrund erhöhter Einzahlungen aus der Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamts nach dem Salzburger Tourismusgesetz (MVAG FH 3114, EH 2114).

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	436.500,50	200.600,00	235.900,50
2114 Erträge aus Leistungen	875,00	15.000,00	-14.125,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	347.296,96	182.600,00	164.696,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	88.328,54	3.000,00	85.328,54
213 Finanzerträge	492,07	4.000,00	-3.507,93
2134 Sonstige Finanzerträge	492,07	4.000,00	-3.507,93
21 Summe Erträge	436.992,57	204.600,00	232.392,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.851.281,62	7.847.900,00	-1.996.618,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	117.214,12	230.300,00	-113.085,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.095.880,68	1.268.400,00	-172.519,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.111.579,23	1.345.200,00	-233.620,77
2224 Instandhaltung	1.006.811,95	2.920.800,00	-1.913.988,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.037.046,16	2.083.200,00	-46.153,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	482.749,48	-	482.749,48
22 Summe Aufwendungen	5.851.281,62	7.847.900,00	-1.996.618,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.414.289,05	-7.643.300,00	2.229.010,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.414.289,05	-7.643.300,00	2.229.010,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	455.367,27	200.600,00	254.767,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	875,00	15.000,00	-14.125,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	317.152,65	182.600,00	134.552,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	137.339,62	3.000,00	134.339,62
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	492,07	4.000,00	-3.507,93
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	492,07	4.000,00	-3.507,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	455.859,34	204.600,00	251.259,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.156.566,32	7.847.900,00	-2.691.333,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	115.476,67	230.300,00	-114.823,33

3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.091.609,07	1.268.400,00	-176.790,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.111.316,08	1.345.200,00	-233.883,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	991.632,56	2.920.800,00	-1.929.167,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.846.531,94	2.083.200,00	-236.668,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.156.566,32	7.847.900,00	-2.691.333,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-4.700.706,98	-7.643.300,00	2.942.593,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.904.995,74	3.609.300,00	-704.304,26
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	69.600,00	-	69.600,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.792.854,30	3.501.300,00	-708.445,70
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	38.718,40	14.000,00	24.718,40
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.823,04	94.000,00	-90.176,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.904.995,74	3.609.300,00	-704.304,26
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.904.995,74	-3.609.300,00	704.304,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.605.702,72	-11.252.600,00	3.646.897,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.605.702,72	-11.252.600,00	3.646.897,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBL. Nr. 4/2017
Chiemseehof Aufstockung Landtagssaal und Sanierung Stiege 2 und 3: RB 20011-RU/2017/87-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostensätzen, etc.
- Verfügung (Neuerwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Belastung), Verwaltung und Betriebsführung (ausgenommen die den Abteilungen 2, 4, 6 und 9 und der SBSB zugeordneten Bereiche) von Landesliegenschaften für den Amtsbetrieb, sowie strategisches Immobilienmanagement.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungs- sowie notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden (im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03) finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeiffergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallstrasse 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18

usw.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221: Minderauszahlungen von rd. EUR 114.800,-- aufgrund geringer Nachfrage & sparsamen Wirtschaften im Bereich der Gebrauchs- & Verbrauchsgüter & der Handelswaren.

MVAG 3223: Minderauszahlungen von rd. EUR 233.900,-- durch geringere Ausgaben im Bereich der Miet- und Pachtaufwände.

MVAG 3224: Minderauszahlungen von rd. EUR 1.929.200,-- aufgrund gebundener Ressourcen beim Bauvorhaben Chiemseehof, dadurch war die Bearbeitung weiterer Instandhaltungsprojekte nicht möglich.

MVAG 3225: Minderauszahlungen von EUR 236.700,-- durch sparsames Wirtschaften im Bereich der Betriebskosten, sowie der übrigen Aufwendungen.

MVAG 3413: Minderauszahlungen bei Anlagen im Bau von rd. EUR 708.450,-- aufgrund von verspäteter Abrechnungen beim Bauprojekt Chiemseehof.

MVAG 3412: Mehrauszahlungen im Rahmen Bauvorhaben Chiemseehof, Budgetierung unter MVAG 3413

MVAG 3414: Mehrauszahlungen von rd. EUR 24.700,-- durch die Anschaffung von Klimageräten.

MVAG 3415: Minderauszahlungen von rd. EUR 90.200,-- aufgrund geringer Nachfrage und sparsamen Wirtschaften im Bereich der Amts-, Betriebs- & Geschäftsausstattung.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen von rd. 251.300,-- (vor allem auf MVAGs 3115, 3116) durch Veräußerungen von Altmaterial & Anlagenverkäufen, sowie Betriebskosteneinnahmen & Rückersätzen der Vorjahre.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.885,74	-	18.885,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.983,60	-	13.983,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.902,14	-	4.902,14
21 Summe Erträge	18.885,74	-	18.885,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.093.358,81	1.240.000,00	-146.641,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.240,77	65.000,00	-31.759,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.251,53	-	1.251,53
2224 Instandhaltung	737.508,91	1.035.000,00	-297.491,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	320.190,99	140.000,00	180.190,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.166,61	-	1.166,61
22 Summe Aufwendungen	1.093.358,81	1.240.000,00	-146.641,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.074.473,07	-1.240.000,00	165.526,93
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.074.473,07	-1.240.000,00	165.526,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.783,60	-	9.783,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	9.783,60	-	9.783,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.783,60	-	9.783,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.021.764,27	1.240.000,00	-218.235,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	29.568,74	65.000,00	-35.431,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.251,53	-	1.251,53
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	686.320,61	1.035.000,00	-348.679,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	304.623,39	140.000,00	164.623,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.021.764,27	1.240.000,00	-218.235,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.011.980,67	-1.240.000,00	228.019,33

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.200,00	-	4.200,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.200,00	-	4.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.200,00	-	4.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.252,88	-	36.252,88
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	36.252,88	-	36.252,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	36.252,88	-	36.252,88
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-32.052,88	-	-32.052,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.044.033,55	-1.240.000,00	195.966,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.044.033,55	-1.240.000,00	195.966,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.7.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen; Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele: die notwendigen Bürogebäude des Landes in optimalem Zustand zu erhalten, sowie Sanierungen und Adaptierungen so effizient wie möglich zu steuern und zu gestalten.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.474,66	-	39.474,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.474,66	-	39.474,66
22 Summe Aufwendungen	39.474,66	-	39.474,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.474,66	-	-39.474,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.474,66	-	-39.474,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.474,66	-	39.474,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.474,66	-	39.474,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.474,66	-	39.474,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-39.474,66	-	-39.474,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	120.838,08	1.000.000,00	-879.161,92
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	120.838,08	1.000.000,00	-879.161,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	120.838,08	1.000.000,00	-879.161,92
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-120.838,08	-1.000.000,00	879.161,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-160.312,74	-1.000.000,00	839.687,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.312,74	-1.000.000,00	839.687,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 04.05.2017 (Zahl: 20011-RU/2017/86-2017)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem Haushaltsansatz handelt es sich um das Planungsbudget für das Landesdienstleistungszentrum.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von in diesem Zeitraum angefallenen, geringeren Planungskosten für das Landesdienstleistungszentrum.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.782,29	38.500,00	21.282,29
2114 Erträge aus Leistungen	-	3.500,00	-3.500,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	32.334,89	35.000,00	-2.665,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	27.447,40	-	27.447,40
212 Erträge aus Transfers	4.090,68	-	4.090,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.750,00	-	3.750,00
2122 Transferertrag von Beteiligungen	168,80	-	168,80
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	171,88	-	171,88
21 Summe Erträge	63.872,97	38.500,00	25.372,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	564.104,40	394.000,00	170.104,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	191.705,54	169.000,00	22.705,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	477,82	-	477,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	38.948,34	45.000,00	-6.051,66
2224 Instandhaltung	100.160,62	150.000,00	-49.839,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.374,21	30.000,00	56.374,21
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	146.437,87	-	146.437,87
22 Summe Aufwendungen	564.104,40	394.000,00	170.104,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.231,43	-355.500,00	-144.731,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500.231,43	-355.500,00	-144.731,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.110,14	38.500,00	22.610,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.500,00	-3.500,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	32.334,89	35.000,00	-2.665,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	28.775,25	-	28.775,25
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	168,80	-	168,80
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	168,80	-	168,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.278,94	38.500,00	22.778,94

322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	416.937,36	394.000,00	22.937,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	191.533,29	169.000,00	22.533,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	38.846,29	45.000,00	-6.153,71
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.514,16	150.000,00	-49.485,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.043,62	30.000,00	56.043,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	416.937,36	394.000,00	22.937,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-355.658,42	-355.500,00	-158,42

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	28.500,00	-28.500,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	28.500,00	-28.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.250,00	-	5.250,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	5.250,00	-	5.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.250,00	28.500,00	-23.250,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.219,77	124.000,00	4.219,77
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	128.219,77	123.000,00	5.219,77
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr., Geschäftsausst.	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.219,77	124.000,00	4.219,77
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-122.969,77	-95.500,00	-27.469,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-478.628,19	-451.000,00	-27.628,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-478.628,19	-451.000,00	-27.628,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl 20011-RU/2018/182-2018

Salzburger Bezugesetz LGBI Nr 67/1992 idgF. LGBI Nr 63/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2018 kam es innerhalb des Ansatzes 02005, Dienstkraftwagen zu Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Finanzpositionen.

Einnahmen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3115/EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezugesetz LGB. Nr. 67/1992 idgF. LGB. Nr. 97/2017: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstkraftwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116 / EH 2116 Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den geltenden Richtlinien sind im Landeseigentum stehende Fahrzeuge erst dann zu veräußern und zu ersetzen, wenn im Hinblick auf das Baujahr, auf die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand ihre weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel für eine Erneuerung zu Verfügung stehen. Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb werden grundsätzlich nicht von Erreichen einer Kilometerleistung von 150.000 km veräußert. Im Rechnungsjahr 2018 wurden gemäß Richtlinie insgesamt 10 Dienstfahrzeuge veräußert.
- MVAG FH 3122/ EH 2122: erhaltene Förderung für den Treibstoff der Erdgasfahrzeuge
- MVAG FH 3331 / EH 2121: erhaltene Förderungen für Elektro-Fahrzeuge

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221/EH 2221 Geringwertige Kraftfahrzeugfordernisse, Ersatzteile, Reifen, Treibstoffe, div. Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge. Durch die Erhöhung der Treibstoffpreise im Frühjahr 2018 wurden mehr Mittel benötigt als vorgesehen.
- MVAG FH 3223/EH 2223 Kosten für Leasingfahrzeuge.
- MVAG FH 3224/EH 2224 Reparatur und Instandhaltungskosten für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225/EH 2225 Mietkosten für Akkus von E-Fahrzeugen, Mautkosten, Parkgebühren, Räderwechsel.
- MVAG FH 3414: Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2018 standen insgesamt 110 Kraftfahrzeuge, welche vom Referat 20012 verwaltet bzw. betreut werden im Einsatz. Neuanschaffungen erfolgten gemäß den geltenden Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg. Es wurden Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb nur dann ersetzt, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten war. Es wurden nur Dienstfahrzeuge mit einem Kilometerstand von über 150.000 getauscht bzw. erneuert.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	606.292,95	2.518.800,00	-1.912.507,05
2114 Erträge aus Leistungen	288.415,32	549.800,00	-261.384,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	133.526,78	1.969.000,00	-1.835.473,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	184.350,85	-	184.350,85
21 Summe Erträge	606.292,95	2.518.800,00	-1.912.507,05
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.454.829,97	4.699.400,00	1.755.429,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	997.306,86	801.900,00	195.406,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.313.344,55	1.227.300,00	86.044,55
2224 Instandhaltung	294.032,43	212.600,00	81.432,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.557.565,98	2.457.600,00	99.965,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.292.580,15	-	1.292.580,15
224 Finanzaufwand	1.228,12	-	1.228,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.228,12	-	1.228,12
22 Summe Aufwendungen	6.456.058,09	4.699.400,00	1.756.658,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.849.765,14	-2.180.600,00	-3.669.165,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.849.765,14	-2.180.600,00	-3.669.165,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.803,00	2.518.800,00	-2.117.997,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	295.199,46	549.800,00	-254.600,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	105.603,54	1.969.000,00	-1.863.396,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.803,00	2.518.800,00	-2.117.997,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.850.770,85	4.699.400,00	151.370,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	834.537,80	801.900,00	32.637,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.258.009,58	1.227.300,00	30.709,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	256.978,86	212.600,00	44.378,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.501.244,61	2.457.600,00	43.644,61
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.228,12	-	1.228,12

3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.228,12	-	1.228,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.851.998,97	4.699.400,00	152.598,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-4.451.195,97	-2.180.600,00	-2.270.595,97

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.264,20	-	16.264,20
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.080,54	-	10.080,54
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.183,66	-	6.183,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.264,20	-	16.264,20
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.474.281,11	1.574.400,00	-100.118,89
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	134.479,20	438.200,00	-303.720,80
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.342.123,91	731.100,00	611.023,91
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-2.322,00	405.100,00	-407.422,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.474.281,11	1.574.400,00	-100.118,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.458.016,91	-1.574.400,00	116.383,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.909.212,88	-3.755.000,00	-2.154.212,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.909.212,88	-3.755.000,00	-2.154.212,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (zB Gemeindeservice, Stadt Hallein) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

- 3.000 Personal-Computer
- 1.100 Telearbeitsplätze
- 530 Drucker
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
- 930 Mobiltelefone
- 630 Mobile Datenkarten
- 1.110 Software-Komponenten
- 390 Virtuelle Server
- 120 zu versorgende Standorte
- 360 eigenentwickelte Anwendungen

Einnahmen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes
- MVAG FH 3114, EH 2114: EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier), Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben wurden getätigt für:

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter): Es wurden unter anderem insbesondere mehr als 800 Bildschirme erneuert
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Ausgaben für Druckwerke
- Ausgaben für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security): Erneuerung der gesamten Netzwerkinfrastruktur des Landes.
- Wartung von Standard- und Individualsoftware: Die größten Anteile betreffen dabei das Microsoft Enterprise Agreement, die SAP-Wartung sowie die Wartung des elektronischen Aktes.
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen: Darin enthalten sind zB auch Customizing-/Consulting-Dienstleistungen im Rahmen der technischen Umsetzungen der Haushaltsreform

MVAG FH 3244, EH 2244: nachträgliche Wechselkurs-Belastungen bei Einkäufen im Ausland

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware: Insbesondere externe Entwicklung im Förderinformationssystem

MVAG FH 3414:

- Ankauf Infrastruktur (Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen): Erneuerung der Terminalserver-Infrastruktur
- Ankauf von Hardware und Büromaschinen: Austausch und Aufrüstung von mehr als 1500 PCs bzw. Notebooks im Rahmen der Windows 10 Umstellung, Beginn mit der Erneuerung der Drucker-Ausstattung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen sind im Wesentlichen aufgrund des Entfalls der internen Vergütungen lt. ALHG 2018 um -1.863.396,46 € (MVAG FH 3116, EH 2116) entstanden.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	235.832,17	241.000,00	-5.167,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	235.832,17	241.000,00	-5.167,83
22 Summe Aufwendungen	235.832,17	241.000,00	-5.167,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-235.832,17	-241.000,00	5.167,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-235.832,17	-241.000,00	5.167,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	235.359,99	241.000,00	-5.640,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	235.359,99	241.000,00	-5.640,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	235.359,99	241.000,00	-5.640,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-235.359,99	-241.000,00	5.640,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-235.359,99	-241.000,00	5.640,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-235.359,99	-241.000,00	5.640,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Anteil des Landes Salzburg an den Kosten der Verbindungsstelle der Bundesländer ergab sich ein Gesamtaufwand von EUR 235.359,99. Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betraf Personalaufwendungen.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.691,43	36.900,00	14.791,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.078,01	5.500,00	-3.421,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.306,01	7.900,00	1.406,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.537,32	23.500,00	16.037,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	770,09	-	770,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.060,00	25.800,00	-14.740,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.060,00	25.800,00	-14.740,00
22 Summe Aufwendungen	62.751,43	62.700,00	51,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.751,43	-62.700,00	-51,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.751,43	-62.700,00	-51,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.345,48	36.900,00	11.445,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.078,01	5.500,00	-3.421,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.306,01	7.900,00	1.406,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.961,46	23.500,00	13.461,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.060,00	25.800,00	-14.740,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.060,00	25.800,00	-14.740,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.405,48	62.700,00	-3.294,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-59.405,48	-62.700,00	3.294,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-59.405,48	-62.700,00	3.294,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.405,48	-62.700,00	3.294,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittel wurden verwendet für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachaufwand für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u. a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	30.000,00	-30.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	30.000,00	-30.000,00
212 Erträge aus Transfers	2.788,00	-	2.788,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.788,00	-	2.788,00
21 Summe Erträge	2.788,00	30.000,00	-27.212,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	60.000,00	-60.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	60.000,00	-60.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	60.000,00	-60.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.788,00	-30.000,00	32.788,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.788,00	-30.000,00	32.788,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.664,00	30.000,00	23.664,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	53.664,00	30.000,00	23.664,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.788,00	-	2.788,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.788,00	-	2.788,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.452,00	30.000,00	26.452,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	60.000,00	-60.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	60.000,00	-60.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	60.000,00	-60.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	56.452,00	-30.000,00	86.452,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	56.452,00	-30.000,00	86.452,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	56.452,00	-30.000,00	86.452,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1). Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1.Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Im Rechnungsjahr 2018 wurde im Land Salzburg die Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz erfüllt und es musste keine Ausgleichstaxe geleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da das Land Salzburg insgesamt im Jahr 2017 diese Quote übererfüllt hat. Somit musste im Rechnungsjahr 2018 für das Jahr 2017 keine Ausgleichstaxe durch das Land Salzburg bezahlt werden. Der Dienstgeber hat entsprechend dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr. 22/1970, idgF eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann. Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatliche EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1.1. jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Zahlungen der Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH für die Nichterfüllung der Quote im Jahr 2016 in Höhe von 53.664 €. Außerdem erhielt das Land Salzburg eine Prämie in Höhe von 2.788 €, da nach § 9a BEinstG für jeden in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten eine Prämie von Seiten des Bundes bezahlt wird.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	316.664,24	346.300,00	-29.635,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	316.664,24	346.300,00	-29.635,76
22 Summe Aufwendungen	316.664,24	346.300,00	-29.635,76

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-316.664,24	-346.300,00	29.635,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-316.664,24	-346.300,00	29.635,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	316.664,24	346.300,00	-29.635,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	316.664,24	346.300,00	-29.635,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	316.664,24	346.300,00	-29.635,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-316.664,24	-346.300,00	29.635,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-316.664,24	-346.300,00	29.635,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-316.664,24	-346.300,00	29.635,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2017 - VRV 2015, BGBl. II vom 19.10.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen, waren daher im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes ist dann im Jänner des Folgejahres umzubuchen auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.150,31	58.800,00	-41.649,69
2114 Erträge aus Leistungen	17.150,31	39.500,00	-22.349,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	19.300,00	-19.300,00
21 Summe Erträge	17.150,31	58.800,00	-41.649,69
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	11.226,39	11.600,00	-373,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.300,00	-	1.300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	75,90	-	75,90
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.850,49	11.600,00	-1.749,51
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	381.590,95	423.300,00	-41.709,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.154,32	600,00	10.554,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.122,60	-	1.122,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	346.280,49	422.700,00	-76.419,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.033,54	-	23.033,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500,00	6.100,00	-5.600,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	500,00	6.100,00	-5.600,00
22 Summe Aufwendungen	393.317,34	441.000,00	-47.682,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-376.167,03	-382.200,00	6.032,97
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-376.167,03	-382.200,00	6.032,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.139,56	58.800,00	-42.660,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.139,56	39.500,00	-23.360,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	19.300,00	-19.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.139,56	58.800,00	-42.660,44
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.226,39	11.600,00	-373,61
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.300,00	-	1.300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	75,90	-	75,90
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.850,49	11.600,00	-1.749,51

322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	292.250,40	423.300,00	-131.049,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.773,59	600,00	10.173,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	622,92	-	622,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	450,00	-	450,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	280.403,89	422.700,00	-142.296,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	6.100,00	-6.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	6.100,00	-6.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.476,79	441.000,00	-137.523,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-287.337,23	-382.200,00	94.862,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.961,84	4.000,00	8.961,84
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	12.961,84	4.000,00	8.961,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.961,84	4.000,00	8.961,84
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-12.961,84	-4.000,00	-8.961,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-300.299,07	-386.200,00	85.900,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.299,07	-386.200,00	85.900,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idgF. LGBl Nr. 4/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg finanziert. Im Detail wurden daraus die finanziellen Aufwände für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung mit den Bezirkshauptmannschaften, der gesamte Fotodienst, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung bedeckt. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wurde auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen wurde sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen konnte. Hierzu wurden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Zu wichtigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Themen und Schwerpunkten wurden Publikationen des Landes vom Landes-Medienzentrum konzeptioniert, produziert und veröffentlicht.

- MVAG FH 3211, EH 2211 – MVAG FH 3212, EH 2212: Vergütungen für die Koordination „Land und Europa“
- MVAG FH 3213, EH 2213: Kommunalsteuer
- MVAG FH 3221, EH 2221: geringwertiges Kamerazubehör, Kabel, Adapter etc.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom, Portogebühren und Gebühren für Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Veranstaltungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Diensten der Austria Presse Agentur (APA), Marketing sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung
- MVAG FH 3414, EH 2414: Ankauf einer Kamera und versch. Zubehör

Einnahmen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3114, EH 2114: Verkauf von DVD-Produktionen und Publikationen über den Webshop des Landes, amtliche Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 128.561,37 € sind im Wesentlichen entstanden durch die zeitliche Verschiebung der Großprojekte Intranet neu und Onlinemagazin, die sehr kostenintensiv sind. Die für Marketing reservierten Budgetmittel wurden nur zu 1/3 ausgeschöpft (MVAG FH 3225, EH 2225).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 42.660,44 € sind im Wesentlichen entstanden durch die Abschaffung der internen Vergütung lt. ALHG 2018 (MVAG FH 3116, EH 2116), die Abschaffung des Web-Shops und die Abgabe der Verrechnung der Internet-Ausschreibungen an die Abteilung 6 (MVAG FH 3114, EH 2114).

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.624,06	180.900,00	-88.275,94
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	27,90	-	27,90
2114 Erträge aus Leistungen	7.350,00	70.900,00	-63.550,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	85.246,16	110.000,00	-24.753,84
21 Summe Erträge	92.624,06	180.900,00	-88.275,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	522.986,00	747.200,00	-224.214,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	896,76	8.900,00	-8.003,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	522.089,24	738.300,00	-216.210,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	71.297,00	124.200,00	-52.903,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.600,00	124.200,00	-73.600,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	20.697,00	-	20.697,00
22 Summe Aufwendungen	594.283,00	871.400,00	-277.117,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-501.658,94	-690.500,00	188.841,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-501.658,94	-690.500,00	188.841,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.796,28	180.900,00	-89.103,72
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	27,90	-	27,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.445,75	70.900,00	-60.454,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	81.322,63	110.000,00	-28.677,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.796,28	180.900,00	-89.103,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	519.489,21	747.200,00	-227.710,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	887,76	8.900,00	-8.012,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	518.601,45	738.300,00	-219.698,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.900,00	124.200,00	-94.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	29.900,00	124.200,00	-94.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	549.389,21	871.400,00	-322.010,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-457.592,93	-690.500,00	232.907,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.697,00	-	20.697,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	20.697,00	-	20.697,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.697,00	-	20.697,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-20.697,00	-	-20.697,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-478.289,93	-690.500,00	212.210,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-478.289,93	-690.500,00	212.210,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

MITTELAUFBRINGUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Generell dürfen im Sinne des § 14, Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur idgF nur mehr Grenzkosten verlangt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einnahmen werden durch die Bereitstellung von SAGIS-Basisdaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Hauptaufgabe des SAGIS ist die Bereitstellung der Daten für die Salzburger Landesregierung und für die Landesverwaltung.

3. SONSTIGE HINWEISE

Geringere Einnahmen ergeben sich daraus, dass das Land Salzburg nicht mehr die finanzielle Abwicklung der Projekte des österreichweiten Geodatenverbundes durchführt und keine Nachfrage des Handbuches Raumordnung in Papierform besteht. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz – ROG 2009 idgF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003 Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient für Beauftragungen von Grundlagen und Gutachten, wie Leitfäden und Pilotprojekte, z.B.: Energieraumplanung, auch der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen inklusive der erforderlichen Grundlagen, wie Bestandsaufnahmen und Strukturanalysen, Umweltprüfungen und Erstellung des Landesentwicklungsprogramms. Eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms ist durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idgF, Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zl 0/91-593/78-1995

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Derzeit fehlen noch die Regionalprogramme Pongau und Osterhorngruppe. Zur Ausarbeitung und Änderung von regionalen Entwicklungskonzepten, an welchen ein besonderes landesplanerisches Interesse besteht, hat das Land nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel sowie der Finanzkraft der verbandsangehörigen Gemeinden einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes zu gewähren. Die Regionalverbände im Land Salzburg erhalten für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz – ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumbearbeitung und für Datenbestellungen, z.B.: bei der Statistik Austria.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, ZI 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

SALZBURGER GEOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM – SAGIS

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das SAGIS ist ua zuständig für Datenankäufe und –aktualisierung von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer.

Durch die Bereitstellung von Geodaten, Orthofotos, Geländehöhendaten, erzielt das SAGIS Einnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

GIS-PORTAL ÖSTERREICH – GEOLAND

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf geoland.at - GIS-Portal Österreich können verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz, für ganz Österreich abgerufen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen.

basemap.at - VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013, dass der fortdauernde Betrieb von basemap.at im Rahmen von geoland.at sicherzustellen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich hier um eine Verwaltungskarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

INSPIRE-RICHTLINIE

1. RECHTSGRUNDLAGE

EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz – ADDSG idgF im Land Salzburg, Regierungsbeschluss vom 21.3.2011, Zahl: 2001-IN/501110-2010.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 10.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

GRAPHENINTEGRATIONSPLATTFORM - GIP

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde zu Beginn 2016 in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl.Nr. II N.4/2016, manifestiert, Regierungsbeschluss vom 26.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/302-2015.

Beschluss der Verkehrsreferenten-Konferenz im März 2012, dass die GIP zukünftig den österreichweiten Referenzgraphen für Verkehrsinformation, Verkehrsmanagement und Verkehrssteuerung in allen Verwaltungseinheiten bilden soll.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Graphenintegrationsplattform GIP umfasst alle Verkehrsmodi (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuß gehen) und ist Basis für interne Verwaltungsabläufe im Bereich Verkehrsmanagement, für e-Government-Anwendungen und für multimodale Verkehrsauskünfte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Führung und Aufbau eines digitalen Verkehrsnetzes und Verwaltung von Verkehrsdaten nach österreichweit standardisierten Regeln.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen, zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle, Behandlung von Rechtsfragen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

ÖROK

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutenkonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission – Landesamtsdirektoren – sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe www.oerok.gv.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02200

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 322 – Sachaufwand ohne Transferaufwand

Minderauszahlungen, da die Rechnungsanweisungen für verschiedene Leistungen erst im Jahr 2019 erfolgten (Betrieb basemap.at, Luftbilder). Die Mittel scheinen daher im Finanzierungshaushalt des Jahres 2019 auf, wurden aber aus dem LVA 2018 bedeckt.

Zudem mussten für den Bereich der Rechtsdienste und der wissenschaftlichen Erhebungen und Grundlagenforschung im RJ 2018 nur wenige Fachgutachten und Aufträge vergeben werden.

MVAG FH 323 – Transferaufwand

Minderauszahlungen ergaben sich, da mit der Erarbeitung der Regionalprogramme Pongau und Osterhorngruppe noch nicht begonnen wurde. Zudem erfolgte die Auszahlung der Basisförderung für den Regionalverband Oberpinzgau erst im Jahr 2019. Diese Mittel scheinen daher im Finanzierungshaushalt des Jahres 2019 auf, wurden aber aus dem LVA 2018 bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG FH 311 – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Mindereinzahlungen aufgrund der niedrigeren Finanzierungskosten für die Projekte geoland.at und basemap.at (die Abrechnung der Aufwände erfolgt nicht mehr über das Land Salzburg, sondern direkt mit allen Bundesländern). Zudem sind auf Grund der INSPIRE-Richtlinie der EU Geodaten kostenlos abzugeben (vor allem Umwelt- und Naturdaten). Aufgrund der Open Government Strategie des Landes werden eine Vielzahl von Geodaten gratis zur Verfügung gestellt, die vormals kostenpflichtig waren (ca. 100 Datensätze zu den verschiedensten Themenbereichen, wie Wasser, Verkehr, Natur, uvm.).

Ansatz: 02201 - Gemeindeentwicklung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.600,00	308.600,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	308.600,00	308.600,00	-
22 Summe Aufwendungen	308.600,00	308.600,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-308.600,00	-308.600,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-308.600,00	-308.600,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	308.600,00	227.200,00	81.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	308.600,00	227.200,00	81.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.600,00	227.200,00	81.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-308.600,00	-227.200,00	-81.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	81.400,00	-81.400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	81.400,00	-81.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	81.400,00	-81.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-81.400,00	81.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-308.600,00	-308.600,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.600,00	-308.600,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss über die Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung auf das Salzburger Bildungswerk (SBW) und das Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR), Zl. 20011-RU/2016/223-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Gemeindeentwicklung hat sich die soziale Gemeindeentwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Tätigkeitsschwerpunkt des Salzburger Bildungswerkes entwickelt. Soziale Netzwerke, Beziehungen und Einrichtungen einer Gemeinde zählen zu den zentralen Bereichen des örtlichen Lebens. Sie tragen ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das freiwillige Engagement von Alt und Jung.

Aufgaben der Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk

- Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.
- Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:
- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter, etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Angebote zur Weiterbildung der engagierten Frauen und Männer, wie zum Beispiel Ausbildung von FreiwilligenkoordinatorInnen, etc.
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Vorgesehen waren in der MVAG 2234/3234 EUR 227.200,- für Personal- und Sachsubvention und bei MVAG 2434/3434 EUR 81.400,- für Modelle der Gemeindeentwicklung. Die Auszahlung der beiden Förderungen erfolgte aus MVAG 2234/3234 an das Salzburger Bildungswerk.

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.286,55	-	55.286,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.017,05	-	55.017,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	269,50	-	269,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	563.624,24	586.200,00	-22.575,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	70.086,74	-	70.086,74
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	493.537,50	586.200,00	-92.662,50
22 Summe Aufwendungen	618.910,79	586.200,00	32.710,79

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-618.910,79	-586.200,00	-32.710,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-618.910,79	-586.200,00	-32.710,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.017,05	-	55.017,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.017,05	-	55.017,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	485.137,50	586.200,00	-101.062,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	485.137,50	586.200,00	-101.062,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	540.154,55	586.200,00	-46.045,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-540.154,55	-586.200,00	46.045,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-540.154,55	-586.200,00	46.045,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-540.154,55	-586.200,00	46.045,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung – neue Bezeichnung Gemeinde 2030 gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, in der Initiative Salzburg 2030, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung, im Bereich der SAGIS-Geodateninfrastruktur und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg, und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

RAUMPLANUNG

Wirkungsanalyse: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele
Genderziele: Bedachtnahme bei allen Projekten auf die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit

ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsanalyse: Stärkung der Ortskerne durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern
Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne

GEMEINDE 2030

Wirkungsanalyse: Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen sind und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen
Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in die weitere Entwicklung der beteiligten Gemeinden

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02202

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.674,00	200,00	28.474,00
2114 Erträge aus Leistungen	28.674,00	200,00	28.474,00
212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	100,00	-100,00
213 Finanzerträge	-	14.000,00	-14.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	14.000,00	-14.000,00
21 Summe Erträge	28.674,00	14.300,00	14.374,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	763.007,03	422.400,00	340.607,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	517,44	-	517,44
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.868,00	-	12.868,00
2224 Instandhaltung	9.880,80	-	9.880,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	739.740,79	422.400,00	317.340,79
22 Summe Aufwendungen	763.007,03	422.400,00	340.607,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-734.333,03	-408.100,00	-326.233,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-734.333,03	-408.100,00	-326.233,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.674,00	200,00	28.474,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.674,00	200,00	28.474,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	100,00	-100,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	14.000,00	-14.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	14.000,00	-14.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.674,00	14.300,00	14.374,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	763.915,00	422.400,00	341.515,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	517,44	-	517,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.468,00	-	16.468,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.880,80	-	9.880,80

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	737.048,76	422.400,00	314.648,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-13.733,18	-	-13.733,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-13.733,18	-	-13.733,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.181,82	422.400,00	327.781,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-721.507,82	-408.100,00	-313.407,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-721.507,82	-408.100,00	-313.407,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-721.507,82	-408.100,00	-313.407,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus:

- MVAG FH 3114, EH 2114: Vergütungen für Leistungen der Landesforstdirektion

Aufwendungen/Auszahlungen wurden insbesondere getätigt für:

- MVAG FH 3222, EH 2222: Honorare für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Rechtliche Beratungen; Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Reparaturen von Geräten
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Kosten für Software für den Onlinezugang für Börsenauskünfte Referat 8/02
 - Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (gemäß Vermarktungsnormengesetz BGBl I Nr. 68/2007 idgF BGBl I Nr.163/2015)
 - Jährliches Honorar für Versicherungsberater des Landes, Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991
 - Externe Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache
 - Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (gemäß Jagdgesetz LGBl Nr 100/1993 idgF LGBl Nr 35/2017)
 - Kosten für die Betreuung und Wartung von Seeverkehrszeichen (gemäß Schifffahrtsgesetz BGBl Nr 62/1997 idgF BGBl I Nr. 61/2015)
 - Kosten für Überprüfungen von landwirtschaftlichen Seilbahnen mit Werkverkehr (gemäß Landwirtschafts-Werkverkehrsmaterialeilbahnverordnung LGBl Nr 38/1966 idgF)
 - Honorare für ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit von Landeslehrern/innen sowie von Mitarbeitern/innen des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, den Sonderverwaltungsbehörden und den betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz BGBl. Nr. 302/1984 idgF. BGBl. I Nr. 119/2016, Salzburger Landes-Beamtenengesetz LGBl Nr 1/1987 idgF. LGBl Nr 35/2017 und Landes-Vertragsbedienstetengesetz LGBl Nr 4/2000 idgF. LGBl Nr 35/2017).
 - Leistungen der Salzburger Berg- und Naturwacht
 - Gutachten und Untersuchungen für den Bedienstetenschutz
 - Kosten für Untersuchungen für Führerscheinerlängerungen Berufsfahrer
 - Kosten für medizinische Untersuchungen im Zuge von Straßenkontrollen, die dem Untersuchten nicht vorgeschrieben werden können bzw nicht einbringlich sind. Sie sind nach § 76 Abs. 5 AVG von jenem Rechtsträger zu tragen, in dessen Namen die Behörde gehandelt hat bzw. funktionell tätig geworden ist, in Angelegenheiten der Straßenpolizei somit vom Land Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Gesamthöhe von 327.781,82 € setzen sich zusammen aus

- Mehrauszahlungen, die für die Begleichung von Expertenonoraren in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Finanzcausa (MVAG FH 3225, EH 2225) entstanden sind. Hierfür wurden im Jahr 2018 gesamt 365.056,11 € ausgegeben. Die Bedeckung erfolgte aus 97000 Verstärkungsmitteln auf Basis des Regierungsbeschlusses 20011-RU/2018/40-2018.
- Minderauszahlungen aufgrund geringen Bedarfes für ärztliche Gutachten und weitere Leistungen Dritter

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen für von der Abteilung 4 erbrachten Leistungen im Bereich Wildeinflussmonitoring und aus einer Kostenrückerstattung für die Bioindikatorenbeerntung (MVAG FH 3114, EH 2114).

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	245.139,00	253.000,00	-7.861,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	245.139,00	253.000,00	-7.861,00
22 Summe Aufwendungen	245.139,00	253.000,00	-7.861,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-245.139,00	-253.000,00	7.861,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-245.139,00	-253.000,00	7.861,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	245.139,00	253.000,00	-7.861,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	245.139,00	253.000,00	-7.861,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	245.139,00	253.000,00	-7.861,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-245.139,00	-253.000,00	7.861,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-245.139,00	-253.000,00	7.861,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.139,00	-253.000,00	7.861,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl. Nr. 311/1985 idgF, BGBl. I Nr. 61/2018
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wurde aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genauen Anfallszahlen sind nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.552,66	91.600,00	-15.047,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.552,66	91.600,00	-15.047,34
22 Summe Aufwendungen	76.552,66	91.600,00	-15.047,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-76.552,66	-91.600,00	15.047,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-76.552,66	-91.600,00	15.047,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.552,66	91.600,00	-15.047,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.552,66	91.600,00	-15.047,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.552,66	91.600,00	-15.047,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-76.552,66	-91.600,00	15.047,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-76.552,66	-91.600,00	15.047,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.552,66	-91.600,00	15.047,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission wurden vergütet sowie Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschlägen ausbezahlt.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.975,60	41.000,00	-16.024,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.600,00	-	21.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.375,60	41.000,00	-37.624,40
22 Summe Aufwendungen	24.975,60	41.000,00	-16.024,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.975,60	-41.000,00	16.024,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-24.975,60	-41.000,00	16.024,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.975,60	41.000,00	-16.024,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.600,00	-	21.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.375,60	41.000,00	-37.624,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.975,60	41.000,00	-16.024,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-24.975,60	-41.000,00	16.024,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-24.975,60	-41.000,00	16.024,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.975,60	-41.000,00	16.024,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einholung besonderer Expertisen von Einzelpersonen sowie Unternehmen wird auf diesem Haushaltsansatz verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02303

1. AUSZAHLUNGEN

Die Auszahlung für die Einholung besonderer Expertisen blieb 2018 um 16.000 EUR unter Plan (Minderauszahlungen).

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	477.078,28	435.800,00	41.278,28
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	477.078,28	435.800,00	41.278,28
21 Summe Erträge	477.078,28	435.800,00	41.278,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.545.630,72	24.000,00	1.521.630,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.545.630,72	24.000,00	1.521.630,72
22 Summe Aufwendungen	1.545.630,72	24.000,00	1.521.630,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.068.552,44	411.800,00	-1.480.352,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.068.552,44	411.800,00	-1.480.352,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	477.078,28	435.800,00	41.278,28
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	477.078,28	435.800,00	41.278,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	477.078,28	435.800,00	41.278,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.361.599,22	24.000,00	1.337.599,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.361.599,22	24.000,00	1.337.599,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.361.599,22	24.000,00	1.337.599,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-884.520,94	411.800,00	-1.296.320,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-884.520,94	411.800,00	-1.296.320,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-884.520,94	411.800,00	-1.296.320,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGE

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt "Haushaltsreform" ins Leben gerufen. Das Implementierungsprojekt wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Für die Fortsetzung des Projektes (unter dem Titel „SAP-Konsolidierungsprojekt“) im Jahr 2018 wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Detail verfolgt das Projekt Haushaltsreform zwei Ziele:

- Umstieg von einem kameralen Rechnungswesen hin zu einer doppelten Buchhaltung mit einer Vermögens-, Ertrags- und Finanzierungsrechnung (3-Komponenten-System) erfolgen.
- Ablöse der bestehenden Softwarelösung (REWE) durch ein modernes Enterprise-Ressource-Planning-Programm.

Im Rahmen des SAP-Implementierungsprojektes lag der Fokus auf einer termingerechten Einführung des 3-Komponenten-Systems zum 1.1.2018. Um diese Vorgabe erfolgreich umsetzen zu können, wurden Anforderungen, die für den Umstieg nicht unbedingt notwendig waren, zurückgestellt. Diese Anforderungen sollten im Anschluss an das Implementierungsprojekt im Rahmen des Konsolidierungsprojektes umgesetzt werden. Dazu wurde der bereits oben angeführte Regierungsbeschluss herbeigeführt.

Zusätzlich wurde neben den oben genannten Projekten das Projekt "Eröffnungsbilanz 2018" inkl. der Bewertung der Aktiva und Passiva des Landes Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt. Für die Umsetzung wurde ein EU-Förderantrag eingereicht und genehmigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Auf Basis der umfassenden Haushaltsreform des Landes Salzburg wurde der einheitliche, standardisierte und flächendeckende Einsatz von SAP ab 1.1.2018 umgesetzt. Der Ansatz Haushaltsreform beinhaltet keine genderrelevanten Positionen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

1. AUSZAHLUNGEN

Im Voranschlag 2018 waren ursprünglich für das Vorhaben Haushaltsreform (SAP) Auszahlungen iHv € 24.000,00 vorgesehen. Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/346-2017 vom 20.12.2017 wurde das Budget um € 1.040.000,00 aufgestockt. Die Bedeckung erfolgte über den Haushaltsansatz 97000 - Verstärkungsmittel. In Summe standen somit € 1.064.000,00 für die Vorhaben SAP-Implementierungsprojekt (bis 31.3.2018) und SAP-Konsolidierungsprojekt (ab 1.4.2018) zur Verfügung.

In Summe wurden über den Haushaltsansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) im Jahr 2018 Zahlungen iHv € 1.361.599,22 MVAG 3225 abgewickelt. In dieser Summe sind Zahlungen aufgrund von Rechnungen, die ergebniswirksam dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, iHv € 7.436,88 enthalten. Daher ergibt sich eine Differenz zum ursprünglichen Voranschlag 2018 iHv € 1.337.599,22 auf MVAG 3225. Abzüglich der oben angeführten Budgeterhöhung aufgrund Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/346-2017 vom 20.12.2017 ergibt sich somit eine effektive Überschreitung des Haushaltsansatzes von € 297.599,22. Die Bedeckung dieser Überschreitung auf MVAG 3225 wurde aus der Deckungsklasse Politisches Ressort 03 - LH-Stv. Dr. Christian Stöckl/Abteilung 8/Haushaltsgruppe 0/Operative Gebarung und Kapitaltransfers finanziert.

Der Mehrbedarf ergab sich durch überplanmäßige Beratungsleistungen in den Bereichen

- Ticket-/Fehlerbearbeitung aufgrund der SAP-Umstellung
- Integration des Sozialinformationssystems in SAP
- Konzeption und Durchführung der Geschäftseinteilungsänderung zum 1.1.2019

2. EINZAHLUNGEN

Einzahlungsseitig waren Einzahlungen iHv € 435.800,00 bei MVAG 3125 für das Projekt „Eröffnungsbilanz 2018“ veranschlagt. Für die Umsetzung wurde ein EU-Förderantrag genehmigt. Aufgrund der genehmigten Projektabrechnung wurden von der Europäischen Union für die Erstellung der Eröffnungsbilanz € 477.088,28 zur Verfügung gestellt. Dadurch ergeben sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 Mehreinzahlungen bei MVAG 3125 iHv € 41.278,28.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.966,00	43.800,00	-9.834,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.966,00	43.800,00	-9.834,00
22 Summe Aufwendungen	33.966,00	43.800,00	-9.834,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.966,00	-43.800,00	9.834,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.966,00	-43.800,00	9.834,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.636,00	43.800,00	-25.164,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.636,00	43.800,00	-25.164,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.636,00	43.800,00	-25.164,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.636,00	-43.800,00	25.164,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-18.636,00	-43.800,00	25.164,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.636,00	-43.800,00	25.164,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

Für die Finanzierung eines ambulanten regionalen Strukturplans (RSG) gemäß den verbindlichen fachlichen Vorgaben/Versorgungsaufträgen des neuen österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) wurden Mittel zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

1. AUSZAHLUNGEN - EUR 25.164,00 MVAG: 3225

Minderauszahlungen aufgrund von Zahlungsverchiebungen, das heißt Zahlungen wurden erst zu Jahresbeginn 2019 getätigt (EUR 15.330,00). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018. Des Weiteren wurden Förderungen nicht in der erwarteten Höhe in Anspruch genommen.

Ansatz: 02306 - Salzburg 20.22
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.521,44	100.000,00	-60.478,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.521,44	100.000,00	-60.478,56
22 Summe Aufwendungen	39.521,44	100.000,00	-60.478,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.521,44	-100.000,00	60.478,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.521,44	-100.000,00	60.478,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.521,44	100.000,00	-60.478,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.521,44	100.000,00	-60.478,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.521,44	100.000,00	-60.478,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-39.521,44	-100.000,00	60.478,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-39.521,44	-100.000,00	60.478,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-39.521,44	-100.000,00	60.478,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02306

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2016/323-2016 vom 15.12.2016 über die Umsetzung des Masterplans für die Weiterentwicklung der Landesverwaltung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die vorgesehenen Mittel wurden insbesondere im Rahmen des Projekts Land Salzburg@2022 v.a. für externe Beratungsleistungen verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02306

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da für die Umsetzung der Projekte verstärkt auf interne Expertise gesetzt wurde und weniger externe Beratung und Unterstützungsleistung hinzugezogen wurde.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.700,88	98.000,00	63.700,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	122.925,28	-	122.925,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.775,60	98.000,00	-59.224,40
22 Summe Aufwendungen	161.700,88	98.000,00	63.700,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.700,88	-98.000,00	-63.700,88
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-161.700,88	-98.000,00	-63.700,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.882,68	98.000,00	54.882,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	122.925,28	-	122.925,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.957,40	98.000,00	-68.042,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	152.882,68	98.000,00	54.882,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-152.882,68	-98.000,00	-54.882,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-152.882,68	-98.000,00	-54.882,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-152.882,68	-98.000,00	-54.882,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBl. Nr. 4/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Ansatz wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten Vorsorge getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02307

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen von gesamt rd. EUR 54.900,-- im Wesentlichen aufgrund von erhöhtem Aufwand für die Transaktionsunterstützung zum Erwerb der Tauernkliniken GmbH auf MVAG 3222. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen auf Ansatz 02002, MVAG 3224/2224.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.094,91	60.000,00	14.094,91
2114 Erträge aus Leistungen	72.944,54	60.000,00	12.944,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.150,37	-	1.150,37
213 Finanzerträge	2.599,65	-	2.599,65
2134 Sonstige Finanzerträge	2.599,65	-	2.599,65
21 Summe Erträge	76.694,56	60.000,00	16.694,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	214.480,47	250.000,00	-35.519,53
2224 Instandhaltung	12.713,48	-	12.713,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	201.766,99	250.000,00	-48.233,01
22 Summe Aufwendungen	214.480,47	250.000,00	-35.519,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-137.785,91	-190.000,00	52.214,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-137.785,91	-190.000,00	52.214,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.775,29	60.000,00	-1.224,71
3114 Einzahlungen aus Leistungen	58.775,29	60.000,00	-1.224,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.599,65	-	2.599,65
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.599,65	-	2.599,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.374,94	60.000,00	1.374,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199.381,97	250.000,00	-50.618,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.713,48	-	12.713,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	186.668,49	250.000,00	-63.331,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	199.381,97	250.000,00	-50.618,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-138.007,03	-190.000,00	51.992,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-138.007,03	-190.000,00	51.992,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-138.007,03	-190.000,00	51.992,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.1.2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld. Mittelaufbringung durch Einnahmen auf Vertragsbasis für die Projektentwicklungstätigkeit.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Verschiebungen der Projektentwicklungen in das Jahr 2019.

Ansatz: 02401 - Pers.kost.ers. §1(2)FAG, Bundeswasserbau
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	246.500,00	-246.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	246.500,00	-246.500,00
21 Summe Erträge	-	246.500,00	-246.500,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	246.500,00	-246.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	246.500,00	-246.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	246.500,00	-246.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	246.500,00	-246.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	246.500,00	-246.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	246.500,00	-246.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	246.500,00	-246.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	246.500,00	-246.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02401

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Durch eine Systemumstellung ab September 2016 kam es im Jahr 2018 in diesem Bereich zu keinen Buchungen von Erträgen/Einzahlungen mehr. Die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgte auch im Jahr 2018 bei einem Einnahmenansatz der Abt. 7 - Wasser.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02401

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund einer Systemumstellung ab September 2016. Daher kam es auch im Jahr 2018 in diesem Bereich zu keinen Buchungen von Erträgen/Einzahlungen mehr. Die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgte bei einem Einnahmenansatz der Abt. 7 - Wasser. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 war diese geänderte Vorgangsweise noch nicht bekannt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	670.031,67	50.000,00	620.031,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	50.000,00	-50.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	670.031,67	-	670.031,67
212 Erträge aus Transfers	31.635,85	6.800,00	24.835,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.635,85	6.800,00	24.835,85
21 Summe Erträge	701.667,52	56.800,00	644.867,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.114.365,20	4.974.000,00	140.365,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.321.093,06	4.239.800,00	81.293,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	778.639,27	724.500,00	54.139,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.208,05	9.700,00	-1.491,95
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.424,82	-	6.424,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.555,28	40.900,00	-18.344,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.555,28	40.900,00	-18.344,72
22 Summe Aufwendungen	5.136.920,48	5.014.900,00	122.020,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.435.252,96	-4.958.100,00	522.847,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.435.252,96	-4.958.100,00	522.847,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	50.000,00	-50.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	50.000,00	-50.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.913,97	6.800,00	25.113,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.913,97	6.800,00	25.113,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.913,97	56.800,00	-24.886,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.087.670,42	4.974.000,00	113.670,42
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.300.823,10	4.239.800,00	61.023,10
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	778.639,27	724.500,00	54.139,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.208,05	9.700,00	-1.491,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.555,28	40.900,00	-18.344,72

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.555,28	40.900,00	-18.344,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.110.225,70	5.014.900,00	95.325,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-5.078.311,73	-4.958.100,00	-120.211,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.078.311,73	-4.958.100,00	-120.211,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.078.311,73	-4.958.100,00	-120.211,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2018 der Bezirkshauptmannschaften stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2018 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden aufgrund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde 2018 durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können weiterhin in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Hallein, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03000

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Bereich der Einzahlungen der Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 noch nicht feststand, dass Ersätze für das Personal für die Abwicklung der Strafen nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) intern nicht mehr verrechnet werden.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.139.869,11	273.000,00	866.869,11
2114 Erträge aus Leistungen	548.854,43	192.200,00	356.654,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	571.001,13	80.800,00	490.201,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.013,55	-	20.013,55
212 Erträge aus Transfers	372.614,82	356.500,00	16.114,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	372.614,82	353.500,00	19.114,82
213 Finanzerträge	1.657,97	1.000,00	657,97
2131 Erträge aus Zinsen	1.657,97	1.000,00	657,97
21 Summe Erträge	1.514.141,90	630.500,00	883.641,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.122.991,29	1.124.400,00	-1.408,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	394.421,39	328.700,00	65.721,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	329.449,87	331.600,00	-2.150,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.815,52	21.000,00	-5.184,48
2224 Instandhaltung	8.955,89	14.200,00	-5.244,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.514,38	428.900,00	-327.385,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	272.834,24	-	272.834,24
224 Finanzaufwand	17.543,91	17.000,00	543,91
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17.543,91	17.000,00	543,91
22 Summe Aufwendungen	1.140.535,20	1.141.400,00	-864,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	373.606,70	-510.900,00	884.506,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	373.606,70	-510.900,00	884.506,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	647.702,60	273.000,00	374.702,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	559.725,89	192.200,00	367.525,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	87.976,71	80.800,00	7.176,71
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	396.870,95	356.500,00	40.370,95

3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	396.870,95	353.500,00	43.370,95
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.657,97	1.000,00	657,97
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.657,97	1.000,00	657,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.046.231,52	630.500,00	415.731,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	821.863,65	1.124.400,00	-302.536,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	379.973,46	328.700,00	51.273,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	316.355,73	331.600,00	-15.244,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.815,52	21.000,00	-5.184,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.955,89	14.200,00	-5.244,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.763,05	428.900,00	-328.136,95
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.442,52	17.000,00	442,52
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.442,52	17.000,00	442,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	839.306,17	1.141.400,00	-302.093,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	206.925,35	-510.900,00	717.825,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.026,18	21.200,00	-17.173,82
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	606,18	16.200,00	-15.593,82
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.420,00	5.000,00	-1.580,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.026,18	21.200,00	-17.173,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.026,18	-21.200,00	17.173,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	202.899,17	-532.100,00	734.999,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	202.899,17	-532.100,00	734.999,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsaufwand und Anlagegüter durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Ansätzen werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Verrechnung von Vergütungen mit der Landesinformatik wird seit Jänner 2018 nicht mehr durchgeführt, was auch weniger Verwaltungsaufwand für die Dienststellen bedeutet.

Die Ausgaben für das neue Amtsgebäude (obwohl mehr Raumbedarf und mehr Gebäudetechnik) dürften die Ausgaben für das alte Amtsgebäude nicht übersteigen. Kleinere Reparaturen wurden im Rahmen der "Gewährleistung" durchgeführt und belasteten somit nicht das Budget der Dienststelle.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03001

1. AUSZAHLUNGEN

Für die Bezirkshauptmannschaften wurde die Verrechnung mit der Landesinformatik "Vergütungen" ab dem Jahr 2018 eingestellt. Bei der Voranschlagserstellung wurde jedoch eine Summe von € 280.000,-- für diese Verrechnungen vorgesehen und natürlich nicht ausgegeben. Diese Summe plus der tatsächlichen Minderauszahlungen im Bereich einzelner Sachkonten (Portogebühren, Geldverkehrsspesen, Sonst. Leistungen an Firmen) ergeben die ausgewiesenen Minderauszahlungen in Höhe von € 319.267,65.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da seit Ende März 2018 Pauschalgebühren gem. § 14 Gebührengesetz, das sind Reisedokumente, Führerscheine und Fremddokumente, nicht mehr wie bisher als Verwaltungsabgaben auf Ansatz 92201, sondern auf dem Sachkonto 8170012 „Pauschalbeträge gem. Gebührengesetz § 14“ (MVAG FH 3114) bei Haushaltsansatz 03001 verbucht werden.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.932,05	50.000,00	154.932,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	50.000,00	-50.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	204.932,05	-	204.932,05
212 Erträge aus Transfers	27.872,22	36.800,00	-8.927,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.872,22	36.800,00	-8.927,78
21 Summe Erträge	232.804,27	86.800,00	146.004,27

Aufwendungen

221 Personalaufwand	9.884.853,33	9.727.400,00	157.453,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.355.900,50	8.350.700,00	5.200,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.411.589,28	1.352.600,00	58.989,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.314,04	24.100,00	-11.785,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	105.049,51	-	105.049,51
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.635,06	119.000,00	-16.364,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.635,06	119.000,00	-16.364,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.406.774,36	-	1.406.774,36
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.406.774,36	-	1.406.774,36
22 Summe Aufwendungen	11.394.262,75	9.846.400,00	1.547.862,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.161.458,48	-9.759.600,00	-1.401.858,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.161.458,48	-9.759.600,00	-1.401.858,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	50.000,00	-50.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	50.000,00	-50.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.263,13	36.800,00	-7.536,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.263,13	36.800,00	-7.536,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.263,13	86.800,00	-57.536,87
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.793.984,66	9.727.400,00	66.584,66
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.377.395,52	8.350.700,00	26.695,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.404.275,10	1.352.600,00	51.675,10

3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.314,04	24.100,00	-11.785,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.635,06	119.000,00	-16.364,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.635,06	119.000,00	-16.364,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.896.619,72	9.846.400,00	50.219,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-9.867.356,59	-9.759.600,00	-107.756,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.867.356,59	-9.759.600,00	-107.756,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.867.356,59	-9.759.600,00	-107.756,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2018 stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2018 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können weiterhin in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichteten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Bereich der Einzahlungen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Personal, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 noch nicht feststand, dass Ersätze für das Personal für die Abwicklung der Strafen nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) intern nicht mehr verrechnet werden

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.561.520,73	780.600,00	780.920,73
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	25,00	-	25,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.251.447,38	490.000,00	761.447,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	287.369,04	290.600,00	-3.230,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.679,31	-	22.679,31
212 Erträge aus Transfers	770.644,96	1.565.700,00	-795.055,04
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	770.644,96	1.565.700,00	-795.055,04
213 Finanzerträge	361,33	1.500,00	-1.138,67
2131 Erträge aus Zinsen	361,33	1.500,00	-1.138,67
21 Summe Erträge	2.332.527,02	2.347.800,00	-15.272,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-46,50	-	-46,50
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-46,50	-	-46,50
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.991.975,70	2.604.800,00	-612.824,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.019.495,97	898.100,00	121.395,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	478.827,51	947.000,00	-468.172,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	-13,70	200,00	-213,70
2224 Instandhaltung	38.171,43	45.500,00	-7.328,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	315.944,81	714.000,00	-398.055,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	139.549,68	-	139.549,68
224 Finanzaufwand	19.506,32	29.000,00	-9.493,68
2244 Sonstiger Finanzaufwand	19.506,32	29.000,00	-9.493,68
22 Summe Aufwendungen	2.011.435,52	2.633.800,00	-622.364,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	321.091,50	-286.000,00	607.091,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	321.091,50	-286.000,00	607.091,50
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.495.467,92	780.600,00	714.867,92
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	25,00	-	25,00

3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.213.803,88	490.000,00	723.803,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	281.639,04	290.600,00	-8.960,96
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	888.413,65	1.565.700,00	-677.286,35
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	888.413,65	1.565.700,00	-677.286,35
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	361,33	1.500,00	-1.138,67
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	361,33	1.500,00	-1.138,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.384.242,90	2.347.800,00	36.442,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-46,50	-	-46,50
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-46,50	-	-46,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.808.671,55	2.604.800,00	-796.128,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	988.477,87	898.100,00	90.377,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	474.202,63	947.000,00	-472.797,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-13,70	200,00	-213,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	37.997,27	45.500,00	-7.502,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	308.007,48	714.000,00	-405.992,52
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	19.506,32	29.000,00	-9.493,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	19.506,32	29.000,00	-9.493,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.828.131,37	2.633.800,00	-805.668,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	556.111,53	-286.000,00	842.111,53

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	2.000,00	-2.000,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	2.000,00	-2.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.098,50	162.000,00	-97.901,50
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	62.320,70	121.000,00	-58.679,30
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.777,80	41.000,00	-39.222,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	64.098,50	162.000,00	-97.901,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-64.098,50	-160.000,00	95.901,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	492.013,03	-446.000,00	938.013,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	492.013,03	-446.000,00	938.013,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aus der MVAG 3222 in der Höhe von 472.797,37 € sind aufgrund der Abtretung von Strafen an die BH Tamsweg entstanden. Dadurch haben sich der sonstige Gerichtsaufwand und die Portogebühren, welche für den Versand der Strafbescheide anfallen, erheblich reduziert.

Minderauszahlungen aus der MVAG 3225 in der Höhe von 405.992,52 € sind aufgrund der Umstellung im Rechnungswesen entstanden. Mit der Umstellung von kameralen auf doppischen Haushalt wurden die internen Vergütungen abgeschafft.

Minderauszahlungen aus der MVAG 3244 in der Höhe von 9.493,68 € sind aufgrund der Abtretung von Strafen an die BH Tamsweg entstanden. Dadurch hat sich die Quantität der Einzahlungen auf dem Bankkonto der BH erheblich reduziert. Nachdem sich die Spesen aus der Umsatzmenge berechnen wurde entsprechend weniger benötigt.

Minderauszahlungen aus der MVAG 3414 in der Höhe von 58.679,30 € sind auf Grund geplanter Anschaffungen von Maschinen, die jedoch nicht benötigt wurden. Der Ankauf des Personenkraftwagens war günstiger als geplant.

Minderauszahlungen aus der MVAG 3415 in der Höhe von 39.222,20 € sind auf Grund der Zuteilung der neuen Büros vom Landesabgabenamt entstanden und die geplanten Anschaffungen sind nicht eingetreten.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	141.869,10	6.800,00	135.069,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	141.869,10	-	141.869,10
212 Erträge aus Transfers	17.581,58	15.000,00	2.581,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.581,58	15.000,00	2.581,58
21 Summe Erträge	159.450,68	21.800,00	137.650,68
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.318.126,61	6.247.100,00	71.026,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.340.362,00	5.383.600,00	-43.238,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	848.619,31	849.200,00	-580,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.973,62	14.300,00	-3.326,38
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	118.171,68	-	118.171,68
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.359,08	83.400,00	-17.040,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.359,08	83.400,00	-17.040,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.464.530,28	-	3.464.530,28
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.464.530,28	-	3.464.530,28
22 Summe Aufwendungen	9.849.015,97	6.330.500,00	3.518.515,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.689.565,29	-6.308.700,00	-3.380.865,29
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.689.565,29	-6.308.700,00	-3.380.865,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.894,40	15.000,00	1.894,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.894,40	15.000,00	1.894,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.198,50	21.800,00	-2.601,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.216.576,59	6.247.100,00	-30.523,41
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.356.983,66	5.383.600,00	-26.616,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	848.619,31	849.200,00	-580,69

3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.973,62	14.300,00	-3.326,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.359,08	83.400,00	-17.040,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.359,08	83.400,00	-17.040,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.282.935,67	6.330.500,00	-47.564,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-6.263.737,17	-6.308.700,00	44.962,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.263.737,17	-6.308.700,00	44.962,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.263.737,17	-6.308.700,00	44.962,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Rechnungsjahr 2018 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2018 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden aufgrund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichteten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	926.484,07	461.600,00	464.884,07
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	20,30	-	20,30
2114 Erträge aus Leistungen	775.662,00	332.000,00	443.662,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.746,72	7.500,00	-1.753,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	125.029,00	122.100,00	2.929,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.026,05	-	20.026,05
212 Erträge aus Transfers	255.980,24	304.200,00	-48.219,76
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	255.980,24	304.200,00	-48.219,76
213 Finanzerträge	1.589,99	1.600,00	-10,01
2131 Erträge aus Zinsen	1.542,99	1.000,00	542,99
2134 Sonstige Finanzerträge	47,00	600,00	-553,00
21 Summe Erträge	1.184.054,30	767.400,00	416.654,30
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-98,00	-	-98,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-98,00	-	-98,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.276.980,18	1.325.000,00	-48.019,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	534.522,34	507.500,00	27.022,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	387.125,09	303.000,00	84.125,09
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.850,92	2.600,00	250,92
2224 Instandhaltung	58.431,33	78.500,00	-20.068,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.143,49	433.400,00	-319.256,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	179.907,01	-	179.907,01
224 Finanzaufwand	18.179,81	15.000,00	3.179,81
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.179,81	15.000,00	3.179,81
22 Summe Aufwendungen	1.295.061,99	1.340.000,00	-44.938,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-111.007,69	-572.600,00	461.592,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-111.007,69	-572.600,00	461.592,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	851.354,07	461.600,00	389.754,07
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	20,30	-	20,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	720.558,05	332.000,00	388.558,05
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.746,72	7.500,00	-1.753,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	125.029,00	122.100,00	2.929,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.685,09	304.200,00	-73.514,91
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	230.685,09	304.200,00	-73.514,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.589,99	1.600,00	-10,01
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.542,99	1.000,00	542,99
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	47,00	600,00	-553,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.083.629,15	767.400,00	316.229,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-98,00	-	-98,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-98,00	-	-98,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.012.847,14	1.325.000,00	-312.152,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	470.126,10	507.500,00	-37.373,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	370.624,34	303.000,00	67.624,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.850,92	2.600,00	250,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.372,23	78.500,00	-23.127,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	113.873,55	433.400,00	-319.526,45
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.119,31	15.000,00	3.119,31
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.119,31	15.000,00	3.119,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.030.868,45	1.340.000,00	-309.131,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	52.760,70	-572.600,00	625.360,70

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.500,00	-1.500,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.500,00	-1.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	1.500,00	-1.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.958,98	49.400,00	6.558,98
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	564,00	-	564,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	53.946,58	46.900,00	7.046,58
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.448,40	2.500,00	-1.051,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.958,98	49.400,00	6.558,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-55.958,98	-47.900,00	-8.058,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.198,28	-620.500,00	617.301,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.198,28	-620.500,00	617.301,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03005

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen im Jahr 2018 sind vor allem aufgrund des Entfalls der internen Vergütungen lt. ALHG 2018 entstanden. Auf MVAG 3225 ist auf der Finanzposition 1.7290.000 „Vergütungen mit einnahmenseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes“ keine interne Vergütung mit der Landesinformatik (Speicherplatz-, Arbeitsplatzkosten etc.) mehr durchgeführt worden.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen im Jahr 2018 resultieren aus einer zwischen Bezirksbuchhaltungen und Landesbuchhaltung akkordierten Mittelverschiebung der Finanzposition 28170012 "Pauschalbeträge gem. Gebührengesetz §14" (MVAG FH 3114) von der Abteilung 8 zur Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. zur Darstellung aller Einnahmen nach § 14 Gebührengesetz (Kosten für Anträge, Ausstellung von Reise- und Waffendokumenten, Zeugnisse etc.) bei der Stelle, an der auch der Leistungsaufwand für diese Einnahmen entsteht.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.768,51	6.800,00	55.968,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	62.768,51	-	62.768,51
21 Summe Erträge	62.768,51	6.800,00	55.968,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.498.786,30	3.229.000,00	269.786,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.975.388,28	2.778.600,00	196.788,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	495.250,17	443.900,00	51.350,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.581,56	6.500,00	1.081,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.566,29	-	20.566,29
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.495,43	50.000,00	-26.504,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.495,43	50.000,00	-26.504,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	185.596,44	-	185.596,44
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	185.596,44	-	185.596,44
22 Summe Aufwendungen	3.707.878,17	3.279.000,00	428.878,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.645.109,66	-3.272.200,00	-372.909,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.645.109,66	-3.272.200,00	-372.909,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.456.973,19	3.229.000,00	227.973,19
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.954.141,46	2.778.600,00	175.541,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	495.250,17	443.900,00	51.350,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.581,56	6.500,00	1.081,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.495,43	50.000,00	-26.504,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.495,43	50.000,00	-26.504,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.480.468,62	3.279.000,00	201.468,62

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-3.478.164,52	-3.272.200,00	-205.964,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.478.164,52	-3.272.200,00	-205.964,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.478.164,52	-3.272.200,00	-205.964,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Rechnungsjahr 2018 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2018 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden aufgrund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können weiterhin in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Weiters ergaben sich die Einnahmen aus Bezugserstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	375.582,75	151.000,00	224.582,75
2114 Erträge aus Leistungen	313.050,80	116.500,00	196.550,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	17.736,69	700,00	17.036,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.141,00	33.800,00	6.341,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.654,26	-	4.654,26
212 Erträge aus Transfers	304.675,80	60.500,00	244.175,80
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	304.675,80	60.500,00	244.175,80
213 Finanzerträge	4.373,02	1.000,00	3.373,02
2131 Erträge aus Zinsen	3.506,60	1.000,00	2.506,60
2134 Sonstige Finanzerträge	866,42	-	866,42
21 Summe Erträge	684.631,57	212.500,00	472.131,57
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-147,00	-	-147,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-147,00	-	-147,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.062.383,30	663.500,00	398.883,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	158.828,88	153.100,00	5.728,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	634.068,57	220.500,00	413.568,57
2224 Instandhaltung	36.065,71	36.500,00	-434,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	152.060,47	253.400,00	-101.339,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	81.359,67	-	81.359,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.023,14	-	4.023,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.023,14	-	4.023,14
224 Finanzaufwand	67.528,82	20.000,00	47.528,82
2244 Sonstiger Finanzaufwand	67.528,82	20.000,00	47.528,82
22 Summe Aufwendungen	1.133.788,26	683.500,00	450.288,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-449.156,69	-471.000,00	21.843,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-449.156,69	-471.000,00	21.843,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	368.321,58	151.000,00	217.321,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	311.068,61	116.500,00	194.568,61
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	17.111,97	700,00	16.411,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	40.141,00	33.800,00	6.341,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	246.440,35	60.500,00	185.940,35
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	246.440,35	60.500,00	185.940,35
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.373,02	1.000,00	3.373,02
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	3.506,60	1.000,00	2.506,60
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	866,42	-	866,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	619.134,95	212.500,00	406.634,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-147,00	-	-147,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-147,00	-	-147,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	965.487,95	663.500,00	301.987,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	156.645,58	153.100,00	3.545,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	621.895,64	220.500,00	401.395,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	36.078,84	36.500,00	-421,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.867,89	253.400,00	-102.532,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.082,43	-	4.082,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.082,43	-	4.082,43
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	67.153,51	20.000,00	47.153,51
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	67.153,51	20.000,00	47.153,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.036.576,89	683.500,00	353.076,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-417.441,94	-471.000,00	53.558,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.778,52	36.500,00	8.278,52
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	564,00	-	564,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	44.214,52	20.000,00	24.214,52
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	13.500,00	-13.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	3.000,00	-3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.778,52	36.500,00	8.278,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-44.778,52	-36.500,00	-8.278,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-462.220,46	-507.500,00	45.279,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-462.220,46	-507.500,00	45.279,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 361.355,41 sind durch Aufgabenübertragungen im Bereich Strafen an die BH Tamsweg entstanden. Die Bedeckung erfolgte aus Haushaltsansatz 03003 - BH Salzburg-Umgebung. Die Mittelübertragung wurde mit Regierungsbeschluss Zahl: 20011-RU/2018/213-2018 vom 18.10.2018 genehmigt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von € 406.634,95 sind im Wesentlichen entstanden durch eine Rückvergütung für Aufwendungen zur Sanierung eines Rohrbruchs durch die Gebäudeversicherung und durch eine Änderung des § 14 Gebührengesetz – jeweils MVAG 3114, eine Vermietung von Büroräumen an das BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) - MVAG 3115, sowie durch Aufgabenübertragungen im Bereich Strafen von der BH Salzburg-Umgebung und der Einführung von CBE-Verfahren - MVAG 3124.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71.805,17	6.800,00	65.005,17
2114 Erträge aus Leistungen	148,17	-	148,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	71.657,00	-	71.657,00
212 Erträge aus Transfers	2.172,34	-	2.172,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.172,34	-	2.172,34
21 Summe Erträge	73.977,51	6.800,00	67.177,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.826.436,99	6.580.900,00	245.536,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.675.676,14	5.592.800,00	82.876,14
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.020.116,32	972.600,00	47.516,32
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.325,03	15.500,00	-9.174,97
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	124.319,50	-	124.319,50
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.784,27	114.200,00	-43.415,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.784,27	114.200,00	-43.415,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.019.615,40	-	4.019.615,40
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	4.019.615,40	-	4.019.615,40
22 Summe Aufwendungen	10.916.836,66	6.695.100,00	4.221.736,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.842.859,15	-6.688.300,00	-4.154.559,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.842.859,15	-6.688.300,00	-4.154.559,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.452,27	6.800,00	-4.347,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	148,17	-	148,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.304,10	6.800,00	-4.495,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.086,17	-	1.086,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.086,17	-	1.086,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.538,44	6.800,00	-3.261,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.698.007,58	6.580.900,00	117.107,58

3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.671.566,23	5.592.800,00	78.766,23
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.020.116,32	972.600,00	47.516,32
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.325,03	15.500,00	-9.174,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.784,27	114.200,00	-43.415,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.784,27	114.200,00	-43.415,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.768.791,85	6.695.100,00	73.691,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-6.765.253,41	-6.688.300,00	-76.953,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.765.253,41	-6.688.300,00	-76.953,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.765.253,41	-6.688.300,00	-76.953,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienst- und Besoldungsrecht:

- Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987 - L-BG, LGBl Nr. 1/1987, idgF
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr. 4/2000, idgF
- Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr. 94/2015, idgF sowie
- Verordnung zur Erhöhung der Bezüge, LGBl Nr. 304/2018
- Koalitionsvertrag der Salzburger Landesregierung 2018 bis 2023 vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Rechnungsjahr 2018 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2018 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden aufgrund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können weiterhin in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus Bezugerstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.006.029,83	450.400,00	555.629,83
2114 Erträge aus Leistungen	841.455,43	300.200,00	541.255,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	134.260,09	150.200,00	-15.939,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.314,31	-	30.314,31
212 Erträge aus Transfers	281.825,72	254.400,00	27.425,72
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	281.825,72	254.400,00	27.425,72
213 Finanzerträge	1.386,18	2.100,00	-713,82
2131 Erträge aus Zinsen	1.386,18	2.000,00	-613,82
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	1.289.241,73	706.900,00	582.341,73
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.349.134,52	1.599.000,00	-249.865,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	552.256,31	588.700,00	-36.443,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	340.899,95	308.200,00	32.699,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	87.115,89	92.000,00	-4.884,11
2224 Instandhaltung	31.939,92	50.600,00	-18.660,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	211.146,47	559.500,00	-348.353,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	125.775,98	-	125.775,98
224 Finanzaufwand	7.440,11	12.000,00	-4.559,89
2244 Sonstiger Finanzaufwand	7.440,11	12.000,00	-4.559,89
22 Summe Aufwendungen	1.356.574,63	1.611.000,00	-254.425,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.332,90	-904.100,00	836.767,10
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.332,90	-904.100,00	836.767,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	949.542,36	450.400,00	499.142,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	815.282,27	300.200,00	515.082,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	134.260,09	150.200,00	-15.939,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	287.765,11	254.400,00	33.365,11

3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	287.765,11	254.400,00	33.365,11
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.386,18	2.100,00	-713,82
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.386,18	2.000,00	-613,82
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.238.693,65	706.900,00	531.793,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.241.925,55	1.598.900,00	-356.974,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	568.875,42	588.700,00	-19.824,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.336,91	308.200,00	33.136,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	87.263,84	92.000,00	-4.736,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	32.193,13	50.600,00	-18.406,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	212.256,25	559.400,00	-347.143,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.440,11	12.000,00	-4.559,89
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7.440,11	12.000,00	-4.559,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.249.365,66	1.610.900,00	-361.534,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-10.672,01	-904.000,00	893.327,99

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	7.000,00	-7.000,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	7.000,00	-7.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	7.000,00	-7.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.741,72	95.600,00	-81.858,28
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	12.732,92	74.600,00	-61.867,08
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.008,80	21.000,00	-19.991,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.741,72	95.600,00	-81.858,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-13.741,72	-88.600,00	74.858,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-24.413,73	-992.600,00	968.186,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.413,73	-992.600,00	968.186,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Ausgaben für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ausgaben dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als das sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen über gesamt EUR 443.392,62 im Wesentlichen aufgrund:

MVAG 3224

Bei der Instandhaltung von Gebäuden und Parkplätzen sowie den maschinellen Anlagen kam es zu Minderauszahlungen, da keine größeren Schäden zu beheben waren.

Bei Instandhaltungen KFZ kam es zu Minderauszahlungen, weil die Kosten durch Neuankäufe von Dienstwagen in den letzten Jahren gesenkt werden konnten.

MVAG 3225

Zu Mehrauszahlungen bei sonstigen Leistungen von Firmen führte ein erhöhter Aufwand für Schneeräumung sowie Reparaturen bei Schneerechen und Dachrinnenheizung. Zudem war die Aufzugsanlage Saalfeldnerstraße 10 defekt und musste repariert werden.

Minderauszahlungen von EUR 380.100 ergeben sich aufgrund des Entfalls der internen Vergütung mit der Landesinformatik durch das ALHG 2018.

MVAG 3244

Minderauszahlungen konnten durch Kostensenkung bei Geldverkehrs- und Bankspesen erreicht werden.

MVAG 3414

Durch längere Benützung bestehender Maschinen und maschineller Anlagen konnten Minderauszahlungen erwirkt und Investitionen abgewendet werden.

Weitere Minderauszahlungen gab es, da die Richtlinien zum Neuankauf von Dienstwagen später als erwartet herauskamen und daher der Ankauf ins nächste RJ verschoben werden musste.

MVAG 3415

Minderauszahlungen bei den Kosten für sonstige Amt- Betriebs und Geschäftsausstattungen konnten durch sparsamen Umgang erwirkt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen über gesamt EUR 524.793,65 im Wesentlichen aufgrund:

MVAG 3114

Zu Mehreinzahlungen führte die Verschiebung der Einnahmen aus Pauschalgebühren gem. §14 Gebührengesetz zur BH Zell am See, welche vorher als Verwaltungsabgaben bei der Abteilung 8 gebucht wurden, um sie dort auszuweisen, wo auch der Leistungsaufwand für dieser Einnahmen entsteht.

MVAG 3414

Zu Mindereinzahlungen führte die Verzögerung der Neuregelung für den Ankauf von Dienstwägen und es konnte sowohl der Ankauf, als auch der Verkauf des auszuscheidenden Dienstwagens im RJ 2018 nicht mehr getätigt werden.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.856,50	27.600,00	72.256,50
2114 Erträge aus Leistungen	39.592,00	25.100,00	14.492,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	2.500,00	-2.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	60.264,50	-	60.264,50
212 Erträge aus Transfers	1.952,00	1.000,00	952,00
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	1.952,00	1.000,00	952,00
21 Summe Erträge	101.808,50	28.600,00	73.208,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.930.869,54	4.118.600,00	-187.730,46
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.514.795,22	3.751.100,00	-236.304,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	358.753,46	364.000,00	-5.246,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.103,14	3.500,00	-2.396,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	56.217,72	-	56.217,72
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	573.864,01	736.400,00	-162.535,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.245,31	29.500,00	-11.254,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.280,91	73.400,00	-29.119,09
2223 Leasing- und Mietaufwand	365.913,48	373.700,00	-7.786,52
2224 Instandhaltung	22.388,56	16.000,00	6.388,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.932,65	243.800,00	-136.867,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.103,10	-	16.103,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.915.205,97	5.000,00	3.910.205,97
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	5.000,00	-5.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.915.205,97	-	3.915.205,97
22 Summe Aufwendungen	8.419.939,52	4.860.000,00	3.559.939,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.318.131,02	-4.831.400,00	-3.486.731,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.318.131,02	-4.831.400,00	-3.486.731,02

3114 Einzahlungen aus Leistungen	39.619,90	25.100,00	14.519,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.208,17	2.500,00	-1.291,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	1.000,00	-1.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.828,07	28.600,00	12.228,07
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.887.276,43	4.118.600,00	-231.323,57
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.527.419,83	3.751.100,00	-223.680,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	358.753,46	364.000,00	-5.246,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.103,14	3.500,00	-2.396,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	556.241,49	736.400,00	-180.158,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	17.566,64	29.500,00	-11.933,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.280,91	73.400,00	-29.119,09
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	364.153,78	373.700,00	-9.546,22
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.314,31	16.000,00	7.314,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	106.925,85	243.800,00	-136.874,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.443.517,92	4.860.000,00	-416.482,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-4.402.689,85	-4.831.400,00	428.710,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.148,00	66.000,00	-852,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	60.000,00	-60.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	65.148,00	-	65.148,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr., Geschäftsausst.	-	6.000,00	-6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	65.148,00	66.000,00	-852,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-65.148,00	-66.000,00	852,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.467.837,85	-4.897.400,00	429.562,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.467.837,85	-4.897.400,00	429.562,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz – S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde Vorsorge für die Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes sowie Amtssachausgaben und sonstige Sachausgaben für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen. Die Einnahmen ergaben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04500

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen bei Gebühren für Verwaltungsleistungen (MVAG 3114) bei geringem Rückgang der Rückersätze aus den Vorjahren (MVAG 3116) ergaben sich aus Art und Umfang der durchgeführten Verfahren und den damit verbundenen Gebührenfestsetzungen. Geldbußen gemäß S.VKG wurden im Rechnungsjahr 2018 nicht verhängt (MVAG 3124), weshalb insgesamt Mehreinzahlungen von € 12.228,07 erzielt wurden.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.939,39	-	93.939,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	93.939,39	-	93.939,39
21 Summe Erträge	93.939,39	-	93.939,39
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	65.850,80	56.500,00	9.350,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	60.208,88	51.500,00	8.708,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.569,25	5.000,00	569,25
2213 Sonstiger Personalaufwand	72,67	-	72,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	88.364,04	-	88.364,04
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	88.364,04	-	88.364,04
22 Summe Aufwendungen	154.214,84	56.500,00	97.714,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.275,45	-56.500,00	-3.775,45
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.275,45	-56.500,00	-3.775,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	65.938,58	56.500,00	9.438,58
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	60.296,66	51.500,00	8.796,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.569,25	5.000,00	569,25
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	72,67	-	72,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.938,58	56.500,00	9.438,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.938,58	-56.500,00	-9.438,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-65.938,58	-56.500,00	-9.438,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.938,58	-56.500,00	-9.438,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den verwendeten Mitteln wurden einerseits die Personalkosten und andererseits die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) abgedeckt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- 3.1. der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- 3.2. der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- 3.3. der angewandten medizinischen Forschung und
- 3.4. der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	90.000,00	90.000,00	-
2134 Sonstige Finanzerträge	90.000,00	90.000,00	-
21 Summe Erträge	90.000,00	90.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.014,98	15.000,00	78.014,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	648,03	600,00	48,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.366,95	14.400,00	77.966,95
22 Summe Aufwendungen	93.014,98	15.000,00	78.014,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.014,98	75.000,00	-78.014,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.014,98	75.000,00	-78.014,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	65.400,00	90.000,00	-24.600,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	65.400,00	90.000,00	-24.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	65.400,00	90.000,00	-24.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	87.974,65	15.000,00	72.974,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	368,03	600,00	-231,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.606,62	14.400,00	73.206,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.974,65	15.000,00	72.974,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.574,65	75.000,00	-97.574,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-22.574,65	75.000,00	-97.574,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.574,65	75.000,00	-97.574,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF,
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF und
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden einerseits die Personalkosten und andererseits die Sachausgaben der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen. Die Einnahmen ergaben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- 2.1. der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- 2.2. der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- 2.3. der angewandten medizinischen Forschung und
- 2.4. der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

1. AUSZAHLUNGEN + EUR 72.974,65

Mehrauszahlungen aufgrund von erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ethikkommission Salzburg als Leitethikkommission. Die Genehmigung der Finanzierung in der Höhe von EUR 73.267,00, sowohl für die Implementierung einer webbasierten Software (ECS-System) als auch für die Projektkosten zur Implementierung des CTR-Zulassungsverfahrens, erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 19.12.2018, Zahl: 20011-RU/2018/307-2018 (MVAG: 3225).

2. EINZAHLUNGEN - EUR 24.600,00 MVAG: 3134

Mindereinzahlungen aufgrund von Zahlungsverzögerungen, das heißt offene Einzahlungen im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien durch ausländische Firmen. Größtenteils wurden die Rechnungen zu Jahresbeginn 2019 beglichen.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
21 Summe Erträge	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	10.521,96	12.000,00	-1.478,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.521,96	12.000,00	-1.478,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	10.521,96	12.000,00	-1.478,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	10.521,96	12.000,00	-1.478,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.521,96	12.000,00	-1.478,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes wurden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergaben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	237.396,09	34.400,00	202.996,09
2114 Erträge aus Leistungen	34.119,08	34.400,00	-280,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	203.277,01	-	203.277,01
21 Summe Erträge	237.396,09	34.400,00	202.996,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	473.847,68	460.300,00	13.547,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	394.290,58	381.000,00	13.290,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	79.377,10	79.300,00	77,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	180,00	-	180,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.479,62	700,00	2.779,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.479,62	700,00	2.779,62
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	267.329,15	-	267.329,15
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	267.329,15	-	267.329,15
22 Summe Aufwendungen	744.656,45	461.000,00	283.656,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-507.260,36	-426.600,00	-80.660,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-507.260,36	-426.600,00	-80.660,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.119,08	34.400,00	-280,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	34.119,08	34.400,00	-280,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.119,08	34.400,00	-280,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	476.504,06	460.300,00	16.204,06
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	396.946,96	381.000,00	15.946,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	79.377,10	79.300,00	77,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	180,00	-	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.479,62	700,00	2.779,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.479,62	700,00	2.779,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	479.983,68	461.000,00	18.983,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-445.864,60	-426.600,00	-19.264,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-445.864,60	-426.600,00	-19.264,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-445.864,60	-426.600,00	-19.264,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Weiters wurde für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg von Seiten des Bundes der dafür anfallende Personalkostenaufwand in Form eines Pauschalbetrages, der jährlich valorisiert wird, refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Verwendung der entsprechenden Mittel wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	288.086,54	318.700,00	-30.613,46
2114 Erträge aus Leistungen	268.700,40	280.700,00	-11.999,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.386,14	38.000,00	-18.613,86
21 Summe Erträge	288.086,54	318.700,00	-30.613,46
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.334,30	42.300,00	-23.965,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	412,97	5.200,00	-4.787,03
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.921,33	37.000,00	-19.078,67
22 Summe Aufwendungen	18.334,30	42.300,00	-23.965,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	269.752,24	276.400,00	-6.647,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	269.752,24	276.400,00	-6.647,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	294.364,94	318.700,00	-24.335,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	274.978,80	280.700,00	-5.721,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	19.386,14	38.000,00	-18.613,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	294.364,94	318.700,00	-24.335,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.215,62	42.300,00	-28.084,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	412,97	5.200,00	-4.787,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.802,65	37.000,00	-23.197,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.215,62	42.300,00	-28.084,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	280.149,32	276.400,00	3.749,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	280.149,32	276.400,00	3.749,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	280.149,32	276.400,00	3.749,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Salzburger Patientenvertretung

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

1.2. ELGA-Ombudsstelle

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Salzburger Patientenvertretung

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung: Behandlung von Patientenbeschwerden, außergerichtliche Konfliktbereinigung, Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, Information über Patientenrechte, Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2017 (Vorschreibung 2018) war laut LGBl Nr 48/2016 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 72,90 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einnahmen ergaben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

2.2. ELGA-OMBUDSSTELLE

Die ELGA-Ombudsstelle ist seit 2016 bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet (Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016).

Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

3.1. Salzburger Patientenvertretung

Schwerpunkt der Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung: Bearbeitung von Beschwerden, die PatientInnen über die Leistung von folgenden Einrichtungen im Bundesland Salzburg vorbrachten: Krankenanstalten, Kuranstalten, sowie sonstige in die Zuständigkeit des Landes Salzburg fallende Gesundheitseinrichtungen im Rahmen des Rettungswesens.

3.2. ELGA-Ombudsstelle

Aufgaben der ELGA-Ombudsstelle: Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA bzw. hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05101

1. AUSZAHLUNGEN - EUR 28.084,38 MVAG: 3221 und 3225

Minderanzahlungen, da im Jahr 2018 weniger Fachgutachten in Auftrag gegeben wurden, als erwartet. Des Weiteren sind Zahlungen, welche bedingt durch ihr Auszahlungsdatum zwar dem Ergebnishaushalt 2018 jedoch nicht dem Finanzierungshaushalt 2018 zuzuordnen sind, nicht abgebildet (EUR 4.100,00).

Die budgetierten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für die Organisation von Sitzungen wurden nicht in der erwarteten Höhe in Anspruch genommen.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.617.959,45	1.409.800,00	208.159,45
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	17,40	-	17,40
2114 Erträge aus Leistungen	1.479.713,73	1.399.800,00	79.913,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15,12	10.000,00	-9.984,88
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	138.213,20	-	138.213,20
213 Finanzerträge	-	200,00	-200,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	200,00	-200,00
21 Summe Erträge	1.617.959,45	1.410.000,00	207.959,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.019.780,19	1.803.000,00	216.780,19
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.464.755,83	1.568.400,00	-103.644,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	243.754,36	230.600,00	13.154,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	180,00	4.000,00	-3.820,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	311.090,00	-	311.090,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	801.820,06	949.900,00	-148.079,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	45.959,05	42.500,00	3.459,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.382,44	27.500,00	-22.117,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	543,50	5.000,00	-4.456,50
2224 Instandhaltung	19.157,05	46.500,00	-27.342,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	667.658,99	828.400,00	-160.741,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.119,03	-	63.119,03
224 Finanzaufwand	219,58	-	219,58
2244 Sonstiger Finanzaufwand	219,58	-	219,58
22 Summe Aufwendungen	2.821.819,83	2.752.900,00	68.919,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.203.860,38	-1.342.900,00	139.039,62
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.203.860,38	-1.342.900,00	139.039,62

3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	17,40	-	17,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.475.449,21	1.399.800,00	75.649,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	15,12	10.000,00	-9.984,88
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	200,00	-200,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	200,00	-200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.475.481,73	1.410.000,00	65.481,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.722.047,72	1.803.000,00	-80.952,28
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.479.039,96	1.568.400,00	-89.360,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	242.827,76	230.600,00	12.227,76
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	180,00	4.000,00	-3.820,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	739.798,59	949.900,00	-210.101,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	42.323,17	42.500,00	-176,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.977,61	27.500,00	-22.522,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	653,41	5.000,00	-4.346,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.186,25	46.500,00	-28.313,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	673.658,15	828.400,00	-154.741,85
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	191,16	-	191,16
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	191,16	-	191,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.462.037,47	2.752.900,00	-290.862,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-986.555,74	-1.342.900,00	356.344,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.516,46	53.000,00	11.516,46
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	936,00	35.000,00	-34.064,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.768,18	-	1.768,18
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	61.812,28	18.000,00	43.812,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	64.516,46	53.000,00	11.516,46
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-64.516,46	-53.000,00	-11.516,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.051.072,20	-1.395.900,00	344.827,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.051.072,20	-1.395.900,00	344.827,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF.

§ 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF.

§ 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr. 120/1997 idgF.

Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

§ 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einnahmen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben. Diese Verwaltungsabgaben sind bei dem Haushaltsansatz 92201 ausgewiesen.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.632,04	200.000,00	-74.367,96
2114 Erträge aus Leistungen	125.632,04	200.000,00	-74.367,96
21 Summe Erträge	125.632,04	200.000,00	-74.367,96
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	23.729,40	46.000,00	-22.270,60
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	22.294,34	46.000,00	-23.705,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.435,06	-	1.435,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.134,77	151.500,00	-31.365,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.134,77	151.500,00	-31.365,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.500,00	-2.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	2.500,00	-2.500,00
22 Summe Aufwendungen	143.864,17	200.000,00	-56.135,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.232,13	-	-18.232,13
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.232,13	-	-18.232,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101.230,87	200.000,00	-98.769,13
3114 Einzahlungen aus Leistungen	101.230,87	200.000,00	-98.769,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	101.230,87	200.000,00	-98.769,13
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	23.729,40	46.000,00	-22.270,60
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	22.294,34	46.000,00	-23.705,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.435,06	-	1.435,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.012,27	151.500,00	-31.487,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.012,27	151.500,00	-31.487,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.741,67	197.500,00	-53.758,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.510,80	2.500,00	-45.010,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	2.500,00	-2.500,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	2.500,00	-2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	2.500,00	-2.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-2.500,00	2.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-42.510,80	-	-42.510,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.510,80	-	-42.510,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBL. Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahlungen an Prüfungsorgane verwendet.

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe werden Prüfungsgebühren eingehoben, welche an die Prüfungsorgane weitergezahlt werden.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus den Prüfungsgebühren sowie den Kontrollgebühren.

Im Bereich der Schiffsführerprüfungen ergeben sich die Änderungen/Erhöhungen aus der Erhöhung der Prüfungstaxen gemäß Schiffsführerverordnung (BgBl. Nr. 160/2014 idgF).

Die eingehobenen Prüfungsgebühren von Gewerbeprüfungen, Prüfungen im Baugewerbe sowie von Ziviltechnikerprüfungen werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht vorhersehbarer Anzahl an Prüfungen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da sich die Weiterverrechnung von Kosten für Entgelte externer Sachverständiger ins Jahr 2019 verschoben hat.

Mindereinzahlungen aufgrund nicht vorhersehbarer Anzahl an Prüfungen.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	520.929,33	510.700,00	10.229,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	520.929,33	510.700,00	10.229,33
22 Summe Aufwendungen	520.929,33	510.700,00	10.229,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-520.929,33	-510.700,00	-10.229,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-520.929,33	-510.700,00	-10.229,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	506.394,76	510.700,00	-4.305,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	506.394,76	510.700,00	-4.305,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	506.394,76	510.700,00	-4.305,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-506.394,76	-510.700,00	4.305,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-506.394,76	-510.700,00	4.305,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-506.394,76	-510.700,00	4.305,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- ARGE ALP: Statut der Arge Alp, Kostenaufteilungsschlüssel auf die Mitgliedsländer gemäß Beschluss des Leitungsausschusses in der 83. Sitzung am 27.5.2004
- Umwelt Service Salzburg: Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/342-2014 vom 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg und Kooperationsvereinbarung mit Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen wurden ausgezahlt:

- ARGE österr. Berg- und Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt
- Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL (European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law)
- Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik
- Umwelt.service.salzburg
- Arbeitsgemeinschaft-Alpenländer (Arge Alp) Finanzierungsbeitrag

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg und die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Abteilung zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.843,00	84.200,00	-3.357,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.000,00	-	11.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.500,00	-	6.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	63.343,00	84.200,00	-20.857,00
22 Summe Aufwendungen	80.843,00	84.200,00	-3.357,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.843,00	-84.200,00	3.357,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.843,00	-84.200,00	3.357,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.843,00	84.200,00	-3.357,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.000,00	-	11.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	6.500,00	-	6.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	63.343,00	84.200,00	-20.857,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.843,00	84.200,00	-3.357,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.843,00	-84.200,00	3.357,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-80.843,00	-84.200,00	3.357,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.843,00	-84.200,00	3.357,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 11.000,-

Die Paris Lodron Universität hat eine Förderung zur Vorbereitung und Durchführung der international in Fachkreisen viel beachteten Salzburger Hochschulwochen erhalten. Der Fachbereich Altertumswissenschaften der Paris-Lodron Universität wurde zum einen bei Grabungen zur Freilegung einer römischen Siedlung im Flachgau unterstützt und zweitens wurde die Herausgabe einer Festschrift anlässlich der Pensionierung des Salzburger Stadtarchäologen Senatsrat Dr. Wilfried Kovascovics finanziert.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 6.500,-

Ebenso gefördert wurde die privatwirtschaftlich geführte Böhlau Verlags GesmbH, die Band 1 der für Salzburg besonders interessanten und erstmals zugänglich gemachten Protokolle der Sicherheitsdirektion der Jahre 1933 bis 1938 herausgebracht hat.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 63.343,-

Es wurden Druckkostenbeiträge für Gemeindechroniken geleistet sowie Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert.

Beiträge erhielten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein "Freunde der Salzburger Geschichte", das Forschungsinstitut für Salzburger Musikgeschichte, die Johann Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut oder der Verein Via Aurea (Wege zum Tauerngold).

Darüber hinaus wurden die Pflichtbeiträge an von allen Bundesländern getragene Einrichtungen, wie dem Auslandsösterreicherweltbund und den Ostarrichi-Kulturhof in Waidhofen, geleistet. Die Beitragsleistungen aller Bundesländer basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000,00	-100.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000,00	-100.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000,00	-100.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen, die auch von Personen und Personengruppen, die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche, rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527,40	-	527,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	527,40	-	527,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.068,40	14.400,00	-8.331,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	6.068,40	12.900,00	-6.831,60
22 Summe Aufwendungen	6.595,80	14.400,00	-7.804,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.595,80	-14.400,00	7.804,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.595,80	-14.400,00	7.804,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527,40	-	527,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	527,40	-	527,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.068,40	14.400,00	-8.331,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	6.068,40	12.900,00	-6.831,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.595,80	14.400,00	-7.804,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.595,80	-14.400,00	7.804,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.595,80	-14.400,00	7.804,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.595,80	-14.400,00	7.804,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaft mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld wurden Aufwendungen getätigt. Dazu kamen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China.

MVAG FH 3225/EH 2225 bis MVAG 3234/EH 2234 Delegationsbesuche und Unterstützungsbeiträge

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09
22 Summe Aufwendungen	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.503.483,09	-5.421.800,00	-81.683,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.503.483,09	-5.421.800,00	-81.683,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.503.483,09	5.421.800,00	81.683,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.503.483,09	-5.421.800,00	-81.683,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.503.483,09	-5.421.800,00	-81.683,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.503.483,09	-5.421.800,00	-81.683,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartFördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und von den Mandatszahlen abhängigen Steigerungsbeträgen errechneten. Gemäß § 4 Abs 4 S.PartFördG war der Sockelbetrag zu valorisieren und zwar gemäß der Entwicklung des VPI. Diesbezüglich wurde bei der Doppel-Budgeterstellung im Jahr 2016 für die Jahre 2017 und 2018 eine Steigerung von 2017 auf 2018 in Höhe von 1% berücksichtigt. Der Steigerungsbetrag war gemäß § 4 Abs 3 leg cit mit dem 1,11fachen des Sockelbetrages festzulegen. Weiters ergaben sich aufgrund der im Jahr 2018 stattgefundenen Landtagswahlen Änderungen im Hinblick auf die Anzahl der Sockelbeträge. Weiters waren Wahlwerbungskostenbeiträge gemäß § 13 leg cit für nicht im Landtag vertretene Parteien zu leisten.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	28.500,00	100,00	28.400,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	28.500,00	100,00	28.400,00
21 Summe Erträge	28.500,00	100,00	28.400,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.383,35	10.100,00	27.283,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	3.000,00	-3.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.280,32	2.000,00	2.280,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.103,03	5.100,00	28.003,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	650,00	-	650,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	650,00	-	650,00
22 Summe Aufwendungen	38.033,35	10.100,00	27.933,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.533,35	-10.000,00	466,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.533,35	-10.000,00	466,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.500,00	100,00	28.400,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	28.500,00	100,00	28.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.500,00	100,00	28.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.734,76	10.100,00	21.634,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	3.000,00	-3.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.280,32	2.000,00	2.280,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.454,44	5.100,00	22.354,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	650,00	-	650,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	650,00	-	650,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.384,76	10.100,00	22.284,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.884,76	-10.000,00	6.115,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.884,76	-10.000,00	6.115,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.884,76	-10.000,00	6.115,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr. COMM/VIE/ED/2018-2020
Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice und eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es wurden europabezogene Veranstaltungen und maßgeschneiderte Diskussionsrunden organisiert, Expertenvorträge in Schulen durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet. Ein Schwerpunkt lag bei der Organisation und Durchführung der Europawoche und von Online-Video-Wettbewerben.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Veranstaltungen angefallen:

- Diskussionsveranstaltung mit EU-Kommissar Johannes Hahn am 9.5.2018
- Gestaltung und Organisation der Europawoche in Salzburgs Schulen: Real-Life-Gruppenspiel für Jugendliche „European Safety Room“ (3.-9. Mai 2018)
- Preisverleihung Online-Trickfilm-Wettbewerb #ShapeyourEUParliament am 28.6.2018
- Sitzung der Europa 2020 Steuerungsgruppe am 13.7.2018
- Europacafé zum Thema Westbalkan am 8.11.2018
- Online-YouTube-Wettbewerb #RapyourEU4Peace - Preisverleihung am 27.11.2018

Einnahmen wurden erzielt aus:

- MVAG 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum COMM/VIE/ED-2018-01 Land Salzburg.

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten für Veranstaltungen
- MVAG FH 3225 EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Veranstaltungsorganisation und Durchführung inklusive Catering, Technik und Preise; Entschädigung Volontär, Anschaffung von EU-Informationsmaterial und Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts: Unterstützung von Schulen aus dem Pongau und Pinzgau bei der Anfahrt zu den Veranstaltungen/Online-Wettbewerben

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05906

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 22.284,76 € sind aufgrund der Verwendung der Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum Land Salzburg entstanden (MVAG FH 3225, EH 2225). Für die konkrete Verwendung der Mittel siehe Erläuterungen der Ausgaben.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 28.400,00 € wurden aus der Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum erzielt, welche im Jahr 2018 € 28.500 betragen hat (MVAG FH 3125, EH 2125). Diese Mittel wurden auf die Ausgabenseite übertragen und zweckgewidmet für das Europe Direct Informationszentrum verwendet.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.296,81	17.000,00	2.296,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.296,81	17.000,00	2.296,81
22 Summe Aufwendungen	19.296,81	17.000,00	2.296,81

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.296,81	-17.000,00	-2.296,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.296,81	-17.000,00	-2.296,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.296,81	17.000,00	2.296,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.296,81	17.000,00	2.296,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.296,81	17.000,00	2.296,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.296,81	-17.000,00	-2.296,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-19.296,81	-17.000,00	-2.296,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.296,81	-17.000,00	-2.296,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat im Rechnungsjahr 2018 den angemessenen Sachaufwand der Personalvertretung getragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Verwendung der entsprechenden Mittel wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.678.119,14	17.386.000,00	292.119,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.678.119,14	17.386.000,00	292.119,14
212 Erträge aus Transfers	11.334.689,43	11.918.500,00	-583.810,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	76.295,61	90.000,00	-13.704,39
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	11.258.393,82	11.828.500,00	-570.106,18
21 Summe Erträge	29.012.808,57	29.304.500,00	-291.691,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.326,14	-	2.326,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.326,14	-	2.326,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	143.968.717,51	86.843.000,00	57.125.717,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	148.780,32	198.000,00	-49.219,68
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	85.877.023,91	86.645.000,00	-767.976,09
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	57.942.913,28	-	57.942.913,28
22 Summe Aufwendungen	143.971.043,65	86.843.000,00	57.128.043,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-114.958.235,08	-57.538.500,00	-57.419.735,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-114.958.235,08	-57.538.500,00	-57.419.735,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.700.629,82	17.386.000,00	314.629,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.700.629,82	17.386.000,00	314.629,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.339.954,38	11.918.500,00	-578.545,62
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	71.637,31	90.000,00	-18.362,69
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	11.268.317,07	11.828.500,00	-560.182,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.040.584,20	29.304.500,00	-263.915,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	86.106.290,89	86.843.000,00	-736.709,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	148.780,32	198.000,00	-49.219,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	85.957.510,57	86.645.000,00	-687.489,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.106.290,89	86.843.000,00	-736.709,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-57.065.706,69	-57.538.500,00	472.793,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-57.065.706,69	-57.538.500,00	472.793,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.065.706,69	-57.538.500,00	472.793,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesbeamten-Pensionsgesetz, LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen wurden im Rechnungsjahr 2018 vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2018 wurde die auf Bundesebene vereinbarte Pensionserhöhung mitberücksichtigt. In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Weiters ergaben sich Einnahmen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie Rückvergütungen des St. Johannis-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die im Rechnungsjahr 2018 verwendeten Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die Anzahl und der konkrete Zeitpunkt des Anfalles von Ruhe- und Versorgungsbezügen im Bereich des Landes Salzburg im Vorhinein nicht exakt ermittelt werden kann und die Budgetierung 2018 daher auf den anzunehmenden und rechtlich möglichen Ruhestandsversetzungen beruhte. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.473.738,48	2.510.000,00	-36.261,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.387.331,46	2.418.000,00	-30.668,54
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	86.407,02	92.000,00	-5.592,98
21 Summe Erträge	2.473.738,48	2.510.000,00	-36.261,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.565,02	-	5.565,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.565,02	-	5.565,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.884.072,29	2.994.000,00	-109.927,71
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.780.963,54	2.994.000,00	-213.036,46
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	103.108,75	-	103.108,75
22 Summe Aufwendungen	2.889.637,31	2.994.000,00	-104.362,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-415.898,83	-484.000,00	68.101,17
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-415.898,83	-484.000,00	68.101,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.455.744,47	2.510.000,00	-54.255,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.369.337,45	2.418.000,00	-48.662,55
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	86.407,02	92.000,00	-5.592,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.455.744,47	2.510.000,00	-54.255,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.783.958,13	2.994.000,00	-210.041,87
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.783.958,13	2.994.000,00	-210.041,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.783.958,13	2.994.000,00	-210.041,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-328.213,66	-484.000,00	155.786,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-328.213,66	-484.000,00	155.786,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-328.213,66	-484.000,00	155.786,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 115 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhielten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfängern/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger/innen sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.449,47	-	4.449,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.449,47	-	4.449,47
22 Summe Aufwendungen	4.449,47	-	4.449,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.449,47	-	-4.449,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.449,47	-	-4.449,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	506.933,08	603.800,00	-96.866,92
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	335.738,58	253.800,00	81.938,58
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	171.194,50	350.000,00	-178.805,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	506.933,08	603.800,00	-96.866,92
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	323.837,78	570.800,00	-246.962,22
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	185.570,44	213.700,00	-28.129,56
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	138.267,34	357.100,00	-218.832,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	323.837,78	570.800,00	-246.962,22
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	183.095,30	33.000,00	150.095,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	183.095,30	33.000,00	150.095,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	183.095,30	33.000,00	150.095,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF

Darüber hinaus erfolgte die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonst berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Die Einnahmen ergaben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Darüberhinaus wurden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einnahmen getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund weniger Ansuchen. Das Land Salzburg gewährt als Teil der freiwilligen Sozialleistungen seinen Bediensteten bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen (Richtlinien für die Gewährung von Bezugsvorschüssen) Bezugsvorschüsse, die zinslos durch die Bediensteten zurückzuzahlen sind. Im Jahr 2018 wurden sämtliche den Richtlinien entsprechenden Anträge genehmigt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	494.612,88	467.000,00	27.612,88
2114 Erträge aus Leistungen	347.097,87	294.400,00	52.697,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	148,35	-	148,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	139.130,30	172.600,00	-33.469,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.236,36	-	8.236,36
212 Erträge aus Transfers	3.036,72	-	3.036,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.036,72	-	3.036,72
21 Summe Erträge	497.649,60	467.000,00	30.649,60
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	861.829,30	799.000,00	62.829,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	720.633,88	689.800,00	30.833,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	100.042,06	94.700,00	5.342,06
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.482,96	14.500,00	-17,04
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.670,40	-	26.670,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.045.272,45	974.900,00	70.372,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.504,06	4.200,00	4.304,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.314,34	2.200,00	-885,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	49.735,39	-	49.735,39
2224 Instandhaltung	353,60	-	353,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	977.992,36	968.500,00	9.492,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.372,70	-	7.372,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	727.736,83	-	727.736,83
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	727.736,83	-	727.736,83
22 Summe Aufwendungen	2.634.838,58	1.773.900,00	860.938,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.137.188,98	-1.306.900,00	-830.288,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.137.188,98	-1.306.900,00	-830.288,98

3114 Einzahlungen aus Leistungen	324.598,07	294.400,00	30.198,07
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	148,35	-	148,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	139.130,30	172.600,00	-33.469,70
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.024,48	-	2.024,48
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.024,48	-	2.024,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	465.901,20	467.000,00	-1.098,80
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	839.401,76	799.000,00	40.401,76
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	724.876,74	689.800,00	35.076,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	100.042,06	94.700,00	5.342,06
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.482,96	14.500,00	-17,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000.474,83	974.900,00	25.574,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	8.508,72	4.200,00	4.308,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.314,34	2.200,00	-885,66
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	48.991,30	-	48.991,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	353,60	-	353,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	941.306,87	968.500,00	-27.193,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.839.876,59	1.773.900,00	65.976,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.373.975,39	-1.306.900,00	-67.075,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.192,00	8.000,00	-1.808,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.192,00	8.000,00	-1.808,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.192,00	8.000,00	-1.808,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-6.192,00	-8.000,00	1.808,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.380.167,39	-1.314.900,00	-65.267,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.380.167,39	-1.314.900,00	-65.267,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut und Untervorschlag. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Dienstherrschaft des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen/Produkte:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- betriebliche Gesundheitsförderung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- Ziele vom ressortzuständigen Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten, dem Landesamtsdirektor und dem Leiter der Fachgruppe Personal vorgegeben und damit die Voraussetzungen für Mittelanforderungen geschaffen werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Ziele erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumrichtungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kennziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes und ist direkt der Leitung der Fachgruppe Personal unterstellt.

Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugewiesenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbereiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
 - Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
 - die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;
 - die Evidenzhaltung der Bildungsmaßnahmen;
 - Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodass keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der

vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wurde im Rahmen der Dienstpostenplanung mit der Fachgruppe Personal vereinbart.

Auf Basis der Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes wurden von der Salzburger Verwaltungsakademie im Jahr 2018 die erforderlichen Mittel verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband, Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Salzburg). Wirtschaftliches Ziel war die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgte ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Fachgruppe Personal.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221.856,07	1.000.000,00	-778.143,93
2114 Erträge aus Leistungen	221.856,07	1.000.000,00	-778.143,93
21 Summe Erträge	221.856,07	1.000.000,00	-778.143,93
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	876.811,87	1.510.000,00	-633.188,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	876.811,87	1.510.000,00	-633.188,13
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32,35	-	32,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	32,35	-	32,35
22 Summe Aufwendungen	876.844,22	1.510.000,00	-633.155,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-654.988,15	-510.000,00	-144.988,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-654.988,15	-510.000,00	-144.988,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221.341,19	1.000.000,00	-778.658,81
3114 Einzahlungen aus Leistungen	221.341,19	1.000.000,00	-778.658,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	221.341,19	1.000.000,00	-778.658,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	873.458,82	1.510.000,00	-636.541,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	873.458,82	1.510.000,00	-636.541,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	873.458,82	1.510.000,00	-636.541,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-652.117,63	-510.000,00	-142.117,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-652.117,63	-510.000,00	-142.117,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-652.117,63	-510.000,00	-142.117,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährte im Rechnungsjahr 2018 zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch.

Weiters ergaben sich Einnahmen aus dem Anteil, den die MitarbeiterInnen des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch zu bezahlen hatten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 (Doppelvoranschlag 2017 und 2018). Das Land Salzburg gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. In diesem Bereich erfolgte aber mit Beginn des Rechnungsjahres 2017 eine Systemumstellung in der Form, dass die Eigenanteile, die die Bediensteten selbst zu zahlen haben, auf einem Einnahmenansatz gesondert dargestellt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei der Erstellung des Landesvoranschlages 2018 (Doppelvoranschlag 2017 und 2018). Das Land Salzburg gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. In diesem Bereich erfolgte aber mit Beginn des Rechnungsjahres 2017 eine Systemumstellung in der Form, dass die Eigenanteile, die die Bediensteten selbst zu zahlen haben, auf einem Einnahmenansatz gesondert dargestellt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.418,32	14.300,00	9.118,32
2114 Erträge aus Leistungen	2.790,00	-	2.790,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	20.628,32	14.300,00	6.328,32
21 Summe Erträge	23.418,32	14.300,00	9.118,32
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.913,28	-	5.913,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.860,00	-	4.860,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.053,28	-	1.053,28
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.209,28	34.900,00	19.309,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.150,34	2.800,00	9.350,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.580,85	6.700,00	-2.119,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.727,55	7.000,00	6.727,55
2224 Instandhaltung	16.738,99	8.000,00	8.738,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.383,88	10.400,00	-5.016,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.627,67	-	1.627,67
22 Summe Aufwendungen	60.122,56	34.900,00	25.222,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.704,24	-20.600,00	-16.104,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.704,24	-20.600,00	-16.104,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.154,92	14.300,00	3.854,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.490,00	-	2.490,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.664,92	14.300,00	1.364,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.154,92	14.300,00	3.854,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.913,28	-	5.913,28
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.860,00	-	4.860,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.053,28	-	1.053,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.882,56	34.900,00	10.982,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	12.222,20	2.800,00	9.422,20

3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.580,85	6.700,00	-2.119,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.860,00	7.000,00	5.860,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.312,58	8.000,00	3.312,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.906,93	10.400,00	-5.493,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.795,84	34.900,00	16.895,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-33.640,92	-20.600,00	-13.040,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	3.000,00	-2.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200,00	-	200,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	3.000,00	-3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200,00	3.000,00	-2.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-200,00	-3.000,00	2.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.840,92	-23.600,00	-10.240,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.840,92	-23.600,00	-10.240,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Rechnungsjahr 2018 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Auch im Jahr 2018 wurden wiederum auch für die Anmietung von zusätzlichen Erholungseinrichtungen Mittel verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Anmietung von 2 neuen Wohnungen in Wien und die dadurch notwendige Erstausrüstung im Jahr 2018. Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen zur Verfügung, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	-	1.000,00	-1.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	1.000,00	-1.000,00
21 Summe Erträge	-	1.000,00	-1.000,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	221.202,86	200.400,00	20.802,86
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	221.202,86	200.400,00	20.802,86
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.933,67	197.000,00	-80.066,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	138,10	-	138,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.795,57	197.000,00	-80.204,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	982,70	-	982,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	982,70	-	982,70
22 Summe Aufwendungen	339.119,23	397.400,00	-58.280,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-339.119,23	-396.400,00	57.280,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-339.119,23	-396.400,00	57.280,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.000,00	-1.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.000,00	-1.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	214.202,86	200.400,00	13.802,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	214.202,86	200.400,00	13.802,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.337,24	197.000,00	-86.662,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	138,10	-	138,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.199,14	197.000,00	-86.800,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	982,70	-	982,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	982,70	-	982,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	325.522,80	397.400,00	-71.877,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-325.522,80	-396.400,00	70.877,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-325.522,80	-396.400,00	70.877,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-325.522,80	-396.400,00	70.877,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Rechnungsjahr 2018 als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zugekommen sind. Weiters wurden für die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Mittel in unveränderter Höhe übertragen. Die Abwicklung im Detail erfolgte auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung. Darüber hinaus waren für "sonstige Maßnahmen" Mittel vorgesehen, die unter anderem für die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einnahmen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	8.031,69	100,00	7.931,69
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	8.031,69	100,00	7.931,69
21 Summe Erträge	8.031,69	100,00	7.931,69
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.031,69	-1.900,00	9.931,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.031,69	-1.900,00	9.931,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.031,69	100,00	7.931,69
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	8.031,69	100,00	7.931,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.031,69	100,00	7.931,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.031,69	-1.900,00	9.931,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	8.031,69	-1.900,00	9.931,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.031,69	-1.900,00	9.931,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamten-gesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.678,00	20.000,00	-3.322,00
2114 Erträge aus Leistungen	16.678,00	20.000,00	-3.322,00
21 Summe Erträge	16.678,00	20.000,00	-3.322,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.460,54	2.500,00	-39,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.435,71	2.500,00	-64,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	24,83	-	24,83
22 Summe Aufwendungen	2.460,54	2.500,00	-39,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.217,46	17.500,00	-3.282,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	14.217,46	17.500,00	-3.282,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.729,09	20.000,00	-6.270,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.729,09	20.000,00	-6.270,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.729,09	20.000,00	-6.270,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.460,54	2.500,00	-39,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.460,54	2.500,00	-39,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.460,54	2.500,00	-39,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	11.268,55	17.500,00	-6.231,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	11.268,55	17.500,00	-6.231,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.268,55	17.500,00	-6.231,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBL. II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.252,96	-	56.252,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	56.252,96	-	56.252,96
213 Finanzerträge	109,00	-	109,00
2134 Sonstige Finanzerträge	109,00	-	109,00
21 Summe Erträge	56.361,96	-	56.361,96
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	187.291,17	112.000,00	75.291,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	37.574,51	23.100,00	14.474,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.063,17	2.100,00	963,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.053,29	-	10.053,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.853,73	86.800,00	-11.946,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	61.746,47	-	61.746,47
224 Finanzaufwand	7,50	-	7,50
2244 Sonstiger Finanzaufwand	7,50	-	7,50
22 Summe Aufwendungen	187.298,67	112.000,00	75.298,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.936,71	-112.000,00	-18.936,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-130.936,71	-112.000,00	-18.936,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	109,00	-	109,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	109,00	-	109,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	109,00	-	109,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.684,09	112.000,00	12.684,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	37.574,51	23.100,00	14.474,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.892,18	2.100,00	792,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.053,29	-	10.053,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.164,11	86.800,00	-12.635,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.684,09	112.000,00	12.684,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-124.575,09	-112.000,00	-12.575,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-124.575,09	-112.100,00	-12.475,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-124.575,09	-112.100,00	-12.475,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 89/2006.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 16400 - Allgemeine Förderung der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.044.188,74	3.723.500,00	320.688,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.044.188,74	3.723.500,00	320.688,74
22 Summe Aufwendungen	4.044.188,74	3.723.500,00	320.688,74

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.044.188,74	-3.723.500,00	-320.688,74
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.044.188,74	-3.723.500,00	-320.688,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.665.720,88	3.723.500,00	-57.779,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.665.720,88	3.723.500,00	-57.779,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.665.720,88	3.723.500,00	-57.779,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.665.720,88	-3.723.500,00	57.779,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.665.720,88	-3.723.500,00	57.779,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.665.720,88	-3.723.500,00	57.779,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Feuerwehrgesetz 2018 LGBl Nr 27/2018 idgF
- Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer
- Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974 idgF
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/340-2018 über Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnelanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden auf 92200 dargestellt. Von den Einnahmen der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt durchgeführt worden:

- a) an den Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) an den Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- c) für die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) an die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) in einen Reservefonds 4 % - Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

Die Auszahlungen a), c), d) und f) wurden über Ansatz 16400 durchgeführt, b) wurde über den für den Brandverhütungsfonds vorgesehenen Ansatz 16402 ausgezahlt.

Im Jahr 2018 erfolgte weiters eine Förderung an den Landesfeuerwehrverband für Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnelanlagen (Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/340-2018).

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 27/2018:

Gemäß § 19 ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg. Er erhält Mittel zum Teil aus Zuwendungen des Landes, insbesondere aus der Feuerschutzsteuer, deren gesamter Ertrag vom Land zweckbestimmt für das Feuerwehrwesen einschließlich der Brandbekämpfung und der Vorsorge zu verwenden ist, nach Maßgabe des Landesvoranschlages.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974:

Gemäß § 3 hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	137.000,00	137.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	137.000,00	137.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	137.000,00	137.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-137.000,00	-137.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-137.000,00	-137.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	137.000,00	137.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	137.000,00	137.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.000,00	137.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-137.000,00	-137.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-137.000,00	-137.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-137.000,00	-137.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3231, EH 2231: Die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 mit einem Landesbeitrag von EUR 137.000 durchgeführt.

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	247.325,91	252.400,00	-5.074,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	247.325,91	252.400,00	-5.074,09
22 Summe Aufwendungen	247.325,91	252.400,00	-5.074,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-247.325,91	-252.400,00	5.074,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-247.325,91	-252.400,00	5.074,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	247.325,91	252.400,00	-5.074,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	247.325,91	252.400,00	-5.074,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	247.325,91	252.400,00	-5.074,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-247.325,91	-252.400,00	5.074,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-247.325,91	-252.400,00	5.074,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-247.325,91	-252.400,00	5.074,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl. Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400 wird hingewiesen.

Ansatz: 16403 - Landesfeuerweherschule
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.000,00	109.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.000,00	109.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	109.000,00	109.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.000,00	-109.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.000,00	-109.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.000,00	109.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	109.000,00	109.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	109.000,00	109.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-109.000,00	-109.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-109.000,00	-109.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.000,00	-109.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16403

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3231, EH 2231: Die Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule wurde mit einem Landesbeitrag von EUR 109.000 (anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote) durchgeführt.

Ansatz: 16900 - Besonderer Aufwand der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500,00	34.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	34.500,00	34.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	34.500,00	34.500,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.500,00	-34.500,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.500,00	-34.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	34.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	34.500,00	34.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.500,00	34.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.500,00	-34.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-34.500,00	-34.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500,00	-34.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3231, EH 2231: Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr wurde ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von EUR 34.500 für Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend gezahlt.

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
21 Summe Erträge	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.787,66	59.600,00	-25.812,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.775,37	13.700,00	-6.924,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
2224 Instandhaltung	2.884,38	3.500,00	-615,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.598,02	41.700,00	-19.101,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.451,41	-	1.451,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	208.157,76	301.200,00	-93.042,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	74.897,76	76.000,00	-1.102,24
22 Summe Aufwendungen	241.945,42	360.800,00	-118.854,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-108.685,42	-135.600,00	26.914,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-108.685,42	-135.600,00	26.914,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.336,25	59.600,00	-27.263,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.775,37	13.700,00	-6.924,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.884,38	3.500,00	-615,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.598,02	41.700,00	-19.101,98
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.097,76	76.000,00	-42.902,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	33.097,76	76.000,00	-42.902,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.434,01	135.600,00	-70.165,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.434,01	-135.600,00	70.165,99

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.103,56	225.200,00	-96,44
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	225.103,56	225.200,00	-96,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.103,56	225.200,00	-96,44
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.260,00	24.500,00	-23.240,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	-	10.500,00	-10.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.260,00	14.000,00	-12.740,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	175.060,00	225.200,00	-50.140,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	133.260,00	225.200,00	-91.940,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800,00	-	41.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	176.320,00	249.700,00	-73.380,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	48.783,56	-24.500,00	73.283,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.650,45	-160.100,00	143.449,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.650,45	-160.100,00	143.449,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idGF LGBl Nr 9/2016;
Wehrgesetz BGBl I Nr. 146/2001 idGF BGBl I Nr. 65/2015;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idGF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;
Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3331, EH 2121: Mittel in der Höhe von EUR 225.103,53 aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idGF für ein Warn- und Alarmsystem sind vom Bund eingegangen.

Gemäß der oben angeführten Rechtsgrundlage wurden Ausgaben für folgende Sachverhalte getätigt:

MVAG FH 3221, EH 2221: Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13

Katastrophenhilfegesetz 1975 idGF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze

MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen

MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)

MVAG FH 3225, EH 2225: Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS), Jährliche Betriebspauschale, weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale sowie Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen, Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet wurden

MVAG FH 3234, EH 2234: Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet. Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.

MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen

MVAG FH 3431, EH 2231: Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen), Teileinrichtungen des Warn- und Alarmsdienstes

MVAG FH 3434, EH 2234: Beitrag für die materielle Ausstattung der Lagerhalle des Öst. Roten Kreuzes in Viehhausen auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

1. AUSZAHLUNGEN

- MVAG FH 3221, EH 2221: Minderauszahlungen, da für das Land keine Kostentragung bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idGF. angefallen ist, und aufgrund eines geringeren Bedarfs an technischen Geräten für die vier Katastrophenschutzlager in den Garnisonsstützpunkten.
- MVAG FH 3412 und FH 3414: Minderauszahlungen, da bis zum Abschluss des Projektes BOS-digitaler Bündelfunk in Bezug auf die Amateurfunkstation / UKW-Richtfunkanlage mit der Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen noch zugewartet wurde. Weiters konnte eine zweite mobile Kleinvermittlungsanlage innergebirgig noch nicht realisiert werden.
- MVAG FH 3431, EH 2231: Minderauszahlungen da die Abrechnung der Aufwendungen für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystem durch den Landesfeuerwehrverband Salzburg für das Jahr 2017 geringer ausfiel.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
22 Summe Aufwendungen	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.514.232,89	-2.300.000,00	-214.232,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.514.232,89	-2.300.000,00	-214.232,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.514.232,89	-2.300.000,00	-214.232,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.514.232,89	-2.300.000,00	-214.232,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.514.232,89	-2.300.000,00	-214.232,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl. Nr. 201/1996 idgF BGBl. I Nr. 46/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3231: Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 sind 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren zu verwenden. Im Jahr 2018 sind aus diesem Sachverhalt EUR 2.514.232,89 eingegangen und auf 94400 vereinnahmt worden. Sie wurden hier in selber Höhe zur Auszahlung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgte über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,36	600.000,00	-599.999,64
2114 Erträge aus Leistungen	-	600.000,00	-600.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0,36	-	0,36
21 Summe Erträge	0,36	600.000,00	-599.999,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.923,84	600.000,00	-592.076,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	150.000,00	-150.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	80.000,00	-80.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.923,84	320.000,00	-312.076,16
22 Summe Aufwendungen	7.923,84	600.000,00	-592.076,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.923,48	-	-7.923,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.923,48	-	-7.923,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,36	600.000,00	-599.999,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	600.000,00	-600.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0,36	-	0,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0,36	600.000,00	-599.999,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.923,84	600.000,00	-592.076,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	150.000,00	-150.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	80.000,00	-80.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.923,84	320.000,00	-312.076,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.923,84	600.000,00	-592.076,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.923,48	-	-7.923,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.923,48	-	-7.923,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.923,48	-	-7.923,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2016/30-2016 v. 8.2.2016 zur Gesamtkoordination Transitflüchtlinge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Koordination und federführenden Umsetzung der Agenden in der Transitflüchtlingsthematik wurde mittels Regierungsbeschluss vom 8.2.2016 die Landesamtsdirektion betraut.

Vorgesorgt wurde im Rahmen der Erstellung des Doppelbudgets im Jahr 2016 für folgende Ausgaben, die im Jahr 2018 nicht mehr angefallen sind:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter (zB. Kleinmaterialien, Werkzeug etc.), Medizinische Behelfe, Kleinere Verbrauchsgüter (zB. Beschriftungsmaterial, Klebebänder, Desinfektionsmittel etc.), Transportkosten
- MVAG FH 3222, EH 2222: Betriebskosten,
- MVAG FH 3223, EH 2223: Miet- und Pachtzins
- MVAG FH 3225, EH 2225: Leistungen von Firmen (zB. Müllentsorgung, Reinigung, Installationen etc.)

Einnahmen wurden erwartet aus:

- MVAG FH 3114/ EH 2114: Erstattung der Ausgaben durch den Bund

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die Transitflüchtlingsunterkünfte im Jahr 2018 bereits geschlossen waren. Aufgrund der Erstellung eines Doppelbudgets im Jahr 2016 für 2017 und 2018 war dieser Haushaltsansatz noch budgetiert. Für die Demontage von Fernwärmeleitungen sind noch geringfügige Kosten angefallen (MVAG FH 3225, EH 2225).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da die Transitflüchtlingsunterkünfte im Jahr 2018 bereits geschlossen waren. Aufgrund der Erstellung eines Doppelbudgets im Jahr 2016 für 2017 und 2018 war dieser Haushaltsansatz noch budgetiert.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.917,85	13.900,00	-6.982,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	10.500,00	-10.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.917,85	3.400,00	3.517,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	171.800,00	171.800,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	171.800,00	171.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	178.717,85	185.700,00	-6.982,15

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-178.717,85	-185.700,00	6.982,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-178.717,85	-185.700,00	6.982,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.917,85	13.900,00	-6.982,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	10.500,00	-10.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.917,85	3.400,00	3.517,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	171.800,00	171.800,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	171.800,00	171.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.717,85	185.700,00	-6.982,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-178.717,85	-185.700,00	6.982,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-178.717,85	-185.700,00	6.982,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.717,85	-185.700,00	6.982,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225: Gemäß § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wurden Ausgaben für folgende Sachverhalte getätigt: Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals, Bereitstellung von diversem Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung im Rahmen von Ausbildungen, Reisekosten, Raummieten, Bereitstellung von Unfallwracks sowie Leitungsschaltungen.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Mit Förderbeiträgen an den Salzburger Zivilschutzverband sowie den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung wurden Schulungen für Zivilschutzbelange, verstärkte Informationstätigkeiten zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz durchgeführt.

Ansatz: 20500 - Landesschulrat und Bezirksschulräte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.245,37	149.200,00	-79.954,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.245,37	149.200,00	-79.954,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
22 Summe Aufwendungen	69.245,37	152.200,00	-82.954,63

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.245,37	-152.200,00	82.954,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.245,37	-152.200,00	82.954,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.245,37	149.200,00	-79.954,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.245,37	149.200,00	-79.954,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.245,37	152.200,00	-82.954,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-69.245,37	-152.200,00	82.954,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-69.245,37	-152.200,00	82.954,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.245,37	-152.200,00	82.954,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20500

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBl Nr 67/1995 idgF, Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der amtsführende Präsident erhielt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen für seine Tätigkeit Bezüge. Weiters wurden dem Landesschulrat, insbesondere dem amtsführenden Präsidenten, die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht. Ebenso wurden die Reisekosten des amtsführenden Präsidenten über diesen Haushaltsansatz abgewickelt. Mit 30.6.2018 ging der Landesschulrat in der neu geschaffenen Bildungsdirektion auf.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20500

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da mit 13.6.2018 das Anspruchsende des "Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Salzburg" erfolgte. Durch die Schaffung der neuen Bildungsdirektion (Bundesgesetz über die Errichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern - Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, idgF) gibt es keinen "Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates" mehr und somit auch keine Bezahlung der Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998 mehr.

Ansatz: 20501 - Kollegium - Landesschulrat
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	642,65	500,00	142,65
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	546,56	500,00	46,56
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	96,09	-	96,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	757,62	2.000,00	-1.242,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	757,62	2.000,00	-1.242,38
22 Summe Aufwendungen	1.400,27	2.500,00	-1.099,73

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.400,27	-2.500,00	1.099,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.400,27	-2.500,00	1.099,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	642,65	500,00	142,65
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	546,56	500,00	46,56
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	96,09	-	96,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	757,62	2.000,00	-1.242,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	757,62	2.000,00	-1.242,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.400,27	2.500,00	-1.099,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.400,27	-2.500,00	1.099,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.400,27	-2.500,00	1.099,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.400,27	-2.500,00	1.099,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20501

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBl Nr 67/1995 idgF in Verbindung mit der Sitzungsgeldverordnung 2014, LGBl Nr 55/2014.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates für Salzburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund des Entfalls des Kollegiums des Landesschulrates mit 31.12.2018 wird dieser Haushaltsansatz ab dem Rechnungsjahr 2019 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.518,16	7.600,00	-81,84
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	7.518,16	7.600,00	-81,84
21 Summe Erträge	7.518,16	7.600,00	-81,84
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	93.977,64	94.200,00	-222,36
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	93.977,64	94.200,00	-222,36
22 Summe Aufwendungen	93.977,64	94.200,00	-222,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-86.459,48	-86.600,00	140,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-86.459,48	-86.600,00	140,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.518,16	7.600,00	-81,84
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	7.518,16	7.600,00	-81,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.518,16	7.600,00	-81,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	94.090,12	94.200,00	-109,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	94.090,12	94.200,00	-109,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.090,12	94.200,00	-109,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.571,96	-86.600,00	28,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-86.571,96	-86.600,00	28,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-86.571,96	-86.600,00	28,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992); LGBl Nr 67/1992 idGF LGBl Nr 63/2016 idGF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF LGBl Nr 114/2015 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates wurde aus diesem Ansatz im Rechnungsjahr 2018 bedeckt. Weiters ergaben sich Einnahmen aus Pensionssicherungsbeiträgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienten der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	700,00	-700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	700,00	-700,00
22 Summe Aufwendungen	-	700,00	-700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-700,00	700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-700,00	700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	700,00	-700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	700,00	-700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	700,00	-700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-700,00	700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-700,00	700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-700,00	700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Salzburger Pflichtschulen.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0,37	-	0,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0,37	-	0,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.824,59	18.900,00	-5.075,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	922,11	6.600,00	-5.677,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	297,15	-	297,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.605,33	12.300,00	305,33
22 Summe Aufwendungen	13.824,96	18.900,00	-5.075,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.824,96	-18.900,00	5.075,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.824,96	-18.900,00	5.075,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0,37	-	0,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0,37	-	0,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.811,80	18.900,00	-5.088,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	922,11	6.600,00	-5.677,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	284,36	-	284,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.605,33	12.300,00	305,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.812,17	18.900,00	-5.087,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.812,17	-18.900,00	5.087,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	2.700,00	-2.700,00

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.812,17	-22.700,00	8.887,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.812,17	-22.700,00	8.887,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 PVG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212, 2221/3221, 2222/3222, 2225/3225 sowie 3414 und 3415 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie der Kosten für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung der Salzburger Pflichtschullehrpersonen, welche vom Land Salzburg zu tragen sind.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.718,00	-	3.718,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.718,00	-	3.718,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.984,49	14.700,00	-6.715,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.539,92	100,00	1.439,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	778,69	-	778,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	25,01	-	25,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.921,45	14.600,00	-9.678,55
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	719,42	-	719,42
22 Summe Aufwendungen	11.702,49	14.700,00	-2.997,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.702,49	-14.700,00	2.997,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.702,49	-14.700,00	2.997,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.718,00	-	3.718,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.718,00	-	3.718,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.142,46	14.700,00	-7.557,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.450,08	100,00	1.350,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	778,69	-	778,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	25,01	-	25,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.888,68	14.600,00	-9.711,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.860,46	14.700,00	-3.839,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.860,46	-14.700,00	3.839,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.877,68	1.000,00	1.877,68
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.877,68	500,00	2.377,68
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	500,00	-500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.877,68	1.000,00	1.877,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.877,68	-1.000,00	-1.877,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.738,14	-15.700,00	1.961,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.738,14	-15.700,00	1.961,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212, 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2225/3225 sowie 3414 und 3415 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung der Salzburger Berufsschullehrpersonen, welche vom Land Salzburg zu tragen sind.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.969,35	5.500,00	469,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.500,00	-	4.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.456,85	5.500,00	-4.043,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12,50	-	12,50
22 Summe Aufwendungen	5.969,35	5.500,00	469,35

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.969,35	-5.500,00	-469,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.969,35	-5.500,00	-469,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.956,85	5.500,00	456,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.500,00	-	4.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.456,85	5.500,00	-4.043,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.956,85	5.500,00	456,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.956,85	-5.500,00	-456,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500,00	1.500,00	-
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.500,00	1.500,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500,00	1.500,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500,00	-1.500,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.456,85	-7.000,00	-456,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.456,85	-7.000,00	-456,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist auch im Landw. Schulbereich eine Personalvertretung eingerichtet. Mit dem Budget 2018 wurden Möbel angeschafft sowie der laufende Sachaufwand gedeckt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
212 Erträge aus Transfers	130.349.723,05	138.253.100,00	-7.903.376,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	109.940.224,91	113.491.100,00	-3.550.875,09
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	20.409.498,14	24.762.000,00	-4.352.501,86
21 Summe Erträge	130.349.723,05	138.253.200,00	-7.903.476,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.448,43	-	177.448,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	177.448,43	-	177.448,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	130.075.456,67	138.253.200,00	-8.177.743,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	400.000,00	-400.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	130.075.456,67	137.853.200,00	-7.777.743,33
22 Summe Aufwendungen	130.252.905,10	138.253.200,00	-8.000.294,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	96.817,95	-	96.817,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	96.817,95	-	96.817,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.651.287,66	138.253.100,00	-7.601.812,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	110.331.103,98	113.491.100,00	-3.159.996,02
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	20.320.183,68	24.762.000,00	-4.441.816,32
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.651.287,66	138.253.200,00	-7.601.912,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	177.448,43	-	177.448,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	177.448,43	-	177.448,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.376.757,22	138.253.200,00	-7.876.442,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	400.000,00	-400.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	130.376.757,22	137.853.200,00	-7.476.442,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.554.205,65	138.253.200,00	-7.698.994,35

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	97.082,01	-	97.082,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	97.082,01	-	97.082,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	97.082,01	-	97.082,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2225/3225, 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Aus den MVAG 2114/3114, 2121/3121 und 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder eingehoben, die der Bund gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF den Ländern ersetzt. Konkret wurde damit der Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen ersetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 die Zahl der Ruhestandsversetzungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen noch nicht abgeschätzt werden konnte.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da der Bund den Ländern gemäß § 4 Abs 5 FAG 2017 den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ersetzt.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.736.422,83	2.551.000,00	185.422,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.263.647,22	2.085.000,00	178.647,22
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	472.775,61	466.000,00	6.775,61
21 Summe Erträge	2.736.422,83	2.551.000,00	185.422,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.548.889,99	2.578.600,00	-29.710,01
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.548.889,99	2.578.600,00	-29.710,01
22 Summe Aufwendungen	2.548.889,99	2.578.700,00	-29.810,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	187.532,84	-27.700,00	215.232,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	187.532,84	-27.700,00	215.232,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.487.984,10	2.551.000,00	-63.015,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.015.208,49	2.085.000,00	-69.791,51
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	472.775,61	466.000,00	6.775,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.487.984,10	2.551.000,00	-63.015,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.175,22	100,00	11.075,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.175,22	100,00	11.075,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.548.889,99	2.578.600,00	-29.710,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.548.889,99	2.578.600,00	-29.710,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.560.065,21	2.578.700,00	-18.634,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.081,11	-27.700,00	-44.381,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-72.081,11	-27.700,00	-44.381,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.081,11	-27.700,00	-44.381,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	24.919,50	35.600,00	-10.680,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	24.919,50	35.600,00	-10.680,50
22 Summe Aufwendungen	24.919,50	35.600,00	-10.680,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.919,50	-35.600,00	10.680,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-24.919,50	-35.600,00	10.680,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.851,50	35.600,00	-10.748,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	24.851,50	35.600,00	-10.748,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.851,50	35.600,00	-10.748,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-24.851,50	-35.600,00	10.748,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-24.851,50	-35.600,00	10.748,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.851,50	-35.600,00	10.748,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für die Pflege der Betriebsgemeinschaft und für die kulturelle Betreuung von Landeslehrpersonen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da sich die Anzahl der um kulturellen Zuschuss ansuchenden Lehrpersonen allgemeinbildender Pflichtschulen im Kalenderjahr 2018 verringert hat.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.010,88	-	2.010,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	90,88	-	90,88
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.920,00	-	1.920,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	181.800,13	249.100,00	-67.299,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	181.800,13	249.100,00	-67.299,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.500,00	-2.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	2.500,00	-2.500,00
22 Summe Aufwendungen	183.811,01	251.600,00	-67.788,99

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.811,01	-251.600,00	67.788,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-183.811,01	-251.600,00	67.788,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.010,88	-	2.010,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	90,88	-	90,88
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.920,00	-	1.920,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.065,70	249.100,00	-79.034,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.065,70	249.100,00	-79.034,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.500,00	-2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	2.500,00	-2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	172.076,58	251.600,00	-79.523,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-172.076,58	-251.600,00	79.523,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-172.076,58	-251.600,00	79.523,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-172.076,58	-251.600,00	79.523,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Landes-/Bundeslehrerempfang: Freies Ermessen

Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212, 2213/3213, 2225/3225 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten aus dem Bereich "Sonstige Maßnahmen" für Landeslehrpersonen.

Unter "Sonstige Maßnahmen" fallen Kosten aus den Bereichen Gebärdensprachedolmetschen; Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum; Einzel-/Gruppensupervision, -mediation, -coaching;

Bedienstetenschutz/Arbeitsmedizinischer Dienst; Pensionskonto/Bundesrechenzentrum; LehrerInnen-Empfang; Einmalige Entschädigungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgeschöpft wurde:

Im Bereich Supervision/Mediation/Coaching für Lehrpersonen an Salzburger Pflichtschulen wurden die dafür vorgesehenen Mittel noch nicht ausgeschöpft, da erst ab dem Kalenderjahr 2018 in dieser Form zur Gesundheitserhaltung von Lehrpersonen vorgesorgt wird (Anlaufzeitraum dieses Angebots).

Dazu kommt, dass bei der Budgetierung des Doppelbudgets 2017/2018 von einem zu hohen Bedarf am Haushaltsansatz 20902 ausgegangen wurde, der tatsächlich am Haushaltsansatz 23100 angefallen ist.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	232,00	5.000,00	-4.768,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	232,00	5.000,00	-4.768,00
22 Summe Aufwendungen	232,00	5.000,00	-4.768,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-232,00	-5.000,00	4.768,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-232,00	-5.000,00	4.768,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	232,00	5.000,00	-4.768,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	232,00	5.000,00	-4.768,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	232,00	5.000,00	-4.768,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-232,00	-5.000,00	4.768,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-232,00	-5.000,00	4.768,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-232,00	-5.000,00	4.768,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für die Pflege der Betriebsgemeinschaft und für die kulturelle Förderung von Berufsschullehrpersonen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	449.381,37	-	449.381,37
2114 Erträge aus Leistungen	6.672,12	-	6.672,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	442.709,25	-	442.709,25
212 Erträge aus Transfers	574.743,37	931.500,00	-356.756,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	574.743,37	931.500,00	-356.756,63
21 Summe Erträge	1.024.124,74	931.500,00	92.624,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.286.647,75	-	1.286.647,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	951.667,75	-	951.667,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	334.980,00	-	334.980,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.408.953,48	3.603.300,00	-1.194.346,52
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.408.953,48	3.603.300,00	-1.194.346,52
22 Summe Aufwendungen	3.695.601,23	3.603.300,00	92.301,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.671.476,49	-2.671.800,00	323,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.671.476,49	-2.671.800,00	323,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.672,12	-	6.672,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.672,12	-	6.672,12
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	512.207,66	931.500,00	-419.292,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	512.207,66	931.500,00	-419.292,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	518.879,78	931.500,00	-412.620,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	951.667,75	-	951.667,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	951.667,75	-	951.667,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.378.953,48	2.631.100,00	-252.146,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.378.953,48	2.631.100,00	-252.146,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.330.621,23	2.631.100,00	699.521,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.811.741,45	-1.699.600,00	-1.112.141,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.000,00	972.200,00	-942.200,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	30.000,00	972.200,00	-942.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000,00	972.200,00	-942.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-30.000,00	-972.200,00	942.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.841.741,45	-2.671.800,00	-169.941,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.841.741,45	-2.671.800,00	-169.941,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden (Schulische Präventionsarbeit)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 (Administrative Unterstützung für Schulen)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schulische Präventionsarbeit

Förderung von Angeboten für Schulen, die einen präventiven Ansatz, insbesondere in den Bereichen Gewalt und Gesundheit, verfolgen.

Finanziert wurde 2018 Präventionsarbeit u.a. in den Bereichen Schulsozialarbeit, Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld. Weiters wurden Maßnahmen gegen Schulabbruch im Tennengau, Pinzgau, Pongau und der Stadt Salzburg finanziert (MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 189.950,-- und MVAG EH 2434/3434 EUR 30.000,--). Im Bereich Schulsozialarbeit wurden mit dem Verein Spektrum und dem Verein Neustart Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, daher wurde diese Maßnahme nicht wie ursprünglich geplant in der MVAG EH 2434/FH 3434 sondern in der MVAG EH 2225/FH 3225 (EUR 938.168,99) abgewickelt. Gemeinden finanzieren 50 % der Kosten für die Schulsozialarbeit MVAG EH 2121/FH 3121.

Administrative Unterstützung für Schulen

MVAG EH 2234/FH 3234 in Höhe von EUR 1.206.088,84

MVAG EH 2225/3225 EUR 13.498,76

Administrative Unterstützung an Pflichtschulen. Mit Stand vom 31.12.2018 bestanden 55 Dienstverhältnisse an Salzburger Schulen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Die Finanzierung wird zu gleichen Teilen vom Land Salzburg und von den Gemeinden getragen (MVAG EH 2121/FH 3121 und MVAG EH 2114/FH 3114).

Schulassistentenz

MVAG EH 2234/FH 3234 in Höhe von EUR 680.102,56

Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die PädagogInnen unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören.

Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration.

2018 waren 24 SchulassistentInnen im Einsatz.

Integration in der Schule

MVAG EH 2234/FH 3234 in Höhe von EUR 302.812,08

Weiterführung der 2016 begonnenen Finanzierung von SprachhelferInnen (Dolmetschern), die beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Schulen, aber auch in Bereichen sonstiger Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden. Im Jahr 2018 waren zehn SprachhelferInnen beschäftigt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20905

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen durch Beiträge von Gemeinden MVAG 2121/3121: Eigenmittel der Schulerhalter für das Projekt

Administrative Unterstützung an Schulen, dessen Höhe bei der Budgeterstellung noch nicht absehbar war und der

Endausbau noch nicht erfolgte. Bei EUR 84.375,04 erfolgten die Einzahlungen erst zu Beginn des Jahres 2019 für 2018.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	358.001,70	91.100,00	266.901,70
2114 Erträge aus Leistungen	28.360,88	30.100,00	-1.739,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	329.640,82	61.000,00	268.640,82
212 Erträge aus Transfers	270.071.130,07	264.157.000,00	5.914.130,07
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	270.071.130,07	264.157.000,00	5.914.130,07
21 Summe Erträge	270.429.131,77	264.248.100,00	6.181.031,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	270.513.787,72	263.321.100,00	7.192.687,72
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	216.061.296,61	211.205.100,00	4.856.196,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	54.031.283,80	51.307.000,00	2.724.283,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	421.207,31	809.000,00	-387.792,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.816.192,60	1.845.000,00	-28.807,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.816.192,60	1.845.000,00	-28.807,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	701,49	-	701,49
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	701,49	-	701,49
22 Summe Aufwendungen	272.330.681,81	265.166.100,00	7.164.581,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.901.550,04	-918.000,00	-983.550,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.901.550,04	-918.000,00	-983.550,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310.734,89	91.100,00	219.634,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.360,88	30.100,00	-1.739,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	282.374,01	61.000,00	221.374,01
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.075.289,22	264.157.000,00	5.918.289,22
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	270.075.289,22	264.157.000,00	5.918.289,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	270.386.024,11	264.248.100,00	6.137.924,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	270.469.493,00	263.321.100,00	7.148.393,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	216.209.359,23	211.205.100,00	5.004.259,23
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.838.926,46	51.307.000,00	2.531.926,46

3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	421.207,31	809.000,00	-387.792,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.816.192,60	1.845.000,00	-28.807,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.816.192,60	1.845.000,00	-28.807,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	701,49	-	701,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	701,49	-	701,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.286.387,09	265.166.100,00	7.120.287,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.900.362,98	-918.000,00	-982.362,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.900.362,98	-918.000,00	-982.362,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900.362,98	-918.000,00	-982.362,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern 100 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213, 2225/3225 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Personalkosten von Landeslehrpersonen. Zu diesen Kosten zählen Bezüge, Nebengebührenwerte, Mehrdienstleistungen, Dienstjubiläen, Belohnungen, Reisegebühren etc.

Aus der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder im Wege der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich bzgl. "Sprengelerweiterung/PTS Oberndorf" eingehoben.

Aus der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder im Wege von Refundierungen von Kosten dienstfreigestellter Landeslehrpersonen eingehoben.

Aus der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder eingehoben, mit welchen der Bund gemäß § 4 Abs Finanzausgleichsgesetz idgF den Ländern die Kosten der Aktivbezüge im Ausmaß von 50 % und die Kosten der Pensionsbezüge im Ausmaß von 100 % ersetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 die Gesamtanzahl der vom Bund genehmigten Planstellen noch nicht feststand und auch noch nicht im Detail abgeschätzt werden konnte, wie sich die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen sowie die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst entwickeln.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da der Bund den Ländern gemäß § 4 Abs 1 FAG 2017 100 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne ersetzt.

Die Differenz zwischen den Mehrauszahlungen und den Mindereinzahlungen wurde einerseits durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen aus dem Haushaltsansatz 22001 (Regierungsbeschluss Zl 2011-RU/2018/319-2018) und andererseits durch Minderauszahlungen beim Haushaltsansatz 22000 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	6.130.800,00	-6.130.800,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	6.130.800,00	-6.130.800,00
212 Erträge aus Transfers	4.139.657,00	-	4.139.657,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.139.657,00	-	4.139.657,00
21 Summe Erträge	4.139.657,00	6.130.800,00	-1.991.143,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	-	-
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-33,36	-	-33,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	33,36	-	33,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.139.657,01	6.130.800,00	-1.991.142,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.423.364,26	6.130.800,00	-2.707.435,74
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	45.000,00	-	45.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	671.292,75	-	671.292,75
22 Summe Aufwendungen	4.139.657,01	6.130.800,00	-1.991.142,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-0,01	-	-0,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-0,01	-	-0,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	6.130.800,00	-6.130.800,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	6.130.800,00	-6.130.800,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.423.000,00	-	4.423.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.423.000,00	-	4.423.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.423.000,00	6.130.800,00	-1.707.800,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.800.000,00	-	6.800.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.800.000,00	-	6.800.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.097.306,11	3.964.300,00	-866.993,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.558.513,36	3.964.300,00	-1.405.786,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	45.000,00	-	45.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	493.792,75	-	493.792,75

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.897.306,11	3.964.300,00	5.933.006,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-5.474.306,11	2.166.500,00	-7.640.806,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.042.350,90	2.166.500,00	-1.124.149,10
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	864.850,90	2.166.500,00	-1.301.649,10
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	177.500,00	-	177.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.042.350,90	2.166.500,00	-1.124.149,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.042.350,90	-2.166.500,00	1.124.149,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.516.657,01	-	-6.516.657,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.516.657,01	-	-6.516.657,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den (weiteren) Ausbau ganztägiger Schulformen, LGBl Nr. 107/2011 idgF und LGBl Nr. 77/2013 idgF; Landesrichtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF über den Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen. Der Bund stellte bis zum Kalenderjahr 2018 einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Schulerhalter für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung. Das Land Salzburg verteilte diese Mittel an die Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel waren zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen, und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung zu verwenden.

Mittelaufbringung (MVAG EH 2121/FH 3121):

Das Land Salzburg hat für 2018 aufgrund der vorliegenden Anträge und Erfahrungswerte der Vorjahre nur EUR 4.450.000,- vom Bund abgerufen. EUR 27.000,- davon wurden für Personalkosten im Freizeitbereich der Allgemeinen Sonderschule St. Anton (Schulerhalter Land Salzburg) direkt auf den Haushaltsansatz 21301 (MVAG EH 2121/ FH 3121) übertragen.

Mittelverwendung:

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2431/FH 3431: EUR 3.423.364,26

Auszahlung von Zweckzuschüssen an gesetzliche Schulerhalter (Gemeinden) zur Finanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich sowie für infrastrukturelle Maßnahmen an öffentlichen ganztägigen Schulformen.

MVAG EH 2234/FH 3234 bzw. EH 2434/FH 3434: EUR 671.292,75

Auszahlung von Zweckzuschüssen an private Schulerhalter zur Finanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich sowie für infrastrukturelle Maßnahmen an privaten ganztägigen Schulformen.

MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 45.000,--

Zweckzuschuss für Personalkosten im Freizeitbereich der Josef-Rehrl-Schule (Schulerhalter Land Salzburg, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung)

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 6.800.000,-

Im Dezember 2018 wurden gemäß Art 5 Abs 5 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 6.800.000 Euro an den Bund zurückgezahlt. Reg. Beschluss 20011-RU/2018/280-2018 vom 05.12.2018.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an den Bund gemäß den Vorgaben des Art 5 Abs 5 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. Nr. 192/2013 in der geltenden Fassung. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung von der zweckbestimmten Zahlungsmittelreserve, Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2018/280-2018 vom 05.12.2018.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da das Land Salzburg für 2018 aufgrund der vorliegenden Anträge und Erfahrungswerte der Vorjahre nur EUR 4.450.000,- vom Bund abgerufen hat.

Ansatz: 21002 - Schulische Sprachförderung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	319,12	386.300,00	-385.980,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	20.000,00	-20.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	319,12	366.300,00	-365.980,88
22 Summe Aufwendungen	319,12	386.300,00	-385.980,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-319,12	-386.300,00	385.980,88
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-319,12	-386.300,00	385.980,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	319,12	386.300,00	-385.980,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	20.000,00	-20.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	319,12	366.300,00	-365.980,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	319,12	386.300,00	-385.980,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-319,12	-386.300,00	385.980,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-319,12	-386.300,00	385.980,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-319,12	-386.300,00	385.980,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: § 8e Schulorganisationsgesetz, BGBl Nr 242/1962 idgF in Verbindung mit § 24 Abs 5 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Landesvoranschlag 2018 wurde für Aufwendungen für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen, welche wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden sind, vorgesorgt. Nachdem die Sprachförderung durch Landeslehrpersonen ausgeübt wird, sind diese Aufwendungen beim Haushaltsansatz 21000, MVAG EH 2211/FH 3211, angefallen.

Ab dem Rechnungsjahr 2019 sind diese Mittel zum Zwecke einer korrekten Budgetdarstellung beim Haushaltsansatz 21000 budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da gemäß Mitteilung der Finanzabteilung die in den Vorjahren praktizierte Übertragung dieser Mittel zum Haushaltsansatz 21000 zur Abdeckung des erhöhten Lehrpersonalbedarfs zur Sprachförderung an allgemeinbildenden Pflichtschulen aufgrund der Vorgaben des ALHG 2018 nicht mehr zulässig ist.

Der durch die erhöhte Sprachförderung resultierende Mehrbedarf beim Landeslehrerstellenplan (Haushaltsansatz 21000) wurde durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen beim Haushaltsansatz 22001 bedeckt (Regierungsbeschluss Zl 2011-RU/2018/319-2018).

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	30.000,00	-30.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	30.000,00	-30.000,00
21 Summe Erträge	-	30.000,00	-30.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.209,44	-	30.209,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.084,02	-	29.084,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.125,42	-	1.125,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.306,63	77.600,00	-14.293,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.306,63	63.700,00	-393,37
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	13.900,00	-13.900,00
22 Summe Aufwendungen	93.516,07	77.600,00	15.916,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-93.516,07	-47.600,00	-45.916,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-93.516,07	-47.600,00	-45.916,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	30.000,00	-30.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	30.000,00	-30.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	30.000,00	-30.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.783,37	-	5.783,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.783,37	-	5.783,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	77.600,00	-77.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	63.700,00	-63.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	13.900,00	-13.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.783,37	77.600,00	-71.816,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.783,37	-47.600,00	41.816,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.783,37	-47.600,00	41.816,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.783,37	-47.600,00	41.816,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter Heilstättenschule.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221, 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und es wurde ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder ausgezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, im Wesentlichen da sich eine Abrechnung der Stadtgemeinde Salzburg über EUR 63.306,63 ins Jahr 2019 verschob (Leistungszeitraum 2018, Auszahlungszeitpunkt zu Beginn 2019).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da es bei der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 irrtümlich zur Budgetierung dieses Einnahmenansatzes kam. Korrekterweise wäre der Haushaltsansatz 21301 (welcher im KJ 2017 neu entstand!) zu budgetieren gewesen. Die entsprechenden Einnahmen 2018 wurden jedoch bereits richtig am Haushaltsansatz 21301 verbucht.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	266,00	-	266,00
2114 Erträge aus Leistungen	266,00	-	266,00
212 Erträge aus Transfers	27.000,00	-	27.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000,00	-	27.000,00
21 Summe Erträge	27.266,00	-	27.266,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	934.680,23	794.600,00	140.080,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22.042,95	17.000,00	5.042,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.517,38	2.300,00	217,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	470.432,61	740.000,00	-269.567,39
2224 Instandhaltung	10.657,92	4.500,00	6.157,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	409.100,63	30.800,00	378.300,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	19.928,74	-	19.928,74
22 Summe Aufwendungen	934.680,23	794.600,00	140.080,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-907.414,23	-794.600,00	-112.814,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-907.414,23	-794.600,00	-112.814,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000,00	-	27.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000,00	-	27.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.000,00	-	27.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	738.235,06	794.600,00	-56.364,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	21.586,87	17.000,00	4.586,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.390,18	2.300,00	90,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	297.685,91	740.000,00	-442.314,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.667,85	4.500,00	3.167,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	408.904,25	30.800,00	378.104,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	738.235,06	794.600,00	-56.364,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-711.235,06	-794.600,00	83.364,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.084,70	82.500,00	-79.415,30
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	500,00	-500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	-	21.000,00	-21.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	581,98	10.000,00	-9.418,02
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.502,72	51.000,00	-48.497,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.084,70	82.500,00	-79.415,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.084,70	-82.500,00	79.415,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-714.319,76	-877.100,00	162.780,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-714.319,76	-877.100,00	162.780,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung von SchülerInnen im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung.

Aus den MVAG 3411, 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für sicherheitstechnische Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene.

Aus der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder eingehoben, die der Bund gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung für 2 Gruppen aus der Nachmittagsbetreuung der ASO St. Anton finanziert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21301

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da bei der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 irrtümlich der Einnahmenansatz 21300 budgetiert wurde, anstatt korrekterweise der Einnahmenansatz 21301. Die entsprechenden Einnahmen im KJ 2018 wurden jedoch bereits richtig am Haushaltsansatz 21301 verbucht.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.000,00	-	67.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67.000,00	-	67.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	407.000,00	312.000,00	95.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	407.000,00	312.000,00	95.000,00
22 Summe Aufwendungen	474.000,00	312.000,00	162.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-474.000,00	-312.000,00	-162.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-474.000,00	-312.000,00	-162.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	407.000,00	312.000,00	95.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	407.000,00	312.000,00	95.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.000,00	312.000,00	95.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-407.000,00	-312.000,00	-95.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-407.000,00	-312.000,00	-95.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-407.000,00	-312.000,00	-95.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 407.000,-

Wie in den Vorjahren wurde 2018 ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg in Höhe von EUR 150.000,- geleistet.

Außerdem wurde zur finanziellen Absicherung des Fortbestandes der für das Salzburger Schulwesen wichtigen Paracelsusschule eine Bildungsförderung in Form eines Personalkostenzuschusses in Höhe von EUR 257.000,- geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung in der Höhe von EUR 95.000,- sind aufgrund der Förderung an die Paracelsusschule entstanden. Es handelt sich hierbei um die 1. Teilzahlung für das Schuljahr 2018/19. Sie wurde bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 21002, MVAG 2225/3225.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137.839,86	-	137.839,86
2114 Erträge aus Leistungen	534,21	-	534,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	137.305,65	-	137.305,65
212 Erträge aus Transfers	11.838.818,19	12.384.200,00	-545.381,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	11.838.818,19	12.384.200,00	-545.381,81
21 Summe Erträge	11.976.658,05	12.384.200,00	-407.541,95
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	23.762.406,34	24.606.200,00	-843.793,66
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	19.504.452,35	20.290.700,00	-786.247,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.115.641,83	4.204.200,00	-88.558,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.277,04	111.300,00	-89.022,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	120.035,12	-	120.035,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.471,25	162.100,00	-95.628,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	66.471,25	162.100,00	-95.628,75
22 Summe Aufwendungen	23.828.877,59	24.768.300,00	-939.422,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.852.219,54	-12.384.100,00	531.880,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.852.219,54	-12.384.100,00	531.880,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534,21	-	534,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	534,21	-	534,21
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.814.045,31	12.384.200,00	-570.154,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.814.045,31	12.384.200,00	-570.154,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.814.579,52	12.384.200,00	-569.620,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	23.593.068,05	24.606.200,00	-1.013.131,95
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	19.471.621,87	20.290.700,00	-819.078,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.099.169,14	4.204.200,00	-105.030,86
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.277,04	111.300,00	-89.022,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.471,25	162.100,00	-95.628,75

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.471,25	162.100,00	-95.628,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.659.539,30	24.768.300,00	-1.108.760,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-11.844.959,78	-12.384.100,00	539.140,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.844.959,78	-12.384.100,00	539.140,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.844.959,78	-12.384.100,00	539.140,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten, für die gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, VO LGBL Nr. 81 und 89/2014, der Sachbereich berufsbildende Pflichtschulen in Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Berufsschullehrpersonen zuständig ist. Zu diesen Kosten zählen Bezüge, Nebengebührenwerte, Mehrdienstleistungen, Dienstjubiläen, Belohnungen, Reisegebühren etc.

Aus den MVAG 2114/3114 und 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder eingehoben, mit welchen der Bund gemäß § 4 Abs Finanzausgleichsgesetz idgF den Ländern die Kosten der Aktivbezüge im Ausmaß von 50 % und die Kosten der Pensionsbezüge im Ausmaß von 100 % ersetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 die Gesamtanzahl der vom Bund genehmigten Planstellen noch nicht feststand und auch noch nicht im Detail abgeschätzt werden konnte, wie sich die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen sowie die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst entwickeln.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da der Bund den Ländern gemäß § 4 Abs 1 FAG 2017 die Kosten der Aktivbezüge zu 50 % und die Kosten der Pensionsbezüge zu 100 % der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne ersetzt.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.930.013,92	779.900,00	2.150.113,92
2114 Erträge aus Leistungen	771.864,55	728.800,00	43.064,55
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	29.975,85	26.000,00	3.975,85
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.633,19	25.100,00	10.533,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.092.540,33	-	2.092.540,33
212 Erträge aus Transfers	6.330.443,46	4.400.100,00	1.930.343,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.330.443,46	4.400.100,00	1.930.343,46
213 Finanzerträge	127.687,79	20.100,00	107.587,79
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	127.687,79	20.000,00	107.687,79
21 Summe Erträge	9.388.145,17	5.200.100,00	4.188.045,17
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.522.508,71	1.386.900,00	135.608,71
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.225.903,71	1.149.800,00	76.103,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	293.994,90	234.900,00	59.094,90
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.193,12	2.200,00	-1.006,88
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.416,98	-	1.416,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.743.018,30	5.289.300,00	5.453.718,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.180.883,49	718.700,00	462.183,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	962.750,95	1.144.900,00	-182.149,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	187.414,25	195.300,00	-7.885,75
2224 Instandhaltung	1.514.833,94	1.437.300,00	77.533,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.398.862,78	1.793.100,00	605.762,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.498.272,89	-	4.498.272,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	263.803,50	190.000,00	73.803,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.803,50	140.000,00	123.803,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	50.000,00	-50.000,00
224 Finanzaufwand	-	2.200,00	-2.200,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	2.200,00	-2.200,00
22 Summe Aufwendungen	12.529.330,51	6.868.400,00	5.660.930,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.141.185,34	-1.668.300,00	-1.472.885,34

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.141.185,34	-1.668.300,00	-1.472.885,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	838.435,62	779.900,00	58.535,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	771.656,82	728.800,00	42.856,82
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.519,88	26.000,00	4.519,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	36.258,92	25.100,00	11.158,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.338.688,92	4.400.100,00	1.938.588,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.338.688,92	4.400.100,00	1.938.588,92
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	127.539,79	20.100,00	107.439,79
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	127.539,79	20.000,00	107.539,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.304.664,33	5.200.100,00	2.104.564,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.519.715,40	1.386.900,00	132.815,40
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.224.527,38	1.149.800,00	74.727,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	293.994,90	234.900,00	59.094,90
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.193,12	2.200,00	-1.006,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.941.300,45	5.289.300,00	652.000,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.110.818,51	718.700,00	392.118,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	951.582,94	1.144.900,00	-193.317,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	187.414,25	195.300,00	-7.885,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.322.439,02	1.437.300,00	-114.860,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.369.045,73	1.793.100,00	575.945,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	263.141,50	190.000,00	73.141,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	263.141,50	140.000,00	123.141,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	50.000,00	-50.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	2.200,00	-2.200,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	2.200,00	-2.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.724.157,35	6.868.400,00	855.757,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-419.493,02	-1.668.300,00	1.248.806,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	803.491,72	1.583.200,00	-779.708,28

3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	14.562,12	84.000,00	-69.437,88
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	-	90.000,00	-90.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	92.824,25	-	92.824,25
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	602.626,61	469.100,00	133.526,61
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	93.051,54	940.100,00	-847.048,46
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	427,20	-	427,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	803.491,72	1.583.200,00	-779.708,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-803.491,72	-1.583.200,00	779.708,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.222.984,74	-3.251.500,00	2.028.515,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.222.984,74	-3.251.500,00	2.028.515,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist gesetzlicher Schulerhalter der Salzburger Berufsschulen und damit für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb dieser Berufsschulen zuständig. Es trägt die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung.

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc) für die Hauswarte, Schulwarte, KanzleileiterInnen und SekretärInnen.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für Ausbildungsbehelfen, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalabgaben etc.

Aus den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten anderer Bundesländer für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult wurden.

Aus der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen.

Aus den MVAG 3411, 3412, 3413, 3414 3415 und 3416 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus Sanierungsprojekten an verschiedenen Berufsschulen, wie zB Sanierung von WC-Anlagen, Umkleide, Werkstätten, thermische Sanierungen etc.

Aus den MVAG 2214/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 2131/3131 und 2134/3134 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder von den Gemeinden (errechnete Kostenbeiträge) sowie von SchülerInnen (Lernmittelbeiträge) eingehoben .

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da sich im Kalenderjahr 2018 die Kostenvorschreibungen an Gemeinden (errechnete Kostenbeiträge) und SchülerInnen (Lehrmittelbeiträge) erhöht haben.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.951,69	-	110.951,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	110.951,69	-	110.951,69
21 Summe Erträge	110.951,69	-	110.951,69
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	569.570,80	335.000,00	234.570,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	569.570,80	335.000,00	234.570,80
22 Summe Aufwendungen	569.570,80	335.000,00	234.570,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-458.619,11	-335.000,00	-123.619,11
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-458.619,11	-335.000,00	-123.619,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	388.705,26	335.000,00	53.705,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	388.705,26	335.000,00	53.705,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	388.705,26	335.000,00	53.705,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-388.705,26	-335.000,00	-53.705,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-388.705,26	-335.000,00	-53.705,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-388.705,26	-335.000,00	-53.705,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss Zl 0/9-R 1470/1-1988 wurde ein Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung einer Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs beschlossen. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss Zl 20091-1660/312-2002 ein Zuschuss zu den Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl bis zu einem Höchstbetrag von max € 4,9 Mio freigegeben. Zusätzlich wurde mit Regierungsbeschluss Zl 201-1660/72-2007 ein weiterer Förderbeitrag von max € 2,7 Mio für die 2. Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes Kuchl gewährt. Mit Regierungsbeschluss Zl 201-1661/17-2008 wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um € 0,3 Mio zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Haushaltsansatz 22002 wurden verschiedene Zuschüsse des Landes zu Investitionen für das Holztechnikum Kuchl abgewickelt:

- Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule iHv rund € 52.000,- (Regierungsbeschluss Zl 0/9-R 1470/1-1988)
- Zuschuss zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl iHv jährlich rund € 152.000,- bereitgestellt (Regierungsbeschluss Zl 20091-1660/312-2002)
- Zuschuss zur 2. Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl iHv jährlich € 131.000,- (Regierungsbeschluss Zl 201-1660/72-2007)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Zuschüsse des Landes zielen auf die Stärkung des Standortes Kuchl sowie die Sicherung fundierter Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs der Berufsbilder Tischler, Sägewerker und Tapezierer ab. Die Ausbildungsplätze sind für Frauen und Männern zugänglich.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	26.200,00	6.200,00	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200,00	-26.200,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.200,00	20.000,00	-13.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	6.200,00	-	6.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.200,00	20.000,00	-13.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.200,00	-20.000,00	13.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000,00	6.200,00	13.800,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	20.000,00	6.200,00	13.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000,00	6.200,00	13.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000,00	-6.200,00	-13.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Beiträge an private Schulerhalter wurde vorgesorgt.

MVAG EH 2234/FH 3234

Der Caritasverband erhielt EUR 6.200,- als Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige, MVAG FH 3434

Wie in den Vorjahren erhielt 2018 der Schulverein Oberpinzgau EUR 20.000,- als Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.904,12	-	76.904,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	76.904,12	-	76.904,12
212 Erträge aus Transfers	3.893.000,00	3.742.500,00	150.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.893.000,00	3.742.500,00	150.500,00
21 Summe Erträge	3.969.904,12	3.742.500,00	227.404,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.349.618,65	9.322.300,00	27.318,65
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	7.911.188,20	7.875.700,00	35.488,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.357.245,61	1.433.800,00	-76.554,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	25.864,84	12.800,00	13.064,84
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	55.320,00	-	55.320,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.338,19	93.500,00	68.838,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.849,85	93.500,00	-25.650,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	94.488,34	-	94.488,34
22 Summe Aufwendungen	9.511.956,84	9.415.800,00	96.156,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.542.052,72	-5.673.300,00	131.247,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.542.052,72	-5.673.300,00	131.247,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.897.389,33	3.742.500,00	154.889,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.897.389,33	3.742.500,00	154.889,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.897.389,33	3.742.500,00	154.889,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.307.679,47	9.322.300,00	-14.620,53
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	7.931.948,65	7.875.700,00	56.248,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.349.865,98	1.433.800,00	-83.934,02
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	25.864,84	12.800,00	13.064,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.849,85	93.500,00	-25.650,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.849,85	93.500,00	-25.650,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.375.529,32	9.415.800,00	-40.270,68

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-5.478.139,99	-5.673.300,00	195.160,01

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	12.959,36	12.000,00	959,36
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.020,90	12.000,00	-4.979,10
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.938,46	-	5.938,46
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.959,36	12.000,00	959,36
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	6.000,00	13.000,00	-7.000,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	13.000,00	-13.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.000,00	-	6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.000,00	13.000,00	-7.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	6.959,36	-1.000,00	7.959,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.471.180,63	-5.674.300,00	203.119,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.471.180,63	-5.674.300,00	203.119,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung erfolgt die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.
Den Auszahlungen stehen die entsprechenden Einzahlungen gegenüber.

GEMEINSCHAFTSPFLEGE

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung werden diese Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft verwendet.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Gemäß Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 34 sind eine ausreichende Anzahl an Fachschulen zu errichten und die Personalkosten der Lehrpersonen vom Schulerhalter Land Salzburg zu tragen.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz § 4 Abs 1 – 3 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer 50 Prozent.

LEISTUNGSZULAGE

Wurde mittels Anweisung Zahl 23004/10-LAD/Pers./1973 vom 17. August 1973 allen LW-Lehrern gewährt.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.821,22	-	21.821,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.821,22	-	21.821,22
21 Summe Erträge	21.821,22	-	21.821,22
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.116.437,96	2.007.500,00	108.937,96
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.682.466,44	1.636.600,00	45.866,44
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	407.729,38	369.100,00	38.629,38
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.071,50	1.800,00	1.271,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	23.170,64	-	23.170,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.579,92	8.300,00	-1.720,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.579,92	8.300,00	-1.720,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	58.538,97	-	58.538,97
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	58.538,97	-	58.538,97
22 Summe Aufwendungen	2.181.556,85	2.015.800,00	165.756,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.159.735,63	-2.015.800,00	-143.935,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.159.735,63	-2.015.800,00	-143.935,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.089.511,97	2.007.500,00	82.011,97
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.678.711,09	1.636.600,00	42.111,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	407.729,38	369.100,00	38.629,38
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.071,50	1.800,00	1.271,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.579,92	8.300,00	-1.720,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.579,92	8.300,00	-1.720,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.096.091,89	2.015.800,00	80.291,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.096.091,89	-2.015.800,00	-80.291,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.096.091,89	-2.015.800,00	-80.291,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.096.091,89	-2.015.800,00	-80.291,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.580.495,98	3.103.000,00	477.495,98
2114 Erträge aus Leistungen	542.494,93	563.300,00	-20.805,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.803.370,61	2.539.000,00	264.370,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	138.094,28	700,00	137.394,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	96.536,16	-	96.536,16
212 Erträge aus Transfers	248.490,34	168.500,00	79.990,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	245.490,34	168.500,00	76.990,34
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	3.000,00	-	3.000,00
213 Finanzerträge	50.998,00	75.500,00	-24.502,00
2131 Erträge aus Zinsen	8,73	400,00	-391,27
2134 Sonstige Finanzerträge	50.989,27	75.100,00	-24.110,73
21 Summe Erträge	3.879.984,32	3.347.000,00	532.984,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.554.003,98	3.707.200,00	1.846.803,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.547.567,15	1.554.900,00	-7.332,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	608.557,48	705.600,00	-97.042,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	244.143,92	252.000,00	-7.856,08
2224 Instandhaltung	521.096,30	557.100,00	-36.003,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.123.718,60	637.600,00	486.118,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.508.920,53	-	1.508.920,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	184.433,08	141.200,00	43.233,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	155.734,08	130.000,00	25.734,08
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.000,00	-	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	25.699,00	11.200,00	14.499,00
224 Finanzaufwand	4.114,81	7.700,00	-3.585,19
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	2,28	-	2,28
2244 Sonstiger Finanzaufwand	4.112,53	7.700,00	-3.587,47
22 Summe Aufwendungen	5.742.551,87	3.856.100,00	1.886.451,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.862.567,55	-509.100,00	-1.353.467,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.862.567,55	-509.100,00	-1.353.467,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.453.410,36	3.103.000,00	350.410,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	530.950,06	563.300,00	-32.349,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.788.115,70	2.539.000,00	249.115,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	134.344,60	700,00	133.644,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	249.452,44	168.500,00	80.952,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	246.452,44	168.500,00	77.952,44
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	3.000,00	-	3.000,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	50.998,00	75.500,00	-24.502,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	8,73	400,00	-391,27
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	50.989,27	75.100,00	-24.110,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.753.860,80	3.347.000,00	406.860,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.814.740,84	3.707.200,00	107.540,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.525.151,07	1.554.900,00	-29.748,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	595.010,75	705.600,00	-110.589,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	244.143,92	252.000,00	-7.856,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	480.406,57	557.100,00	-76.693,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	970.028,53	637.600,00	332.428,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	184.433,08	141.200,00	43.233,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	155.734,08	130.000,00	25.734,08
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.000,00	-	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	25.699,00	11.200,00	14.499,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.114,81	7.700,00	-3.585,19
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	2,28	-	2,28
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	4.112,53	7.700,00	-3.587,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.003.288,73	3.856.100,00	147.188,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-249.427,93	-509.100,00	259.672,07

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50,00	-	50,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	50,00	-	50,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	50,00	-	50,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.220.126,00	4.005.100,00	215.026,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.777,82	14.000,00	-11.222,18
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	87.623,02	20.000,00	67.623,02
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.814.639,06	3.540.000,00	274.639,06
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	236.843,46	259.000,00	-22.156,54
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	76.351,44	172.100,00	-95.748,56
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.891,20	-	1.891,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.220.126,00	4.005.100,00	215.026,00

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.220.076,00	-4.005.100,00	-214.976,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.469.503,93	-4.514.200,00	44.696,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.469.503,93	-4.514.200,00	44.696,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;
Regierungsbeschluss vom 8.2.2016, Zahl 20011-RU/2016/20-2016;
Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

INVESTITIONEN LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, LEHRKÜCHEN UND TURNSAAL FACHRICHTUNG BHM

Die Lehrküchen der LFS Bruck Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement wurden 2018 fertig gestellt.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE TAMSWEG, BAU WERKSTÄTTENTRAKT UND SANIERUNG SCHULGEBÄUDE

Zur Errichtung der am Landwirtschaftsbetrieb Standlhof angesiedelten Werkstätten wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt und diverse Aufschließungsarbeiten beauftragt.

Die Sanierung des Hauptgebäudes wurde fertiggestellt.

SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES

Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

FORTBILDUNGEN

Die Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt.

Die Kosten umfassen die Honorare für die Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.122,88	5.000,00	17.122,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.122,88	-	17.122,88
21 Summe Erträge	22.122,88	5.000,00	17.122,88
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
22 Summe Aufwendungen	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-89.146,76	-109.000,00	19.853,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-89.146,76	-109.000,00	19.853,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.122,88	5.000,00	17.122,88
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.122,88	-	17.122,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.122,88	5.000,00	17.122,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.269,64	114.000,00	-2.730,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-89.146,76	-109.000,00	19.853,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-89.146,76	-109.000,00	19.853,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-89.146,76	-109.000,00	19.853,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat den Küchen- u. Speisesaaltrakt sowie die Turnhalle der Landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandsgeber der SABAG den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wurde auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt.

Seitens der SABAG wurde dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete vorgeschrieben und andererseits der Bestandszins überwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22104

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von € 17.122,88 sind aufgrund der geänderten Vorschreibung der Leasingraten ohne Umsatzsteuer (Rücknahme der Option zur Umsatzsteuer) entstanden. Die Differenz wurde von der SABAG am Jahresende zurücküberwiesen und entsprechend vereinnahmt.

Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.785,00	60.000,00	-36.215,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	23.785,00	60.000,00	-36.215,00
22 Summe Aufwendungen	23.785,00	60.000,00	-36.215,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.785,00	-60.000,00	36.215,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-23.785,00	-60.000,00	36.215,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.785,00	60.000,00	-36.215,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	23.785,00	60.000,00	-36.215,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.785,00	60.000,00	-36.215,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-23.785,00	-60.000,00	36.215,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-23.785,00	-60.000,00	36.215,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.785,00	-60.000,00	36.215,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Stipendienrichtlinien lt. Ressortgenehmigung Zahl: 20206 - Sub 7004/387 - 2015 vom 9. März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv gesamt EUR 23.785,- getätigt

aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Internatsbeihilfen für Lehrlinge die einen 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen, einen Internatsplatz benötigen und die Kosten dafür selber tragen müssen. Internatsbeihilfen wurden je nach Lehrgangsdauer und sozialer Bedürftigkeit zwischen EUR 200 und EUR 400 gewährt
- weiter Projekte der Lehrlingsförderung konnten ebenfalls gefördert werden, z.B. Gesundheitsprojekt, START Stipendien für Lehrlinge

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Es wird grundsätzlich mit diesem Budget angestrebt, Lehrlinge aus sozial schwachen Familien zu unterstützen und die Mobilität der Lehrlinge zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22800

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlung begründet sich aus der Tatsache, dass ab 01.01.2018 die Kosten für einen Internatsplatz die Lehrfrau/der Lehrherr zu tragen haben und 2018 nur noch Beihilfen welche das Schuljahr 2017/2018 betrafen aliquot ausgezahlt wurden.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.019,05	107.100,00	-10.080,95
2114 Erträge aus Leistungen	97.019,05	103.600,00	-6.580,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	3.500,00	-3.500,00
213 Finanzerträge	-	500,00	-500,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	500,00	-500,00
21 Summe Erträge	97.019,05	107.600,00	-10.580,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.854,43	90.200,00	19.654,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.724,72	1.800,00	-75,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	344,00	-	344,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.325,54	88.400,00	13.925,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.460,17	-	5.460,17
22 Summe Aufwendungen	109.854,43	90.200,00	19.654,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.835,38	17.400,00	-30.235,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.835,38	17.400,00	-30.235,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95.911,00	107.100,00	-11.189,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	95.911,00	103.600,00	-7.689,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	3.500,00	-3.500,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	500,00	-500,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	500,00	-500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	95.911,00	107.600,00	-11.689,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-365,52	-	-365,52
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-365,52	-	-365,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.203,70	90.200,00	14.003,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.724,72	1.800,00	-75,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	344,00	-	344,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.134,98	88.400,00	13.734,98

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.838,18	90.200,00	13.638,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-7.927,18	17.400,00	-25.327,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.930,73	61.500,00	-26.569,27
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.846,72	61.500,00	-57.653,28
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	31.084,01	-	31.084,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.930,73	61.500,00	-26.569,27
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-34.930,73	-61.500,00	26.569,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-42.857,91	-44.100,00	1.242,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.857,91	-44.100,00	1.242,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I; Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land unterstützt die Schulerhalter bei der Anschaffung von Unterrichtsmittel, erwirbt Bildungsmedien mit Verleih-, Öffentlichkeits- und Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien in Auftrag, welche den Schulen zur Verfügung gestellt werden und kauft fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Die Schulen sind verpflichtet, Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt für Schulerhalter und Privatschulen das Inkasso für diese Vergütungen.

Aus den MVAG 2221/3221, 2223/3223 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus Zeitschriftenabos, Online-Lizenzen, Betrieb/Wartung des Streaming-Servers, Honorar für Begutachtungen/Ankaufsempfehlungen etc.

Aus den MVAG 3411 und 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Vorsorge für den Erwerb von Onlinelizenzen und die Erstellung von Eigen- und Gemeinschaftsproduktionen.

Aus den MVAG 2114/3114, 2116/3116 und 2134/3134 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder von den Gemeinden als Schulerhalter (errechneter Kostenbeiträge) eingehoben.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.625.682,00	9.627.100,00	-1.418,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.625.682,00	-	9.625.682,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	9.627.100,00	-9.627.100,00
22 Summe Aufwendungen	9.625.682,00	9.627.100,00	-1.418,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.625.682,00	-9.627.100,00	1.418,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.625.682,00	-9.627.100,00	1.418,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.625.682,00	9.627.100,00	-1.418,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.625.682,00	-	9.625.682,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	9.627.100,00	-9.627.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.625.682,00	9.627.100,00	-1.418,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.625.682,00	-9.627.100,00	1.418,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.625.682,00	-9.627.100,00	1.418,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.625.682,00	-9.627.100,00	1.418,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht und wurde 2018 mit EUR 9.625.682,- gefördert: MVAG EH 2231/FH 3231

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	936,68	100,00	836,68
2134 Sonstige Finanzerträge	936,68	100,00	836,68
21 Summe Erträge	936,68	100,00	836,68
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	40.394,45	-	40.394,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	38.788,35	-	38.788,35
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.606,10	-	1.606,10
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.779,92	-	1.779,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.779,92	-	1.779,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.424,62	1.200,00	224,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.424,62	-	1.424,62
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.200,00	-1.200,00
22 Summe Aufwendungen	43.598,99	1.200,00	42.398,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.662,31	-1.100,00	-41.562,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.662,31	-1.100,00	-41.562,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	936,68	100,00	836,68
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	936,68	100,00	836,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	936,68	100,00	836,68
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	40.394,45	-	40.394,45
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	38.788,35	-	38.788,35
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.606,10	-	1.606,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.779,92	-	1.779,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.779,92	-	1.779,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.424,62	1.200,00	224,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.424,62	-	1.424,62
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	1.200,00	-1.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.598,99	1.200,00	42.398,99

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-42.662,31	-1.100,00	-41.562,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-42.662,31	-1.100,00	-41.562,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.662,31	-1.100,00	-41.562,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Einnahmen: § 96 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2225/3225, 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Fortbildungen und Maßnahmen zur Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen.

Aus der MVAG 2134/3134 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Disziplinarerkenntnissen und Disziplinarverfügungen (Geldstrafen/Geldbußen) eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen für die Begleichung von Honorarnoten von Sicherheitsfachkräften im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Bedienstetenschutz. Die Bedeckung erfolgte aus der Deckungsklasse (Ansatz 20902).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da es im Kalenderjahr 2018 zu einer Disziplinarverfügung und Einhebung einer Geldbuße kam.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.600,00	-2.600,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	2.600,00	-2.600,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.600,00	-2.600,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-2.600,00	2.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-2.600,00	2.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.600,00	-2.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	2.600,00	-2.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.600,00	-2.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-2.600,00	2.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-2.600,00	2.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-2.600,00	2.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Fortbildungen von Berufsschullehrpersonen.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	58.922,24	50.000,00	8.922,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.057,30	-	1.057,30
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	57.864,94	50.000,00	7.864,94
22 Summe Aufwendungen	58.922,24	50.000,00	8.922,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.922,24	-50.000,00	-8.922,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-58.922,24	-50.000,00	-8.922,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	58.922,24	50.000,00	8.922,24
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.057,30	-	1.057,30
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	57.864,94	50.000,00	7.864,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.922,24	50.000,00	8.922,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.922,24	-50.000,00	-8.922,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.922,24	-50.000,00	-8.922,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-58.922,24	-50.000,00	-8.922,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Mobilitätszuschusses, welcher Lehrpersonen zuerkannt wurde, die mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen Wohn- und Dienstort pendeln mussten.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	262.280,06	265.000,00	-2.719,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	262.280,06	265.000,00	-2.719,94
22 Summe Aufwendungen	262.280,06	265.000,00	-2.719,94

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-262.280,06	-265.000,00	2.719,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-262.280,06	-265.000,00	2.719,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	259.478,81	265.000,00	-5.521,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	259.478,81	265.000,00	-5.521,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.478,81	265.000,00	-5.521,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-259.478,81	-265.000,00	5.521,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-259.478,81	-265.000,00	5.521,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.478,81	-265.000,00	5.521,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 259.478,81

Für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Schülerbeförderung wurde vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes, FLD, bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

Für das Schuljahr 2017/18 (Auszahlung im Jahr 2018) erhielten 76 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung und 64 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten bei Härtefällen in der Schülerbeförderung.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	-	100,00
2114 Erträge aus Leistungen	100,00	-	100,00
21 Summe Erträge	100,00	-	100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.408,90	40.000,00	-19.591,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.965,92	10.000,00	-8.034,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.650,00	-	1.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.792,98	30.000,00	-13.207,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	17.785,00	40.300,00	-22.515,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.985,00	40.300,00	-24.315,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.800,00	-	1.800,00
22 Summe Aufwendungen	38.193,90	80.300,00	-42.106,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.093,90	-80.300,00	42.206,10
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-38.093,90	-80.300,00	42.206,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	-	100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100,00	-	100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100,00	-	100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.724,40	40.000,00	-23.275,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.536,92	10.000,00	-8.463,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.650,00	-	1.650,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.537,48	30.000,00	-16.462,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.785,00	40.300,00	-9.515,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.985,00	40.300,00	-24.315,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	14.800,00	-	14.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.509,40	80.300,00	-32.790,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.409,40	-80.300,00	32.890,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-47.409,40	-80.300,00	32.890,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.409,40	-80.300,00	32.890,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: Lesesommer, Read and Meet – Begegnung mit AutorInnen, Jugendlesewettbewerb Read & Win sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

MVAG EH 2221/FH 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Auszahlungen für „Lesesommer“ und "Read & Meet"

MVAG EH 2225/FH 3225 Sonstiger Sachaufwand: Honorare und Kosten für „Read & Meet“ und Fortbildungen

MVAG EH 2231/FH 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung und Read & Win

MVAG EH 2234/FH 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen: Förderung für Sprach- und Leseförderung und Read & Win

MVAG EH 2114/FH 3114 Einzahlungen aus Leistungen: Kostenersatz für "Read & Meet"

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen von EUR 32.790,60 aufgrund von Mehrbedarf beim Ansatz 27300 für Medienförderung für Öffentliche Bibliotheken.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.006,70	-	5.006,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6,70	-	6,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.000,00	-	5.000,00
21 Summe Erträge	5.006,70	-	5.006,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000,00	-	20.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.000,00	-	20.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	423.699,00	130.100,00	293.599,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.000,00	-	13.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	35.000,00	-	35.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	375.699,00	130.100,00	245.599,00
22 Summe Aufwendungen	443.699,00	130.100,00	313.599,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-438.692,30	-130.100,00	-308.592,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-438.692,30	-130.100,00	-308.592,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,70	-	6,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6,70	-	6,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6,70	-	6,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	408.699,00	130.100,00	278.599,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.000,00	-	13.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	35.000,00	-	35.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	360.699,00	130.100,00	230.599,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	408.699,00	130.100,00	278.599,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-408.692,30	-130.100,00	-278.592,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-408.692,30	-130.100,00	-278.592,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-408.692,30	-130.100,00	-278.592,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231, EH 2233/FH 3233, EH 2234/FH 3234:

Diese Mittel waren vorgesehen für Schulprojekte, die den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen. Gefördert wurden ua folgende Vorhaben: Das Berufsfindungsprojekt "Die Chance" im Pinzgau, Youth Start - Jugendliche stärken an Volksschulen, Känguru der Mathematik, Schnuppertraining an der Bauakademie, Jugendliteraturwettbewerb, Fremdsprachenwettbewerbe, Quiz für politische Bildung, Projekte für Hochbegabte, Stärkenkompass, sportliche Aktivitäten wie die Durchführung der Bezirks- und Landesmeisterschaften in verschiedenen Sportarten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 aufgrund erhöhter Bedarfe bei Projekten, die den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzten:

Youth Start Entrepreneur Challenger Programm, Stärkenkompass, Singendes Klassenzimmer, Jugendliteraturwettbewerb etc. EUR 278.599,-

Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlung bei Ansatz 21002, MVAG EH 2221/FH 3221 und MVAG EH 2225/EH 3225.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	14.647,60	27.500,00	-12.852,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.647,60	27.500,00	-12.852,40
21 Summe Erträge	14.647,60	27.500,00	-12.852,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.296,06	166.700,00	-65.403,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.296,06	166.700,00	-65.403,94
22 Summe Aufwendungen	101.296,06	166.700,00	-65.403,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-86.648,46	-139.200,00	52.551,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-86.648,46	-139.200,00	52.551,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.527,54	27.500,00	-12.972,46
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.527,54	27.500,00	-12.972,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.527,54	27.500,00	-12.972,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.849,66	166.700,00	-29.850,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	136.849,66	166.700,00	-29.850,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	136.849,66	166.700,00	-29.850,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-122.322,12	-139.200,00	16.877,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-122.322,12	-139.200,00	16.877,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-122.322,12	-139.200,00	16.877,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-Learning solution GmbH & Co KG als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten, für die Erstellung und Überlassung (Nutzung) der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartung, den Hotlinedienst, der Softwareentwicklung sowie für den Serverbetrieb.

Aus der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder von den Schulerhaltern, welchen SOKRATES zur Nutzung überlassen wurde, (errechnete Kostenbeiträge) eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23900

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da zu Beginn des Jahres 2018 der Hotlinedienst bei der Herstellerfirma bit media e-solutions GmbH erfolgte und sich dadurch die Kostenvorschreibungen (errechnete Kostenbeiträge) an Gemeinden und Landesschulrat für Salzburg entsprechend verminderten.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.100,00	20.000,00	-3.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.730,00	-	15.730,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	370,00	20.000,00	-19.630,00
22 Summe Aufwendungen	16.100,00	20.000,00	-3.900,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.100,00	-20.000,00	3.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.100,00	-20.000,00	3.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.100,00	20.000,00	-3.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.730,00	-	15.730,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	370,00	20.000,00	-19.630,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.100,00	20.000,00	-3.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.100,00	-20.000,00	3.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.100,00	-20.000,00	3.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.100,00	-20.000,00	3.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen, für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. MVAG EH 2231/FH 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen: Es wurden 37 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG EH 2234/FH 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen: Es wurde 1 Schulbibliothek gefördert.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.186,00	100,00	1.086,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.186,00	100,00	1.086,00
21 Summe Erträge	1.186,00	100,00	1.086,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.364,73	-	2.364,73
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.145,41	-	2.145,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	219,32	-	219,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.439,25	15.000,00	5.439,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.815,50	-	2.815,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.398,01	-	2.398,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	420,00	-	420,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.581,96	15.000,00	-418,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	223,78	-	223,78
22 Summe Aufwendungen	22.803,98	15.000,00	7.803,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.617,98	-14.900,00	-6.717,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.617,98	-14.900,00	-6.717,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.186,00	100,00	1.086,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.186,00	100,00	1.086,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.186,00	100,00	1.086,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.364,73	-	2.364,73
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.145,41	-	2.145,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	219,32	-	219,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.559,47	15.000,00	3.559,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.815,50	-	2.815,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.062,01	-	2.062,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	420,00	-	420,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.261,96	15.000,00	-1.738,04

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.924,20	15.000,00	5.924,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-19.738,20	-14.900,00	-4.838,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	7.000,00	-7.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	7.000,00	-7.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	7.000,00	-7.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-7.000,00	7.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-19.738,20	-21.900,00	2.161,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.738,20	-21.900,00	2.161,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16 der Abteilung 2

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2225/3225 und 2414/3414

(Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von technischer Weiterentwicklung im EDV-

Bereich, laufenden Support- und Schulungsaufwänden an Schulen, Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV-/
Schulungszentrum der IT-Betreuung und Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Telefonie, Internet etc.

Aus der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus dem Rückersatz von Breitbandkosten von IT-
Betreuern und dem Verkauf von ausgeschiedenen Geräten eingehoben.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119.926,53	75.000,00	44.926,53
2114 Erträge aus Leistungen	270,00	-	270,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	119.656,53	75.000,00	44.656,53
21 Summe Erträge	119.926,53	75.000,00	44.926,53
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	46.650.876,14	50.832.700,00	-4.181.823,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	28.635.563,30	28.928.300,00	-292.736,70
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	18.015.312,84	21.904.400,00	-3.889.087,16
22 Summe Aufwendungen	46.650.876,14	50.832.700,00	-4.181.823,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.530.949,61	-50.757.700,00	4.226.750,39
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.530.949,61	-50.757.700,00	4.226.750,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.680,69	75.000,00	40.680,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	270,00	-	270,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	115.410,69	75.000,00	40.410,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.680,69	75.000,00	40.680,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	46.650.876,14	50.832.700,00	-4.181.823,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	28.635.563,30	28.928.300,00	-292.736,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	18.015.312,84	21.904.400,00	-3.889.087,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.650.876,14	50.832.700,00	-4.181.823,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.535.195,45	-50.757.700,00	4.222.504,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-46.535.195,45	-50.757.700,00	4.222.504,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.535.195,45	-50.757.700,00	4.222.504,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten und Horte:

Gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL.Nr. 41/2007 idgF gebührte den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen bzw. in den Horten eine Subvention zum Personalaufwand von HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration. Während des Jahres gebührte die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus wurde der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens 3 Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wurde ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in gefördert; bei weniger als 3 Kindern erfolgt die Förderung anteilig. Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen wurden zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen gefördert.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL.Nr. 41/2007 idgF gebührte öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für verlängerte Tages- und Jahresöffnungszeiten gebührten Zuschläge.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wurden erhöhte Fördersätze gewährt.

Im Jahr 2018 wurden folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2114/FH 3114: EUR 270,00

Kostenbeitrag der Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für die Bildungsrahmenpläne

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 115.410,69

für Rückforderung von Subventionen aus den Vorjahren bzw. aus 2018 aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 28.635.563,30

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Förderung des Personalaufwands bzw. Förderung pro Kind und Monat

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 18.015.312,84

Transferzahlungen an private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Förderung des Personalaufwands bzw. Förderung pro Kind und Monat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 292.736,70 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 3.889.087,16

da die geplante Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und die damit verbundenen Qualitätsverbesserungen nicht beschlossen wurden;

da der voraussichtliche Budgetverbrauch für neu geschaffene Plätze in Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. für neu geschaffene Gruppen in Kindergärten und Horten sowie das Ausmaß der Betreuungsform (10, 20, 30, 40 Stunden pro Kind) schwer planbar ist. Die tatsächlichen Betreuungsausmaße der Kinder in den Tagesbetreuungseinrichtungen waren 2018 geringer als im Budget veranschlagt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2114/FH 3114 iHv EUR 270,- aufgrund von Kostenbeiträgen für den Bildungsrahmenplan.

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2216/FH 3116 iHv EUR 40.410,69 durch den Rückersatz von Förderungen aufgrund der Endabrechnung des Vorjahres bzw. unterjährige Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.125,00	-	14.125,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.125,00	-	14.125,00
21 Summe Erträge	14.125,00	-	14.125,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.036.943,71	3.148.900,00	-2.111.956,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	611.720,50	1.985.700,00	-1.373.979,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	425.223,21	1.163.200,00	-737.976,79
22 Summe Aufwendungen	1.036.943,71	3.148.900,00	-2.111.956,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.022.818,71	-3.148.900,00	2.126.081,29
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.022.818,71	-3.148.900,00	2.126.081,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.125,00	-	14.125,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	14.125,00	-	14.125,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.125,00	-	14.125,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.893.385,71	3.148.900,00	-255.514,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.835.162,50	1.985.700,00	-150.537,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.058.223,21	1.163.200,00	-104.976,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.893.385,71	3.148.900,00	-255.514,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.879.260,71	-3.148.900,00	269.639,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.879.260,71	-3.148.900,00	269.639,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.879.260,71	-3.148.900,00	269.639,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde für familienentlastende Maßnahmen (Familienpaket) - gemäß § 2a des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF - zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn - ausgenommen Kinder, die in das halbtägige kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr fallen - Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2018 wurden - MVAG EH 2116/3116 - Einzahlungen iHv EUR 14.125,- getätigt, die sich aufgrund von Subventions-Rückforderungen durch unterjährige Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 1.835.162,50

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) zur Stützung der Elternbeiträge

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.058.223,21

Transferzahlungen an private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren) zur Stützung der Elternbeiträge

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen. Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien entlasten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2116/FH 3116 iHv EUR 14.125,- durch die Rückzahlung von Förderungen aufgrund der Endabrechnung des Vorjahres bzw. unterjährige Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.099,00	-	5.099,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	960,00	-	960,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.139,00	-	4.139,00
212 Erträge aus Transfers	4.477.750,00	4.480.200,00	-2.450,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.477.750,00	4.480.200,00	-2.450,00
21 Summe Erträge	4.482.849,00	4.480.200,00	2.649,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.394.370,16	4.480.200,00	-85.829,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.754.891,16	3.496.800,00	258.091,16
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	639.479,00	983.400,00	-343.921,00
22 Summe Aufwendungen	4.394.370,16	4.480.200,00	-85.829,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	88.478,84	-	88.478,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	88.478,84	-	88.478,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	960,00	-	960,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	960,00	-	960,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.477.750,00	4.480.200,00	-2.450,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.477.750,00	4.480.200,00	-2.450,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.478.710,00	4.480.200,00	-1.490,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.394.370,16	4.480.200,00	-85.829,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.754.891,16	3.496.800,00	258.091,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	639.479,00	983.400,00	-343.921,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.394.370,16	4.480.200,00	-85.829,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	84.339,84	-	84.339,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	84.339,84	-	84.339,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	84.339,84	-	84.339,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18; (LGBL. 25/2016), idgF;

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL. 2/2019) idgF

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 2b, 2c und 13a des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF wurde für den halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Besuch in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2018 wurden folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 960,-

Rückersätze von Förderungen durch den Umzug von Familien in andere Bundesländer

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 4.477.750,-

Zweckzuschuss des Bundes lt. Art.15a B-VG Vereinbarung

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 3.754.891,16

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden)

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 639.479,-

Transferzahlungen an private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	215.600,00	211.600,00	4.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.000,00	-	61.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	154.600,00	211.600,00	-57.000,00
22 Summe Aufwendungen	215.600,00	211.600,00	4.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-215.600,00	-211.600,00	-4.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-215.600,00	-211.600,00	-4.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	154.600,00	150.600,00	4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	154.600,00	150.600,00	4.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.600,00	150.600,00	4.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-154.600,00	-150.600,00	-4.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000,00	61.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	61.000,00	-	61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000,00	61.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000,00	-61.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-215.600,00	-211.600,00	-4.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-215.600,00	-211.600,00	-4.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wurde der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz und für qualitätsverbessernde Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes wurde der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert. Vorgesehen waren Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2234/3234: EUR 154.600,-

Transferzahlung an den Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten zur Deckung von Abgängen bzw. zur Rücklagenbildung lt. Vereinbarung und Transferzahlungen an private Tagesbetreuungseinrichtungen.

MVAG FH 3431: EUR 61.000,-

Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Rechtsträger für Investitionen in Neubau, Adaptierung und Sanierung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	520.449,46	520.000,00	449,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	498.181,46	486.500,00	11.681,46
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	22.268,00	33.500,00	-11.232,00
22 Summe Aufwendungen	520.449,46	520.000,00	449,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-520.449,46	-520.000,00	-449,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-520.449,46	-520.000,00	-449,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	520.449,46	520.000,00	449,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	498.181,46	486.500,00	11.681,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	22.268,00	33.500,00	-11.232,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	520.449,46	520.000,00	449,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-520.449,46	-520.000,00	-449,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-520.449,46	-520.000,00	-449,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.449,46	-520.000,00	-449,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhielten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten. Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten wurden diesen Fördermittel zu den Beförderungskosten gewährt.

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 498.181,46

Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden)

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 22.268,-

Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren)

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.869,34	-	3.869,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.869,34	-	3.869,34
212 Erträge aus Transfers	595.300,00	1.200.000,00	-604.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	595.300,00	1.200.000,00	-604.700,00
21 Summe Erträge	599.169,34	1.200.000,00	-600.830,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.813,12	-	75.813,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.813,12	-	75.813,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	463.481,63	1.200.000,00	-736.518,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	381.549,46	-	381.549,46
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	81.932,17	1.200.000,00	-1.118.067,83
22 Summe Aufwendungen	539.294,75	1.200.000,00	-660.705,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	59.874,59	-	59.874,59
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	59.874,59	-	59.874,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.869,34	-	3.869,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.869,34	-	3.869,34
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.231.700,00	1.200.000,00	31.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.231.700,00	1.200.000,00	31.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.235.569,34	1.200.000,00	35.569,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.813,12	-	75.813,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.813,12	-	75.813,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	589.105,05	1.200.000,00	-610.894,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	507.172,88	-	507.172,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	81.932,17	1.200.000,00	-1.118.067,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	664.918,17	1.200.000,00	-535.081,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	570.651,17	-	570.651,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	570.651,17	-	570.651,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	570.651,17	-	570.651,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 (LGBL. 74/2017) idgF Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL. 2/2019) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Artikel 15a B-VG Vereinbarung idgF über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - wurde für Projekte zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2018 wurden folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 3.869,34

Rückzahlungen von Förderungen aufgrund des Abbruches bzw. der Nichtdurchführung des eingereichten Sprachförderprojekts

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 1.231.700,-

Zweckzuschuss des Bundes lt. Art.15a B-VG Vereinbarung

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 75.813,12

Auszahlungen für Fortbildungen und Vergütungen an die Salzburger Verwaltungsakademie (ZEKIP)

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 507.172,88

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger (Gemeinden) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 81.932,17

Transferzahlungen an private Rechtsträger (gemeinnützige Vereine, Pfarren) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24005

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2225/FH 3225 iHv EUR 75.813,12 für Fortbildungen und Vergütungen an die Salzburger Verwaltungsakademie (ZEKIP) sowie Kostenersätze an die Personalabteilung. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet. Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231 iHv EUR 507.172,88 für Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet. Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

2. EINZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/3234 iHv EUR 1.118.067,83 bedingt durch die Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2225/FH 3225 und MVAG EH 2231/FH 3231, sowie durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten von zwei Teilzahlungen auf nur mehr eine Auszahlung in der zweiten Hälfte des Kinderbetreuungsjahres (2019). Erst nach Prüfung und Abrechnung der durchgeführten Sprachförderprojekte erfolgt die Auszahlung der Subvention an öffentliche und private Rechtsträger von Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen.

Da es sich bei diesem Fonds um die Auszahlung von Bundesmitteln handelt, wurde der Betrag einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.362.100,00	-3.362.100,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	3.362.100,00	-3.362.100,00
21 Summe Erträge	-	3.362.100,00	-3.362.100,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	6.724.200,00	-6.724.200,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	6.724.200,00	-6.724.200,00
22 Summe Aufwendungen	-	6.724.200,00	-6.724.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-3.362.100,00	3.362.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-3.362.100,00	3.362.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.362.100,00	-3.362.100,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.362.100,00	-3.362.100,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.348.450,00	-	3.348.450,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.348.450,00	-	3.348.450,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.348.450,00	3.362.100,00	-13.650,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.348.450,00	3.362.100,00	-13.650,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.362.100,00	6.724.200,00	-3.362.100,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.515.809,99	-	2.515.809,99
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	846.290,01	6.724.200,00	-5.877.909,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.362.100,00	6.724.200,00	-3.362.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.362.100,00	-6.724.200,00	3.362.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.650,00	-3.362.100,00	3.348.450,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.650,00	-3.362.100,00	3.348.450,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. 120/2011, BGBl. 85/2014) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung anzustreben, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wurden. Als Schwerpunkt galt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für die Unter-Drei-Jährigen, wobei die Betreuung durch die Tagesmütter und -väter im Sinne des Art. 4 Z 2 in besonderem Maße unterstützt wurde.

Da die Anträge für 2017 bis 15.11.2017 eingereicht wurden, wurden die Zweckzuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen erst im Nachhinein - also im Rechnungsjahr 2018 - bearbeitet und ausbezahlt.

Einzahlungen:

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 3.348.450,-; Zweckzuschuss des Bundes lt. Art.15a B-VG Vereinbarung

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG FH 3431: EUR 2.515.809,99

Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Rechtsträger (Gemeinden) für Investitionen in Neubau, Adaptierung und Sanierung ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

MVAG FH 3434: EUR 846.290,01

Kapitaltransferzahlungen an private Rechtsträger (gemeinnützige Vereine, Pfarren) für Investitionen in Neubau, Adaptierung und Sanierung ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG FH 3434 iHv EUR 5.877.909,99 bedingt durch die Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3431 einerseits; andererseits war im Rahmen der Verhandlungen für die neue Art.15a B-VG Vereinbarung Elementarpädagogik unklar wie der Förderzyklus ausgestaltet wird und wann die Förderungen auszuzahlen sind; es war im Rahmen des Möglichen, dass im Kalenderjahr 2018 zwei Förderjahre zur Auszahlung gelangen. Im Sinne der budgetären Vorsicht wurden daher bei den Auszahlungen zwei Jahresbeträge eingestellt. Tatsächlich wurde aber nur ein Förderjahr abgerechnet.

Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3431 iHv EUR 2.515.809,99 für Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet. Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.546,74	-	3.546,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.546,74	-	3.546,74
21 Summe Erträge	3.546,74	-	3.546,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.952,53	-	61.952,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	61.952,53	-	61.952,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.416.878,97	2.100.000,00	-683.121,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	889.762,21	-	889.762,21
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	527.116,76	2.100.000,00	-1.572.883,24
22 Summe Aufwendungen	1.478.831,50	2.100.000,00	-621.168,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.475.284,76	-2.100.000,00	624.715,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.475.284,76	-2.100.000,00	624.715,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.546,74	-	3.546,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.546,74	-	3.546,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.546,74	-	3.546,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-1.027,80	-	-1.027,80
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-1.027,80	-	-1.027,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.952,53	-	61.952,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.952,53	-	61.952,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.024.152,59	2.100.000,00	-1.075.847,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	497.035,83	-	497.035,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	527.116,76	2.100.000,00	-1.572.883,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.085.077,32	2.100.000,00	-1.014.922,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.081.530,58	-2.100.000,00	1.018.469,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	389.314,07	-	389.314,07
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	389.314,07	-	389.314,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	389.314,07	-	389.314,07
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-389.314,07	-	-389.314,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.470.844,65	-2.100.000,00	629.155,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.470.844,65	-2.100.000,00	629.155,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 (LGBL. 74/2017) idgF Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBL. 120/2011, BGBL. 85/2014) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut den Artikel 15a B-VG Vereinbarungen idgF für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes wurde vom Land Salzburg für die jeweiligen vorgeschriebenen Ko-Finanzierungen Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2018 wurden - MVAG EH 2116/3116 - Einzahlungen iHv EUR 3.546,74 getätigt, die sich aufgrund von Subventions-Rückforderungen ergaben.

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 61.952,53

Aufwandsentschädigungen für den Einsatz der BezirksmultiplikatorInnen, die durch die Begleitung bei der Umsetzung der Sprachförderprojekte in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entstanden sind

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 497.035,83

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden)

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 527.116,76

Transferzahlungen an private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren)

MVAG FH 3431: EUR 389.314,07

Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 iHv EUR 1.572.883,24 bedingt durch die Mehrauszahlungen auf MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG FH 3431 sowie aufgrund der Umstellung der Auszahlungsmodalitäten im Bereich der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe Fonds 24005).

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2225/FH 3225 iHv EUR 61.952,53 für Aufwandsentschädigungen durch den Einsatz der Bezirksmultiplikatorinnen, die bei der Umsetzung der Sprachförderprojekte in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entstanden sind. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet. Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231 iHv EUR 497.035,83 für Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet.

Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3431 iHv EUR 389.314,07 für Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet. Die Bedeckung erfolgt innerhalb des Fonds.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	657.851,28	250.000,00	407.851,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.187,84	-	41.187,84
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	616.663,44	250.000,00	366.663,44
22 Summe Aufwendungen	657.851,28	250.000,00	407.851,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-657.851,28	-250.000,00	-407.851,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-657.851,28	-250.000,00	-407.851,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	657.851,28	250.000,00	407.851,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.187,84	-	41.187,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	616.663,44	250.000,00	366.663,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	657.851,28	250.000,00	407.851,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-657.851,28	-250.000,00	-407.851,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-657.851,28	-250.000,00	-407.851,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-657.851,28	-250.000,00	-407.851,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen
Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen, Förderung von Ferienbetreuungen und zusätzlichen Projekten. Mittelübertragung an das ZEKIP für die Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen.

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 41.187,84

Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 616.663,44

Transferzahlungen an private Rechtsträger von Tagesbetreuungseinrichtungen zur Sonderförderung des pädagogischen Personals, Subventionen zur Unterstützung von zusätzlichen Projekten sowie Förderung von Ferienbetreuungsangeboten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231 iHv EUR 41.187,84 für Transferzahlungen an Bund und Gemeinden. Diese MVAG wurde bei der Überleitung des Budgets in SAP nicht verwendet.

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2234/3234 iHv EUR 366.663,44 für die Sonderförderung der privaten Tagesbetreuungseinrichtungen gemäß RB Zahl: 20011-RU/2016/47-2016 vom 11.2.2016.

Die Bedeckung erfolgt innerhalb der Deckungsklasse (Haushaltsansatz 24000).

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.212,89	48.000,00	-2.787,11
2114 Erträge aus Leistungen	24.308,02	45.600,00	-21.291,98
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.555,56	2.400,00	-844,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.910,03	-	13.910,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.439,28	-	5.439,28
212 Erträge aus Transfers	52.316,18	-	52.316,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	51.121,20	-	51.121,20
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.194,98	-	1.194,98
213 Finanzerträge	-	18.000,00	-18.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	18.000,00	-18.000,00
21 Summe Erträge	97.529,07	66.000,00	31.529,07
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	284.445,48	291.400,00	-6.954,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	221.179,74	230.000,00	-8.820,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	57.923,56	61.400,00	-3.476,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	35,30	-	35,30
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.306,88	-	5.306,88
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	243.358,11	214.500,00	28.858,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.867,96	17.800,00	8.067,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.524,32	13.200,00	-4.675,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.778,93	37.000,00	-16.221,07
2224 Instandhaltung	36.616,08	35.000,00	1.616,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.709,30	111.500,00	13.209,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.861,52	-	26.861,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300,00	-	1.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.300,00	-	1.300,00
22 Summe Aufwendungen	529.103,59	505.900,00	23.203,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-431.574,52	-439.900,00	8.325,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-431.574,52	-439.900,00	8.325,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.331,65	48.000,00	-13.668,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	18.866,06	45.600,00	-26.733,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.555,56	2.400,00	-844,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	13.910,03	-	13.910,03
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	46.721,20	-	46.721,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	46.721,20	-	46.721,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.255,75	18.000,00	-16.744,25
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.255,75	18.000,00	-16.744,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	82.308,60	66.000,00	16.308,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	277.708,28	291.400,00	-13.691,72
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	219.749,42	230.000,00	-10.250,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	57.923,56	61.400,00	-3.476,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	35,30	-	35,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	209.801,79	214.500,00	-4.698,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	21.881,49	17.800,00	4.081,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.510,67	13.200,00	-4.689,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.630,35	37.000,00	-16.369,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	36.626,80	35.000,00	1.626,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	122.152,48	111.500,00	10.652,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300,00	-	1.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.300,00	-	1.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	488.810,07	505.900,00	-17.089,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-406.501,47	-439.900,00	33.398,53

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.944,66	-	14.944,66
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	14.944,66	-	14.944,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	14.944,66	-	14.944,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.721,00	3.800,00	7.921,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	500,00	-500,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	11.721,00	3.300,00	8.421,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.721,00	3.800,00	7.921,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	3.223,66	-3.800,00	7.023,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-403.277,81	-443.700,00	40.422,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-

36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.277,81	-443.700,00	40.422,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Krabbelgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz.
Aufgrund der Vereinbarung vom 28.04.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, wurden für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergartens Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2018 wurden folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2114/FH 3114: EUR 18.866,06

Einhebung von Kindergartenbeiträgen und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse

MVAG EH 2115/FH 3115: EUR 1.555,56

Betriebskostenersätze für den Derra-Kindergarten

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 24.454,69

Rückersätze aus der Art.15a B-VG Vereinbarung "Ausbau" für im Jahr 2017 getätigte Investitionen im KG Schanzlgasse

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 46.721,20

Förderung des Landes für Kinder, die sich im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, bzw. anteilige Förderungen von Gemeinden (40 %) für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse

MVAG FH 3134: EUR 1.255,75

Kostenersätze für Verpflegung im letzten Quartal 2017

MVAG FH 3331: EUR 4.400,-

Förderung durch das Bundesdenkmalamt im Rahmen von Sanierungsarbeiten im KG Schanzlgasse

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2211/FH 3211: EUR 221.179,74

Geldbezüge, Sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das pädagogische Personal des Landeskindergartens Schanzlgasse

MVAG EH 2212/FH 3212: EUR 57.923,56

Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal des Landeskindergartens Schanzlgasse

MVAG EH 2213/FH 3213: EUR 35,30

Sonstiger Personalaufwand für das pädagogische Personal des Landeskindergartens Schanzlgasse

MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 21.881,49

Aufwendungen für Lehrbehelfe, Lebensmittel, Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter

MVAG EH 2222/FH 3222: EUR 8.510,67

Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme) für den Landeskindergarten Schanzlgasse

MVAG EH 2223/FH 3223: EUR 20.630,35

Belegkosten (Mietzahlung) für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz, Leihgebühren für Werkzeuge und Geräte

MVAG EH 2224/FH 3224: EUR 36.626,80

Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und sonstigen Anlagen des Landeskindergartens Schanzlgasse

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 122.152,48

Aufwendungen für Zivildienstler, Sonstige Leistungen von natürlichen Personen bzw. Firmen, Reinigung, Wartung, Kanal- und Abfallgebühren sowie Kostenersätze für die Elternbeiträge im Kindergarten Sonnenschein-Nairz

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 1.300,-

Transferzahlung an den Bund für Zivildienstler

MVAG FH 3415: EUR 11.721,-

Aufwendungen für den Austausch der Spielgeräte im Landeskindergarten Schanzlgasse

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützte mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 31.253,26 aufgrund von

- Rückersätzen aus der Art 15a B-VG Vereinbarung "Ausbau" für die im Jahr 2017 getätigten Investitionen im KG Schanzlgasse
- Förderung durch das Bundesdenkmalamt im Rahmen von Sanierungsarbeiten im KG Schanzlgasse
- Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse

Ansatz: 24010 - Kindergartenversuche
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.256,28	6.900,00	-3.643,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	815,50	-	815,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.440,78	6.900,00	-4.459,22
22 Summe Aufwendungen	3.256,28	6.900,00	-3.643,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.256,28	-6.900,00	3.643,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.256,28	-6.900,00	3.643,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.391,00	6.900,00	-4.509,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	502,40	-	502,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.888,60	6.900,00	-5.011,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.391,00	6.900,00	-4.509,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.391,00	-6.900,00	4.509,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.391,00	-6.900,00	4.509,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.391,00	-6.900,00	4.509,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 502,40

Aufwendungen für den Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 1.888,60

Aufwendungen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung durch ExpertInnen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	153.046,80	80.000,00	73.046,80
2114 Erträge aus Leistungen	82.957,40	80.000,00	2.957,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	70.089,40	-	70.089,40
21 Summe Erträge	153.046,80	80.000,00	73.046,80
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-0,22	-	-0,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-0,22	-	-0,22
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	220.950,38	107.500,00	113.450,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	628,40	1.500,00	-871,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.655,41	-	12.655,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	207.666,57	106.000,00	101.666,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.600,00	-1.600,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.600,00	-1.600,00
22 Summe Aufwendungen	220.950,16	109.100,00	111.850,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.903,36	-29.100,00	-38.803,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.903,36	-29.100,00	-38.803,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143.720,48	80.000,00	63.720,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	73.631,08	80.000,00	-6.368,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	70.089,40	-	70.089,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	143.720,48	80.000,00	63.720,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-0,22	-	-0,22
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-0,22	-	-0,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	213.780,20	107.500,00	106.280,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	220,18	1.500,00	-1.279,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.434,09	-	11.434,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	202.125,93	106.000,00	96.125,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.897,45	1.600,00	4.297,45

3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.897,45	1.600,00	4.297,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	219.677,43	109.100,00	110.577,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-75.956,95	-29.100,00	-46.856,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-75.956,95	-29.100,00	-46.856,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.956,95	-29.100,00	-46.856,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, GrundschulpädagogenInnen, FrühförderInnen, StudentInnen oder SchülerInnen. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergarten- helferinnen durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 2018 wurden diese Mittel vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe verwendet. Weiters wurden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen lukriert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik im Jahr 2018 durch eine Weiterbildungsinitiative für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die durch eine Mittelverschiebung vom Ansatz 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein - auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 28.5.2018, Zahl 20011-RU/2018/100-2018 bedeckt wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund einer höheren Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Kursen des ZEKIP.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	183.000,00	-1.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs. 2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land Salzburg nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung, Herr HR Dr. Prucher, wahr.

Bei den im Jahr 2018 getätigten Ausgaben iHv EUR 182.000,- - MVAG EH 2234/FH 3234 - handelte es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000,00	25.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	25.000,00	25.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	25.000,00	25.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000,00	-25.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000,00	-25.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	25.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	25.000,00	25.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000,00	25.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000,00	-25.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-25.000,00	-25.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000,00	-25.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv gesamt EUR 25.000,- getätigt

aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Beiträge zum laufenden Betrieb des Kolpinghaus Salzburg. Es ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind und eine Unterbringung in einem Internat benötigt wird. Ebenso werden SchülerInnen untergebracht und betreut. Durch spezielle sozialpädagogische kostenintensive Betreuungsformen kann das Kolpinghaus ohne Landesbeitrag die erforderlichen Leistungen nicht alleine finanzieren.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.082.153,50	870.200,00	211.953,50
2114 Erträge aus Leistungen	106.567,33	175.000,00	-68.432,67
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	669.247,65	695.100,00	-25.852,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.920,30	100,00	5.820,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	300.418,22	-	300.418,22
212 Erträge aus Transfers	3.167.499,15	4.214.600,00	-1.047.100,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.167.499,15	4.214.600,00	-1.047.100,85
213 Finanzerträge	3.190,41	15.200,00	-12.009,59
2131 Erträge aus Zinsen	20,01	100,00	-79,99
2134 Sonstige Finanzerträge	3.170,40	15.100,00	-11.929,60
21 Summe Erträge	4.252.843,06	5.100.000,00	-847.156,94
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	780.786,26	740.800,00	39.986,26
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	646.194,67	635.600,00	10.594,67
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	124.298,26	105.100,00	19.198,26
2213 Sonstiger Personalaufwand	90,00	100,00	-10,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.203,33	-	10.203,33
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.589.075,65	7.340.200,00	-1.751.124,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	238.709,77	243.700,00	-4.990,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	159.950,50	164.000,00	-4.049,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	478.771,05	480.000,00	-1.228,95
2224 Instandhaltung	1.926.796,13	3.884.100,00	-1.957.303,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.649.465,97	2.568.400,00	81.065,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.382,23	-	135.382,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	235.858,12	-	235.858,12
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	131.750,00	-	131.750,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	104.108,12	-	104.108,12
224 Finanzaufwand	587,43	1.000,00	-412,57
2244 Sonstiger Finanzaufwand	587,43	1.000,00	-412,57
22 Summe Aufwendungen	6.606.307,46	8.082.000,00	-1.475.692,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.353.464,40	-2.982.000,00	628.535,60

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.353.464,40	-2.982.000,00	628.535,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	757.120,88	870.200,00	-113.079,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	106.393,83	175.000,00	-68.606,17
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	644.606,75	695.100,00	-50.493,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.120,30	100,00	6.020,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.231.037,06	4.214.600,00	-983.562,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.231.037,06	4.214.600,00	-983.562,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.190,41	15.200,00	-12.009,59
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20,01	100,00	-79,99
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.170,40	15.100,00	-11.929,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.991.348,35	5.100.000,00	-1.108.651,65
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	784.417,63	740.800,00	43.617,63
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	660.029,37	635.600,00	24.429,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	124.298,26	105.100,00	19.198,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	90,00	100,00	-10,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.128.538,89	7.340.200,00	-2.211.661,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	218.650,33	243.700,00	-25.049,67
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	174.129,31	164.000,00	10.129,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	427.035,24	480.000,00	-52.964,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.985.335,97	3.884.100,00	-1.898.764,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.323.388,04	2.568.400,00	-245.011,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	131.750,00	-	131.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	131.750,00	-	131.750,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	587,43	1.000,00	-412,57
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	587,43	1.000,00	-412,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.045.293,95	8.082.000,00	-2.036.706,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.053.945,60	-2.982.000,00	928.054,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	983.631,10	140.000,00	843.631,10
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	15.048,50	-	15.048,50

3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	-	2.000,00	-2.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	876.064,56	-	876.064,56
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	26.405,76	58.000,00	-31.594,24
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	66.112,28	80.000,00	-13.887,72
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	983.631,10	140.000,00	843.631,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-983.631,10	-140.000,00	-843.631,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.037.576,70	-3.122.000,00	84.423,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.037.576,70	-3.122.000,00	84.423,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 1.030 Betten, über 200.000 Nächtigungen pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt – die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Betreffend die Kostenaufteilung Land – Gemeinden, Gemeindeverrechnung, ist der § 23 leg. cit. sinngemäß anzuwenden. Siehe Anmerkung zum Haushaltsansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist gesetzlicher Heimerhalter der Salzburger Berufsschulheime und damit für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb dieser Berufsschulheime zuständig. Die Kostenaufteilung zwischen Land Salzburg und Gemeinden sowie die Gemeindeverrechnung ist gemäß § 23 leg. cit. sinngemäß durchzuführen.

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc) für Verwaltungs- und Küchenpersonal und Hauswart.
Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für Ausbildungsbeihilfen, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalabgaben etc.
Aus den MVAG 2234/3234 und 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen.
Aus den MVAG 3411, 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus Sanierungsprojekten, wie zB Sanierung von WC-Anlagen, thermische Sanierungen etc.
Aus der MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 2131/3131 und 2134/3134 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder vom gesetzlichen Heimerhalter aus den Beitragskosten für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung und von Externen aus den Betriebskostenersätzen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da es im Kalenderjahr 2018 an den Landesberufsschülerheimen weniger Sanierungsbedarf (zB Reparaturen oder Instandhaltungen etc) und auch weniger Bedarf und Möglichkeit an Ankauf von Anlagen (zB Neuanschaffung Heizkessel etc) gab, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelbudgets 2017/2018 erwartet wurde.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da sich aufgrund sinkender Internatsschülerzahlen der Anteil der Gemeinden an den Internatskosten (errechnete Kostenbeiträge) vermindert hat.

Ansatz: 25200 - Förd. von Jugendherberg. u. Jugendheimen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	58.100,00	49.000,00	9.100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	58.100,00	49.000,00	9.100,00
22 Summe Aufwendungen	58.100,00	49.000,00	9.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.100,00	-49.000,00	-9.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-58.100,00	-49.000,00	-9.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	58.100,00	49.000,00	9.100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	58.100,00	49.000,00	9.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	58.100,00	49.000,00	9.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-58.100,00	-49.000,00	-9.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.100,00	-49.000,00	-9.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-58.100,00	-49.000,00	-9.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBL. Nr 24/1999 idgF

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen iHv gesamt EUR 58.100,- getätigt aus MVAG FH 3434 / EH 2234

(Auszahlungen/Aufwendungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Neubau, Adaptierung und Sanierung von Jugendheimen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.000,00	-7.000,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	6.000,00	-6.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000,00	-	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.521,00	-	5.521,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.479,00	-	1.479,00
22 Summe Aufwendungen	7.000,00	7.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000,00	-7.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.000,00	-7.000,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	6.000,00	-6.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	-	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.521,00	-	5.521,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.479,00	-	1.479,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000,00	-7.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBL. Nr 24/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen iHv gesamt EUR 7.000,- getätigt, davon

EUR 5.521,- aus MVAG FH 3231 / EH 2231 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) sowie

EUR 1.479,- aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen sowie Hauptschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.304.800,00	1.304.800,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.304.800,00	1.304.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.304.800,00	1.304.800,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.304.800,00	-1.304.800,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.304.800,00	-1.304.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.304.800,00	1.304.800,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.304.800,00	1.304.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.304.800,00	1.304.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.304.800,00	-1.304.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.304.800,00	-1.304.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.304.800,00	-1.304.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen iHv gesamt EUR 1.304.800,- getätigt

aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für die Basisfinanzierung des Verein Akzente Salzburg als Beitrag zur Finanzierung der Personalkosten, zur Abdeckung der allgemeinen Aufwände und der Projektarbeit. Der Verein Akzente Salzburg wurde mit einer eigenen Förder- und Zielvereinbarung beauftragt, die Jugendarbeit des Landes Salzburg in genau definierten Bereichen umzusetzen. 2018 wurden speziell auch Projekte zur Integration junger MigrantInnen umgesetzt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.013.088,00	1.018.000,00	-4.912,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	312.132,00	20.000,00	292.132,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	700.956,00	998.000,00	-297.044,00
22 Summe Aufwendungen	1.013.088,00	1.018.000,00	-4.912,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.013.088,00	-1.018.000,00	4.912,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.013.088,00	-1.018.000,00	4.912,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	937.188,00	954.000,00	-16.812,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	259.782,00	-	259.782,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	677.406,00	954.000,00	-276.594,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	937.188,00	954.000,00	-16.812,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-937.188,00	-954.000,00	16.812,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	75.900,00	64.000,00	11.900,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	52.350,00	20.000,00	32.350,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	23.550,00	44.000,00	-20.450,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	75.900,00	64.000,00	11.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.900,00	-64.000,00	-11.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.013.088,00	-1.018.000,00	4.912,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.013.088,00	-1.018.000,00	4.912,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen iHv gesamt EUR 1.013.088,- getätigt, davon

EUR 259.782,- aus MVAG FH 3231 / EH 2231 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts)

- für die Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

EUR 677.406,- aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) davon

- EUR 358.946,- für die Jahresförderung von Jugendzentren bei welchen ein Verein als Träger auftritt sowie
- EUR 318.460,- für die Jahresförderung der im Salzburger LJBR vertretenen Jugendorganisationen

EUR 52.350,- aus MVAG FH 3431 (Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts)

- für Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

EUR 23.550,- aus MVAG FH 3434 (Auszahlungen/Aufwendungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) davon

- EUR 13.550,- für Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen ein Verein als Träger auftritt sowie
- EUR 10.000,- für Investitionsförderungen für Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen

Jahresförderung Jugendzentren (Gemeinde oder Verein als Träger):

Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit erhielten bis maximal 50 Prozent des Jahresaufwandes einen Förderbetrag. Auch 2018 ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte in etwa gleichgeblieben. Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand aller Zentren betrug 2016 durchschnittlich ca. 13 Prozent (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2018).

Jahresförderung Jugendverbände:

Die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen wurden mit Beiträgen in der Höhe von maximal 50 Prozent des Jahresaufwandes unterstützt. Der Förderanteil betrug ca. 12 Prozent.

Investitionsförderungen Jugendzentren:

Gefördert wurden die Neuerrichtung und überwiegend die Adaptierung, Sanierung und Erhaltung der im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und Jugendtreffpunkten.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.177,60	-	1.177,60
2114 Erträge aus Leistungen	900,00	-	900,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	277,60	-	277,60
21 Summe Erträge	1.177,60	-	1.177,60
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.392,01	75.000,00	-23.607,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	362,43	11.000,00	-10.637,57
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000,00	-	12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.029,58	64.000,00	-24.970,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	328.303,87	285.000,00	43.303,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.100,00	-	7.100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	321.203,87	285.000,00	36.203,87
22 Summe Aufwendungen	379.695,88	360.000,00	19.695,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-378.518,28	-360.000,00	-18.518,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-378.518,28	-360.000,00	-18.518,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.177,60	-	1.177,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	900,00	-	900,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	277,60	-	277,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.177,60	-	1.177,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.392,01	75.000,00	-23.607,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	362,43	11.000,00	-10.637,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000,00	-	12.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.029,58	64.000,00	-24.970,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	321.403,87	285.000,00	36.403,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.100,00	-	7.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	314.303,87	285.000,00	29.303,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	372.795,88	360.000,00	12.795,88

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-371.618,28	-360.000,00	-11.618,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-371.618,28	-360.000,00	-11.618,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-371.618,28	-360.000,00	-11.618,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl. Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden Auszahlungen iHv gesamt EUR 372.795,88 getätigt, davon

EUR 362,43 aus MVAG FH 3221 / EH 2221 (Auszahlungen/Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren)

- für Fachliteratur

EUR 12.000,- aus MVAG FH 3223 / EH 2223 (Auszahlungen/Aufwendungen für Leasing- und Mietaufwand)

- für Miete Seminarraum Glockengasse um diesen Jugendorganisationen und Jugendzentren kostenlos zur Verfügung stellen zu können.

EUR 39.029,58 aus MVAG FH 3225 / EH 2225 (Auszahlungen/Aufwendungen für Sachaufwand)

- für Veranstaltungskosten des Referates (zb. Landesjugend-Redewettbewerb, Landesjugendsingen, Tag der Stimme) sowie Honorarnoten für ReferentInnen und erbrachte Leistungen von Firmen

EUR 7.100,- aus MVAG FH 3231 / EH 2231 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Förderungen

- der Mobilität von Jugendlichen
- von Jugendkulturveranstaltungen

EUR 314.303,87 aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Förderungen

- der Aktivitäten von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- von Projekten die aufgrund von Beschlüssen welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden gemeinsam durchgeführt wurden
- von Maßnahmen zur politischen Bildung und Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen
- von Maßnahmen die zur Mobilität von Jugendlichen beitragen
- von Veranstaltungen unter der Federführung oder Beteiligung des Bundesministeriums für Familie und Jugend, u.a. Redewettbewerb
- von Jugendkulturveranstaltungen u.a. Jugendsingen
- von Projekten im Bereich Sport bzw. Integration
- von geschlechtsspezifischen Angeboten für Jugendliche

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.382.300,00	-1.332.300,00	-50.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.382.300,00	-1.332.300,00	-50.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.382.300,00	1.332.300,00	50.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.382.300,00	-1.332.300,00	-50.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.382.300,00	-1.332.300,00	-50.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.300,00	-1.332.300,00	-50.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg, als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung, ist in § 10 Salzburger Landessportgesetz 2018, LGBl Nr 38/2018 idgF folgendes geregelt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie hat ihren Sitz im Land Salzburg und übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für den Salzburger Sport von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im §11 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation Salzburg angeführt. Gemäß §20 Abs 3 trägt das Land den für die administrative Erledigung der Geschäfte der Landessportorganisation Salzburg erforderlichen Personal- und Sachaufwand des Landessportbüros einschließlich seiner räumlichen Unterbringung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurde die Landessportorganisation in der Höhe von EUR 1.382.300,00 gefördert (siehe MVAG 2231/3231).

Die Dach- und Fachverbände haben für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben erfüllt. Mehr als 1.180 Vereine und ca. 275.000 Mitglieder sind ihnen angeschlossen (Sportjahrbuch 2018). Im Rahmen dieses Fonds wurden die drei Sport-Dachverbände in Salzburg – Sportunion, ASKÖ und ASVÖ- und die Salzburger Landes-Fachverbände zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Die Dachverbände sind zentrale Ansprechpartner für Salzburgs Vereine und setzen vor allem im Kinder-/Jugend-, Breiten- und Gesundheitssport Maßnahmen. Den Fachverbänden obliegen insbesondere die Aufgaben der Betreuung des Leistungs- und Spitzensportes, die Durchführung von Landesmeisterschaften und die Entsendung von Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Wettbewerben.

Die Jahresförderung des Landes Salzburg wird für die Dachverbände, Fachverbände, die Professionalisierung von Fachverbänden im administrativen Bereich, die Trainerförderung für Vereine und Fachverbände, Fahrtkostenzuschüsse für Teams bei überregionalen Bewerben und für Einzelsportler bei österreichischen Meisterschaften, Veranstaltungsförderungen, Beiträge für Jubiläen, Medaillen, Ausbildung zu staatlich geprüfte Lehrwarte, Trainer und Instruktoren sowie Trainingsstätten und laufenden Aufwand verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zentral sind die Förderung, Unterstützung sowie Verbesserung des Umfeldes des organisierten Sportes im Servicebereich sowie im Breiten-, Leistungs- und Seniorensportbereich im Land Salzburg.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.020,00	100,00	21.920,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.070,00	100,00	6.970,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.950,00	-	14.950,00
213 Finanzerträge	-	5.200,00	-5.200,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	5.200,00	-5.200,00
21 Summe Erträge	22.020,00	5.300,00	16.720,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.000,00	-2.000,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	2.000,00	-2.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.064.976,18	1.887.000,00	177.976,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	129.165,28	-	129.165,28
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	11.250,00	-	11.250,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	89.183,47	-	89.183,47
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.835.377,43	1.887.000,00	-51.622,57
22 Summe Aufwendungen	2.064.976,18	1.889.000,00	175.976,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.042.956,18	-1.883.700,00	-159.256,18
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.042.956,18	-1.883.700,00	-159.256,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.070,00	100,00	6.970,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.070,00	100,00	6.970,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.200,00	-5.200,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.200,00	-5.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.070,00	5.300,00	1.770,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.000,00	-2.000,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	2.000,00	-2.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.003.255,88	1.887.000,00	116.255,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	129.165,28	-	129.165,28
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	11.250,00	-	11.250,00

3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	89.183,47	-	89.183,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.773.657,13	1.887.000,00	-113.342,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.003.255,88	1.889.000,00	114.255,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.996.185,88	-1.883.700,00	-112.485,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	700,00	-	700,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700,00	-	700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	700,00	-	700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-700,00	-	-700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.996.885,88	-1.883.700,00	-113.185,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.996.885,88	-1.883.700,00	-113.185,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden im Fonds Allgemeine Sportförderung unterschiedliche Fördermaßnahmen durchgeführt, welche zu einer gesamt geförderten Summe in der Höhe von EUR 2.003.955,88 geführt hat. Die Aufwendungen umfassen die Bereiche Kinder- und Jugendsport, die Spitzensportförderung, die Trainer- und Leistungszentrumsförderung, die Gesundheits- und Breitensportförderung sowie weitere kleinere Förderungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsbeiträge, etc. Davon wurden EUR 1.000 an die PH Salzburg, EUR 36.887,99 an Salzburgs Gemeinden und EUR 91.277,29 an sonstige Träger des öffentlichen Rechts zur Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen erbracht (2231/3231). Die Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken erhielten für die Forschung am Institut für Sportmedizin einen Beitrag in der Höhe von EUR 11.250,00 (2323/3232). Weitere Partner wurden im Jugendsportbereich, Anti-Doping und in der Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von EUR 89.183,47 unterstützt (2233/3233). Die Salzburger Sportvereine und Sportverbände wurden für die Durchführung diverser Projekte und mit Jahresbeiträgen in der Höhe von EUR 546.700,93 und die Förderung an Einzelpersonen in der Höhe von EUR 273.358,06 bedacht. Diese ergingen vorrangig an Salzburgs Spitzensportler zur Unterstützung des Trainingsbedarfes und Vorbereitung bzw. Teilnahme an den olympischen Sommerspielen (2234/3234). Der Ankauf eines Trendsportgerätes in der Höhe von EUR 700 wurde ebenso im Jahr 2018 unterstützt (2234/3434).

Zentral dabei waren beispielsweise die Förderung von Landesleistungszentren und Trainern in der Höhe von EUR 522.295,37. Salzburger Sport-Fachverbände erhalten für die Anstellung von hauptamtlichen Landestrainern sowie Olympiastützpunkttrainer oder bei der Führung eines Leistungszentrums bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen finanziellen Beitrag. Die Jugendsportförderung an Vereine in der Höhe von EUR 209.110,00 erhielten Salzburger Sportvereine zur Unterstützung im Nachwuchsbereich. Die Salzburger Sporthilfe in der Höhe von EUR 111.898,30 wurde an erfolgreiche Sportler und Teams vergeben.

Die Erträge für die Rückforderungen im Jahr 2018 für bereits erteilte Förderungen betrugen EUR 7.070,00 (MVAG 2116/3116). Aufgrund einer bestehenden Rückzahlungsvereinbarung mit der ÖTSU Hallein wurden EUR 6.000,00 eingenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zentrale Ziele der Allgemeinen Sportförderung sind grundsätzlich durch eine breit aufgestellte Förderkulisse, die Teilhabe an sportlichen Aktivitäten für alle Menschen zu ermöglichen und dafür unter anderem den öffentlichen Raum zu nutzen, den Spitzen- und Breitensport sowie die Salzburger Sportvereine und Sportverbände zu stärken, die Erhaltung der Gesundheit und Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	431.818,60	-	431.818,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	431.818,60	-	431.818,60
21 Summe Erträge	431.818,60	-	431.818,60
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.003.224,00	706.300,00	296.924,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	505.503,60	460.000,00	45.503,60
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	497.720,40	246.300,00	251.420,40
22 Summe Aufwendungen	1.003.224,00	706.300,00	296.924,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-571.405,40	-706.300,00	134.894,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-571.405,40	-706.300,00	134.894,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.215,00	-	15.215,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	15.215,00	-	15.215,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.215,00	-	15.215,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.215,00	-	-15.215,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.473.568,00	706.300,00	767.268,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.005.503,60	460.000,00	545.503,60
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	468.064,40	246.300,00	221.764,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.473.568,00	706.300,00	767.268,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.473.568,00	-706.300,00	-767.268,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.488.783,00	-706.300,00	-782.483,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.488.783,00	-706.300,00	-782.483,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurde die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen sowie der Ankauf von Sportgeräten für Salzburger Sportvereine und Sportverbände sowie Gemeinden unterstützt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 24 Projekte im Bundesland Salzburg unterstützt, davon EUR 505.503,60 an Gemeinden 2231/3431 sowie EUR 15.215,00 (2234/3234) und EUR 468.064,40 (2234/3434) an Vereine. Eine Zahlung ohne AVK in der Höhe von EUR 500.000,00 erging an die Gemeinde Saalfelden/Sportstätte Bürgerau. Die Grundlage für die erteilten Förderungen bilden die Sportstättenförderrichtlinien aus dem Jahr 2015.

Bei dieser Förderung ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel ein seit Jahren bestehender Rückstau entstanden. Der Bedarf an der Förderung für Sportanlagen und Sportgeräten ist weiterhin hoch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderungen wurden gemäß den bestehenden Förderrichtlinien aus dem Jahr 2015 und nach Vorschlag des Sportstättenausschusses - als beratendes Gremium der Landesregierung - in einem Ausmaß bis maximal 20% der anerkannten Kosten an Gemeinden, Sportvereine und -verbände vergeben. Der Ausbau, die Sicherung und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg sowie ein niederschwelliger Zugang zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum sind zentrale Ziele. Grundlage ist ua der dafür eingeführte und vom Landessportbüro in Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und dem GIS entwickelte "Sportstättenatlas" zur fachlichen Bewertung der eingereichten Förderansuchen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26901

1. AUSZAHLUNGEN + EUR 782.483,00

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 500.000 wurden für das Sportzentrum Bürgerau/Saalfelden getätigt. Die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres (Ergebnishaushalt 2017).

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 282.483,00 aufgrund von zusätzlichen Förderungen im Rahmen von Sportstättenprojekten wie die Schanzenanlage Bischofshofen (EUR 152.180,00), dem Circustrainingszentrum (EUR 114.500,00) sowie Kleinprojekte (EUR 15.750,00).

Die Bedeckung erfolgte durch Mehreinnahmen auf den Fonds 26906 (MVAG 2234/3434 bzw. 2231/3431).

Die Genehmigung erfolgte durch folgende Regierungsbeschlüsse: Zahl 20011-RU/2018/42-2018, 20011-RU/2017/213-2017, 20011-RU/2018/46-2018.

Ansatz: 26902 - Partnerschaften des Sports
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.150,00	10.000,00	150,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	10.150,00	10.000,00	150,00
22 Summe Aufwendungen	10.150,00	10.000,00	150,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.150,00	-10.000,00	-150,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.150,00	-10.000,00	-150,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.150,00	10.000,00	150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	10.150,00	10.000,00	150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.150,00	10.000,00	150,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.150,00	-10.000,00	-150,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.150,00	-10.000,00	-150,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.150,00	-10.000,00	-150,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden vier Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften (ARGE ALP) unterstützt. Dafür wurde ein Gesamtbeitrag in der Höhe von EUR 10.150,00 (MVAG 2234/3234) als Förderbeitrag des Landes geleistet.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP werden grundsätzlich die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern unterstützt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Intensivierung der sportlichen Beziehungen und des sportlichen Austausches mit den in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

Ansatz: 26903 - Förderung Behindertensport
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000,00	22.000,00	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	25.000,00	22.000,00	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	25.000,00	22.000,00	3.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	22.000,00	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	25.000,00	22.000,00	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000,00	22.000,00	3.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurde der Behindertensportverband Salzburg in der Höhe von EUR 25.000,00 (MVAG 2234/3234) unterstützt.

Beitrag an den Behindertensportverband Salzburg

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Salzburg, dem Österreichischen KOV, Landesgruppe Salzburg und dem Verein Lebenshilfe wurde im Jahr 1991 gem. Initiative des Salzburger Landtags der Behindertensportverband Salzburg gegründet.

Mit dem jährlichen Förderungsbeitrag des Landes wird vor allem der Einsatz von Übungsleitern und Trainern sowie der Ankauf von Sportgeräten unterstützt.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, Paralympics, Weltmeisterschaften oder Österreichischen Staatsmeisterschaften unterstützt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dieser Förderung kann eine qualitative Verbesserung der Bedingungen im Behindertensport erreicht werden.

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000,00	-	35.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.000,00	-	35.000,00
21 Summe Erträge	35.000,00	-	35.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	134.000,00	135.000,00	-1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	85.000,00	-	85.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	49.000,00	135.000,00	-86.000,00
22 Summe Aufwendungen	134.000,00	135.000,00	-1.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.000,00	-135.000,00	36.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.000,00	-135.000,00	36.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	134.000,00	135.000,00	-1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	85.000,00	-	85.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	49.000,00	135.000,00	-86.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	134.000,00	135.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-134.000,00	-135.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-134.000,00	-135.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-134.000,00	-135.000,00	1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Jahr 2018 wurde für 9 Großsportveranstaltungen im Bundesland Salzburg in der Höhe von EUR 134.000,00 ein finanzieller Beitrag geleistet.

Das Land Salzburg fördert grundsätzlich nationale und internationale Sportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und von diversen Sportvereinen, Sportverbänden und Partnern des Sports durchgeführt werden.

Für die Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zur Stärkung der Marke "Sportland Salzburg" und für die Motivation von Salzburgs Spitzen- und Leistungssportler wird die Durchführung von qualitativ hochwertigen Sport-Großveranstaltungen im Bundesland Salzburg unterstützt. Darüber hinaus ist eine ressortübergreifende Kooperation für die Förderung von Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg zentral.

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	41.700,00	45.000,00	-3.300,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	41.700,00	45.000,00	-3.300,00
22 Summe Aufwendungen	41.700,00	45.000,00	-3.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.700,00	-45.000,00	3.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.700,00	-45.000,00	3.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	45.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.000,00	45.000,00	-40.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000,00	45.000,00	-40.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000,00	-45.000,00	40.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	36.700,00	-	36.700,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	36.700,00	-	36.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	36.700,00	-	36.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-36.700,00	-	-36.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.700,00	-45.000,00	3.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.700,00	-45.000,00	3.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten 3 Projekte in der Höhe von EUR 41.700,00 unterstützt.

Zentrales Ziel ist es, den Ausbau, die Verbesserung sowie die Erhaltung der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg zu unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Fonds werden den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden.

Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht - aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen - wichtig und notwendig.

Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	418.749,69	-	418.749,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	189.932,30	-	189.932,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	228.817,39	-	228.817,39
212 Erträge aus Transfers	-	85.800,00	-85.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	85.800,00	-85.800,00
21 Summe Erträge	418.749,69	85.800,00	332.949,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	559.553,19	30.000,00	529.553,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.209,04	200,00	14.009,04
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2224 Instandhaltung	63.489,60	26.700,00	36.789,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.196,91	100,00	8.096,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	473.657,64	-	473.657,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.074.118,18	997.000,00	77.118,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.074.118,18	-	1.074.118,18
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	997.000,00	-997.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.633.671,37	1.027.000,00	606.671,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.214.921,68	-941.200,00	-273.721,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.214.921,68	-941.200,00	-273.721,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.000,00	-	86.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	86.000,00	-	86.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.700,00	-1.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.700,00	-1.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	86.000,00	1.700,00	84.300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.872,90	30.000,00	210.872,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	177.383,30	200,00	177.183,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.000,00	-3.000,00

3224 Auszahlungen für Instandhaltung	63.489,60	26.700,00	36.789,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.020.118,18	997.000,00	23.118,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.020.118,18	-	1.020.118,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	997.000,00	-997.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.260.991,08	1.027.000,00	233.991,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.174.991,08	-1.025.300,00	-149.691,08

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	200,00	-200,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	100,00	-100,00
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	100,00	-100,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	84.100,00	-84.100,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	-	84.100,00	-84.100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	84.300,00	-84.300,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.058.712,33	1.783.400,00	-724.687,67
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	807.604,97	1.658.900,00	-851.295,03
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	224.754,96	-	224.754,96
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	13.016,98	200,00	12.816,98
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	11.959,43	124.300,00	-112.340,57
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.375,99	-	1.375,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.058.712,33	1.783.400,00	-724.687,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.058.712,33	-1.699.100,00	640.387,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.233.703,41	-2.724.400,00	490.696,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.233.703,41	-2.724.400,00	490.696,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995

Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, ZI 201-1660/52-2009

Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, ZI 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 betrug die valorisierte Kaufpreisrate für das Grundstück EZ 154 EUR 58.196,91 und für die Errichtung eines Pumptracks EUR 11.529,81 (MVAG 1021/3412). Der Ankauf von maschinellen Anlagen betrug EUR 13.016,98 (MVAG 1025/3414) und der Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 11.533,69 (MVAG 1026/3415). Für das im Bau befindliche Tribünengebäude (Bauteil A) betrugen die Ausgaben im Jahr 2018 EUR 733.016,09 (MVAG 1028/3412). Die Ausgaben für sonstige Bauanlagen im ULSZ Rif betrugen für das Bauteil B und für die Sanierung des Hallenbodens EUR 224.754,96 (MVAG 1028/3413), zuzüglich der Auszahlung in der Höhe von EUR 163.600,00 (Zahlung ohne AVK). Im Bereich der GWG wurde ein Fahrrad samt Korb in der Höhe von EUR 463,85 und eine Büroeinrichtung in der Höhe von EUR 11.648,16 angekauft, außerdem betrugen die Ausgaben für Reinigungsmittel EUR 1.671,29 (MVAG 2221/3221). Die Sanierung von zwei Hartplätzen wurde in der Höhe von EUR 30.411,69 und die Instandhaltung von Gebäuden in der Höhe von EUR 33.077,91 (MVAG 2224/3224) unterstützt. Der Landesanteil (45%) für Betriebs- und Personalkosten betrug EUR 1.020.118,18 (MVAG 2231/3231).

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (gem. Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995).

Bei diesem Fonds werden die 55 % Beiträge des Bundes für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt - Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995.

Die Einnahmen des Bundes als Beitrag zur Sonderfinanzierung im Jahr 2018 betrugen EUR 86.000,00 (MVAG 2116/3116). Dies deckt einen Teil der der Sonderfinanzierung ab, ca. EUR 19.364,00 werden noch im Jahr 2019 erwartet. Ein weiterer zentraler Betrag, der vom Land Salzburg vorgeleistet wurde und im Jahr 2019 erwartet wird, ist der 55% Anteil an der notwendigen Sanierung des Hallenbodens in der Höhe von ca. EUR 146.700,00.

Für den Tribünenumbau im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wurden gem. RB ZI 20011-RU/2017/60-2017 EUR 1.600.000,00 im Jahr 2018 veranschlagt. Aufgrund eines verzögerten Baustarts konnten diese nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, die Ausgaben im Jahr 2018 betrugen EUR 733.016,09.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur für den Breiten- und Leistungssport sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung dieses qualitätsvollen Standards für den Salzburger Sport ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	388.700,00	396.800,00	-8.100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	388.700,00	396.800,00	-8.100,00
22 Summe Aufwendungen	388.700,00	396.800,00	-8.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-388.700,00	-396.800,00	8.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-388.700,00	-396.800,00	8.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	388.700,00	396.800,00	-8.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	388.700,00	396.800,00	-8.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	388.700,00	396.800,00	-8.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-388.700,00	-396.800,00	8.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-388.700,00	-396.800,00	8.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-388.700,00	-396.800,00	8.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet.

Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

2018 wurden in Stadt und Land 5.350 Kurse - 122.000 UE (Unterrichtseinheiten) - angeboten mit ca. 53.300 Teilnahmen. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen wurden angeboten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, 2. Bildungsweg mit Basis- und Grundbildung, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

Die Volkshochschule wurde 2018 mit EUR 388.700,- aus MVAG EH 2234/FH 3234 gefördert.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	815.700,00	808.500,00	7.200,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	815.700,00	808.500,00	7.200,00
22 Summe Aufwendungen	815.700,00	808.500,00	7.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-815.700,00	-808.500,00	-7.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-815.700,00	-808.500,00	-7.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	815.700,00	808.500,00	7.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	815.700,00	808.500,00	7.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	815.700,00	808.500,00	7.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-815.700,00	-808.500,00	-7.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-815.700,00	-808.500,00	-7.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-815.700,00	-808.500,00	-7.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

Erlass 2.15

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag für das Salzburger Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes: MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 644.000,-

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Als professionelle Servicestelle unterstützt die Direktion ehrenamtliche Bildungs- und Kulturarbeit sowie Menschen, die sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraumes beteiligen. Das Bildungsprogramm geht von der konkreten und aktuellen Situation aus und berücksichtigt Trends und Entwicklungen.

Beitrag an das Katholische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes: MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 156.700,-

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit 4.818 Veranstaltungen, ca. 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Organisatorisch ist das Katholische Bildungswerk Salzburg über die Katholische Aktion auch eine Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg.

Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder, 2018: 1437 Personen, in den örtlichen Einrichtungen.

Beitrag an das Evangelische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes: MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 15.000,-

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.494,21	100.900,00	8.594,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.245,00	3.800,00	-1.555,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	390,00	-	390,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.570,00	-	1.570,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	105.289,21	97.100,00	8.189,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	276.534,20	233.500,00	43.034,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	195.300,00	168.300,00	27.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	81.234,20	65.200,00	16.034,20
22 Summe Aufwendungen	386.028,41	334.400,00	51.628,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-386.028,41	-334.300,00	-51.728,41
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-386.028,41	-334.300,00	-51.728,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-1.418,01	-	-1.418,01
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-1.418,01	-	-1.418,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	106.951,72	100.900,00	6.051,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.245,00	3.800,00	-1.555,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	390,00	-	390,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.570,00	-	1.570,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.746,72	97.100,00	5.646,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	276.534,20	233.500,00	43.034,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	195.300,00	168.300,00	27.000,00

3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	81.234,20	65.200,00	16.034,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	382.067,91	334.400,00	47.667,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-382.067,91	-334.300,00	-47.767,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-382.067,91	-334.300,00	-47.767,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-382.067,91	-334.300,00	-47.767,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken – in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken bilden – vor allem in den ländlichen Bereichen – einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen wurde bestmöglich gewährleistet und weiterentwickelt.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG EH 2221/FH 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG EH 2222/FH 3222 Transportkosten

MVAG EH 2223/FH 3223 Miete-, Raum und Saalmiete

MVAG EH 2225/FH 3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert. Die regionalen Bibliotheksbetreuerinnen sind im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG EH 2231/FH 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von 89 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand (Ziel: zwei Medien pro EinwohnerIn, mindestens 3.500 Medien), Umschlagzahl, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Aus- und

Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG EH 2234/FH 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter:

Förderung von 14 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc.

Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk: Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes. Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzwerken und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Förderung an den Bibliothekarsverband Salzburg

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idGF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Ansatz: 27900 - Weiterbildungsinformation und -marketing
 Finanzstelle: 122 - 2020020 Stst Biblioth & Bildungsmedien
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften.
Dieser HH-Ansatz wurde mit Ende 2018 aufgelöst.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	857.685,21	-	857.685,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63,21	-	63,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	857.622,00	-	857.622,00
212 Erträge aus Transfers	484.000,00	484.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	484.000,00	-
21 Summe Erträge	1.341.685,21	484.000,00	857.685,21
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.041,83	1.300,00	643.741,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.508,83	1.300,00	10.208,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	633.533,00	-	633.533,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.390.577,34	2.412.900,00	-22.322,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	627.068,79	-	627.068,79
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	255.700,00	56.400,00	199.300,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.507.808,55	2.356.500,00	-848.691,45
22 Summe Aufwendungen	3.035.619,17	2.414.200,00	621.419,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.693.933,96	-1.930.200,00	236.266,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.693.933,96	-1.930.200,00	236.266,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,21	-	63,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	63,21	-	63,21
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000,00	484.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	484.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.063,21	484.000,00	63,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.508,83	1.300,00	10.208,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.508,83	1.300,00	10.208,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.280.177,34	2.302.500,00	-22.322,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	627.068,79	-	627.068,79
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	255.700,00	56.400,00	199.300,00

3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.397.408,55	2.246.100,00	-848.691,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.291.686,17	2.303.800,00	-12.113,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.807.622,96	-1.819.800,00	12.177,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.400,00	110.400,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	110.400,00	110.400,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.400,00	110.400,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-110.400,00	-110.400,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.918.022,96	-1.930.200,00	12.177,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.918.022,96	-1.930.200,00	12.177,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF 2015 bis 2017
Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bildungszentren und Regionale Bildungsverbünde

MVAG EH 2434/FH 3434: Gefördert wurden das Bildungszentrum Saalfelden: EUR 100.000,- und die Volkshochschule Salzburg: EUR 10.400,-

Im Zuge des Um- und Ausbaus des Bildungszentrums Saalfelden übernimmt das Land ein Drittel der Kosten für die Einrichtung. Ein Drittel wird vom Bund übernommen und ein Drittel von der Gemeinde Saalfelden. Die Volkshochschule wurde für Investitionen in der EDV-Ausstattung gefördert.

Beitrag an St. Virgil

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes: EUR 105.700,- (MVAG EH 2233/FH 3233)

St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden.

Weiters bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen an, ua. Universitätslehrgänge.

Beitrag an das Institut für Medienbildung - IMB

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes: EUR 47.000,- (MVAG EH 2234/FH 3234)

Das IMB war eine Medien-Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Filmkultur und Neue Medien.

Basisbildung, PSA-Abschluss (MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.045.069,-, MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 627.069,-, MVAG EH 2233/3233 EUR 100.000,-) EUR 1.772.138,-

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Für den Bereich Basisbildung, seit 1.7.2015 als ESF-Förderung initiiert, stellt das Land die Kofinanzierungsmittel bereit. Für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses stellt der Bund EUR 484.000,- zur Verfügung (MVAG EH 2121/FH 3121).

Beiträge Bildungsberatung für Erwachsene: EUR 108.667,- (MVAG EH 2234/FH 3234)

Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen besser zu erreichen. Die Beratungseinrichtungen BiBer Bildungsberatung, Frau und Arbeit, Verein VIELE, Arbeiterkammer, AMS Berufsinformationszentren und Wirtschaftskammer arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg. Das Netzwerk ist als ESF-Projekt initiiert.

Beitrag Verein Salzburger Erwachsenenbildung

Vorgesehen waren Mittel für die Geschäftsstelle der Arge Salzburger Erwachsenenbildung. EUR 40.000,- (MVAG EH 2234/FH 3234)

Für folgende Einrichtungen werden lt. Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten vorgesehen: Societa Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Institut für Medienbildung. EUR 102.472,- (MVAG EH 2234/FH 3234)

Weiters wurden Projekte der Erwachsenenbildung, wie Regionale Frauenbildungsarbeit (Katholische Frauenbewegung), Regionale Menschenrechtsarbeit (Plattform für Menschenrechte), Pädagogische Werktagung (Katholisches Bildungswerk), Zukunftslabor von Consalis für die Entwicklung des Kreativ- und Wissenspotenzials von Privatpersonen, Vereinen, Gemeinden, Unternehmen, Kultureinrichtungen oder Schulen in Salzburg, gefördert. EUR 104.200,- (MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 54.200,-, EH 2233/3233 EUR 50.000,-).

Für Leistungen, wie den Elternbriefversand und die Monitoring Datenbank der Initiative Erwachsenenbildung wurden insgesamt EUR 11.508,83 ausgegeben (MVAG EH 2225/FH 3225)

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.962.200,00	-	4.962.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.962.200,00	-	4.962.200,00
21 Summe Erträge	4.962.200,00	-	4.962.200,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.919.200,00	4.919.200,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.919.200,00	-	4.919.200,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	4.919.200,00	-4.919.200,00
22 Summe Aufwendungen	4.919.200,00	4.919.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	43.000,00	-4.919.200,00	4.962.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	43.000,00	-4.919.200,00	4.962.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.919.200,00	4.519.200,00	400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.919.200,00	-	4.919.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	4.519.200,00	-4.519.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.919.200,00	4.519.200,00	400.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.919.200,00	-4.519.200,00	-400.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	400.000,00	-400.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	400.000,00	-400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	400.000,00	-400.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-400.000,00	400.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.919.200,00	-4.919.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.919.200,00	-4.919.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der FH für die Studiengänge 33% der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000 für die Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hat im Studienjahr 2018/2019 2.700 Studierende in 18 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen sowie in zwei Weiterbildungslehrgängen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufsbegleitende Studien.

Mit den berufsbegleitenden Studienangeboten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Tourismus und Informationstechnik bietet die FH Salzburg ein wichtiges Segment der akademischen Weiterbildung an.

In der MVAG 2233/3233 wurden EUR 4.919.200,- für Fachhochschul-Studiengänge (EUR 4.519.200,-) und Fachhochschulforschung (EUR 400.000,-) ausgegeben.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.324,90	9.600,00	724,90
2114 Erträge aus Leistungen	10.324,90	9.600,00	724,90
21 Summe Erträge	10.324,90	9.600,00	724,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.199,67	43.500,00	699,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.604,05	24.100,00	-495,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	880,00	-	880,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.862,88	19.400,00	-1.537,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.852,74	-	1.852,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	45.199,67	44.500,00	699,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.874,77	-34.900,00	25,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.874,77	-34.900,00	25,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.008,90	9.600,00	408,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.945,90	9.600,00	345,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	63,00	-	63,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.008,90	9.600,00	408,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.025,65	43.500,00	-1.474,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.286,87	24.100,00	-813,13
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	880,00	-	880,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.858,78	19.400,00	-1.541,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	255,61	1.000,00	-744,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	255,61	1.000,00	-744,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.281,26	44.500,00	-2.218,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.272,36	-34.900,00	2.627,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.699,50	3.000,00	-300,50
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.699,50	3.000,00	-300,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.699,50	3.000,00	-300,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.699,50	-3.000,00	300,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-34.971,86	-37.900,00	2.928,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.971,86	-37.900,00	2.928,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idGF LGBl Nr 62/2012

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek
- MVAG FH 3222, EH 2222: anteilige Kosten für rechtsanwaltliche Auskünfte
- MVAG FH 3225, EH 2225: Freie Dienstverträge und/oder Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von Archivalien

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	660.000,00	660.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	660.000,00	660.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	660.000,00	660.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-660.000,00	-660.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-660.000,00	-660.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.000,00	410.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	410.000,00	410.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.000,00	410.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.000,00	-410.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	250.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.000,00	250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	250.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000,00	-250.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-660.000,00	-660.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-660.000,00	-660.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist. Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Aufwand des Landes Salzburg ergab sich aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb des Zoos und erforderlichen investiven Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß).

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.235,42	-	1.235,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.235,42	-	1.235,42
212 Erträge aus Transfers	385,52	-	385,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	385,52	-	385,52
21 Summe Erträge	1.620,94	-	1.620,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.400,00	-	23.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.400,00	-	23.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	382.610,00	403.100,00	-20.490,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	88.410,00	84.800,00	3.610,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.500,00	-	13.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	280.700,00	318.300,00	-37.600,00
22 Summe Aufwendungen	406.010,00	403.100,00	2.910,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-404.389,06	-403.100,00	-1.289,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-404.389,06	-403.100,00	-1.289,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.235,42	-	1.235,42
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.235,42	-	1.235,42
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	385,52	-	385,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	385,52	-	385,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.620,94	-	1.620,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.400,00	-	23.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.400,00	-	23.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	382.610,00	403.100,00	-20.490,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	88.410,00	84.800,00	3.610,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	13.500,00	-	13.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	280.700,00	318.300,00	-37.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	406.010,00	403.100,00	2.910,00

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-404.389,06	-403.100,00	-1.289,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-404.389,06	-403.100,00	-1.289,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-404.389,06	-403.100,00	-1.289,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Geleistet wurden Beiträge in Höhe von durchschnittlich EUR 1.000,- bis EUR 2.500,- in rund 20 Fällen an WissenschaftlerInnen, die wissenschaftliche Arbeiten mit besonderem Bezug zum Bundesland Salzburg erstellt haben oder international besetzte Tagungen in Salzburg veranstaltet oder Preise erhalten haben (MVAG EH 2231/FH 3231). Das Institut für Menschenrechte, dessen Gründungsmitglied das Land Salzburg gemeinsam mit dem Bund, der Universität und der Katholischen Hochschulgemeinde ist, ist mit dem jährlichen Mitgliedbeitrag von EUR 21.900,- bei MVAG EH 2225/FH 3225 verbucht.

Aus der MVAG EH 2231/FH 3231 wurden das an der Universität Salzburg angesiedelte Salzburger Literaturarchiv vereinbarungsgemäß mit EUR 50.000,-, das Thomas Bernhard Institut mit EUR 10.400,- und die Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Universität Salzburg mit EUR 25.000,- gefördert.

Größere Beträge wurden wiederum dem Fernstudienzentrum Saalfelden mit EUR 100.000,-, der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen mit EUR 79.200,-, der österreichischen Forschungsgemeinschaft und der Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation mit je EUR 17.000,- zur Verfügung gestellt. Ebenso aus MVAG EH 2234/FH 3234 wurden öffentlich zugängliche Veranstaltungen mit internationaler wissenschaftlicher Beteiligung verschiedener Universitätsinstitute sowie mit geringeren Beträgen einzelne Wissenschaftlerinnen gefördert.

MVAG EH 2233/FH 3233 ist immer dann zum Zug gekommen, wenn privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen und Unternehmen wie hier im wiederholten Fall die Böhlau Verlags GesmbH Projekte (Bücher) mit besonderem Bezug zum Bundesland Salzburg umgesetzt haben.

MVAG EH 2116/FH 3116 und EH 2121/FH 3121: Rückforderung von nicht verbrauchten Förderungsbeträgen.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.039,62	400,00	639,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.039,62	400,00	639,62
21 Summe Erträge	1.039,62	400,00	639,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.188,63	53.200,00	-11,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.994,97	9.000,00	994,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.174,66	44.200,00	-1.025,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	19,00	-	19,00
22 Summe Aufwendungen	53.188,63	53.200,00	-11,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.149,01	-52.800,00	650,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.149,01	-52.800,00	650,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.066,94	400,00	666,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.066,94	400,00	666,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.066,94	400,00	666,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.698,31	53.200,00	-501,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.642,45	9.000,00	642,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.055,86	44.200,00	-1.144,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.698,31	53.200,00	-501,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.631,37	-52.800,00	1.168,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-51.631,37	-52.800,00	1.168,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.631,37	-52.800,00	1.168,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, die wissenschaftliche, archivarisches und didaktische Aufgaben hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2018.

Ausgaben für Druckwerke, Zeitschriften und sonst. Verbrauchsgüter MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 9.642,45

Ausgaben für Sachaufwand MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 43.055,86

Einnahmen durch Veräußerung von Schriftenreihen MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 1.066,94

Auszug aus dem Statut - § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistete wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationale Kulturzusammenhänge.

Ansatz: 28902 - Keltenforschung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.400,00	60.400,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.500,00	-	8.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.500,00	60.400,00	-57.900,00
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	49.400,00	-	49.400,00
22 Summe Aufwendungen	60.400,00	60.400,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.400,00	-60.400,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.400,00	-60.400,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.674,80	-	22.674,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	19.949,80	-	19.949,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.725,00	-	2.725,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.400,00	60.400,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.500,00	-	8.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.500,00	60.400,00	-57.900,00
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	49.400,00	-	49.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.074,80	60.400,00	22.674,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-83.074,80	-60.400,00	-22.674,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-83.074,80	-60.400,00	-22.674,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.074,80	-60.400,00	-22.674,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach Auflösung des Österreichischen Forschungszentrums Dürrenberg (2012) wurden die Agenden der Keltenforschung vom Keltenmuseum Hallein übernommen und werden seitens des Landes finanzielle Mittel im Wege von Projektförderungen zur Verfügung gestellt. Modernste Methoden zur Analyse der menschlichen Grabungsfunde erlauben neue Rückschlüsse auf Wanderungsbewegungen und Verwandtschaftsverhältnisse 600 bis ca. 450 vor Christi Geburt. Diese werden laufend in der mittlerweile auf zehn Bände angewachsenen Reihe der Dürrenberg-Funde publiziert und der internationalen Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

MVAG EH 2221/FH 3221 Druckwerke EUR 19.949,80

MVAG EH 2225/FH 3225 Honorarnote EUR 2.725,-

MVAG EH 2231/FH 3231 Keltenmuseum EUR 8.500,-

MVAG EH 2234/FH 3234 Projektförderung EUR 2.500,-

MVAG EH 2235/FH 3235 Deutsches Bergbaumuseum EUR 49.400,-

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28902

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in MVAG EH 2221/FH 3221 und MVAG EH 2225/3225 in Gesamthöhe von EUR 22.674,80 erfolgten aufgrund von Leistungen, die im Vorjahr erbracht wurden. Die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2018 statt.

Die Bedeckung erfolgte durch eine Rückstellung. Diese wurde gebildet, da es sich dabei um Mittel des Forschungszentrums Dürrenberg handelt, das im Jahr 2012 aufgelöst wurde und die finanziellen Mittel an das Land überwiesen wurden.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.157.000,00	-	1.157.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.157.000,00	-	1.157.000,00
21 Summe Erträge	1.157.000,00	-	1.157.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.408.035,30	-	2.408.035,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.535,30	-	40.535,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.367.500,00	-	2.367.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.262.088,00	1.743.300,00	518.788,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	312.509,00	-	312.509,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	390.000,00	-	390.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	709.000,00	1.743.300,00	-1.034.300,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	850.579,00	-	850.579,00
22 Summe Aufwendungen	4.670.123,30	1.743.300,00	2.926.823,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.513.123,30	-1.743.300,00	-1.769.823,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.513.123,30	-1.743.300,00	-1.769.823,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.535,30	-	40.535,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.535,30	-	40.535,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.262.088,00	1.743.300,00	518.788,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	312.509,00	-	312.509,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	390.000,00	-	390.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	709.000,00	1.743.300,00	-1.034.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	850.579,00	-	850.579,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.302.623,30	1.743.300,00	559.323,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.302.623,30	-1.743.300,00	-559.323,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.302.623,30	-1.743.300,00	-559.323,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.302.623,30	-1.743.300,00	-559.323,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 40.535,30

Honorarnoten für wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Druckkostenbeiträge;

Die Fördermittel wurden im Forschungsbereich u.a. verwendet für:

MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2232/FH 3232, MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 1.411.509,-

Förderung der wissenschaftlichen Einrichtung für die neu erbaute Sternwarte am Haunsberg; für Forschungen der SALK zum Thema Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder); für eine Stiftungsprofessur am Center for Human-Computer Interaction (Prof. Tscheligi) der PLUS; Beitrag zur bundesweiten Informationskampagne „Lange Nacht der Forschung“ in Salzburg an die Salzburg Research Forschungsgesellschaft; für Assistenzpersonal der Forschungen in der Außenstelle des Ludwig Boltzmann Clusters „Arthritis und Rehabilitation“; für eine Publikation des Residenzverlags über Rembrandt-Porträts in der Residenzgalerie; Teilförderung von Studiengängen an der Fachhochschule zum Thema Smart Building und KMU Management;

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 850.579,-

Förderung der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung für die Entwicklung einer Erwachsenenbildungs-Datenbank; für den Forschungsförderungsfonds an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität; Stipendien für Salzburger Studierende für die Teilnahme in Alpbach; Aufbau translationaler Forschungskompetenz an der PMU; Projekt Netzwerk Bildungsberatung in Salzburg (ESF-gefördert); Wissenschaftliche Publikationen im Rahmen des Instituts der Regionen; Publikationen der Robert Jungk Bibliothek; Aufbau eines Pharmaziestudiengangs an der PMU; Kofinanzierung von FWF-Forschungsprojekten an Salzburger Einrichtungen im Rahmen des Projekts „Matching Funds“; Filmsammelaktion „Salzburg Privat“ gemeinsam mit dem Filmarchiv Austria (Digitalisierungsprojekt).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000 Euro für Pharmaziestudium - Bedeckung durch Fonds 78201, RB Zl. 20011-RU/2015/315-2015

Mehrauszahlungen für Haus der Natur/Sternwarte in Höhe von 350.000 Euro, RB Zl 20011-RU/2017/3-2017:

150.000 Bedeckung durch Haushaltsansatz 78203 Regionalförderungsprogramme Abt 1

100.000 Bedeckung durch Haushaltsansatz 34000 Haus der Natur

100.000 Bedeckung durch Zahlungsmittelreserve

Mehrauszahlungen für Fördermaßnahmen in Höhe von 9.323,30 Euro, bedeckt durch Minderauszahlungen auf Haushaltsansatz 27901 MVAG 2234/3234.

Ansatz: 28904 - Weiterbildungsbedarfsforschung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	200,00	-200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-200,00	200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-200,00	200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	200,00	-200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-200,00	200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-200,00	200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-200,00	200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28904

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurde kein Ankauf von Fachliteratur getätigt.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000,00	-	30.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.000,00	-	30.000,00
21 Summe Erträge	30.000,00	-	30.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	344.356,71	575.000,00	-230.643,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.815,00	-	2.815,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	329.661,71	575.000,00	-245.338,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.880,00	-	11.880,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	503.192,21	5.000,00	498.192,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.001,28	-	60.001,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	121.682,93	5.000,00	116.682,93
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	321.508,00	-	321.508,00
22 Summe Aufwendungen	847.548,92	580.000,00	267.548,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-817.548,92	-580.000,00	-237.548,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-817.548,92	-580.000,00	-237.548,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.040,43	575.000,00	-292.959,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.815,00	-	2.815,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	279.225,43	575.000,00	-295.774,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	280.386,12	-	280.386,12
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	64.667,91	-	64.667,91
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	215.718,21	-	215.718,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	562.426,55	575.000,00	-12.573,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-562.426,55	-575.000,00	12.573,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	122.662,28	5.000,00	117.662,28
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	60.001,28	-	60.001,28
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	56.661,00	5.000,00	51.661,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	6.000,00	-	6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	122.662,28	5.000,00	117.662,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-122.662,28	-5.000,00	-117.662,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-685.088,83	-580.000,00	-105.088,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-685.088,83	-580.000,00	-105.088,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig wurden begleitende Maßnahmen sowie die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen durchgeführt. Ebenso erfolgte eine Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildenden Maßnahmen.

Weiters wurden Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen bezahlt. Auch wurden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Ferner wurden diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven umgesetzt sowie die Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus bildete die Erweiterung der Initiative e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden einen Schwerpunkt.

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes einen ressortübergreifenden Masterplan 2030 zu erarbeiten, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie standen daher im Vordergrund der Aktivitäten.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	400.000,00	-	400.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	400.000,00	-	400.000,00
21 Summe Erträge	400.000,00	-	400.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	461.501,17	550.000,00	-88.498,83
2223 Leasing- und Mietaufwand	328,00	-	328,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	461.173,17	550.000,00	-88.826,83
22 Summe Aufwendungen	461.501,17	550.000,00	-88.498,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-61.501,17	-550.000,00	488.498,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-61.501,17	-550.000,00	488.498,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	400.000,00	-	400.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	400.000,00	-	400.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000,00	-	400.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	444.911,17	550.000,00	-105.088,83
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	328,00	-	328,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	444.583,17	550.000,00	-105.416,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	444.911,17	550.000,00	-105.088,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-44.911,17	-550.000,00	505.088,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-44.911,17	-550.000,00	505.088,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.911,17	-550.000,00	505.088,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg stand in bewährter Form im Wege einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Es wurden 2.550 Energieberatungen durchgeführt. Das CO₂-Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt im Schnitt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28911

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der mit der Salzburg AG abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung zur gemeinsamen Annäherung an die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des Landes, insbesondere der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050.

Die Salzburg AG beteiligt sich daher noch intensiver im Bereich der Beratung, Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien (siehe auch Regierungsbeschluss vom 19.1.2018, Zahl 20011-RU/2018/6-2018).

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.000.000,00	2.000.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.000.000,00	2.000.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.000.000,00	2.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000,00	2.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 25.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/312-2015 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2016-2020 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 2 Mio. zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich und ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der zuletzt am 11.11.2014 gewährten Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und wird diese unterstützen.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	184.449,86	189.600,00	-5.150,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	184.449,86	189.600,00	-5.150,14
22 Summe Aufwendungen	184.449,86	189.600,00	-5.150,14

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.449,86	-189.600,00	5.150,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-184.449,86	-189.600,00	5.150,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	184.449,86	189.600,00	-5.150,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	184.449,86	189.600,00	-5.150,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	184.449,86	189.600,00	-5.150,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-184.449,86	-189.600,00	5.150,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-184.449,86	-189.600,00	5.150,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.449,86	-189.600,00	5.150,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 1 Kurtaxengesetz 1993 erhob das Land Salzburg in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit waren die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.512,26	182.000,00	-1.487,74
2114 Erträge aus Leistungen	175.467,97	179.600,00	-4.132,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.982,91	2.400,00	2.582,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	61,38	-	61,38
212 Erträge aus Transfers	292.611,16	314.700,00	-22.088,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	292.611,16	314.700,00	-22.088,84
213 Finanzerträge	-	23.000,00	-23.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	23.000,00	-23.000,00
21 Summe Erträge	473.123,42	519.700,00	-46.576,58
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	308.735,78	326.100,00	-17.364,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	251.427,25	272.200,00	-20.772,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	50.156,87	53.900,00	-3.743,13
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.151,66	-	7.151,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	431.920,89	494.800,00	-62.879,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46.202,78	45.000,00	1.202,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.442,40	28.500,00	-5.057,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.315,65	13.900,00	-3.584,35
2224 Instandhaltung	5.291,83	1.000,00	4.291,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	338.135,18	406.400,00	-68.264,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.533,05	-	8.533,05
224 Finanzaufwand	70,56	1.000,00	-929,44
2244 Sonstiger Finanzaufwand	70,56	1.000,00	-929,44
22 Summe Aufwendungen	740.727,23	821.900,00	-81.172,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.603,81	-302.200,00	34.596,19
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-267.603,81	-302.200,00	34.596,19
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.413,88	182.000,00	-1.586,12

3114 Einzahlungen aus Leistungen	175.467,97	179.600,00	-4.132,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	4.945,91	2.400,00	2.545,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	294.361,16	314.700,00	-20.338,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	292.611,16	314.700,00	-22.088,84
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.750,00	-	1.750,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	220,00	23.000,00	-22.780,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	220,00	23.000,00	-22.780,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	474.995,04	519.700,00	-44.704,96
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	303.486,02	326.100,00	-22.613,98
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	253.329,15	272.200,00	-18.870,85
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	50.156,87	53.900,00	-3.743,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	292.388,64	494.800,00	-202.411,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	45.600,00	45.000,00	600,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.263,05	28.500,00	-5.236,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.315,65	13.900,00	-3.584,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.291,83	1.000,00	4.291,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	207.918,11	406.400,00	-198.481,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	70,56	1.000,00	-929,44
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	70,56	1.000,00	-929,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	595.945,22	821.900,00	-225.954,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-120.950,18	-302.200,00	181.249,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.889,69	12.500,00	-1.610,31
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	900,00	3.500,00	-2.600,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.442,83	3.000,00	5.442,83
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.546,86	6.000,00	-4.453,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.889,69	12.500,00	-1.610,31
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-10.889,69	-12.500,00	1.610,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-131.839,87	-314.700,00	182.860,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-131.839,87	-314.700,00	182.860,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Die Ausgaben deckten die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Die Einnahmen bestanden aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, HörerInnengebühren, sonstigen Einnahmen. Die ursprünglich geplante Entnahme von Rücklagenmitteln für die Durchführung des Projekts Globale Akademie war 2018 nicht notwendig.

Der Abgang 2018 weist eine Höhe von EUR 364.427,60 auf, welche auch die Rückzahlung von Rücklagen an die Stadt Salzburg beinhaltet. Insgesamt wurden 123.942,27 EUR an die Stadt Salzburg zurückgezahlt. Die Überweisung an die Stadt erklärt sich folgendermaßen:

1. die Überförderung durch die Stadt für das Rechnungsjahr 2018 EUR 22.088,84.
2. Der Stadtanteil der kameralen Rücklage der Jahre davor betrug gem. Aktenvermerk des Landes Salzburg 20207-EU/150/112-2018 EUR 101.853,43. Im Budget 2018 wurde für die ISBK eine Rücklagenverwendung in Höhe von EUR 30.000,00 budgetiert (nur im ungedeckten Abgang des Landes), was bei Verwendung eine Reduktion der offenen Forderung der Stadt um EUR 15.000 (Hälfteanteil) auf EUR 86.853,43 zur Folge gehabt hätte.
3. Tatsächlich wurden diese EUR 30.000,00 nicht benötigt. Daher wurde die oben angeführte Reduktion des Stadtanteils um EUR 15.000 ebenfalls an die Stadt rückerstattet. Daraus ergab sich eine Überweisung in Höhe von EUR 22.088,84 + EUR 86.853,43 + EUR 15.000,00 = EUR 123.942,27, die im Januar 2019 durchgeführt wurde. Stadt und Land haben damit die ISBK im Jahr 2018 zu gleichen Teilen gefördert. Der Stadtanteil war EUR 284.700, minus EUR 22.088,84, das sind EUR 262.611,16.

Das Land Salzburg verzeichnet 2018 einen ungedeckten Abgang in der Höhe von EUR 364.427,60. Dieser erklärt sich folgendermaßen: Die Rücklagen der Stadt waren 50% der gesamten kameralen Rücklagen. Die Rückzahlung von 50% der Rücklagen an die Stadt scheint im Jahresabschluss 2018 als ungedeckter Abgang auf. Wenn man also die Summe der an die Stadt bezahlten Rücklagen also EUR 101.853,43 von der Summe des ungedeckten Abgangs abzieht, dann kommt man auf die Summe von EUR 262.574,17. Die Divergenz zur Förderung durch die Stadt beträgt EUR 36,99 und erklärt sich aus einer Einnahme, die nach der Überweisung an die Stadt verbucht wurde, weil diese noch dem Jahr 2018 zugeordnet wurde. Der „Überschuss“ von insgesamt EUR 44.177,68 gegenüber dem Voranschlag erklärt aus den höheren Einnahmen aufgrund einer guten Buchungsanlage und Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeberin für junge KünstlerInnen, die als (Co-)Lehrende erste Lehrerfahrten an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg als wichtigen Standort für Bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Globale Akademie

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt, mit Reisen, dem Ausbau von Netzwerken und in erster Linie mit der sehr erfolgreichen Konferenz Globale Akademie II, Beispiele transkulturellen Austausches, die im August in Salzburg stattfand. Im Jahr 2019/2020 wird eine Publikation erscheinen, an der derzeit gearbeitet wird.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Finanzierungshaushalt ergab sich u.a. durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen über gesamt EUR 227.565,09 im Wesentlichen aufgrund:

MVAG 3225

Die geplante Rückerstattung von Finanzierungsbeiträgen an die Stadt Salzburg wurde 2018 veranlasst, aber zahlungswirksam erst 2019 vollzogen.

Zudem konnten weitere Minderauszahlungen durch sparsamen Umgang bei sonstigen Leistungen von Firmen erreicht werden.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	391.500,00	391.400,00	100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	391.500,00	391.400,00	100,00
22 Summe Aufwendungen	391.500,00	391.400,00	100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-391.500,00	-391.400,00	-100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-391.500,00	-391.400,00	-100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	391.500,00	391.400,00	100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	391.500,00	391.400,00	100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	391.500,00	391.400,00	100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-391.500,00	-391.400,00	-100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-391.500,00	-391.400,00	-100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-391.500,00	-391.400,00	-100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den laufenden Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 391.500

Die Zuschüsse wurden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren, zu stärken und zu verbessern und Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschafter abzusichern und eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	-	400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	400,00	-	400,00
21 Summe Erträge	400,00	-	400,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.389,33	58.000,00	-12.610,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	43.093,36	58.000,00	-14.906,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.616,17	-	1.616,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	679,80	-	679,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	81.000,00	60.000,00	21.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	81.000,00	60.000,00	21.000,00
22 Summe Aufwendungen	126.389,33	118.000,00	8.389,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.989,33	-118.000,00	-7.989,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-125.989,33	-118.000,00	-7.989,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.709,53	58.000,00	-13.290,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	43.093,36	58.000,00	-14.906,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.616,17	-	1.616,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.000,00	60.000,00	21.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	81.000,00	60.000,00	21.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.709,53	118.000,00	7.709,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-125.709,53	-118.000,00	-7.709,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.839,46	61.000,00	-160,54
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.839,46	61.000,00	-160,54

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.839,46	61.000,00	-160,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-60.839,46	-61.000,00	160,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-186.548,99	-179.000,00	-7.548,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-186.548,99	-179.000,00	-7.548,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus Mitteln des Haushaltsansatzes werden zeitgenössische, bildende Künstlerinnen und Künstler auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt. Einerseits durch den Ankauf von Kunstwerken, andererseits durch Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen. Weiters werden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Kosten für Mieten und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin und anderen Städten gedeckt oder bezuschusst, um Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte vor Ort und im Ausland zu ermöglichen.

MVAG EH 2223/FH 3223 und MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 44.709,53

Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien und Städten im Ausland.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 81.000

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

MVAG FH 3416: EUR 60.839,46

Ankauf von Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunstschafter und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-40.043,33	-	-40.043,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-64.421,33	-	-64.421,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.378,00	-	24.378,00
21 Summe Erträge	-40.043,33	-	-40.043,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	433.968,04	60.000,00	373.968,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.159,12	-	3.159,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
2224 Instandhaltung	-	30.000,00	-30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.933,92	30.000,00	67.933,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	332.375,00	-	332.375,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.406,82	170.000,00	-41.593,18
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	36.618,82	-	36.618,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	70.000,00	-	70.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	21.788,00	170.000,00	-148.212,00
22 Summe Aufwendungen	562.374,86	230.000,00	332.374,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-602.418,19	-230.000,00	-372.418,19
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-602.418,19	-230.000,00	-372.418,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.029,04	60.000,00	32.029,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.159,12	-	3.159,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	30.000,00	-30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.369,92	30.000,00	58.369,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.618,82	-	36.618,82
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	36.618,82	-	36.618,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.647,86	60.000,00	68.647,86

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-128.647,86	-60.000,00	-68.647,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.969,36	100.000,00	-30,64
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	44.969,36	-	44.969,36
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	91.788,00	170.000,00	-78.212,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	70.000,00	-	70.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.788,00	170.000,00	-148.212,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	191.757,36	270.000,00	-78.242,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-191.757,36	-270.000,00	78.242,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-320.405,22	-330.000,00	9.594,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-320.405,22	-330.000,00	9.594,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Orientierung der Aufwendungen an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,00	-	35,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35,00	-	35,00
21 Summe Erträge	35,00	-	35,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.454,76	70.000,00	66.454,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.411,45	-	2.411,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.493,07	70.000,00	16.493,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.550,24	-	47.550,24
22 Summe Aufwendungen	136.454,76	70.000,00	66.454,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.419,76	-70.000,00	-66.419,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-136.419,76	-70.000,00	-66.419,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,00	-	35,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	35,00	-	35,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35,00	-	35,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.904,52	70.000,00	18.904,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.411,45	-	2.411,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.493,07	70.000,00	16.493,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	88.904,52	70.000,00	18.904,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.869,52	-70.000,00	-18.869,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-88.869,52	-70.000,00	-18.869,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.869,52	-70.000,00	-18.869,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einen nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 88.904,52

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel wurden eingesetzt für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler sowie Werbung, Material und Geräte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 18.904,52 sind aufgrund von großen Ausstellungen in der Galerie im Traklhaus entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Haushaltsansatz 38102, MVAG EH2234/FH3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.505.500,00	3.500.000,00	5.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.458.000,00	-	3.458.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	3.500.000,00	-3.500.000,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	47.500,00	-	47.500,00
22 Summe Aufwendungen	3.505.500,00	3.500.000,00	5.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.505.500,00	-3.500.000,00	-5.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.505.500,00	-3.500.000,00	-5.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.397.675,64	3.478.000,00	-80.324,36
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.350.175,64	-	3.350.175,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	3.478.000,00	-3.478.000,00
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	47.500,00	-	47.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.397.675,64	3.478.000,00	-80.324,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.397.675,64	-3.478.000,00	80.324,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	22.000,00	-22.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	22.000,00	-22.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	22.000,00	-22.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-22.000,00	22.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.397.675,64	-3.500.000,00	102.324,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.397.675,64	-3.500.000,00	102.324,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters: Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 3.350.175,64

Zuschuss des Landes zum Gebarungsabgang. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg waren dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten waren.

MVAG FH 3236: EUR 47.500

Zuschuss des Landes für investive Maßnahmen. Mehraufwand gegenüber LV 2018 aufgrund einer Notmaßnahme den Brandschutz betreffend.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	753.860,00	767.400,00	-13.540,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	753.860,00	767.400,00	-13.540,00
22 Summe Aufwendungen	753.860,00	767.400,00	-13.540,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-753.860,00	-767.400,00	13.540,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-753.860,00	-767.400,00	13.540,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	677.400,00	677.400,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	677.400,00	677.400,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	677.400,00	677.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-677.400,00	-677.400,00	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000,00	13.700,00	-7.700,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000,00	13.700,00	-7.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000,00	13.700,00	-7.700,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	20.600,00	15.900,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.500,00	20.600,00	15.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	76.460,00	90.000,00	-13.540,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	76.460,00	90.000,00	-13.540,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.960,00	110.600,00	2.360,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-106.960,00	-96.900,00	-10.060,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-784.360,00	-774.300,00	-10.060,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-784.360,00	-774.300,00	-10.060,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 – 2018, Kapitel 15, S. 49; 2-jährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit dem Forum Salzburger Volkskultur, dem Salzburger Blasmusikverband und dem Salzburger Chorverband abgeschlossen worden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung (zB Ankauf von Musikinstrumenten).

MVAG FH 3234/ EH 2234: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, Volksliedwerk, Chorverband – für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Blas- und Volksmusik sowie des Chorwesens in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu festigen.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den beiden Haushaltsansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Damit gibt es für diese Instrumente eine vollwertige, mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Musiklehrer-Ausbildung mit Bakkalaureat (Lehrbefähigungs- und Masterstudium).
- Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	278.213,00	218.000,00	60.213,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	276.413,00	218.000,00	58.413,00
22 Summe Aufwendungen	278.213,00	218.000,00	60.213,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-278.213,00	-218.000,00	-60.213,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-278.213,00	-218.000,00	-60.213,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	278.213,00	218.000,00	60.213,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	276.413,00	218.000,00	58.413,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	278.213,00	218.000,00	60.213,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-278.213,00	-218.000,00	-60.213,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-278.213,00	-218.000,00	-60.213,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.213,00	-218.000,00	-60.213,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wird der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles abgesichert, wobei ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt wird, sowie die gezielte Förderung innovativer Chorprojekte.

MVAG EH2231/FH3231 und MVAG EH2234/FH3234: EUR 278.213,00

Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der Chorförderung wurden auf Empfehlung einer Jury ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legen. Mehrbedarf aufgrund von Professionalisierungsmaßnahmen beim Bachchor Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 60.213,- sind aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs beim Bachchor Salzburg entstanden und wurden durch Mehreinzahlungen (Kreditübertragung) auf Haushaltsansatz 32201, MVAG EH2234/FH3234 bedeckt.

Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/2278-2016.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	695.215,00	678.500,00	16.715,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	46.000,00	-	46.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	649.215,00	678.500,00	-29.285,00
22 Summe Aufwendungen	695.215,00	678.500,00	16.715,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-695.215,00	-678.500,00	-16.715,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-695.215,00	-678.500,00	-16.715,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730.215,00	678.500,00	51.715,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	46.000,00	-	46.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	684.215,00	678.500,00	5.715,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	730.215,00	678.500,00	51.715,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-730.215,00	-678.500,00	-51.715,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-730.215,00	-678.500,00	-51.715,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-730.215,00	-678.500,00	-51.715,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 730.215

Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals aus unterschiedlichen Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatz Interessenvertretungen und Servicestellen für Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten gefördert.

Ansatz: 32203 - Salzburger Bachchor
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	350.000,00	-350.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	350.000,00	-350.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	350.000,00	-350.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-350.000,00	350.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-350.000,00	350.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	350.000,00	-350.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	350.000,00	-350.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	350.000,00	-350.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-350.000,00	350.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-350.000,00	350.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-350.000,00	350.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge dienen der Sicherstellung adäquater Probe- und Büroräumlichkeiten für den Salzburger Bachchor.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 0

Kein Mitteleinsatz aufgrund noch fehlender baulicher und infrastruktureller Voraussetzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32203

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von EUR 350.000 aufgrund der 2018 nicht in Anspruch genommenen Förderung für den Salzburger Bachchor. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 30.10.2017, Zl. 20011-RU/2017/246-2017 erfolgte aus Mitteln des Haushaltsansatz eine Mehreinzahlung auf den Haushaltsansatz 32201, MVAG EH2234/FH3234 in Höhe von EUR 15.000 zugunsten der Philharmonie Salzburg sowie auf den Haushaltsansatz 32202, MVAG EH2234/FH3234 in Höhe von EUR 35.000 zugunsten der Kinderfestspiele.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.682,37	-	5.682,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.682,37	-	5.682,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.321.214,25	7.321.300,00	-85,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.922.264,25	-	6.922.264,25
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	7.321.300,00	-7.321.300,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	398.950,00	-	398.950,00
22 Summe Aufwendungen	7.326.896,62	7.321.300,00	5.596,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.326.896,62	-7.321.300,00	-5.596,62
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.326.896,62	-7.321.300,00	-5.596,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.321.214,25	6.922.300,00	398.914,25
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	6.922.264,25	-	6.922.264,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	6.922.300,00	-6.922.300,00
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	398.950,00	-	398.950,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.321.214,25	6.922.300,00	398.914,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.321.214,25	-6.922.300,00	-398.914,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	399.000,00	-399.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	399.000,00	-399.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	399.000,00	-399.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-399.000,00	399.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.321.214,25	-7.321.300,00	85,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.321.214,25	-7.321.300,00	85,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire.

MVAG EH2233/FH3233 und MVAG EH2234/FH3234: EUR 6.922.264,25

Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg waren dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten waren.

MVAG EH2236/FH3236 und MVAG EH2434/FH3434: EUR 398.950

In den Jahren 2016 bis 2019 wird im Landestheater an sicherheitsrelevanten Investitionsmaßnahmen gearbeitet. Hierfür sowie für laufende Investitionen wurde im Kalenderjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von EUR 398.950 geleistet.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.196.000,00	1.196.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.196.000,00	1.196.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.196.000,00	1.196.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.196.000,00	-1.196.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.196.000,00	-1.196.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.196.000,00	1.196.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.196.000,00	1.196.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.196.000,00	1.196.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.196.000,00	-1.196.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.196.000,00	-1.196.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.196.000,00	-1.196.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvielfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belebung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.196.000

Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen boten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	290.000,00	309.000,00	-19.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.000,00	-	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	284.000,00	309.000,00	-25.000,00
22 Summe Aufwendungen	290.000,00	309.000,00	-19.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.000,00	-309.000,00	19.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.000,00	-309.000,00	19.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	309.000,00	309.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	6.000,00	-	6.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	303.000,00	309.000,00	-6.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	309.000,00	309.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-309.000,00	-309.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-309.000,00	-309.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.000,00	-309.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 309.000

Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössisches Theater und zeitgenössischen Tanz.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	438.700,00	-	438.700,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	438.700,00	-	438.700,00
21 Summe Erträge	438.700,00	-	438.700,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.798.700,00	3.798.700,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.798.700,00	3.798.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.798.700,00	3.798.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.360.000,00	-3.798.700,00	438.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.360.000,00	-3.798.700,00	438.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.360.000,00	3.203.200,00	156.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.360.000,00	3.203.200,00	156.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.360.000,00	3.203.200,00	156.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.360.000,00	-3.203.200,00	-156.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	438.700,00	595.500,00	-156.800,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	438.700,00	595.500,00	-156.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	438.700,00	595.500,00	-156.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-438.700,00	-595.500,00	156.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.798.700,00	-3.798.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.798.700,00	-3.798.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wurde auf diesem Ansatz auch ein Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) geleistet, der mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/17-2016 von der Landesregierung im Jahr 2016 freigegeben wurde.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	243.555,56	333.300,00	-89.744,44
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	243.555,56	-	243.555,56
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	333.300,00	-333.300,00
22 Summe Aufwendungen	243.555,56	333.300,00	-89.744,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-243.555,56	-333.300,00	89.744,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-243.555,56	-333.300,00	89.744,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	243.555,56	333.300,00	-89.744,44
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	243.555,56	-	243.555,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	333.300,00	-333.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.555,56	333.300,00	-89.744,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-243.555,56	-333.300,00	89.744,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-243.555,56	-333.300,00	89.744,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-243.555,56	-333.300,00	89.744,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 Prozent, zugestimmt. Weiters wurde dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung zugestimmt, welche eine Haftung des Landes in Höhe von bis zu EUR 333.333 auf den jährlichen Betriebsabgang der Gesellschaft vorsieht. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 576/2010, wurde dieser Haftungsübernahme ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des qualitativ hochwertigen Opern- und Konzert-Angebotes zur Osterzeit in Salzburg.

MVAG EH 2232/FH 3223 und MVAG 2234/FH 3234: EUR 243.555,56

Haftungsanteil des Landes Salzburg auf den Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32501

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 89.744,44 gegenüber dem LVA 2018 aufgrund der von der Osterfestspiele Salzburg GmbH nicht voll ausgeschöpften Ausfallshaftung des Landes Salzburg.

Ansatz: 32502 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.882,58	332.000,00	-269.117,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	144,00	-	144,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.738,58	332.000,00	-269.261,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	181.800,00	25.300,00	156.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000,00	-	10.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	126.500,00	-	126.500,00
22 Summe Aufwendungen	244.682,58	357.300,00	-112.617,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.682,58	-357.300,00	112.617,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.682,58	-357.300,00	112.617,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.162,78	332.000,00	-286.837,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	144,00	-	144,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.018,78	332.000,00	-286.981,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	161.800,00	25.300,00	136.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	126.500,00	-	126.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	206.962,78	357.300,00	-150.337,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-206.962,78	-357.300,00	150.337,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-206.962,78	-357.300,00	150.337,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-206.962,78	-357.300,00	150.337,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32502

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2018 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, wie z.B. "200 Jahre Stille Nacht" und "100 Jahre Festspiele" o.ä.

Die Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221/EH 2221: Geringwertige Güter und Verbrauchsmaterial
- MVAG FH 3225/EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie z.B. 100 Jahre Republik, 200 Jahre Stille Nacht, etc.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2018
- MVAG FH 3232/EH 2232: Olympia-Empfang
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen: Disputationes, Landesverband Schützenveranstaltung 100 Jahre Republik Österreich

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32502

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlung ergibt sich daraus, dass einige Veranstaltungen und ein Projekt nicht durchgeführt wurden. Ebenso wurde ein Finanzierungsbeitrag zu einer Gedenkstätte nicht abgerufen (MVAG FH 3225/EH 2225).

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	313.500,00	315.600,00	-2.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	258.500,00	315.600,00	-57.100,00
22 Summe Aufwendungen	313.500,00	315.600,00	-2.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.500,00	-315.600,00	2.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-313.500,00	-315.600,00	2.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	313.500,00	315.600,00	-2.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	258.500,00	315.600,00	-57.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	313.500,00	315.600,00	-2.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-313.500,00	-315.600,00	2.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-313.500,00	-315.600,00	2.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-313.500,00	-315.600,00	2.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen und der Zugang zu Büchern gefördert, das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden, wobei vermehrt auch ein Augenmerk auf Jugendarbeit gelegt wird.

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 313.500

Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, Veranstaltungen, Festivals und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	72.100,00	70.000,00	2.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	62.800,00	-	62.800,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	9.300,00	70.000,00	-60.700,00
22 Summe Aufwendungen	72.100,00	70.000,00	2.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.100,00	-70.000,00	-2.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-72.100,00	-70.000,00	-2.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.100,00	70.000,00	2.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	62.800,00	-	62.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	9.300,00	70.000,00	-60.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.100,00	70.000,00	2.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.100,00	-70.000,00	-2.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-72.100,00	-70.000,00	-2.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.100,00	-70.000,00	-2.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Mitteleinsatz sollen insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert werden.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 72.100

Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.147,54	-	85.147,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.147,54	-	85.147,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.141.210,00	1.199.500,00	-58.290,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.099.500,00	-	1.099.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.199.500,00	-1.199.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	41.710,00	-	41.710,00
22 Summe Aufwendungen	1.226.357,54	1.199.500,00	26.857,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.226.357,54	-1.199.500,00	-26.857,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.226.357,54	-1.199.500,00	-26.857,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.099.500,00	1.199.500,00	-100.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.099.500,00	-	1.099.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	1.199.500,00	-1.199.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.099.500,00	1.199.500,00	-100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.099.500,00	-1.199.500,00	100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	41.710,00	-	41.710,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.710,00	-	41.710,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.710,00	-	41.710,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.710,00	-	-41.710,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.141.210,00	-1.199.500,00	58.290,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.141.210,00	-1.199.500,00	58.290,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3232/ EH 2232: HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

MVAG FH 3434: Förderung zur Sanierung des Kanalgebrechens

Vorgesorgt wurde gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	271.720,51	-	271.720,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	271.720,51	-	271.720,51
21 Summe Erträge	271.720,51	-	271.720,51
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.835.084,00	3.587.400,00	247.684,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900,00	83.900,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.480.000,00	-	3.480.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000,00	3.480.000,00	-3.230.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	21.184,00	23.500,00	-2.316,00
22 Summe Aufwendungen	3.835.084,00	3.587.400,00	247.684,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.563.363,49	-3.587.400,00	24.036,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.563.363,49	-3.587.400,00	24.036,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.592.584,00	3.587.400,00	5.184,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.900,00	83.900,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.487.500,00	-	3.487.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	3.480.000,00	-3.480.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	21.184,00	23.500,00	-2.316,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.592.584,00	3.587.400,00	5.184,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.592.584,00	-3.587.400,00	-5.184,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	-	250.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.000,00	-	250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	-	250.000,00

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-250.000,00	-	-250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.842.584,00	-3.587.400,00	-255.184,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.842.584,00	-3.587.400,00	-255.184,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums Carolino Augusteum genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wurde gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

MVAG FH 3231/ EH 2231: Beitrag zur Abgangsdeckung der Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum (Salzburg Museum alt)

MVAG FH 3232/ EH 2232: Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH

MVAG FH 3234 / EH 2234: Mit 2018 wurde der Ansatz 1/34021 Salzburger Barockmuseum in den Ansatz 34001 Salzburg Museum integriert. Hier wurde Vorsorge für den Anteil des Landes Salzburg an einer Leibrente für die Übertragung von Kunstgegenständen an das Salzburger Barockmuseum getroffen. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	397.820,00	347.700,00	50.120,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	397.820,00	347.700,00	50.120,00
22 Summe Aufwendungen	397.820,00	347.700,00	50.120,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-397.820,00	-347.700,00	-50.120,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-397.820,00	-347.700,00	-50.120,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	347.700,00	347.700,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	347.700,00	347.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	347.700,00	347.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-347.700,00	-347.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	68.387,50	-	68.387,50
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	68.387,50	-	68.387,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	68.387,50	-	68.387,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-68.387,50	-	-68.387,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-416.087,50	-347.700,00	-68.387,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.087,50	-347.700,00	-68.387,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt wurde für den Hälfteanteil des Landes.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte – einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum – die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

MVAG FH 3231 / EH 2231: Beitrag zum laufenden Aufwand

MVAG FH 3431: 2018 wurde eine Teilzahlung für erforderliche Investitionskosten am Keltenmuseum Hallein vorgenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bewahrung, Sammlung und Ausstellung der archäologischen Zeugnisse.
- Koordinierung der archäologischen Forschung und Betreuung des umfangreichen eisenzeitlichen Sammlungsbestandes inklusive einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung und Publikation.
- Positionierung als familienfreundliches Haus und als Ort des informativen und gleichsam unterhaltsamen Austausches in Form von zielgruppenspezifischen museumspädagogischen Angeboten.
- Verwaltung des Stadtarchives und des weltweit umfangreichsten Stille Nacht Archives Hallein sowie zahlreicher Dokumente und Objekte aus dem Nachlass von Franz Xaver Gruber.

Ansatz: 34004 - Sonstige Museen
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.132,50	-	3.132,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.132,50	-	3.132,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.300,00	47.700,00	-21.400,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	26.300,00	47.700,00	-21.400,00
22 Summe Aufwendungen	29.432,50	47.700,00	-18.267,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.432,50	-47.700,00	18.267,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.432,50	-47.700,00	18.267,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.132,50	-	3.132,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.132,50	-	3.132,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.300,00	47.700,00	-21.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	26.300,00	47.700,00	-21.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.432,50	47.700,00	-18.267,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.432,50	-47.700,00	18.267,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-29.432,50	-47.700,00	18.267,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.432,50	-47.700,00	18.267,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3234 / EH 2234: Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft.

MVAG FH 3225 / EH 2225: Patenz- und Lizenzgebühren, Bewirtungen und Sonstige Dienstleistungen (zB: Rahmungen, Fotografien)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel war es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 18.254,50 (MVAG FH 3234 / EH 2234) wurden zugunsten einer ersten Teilzahlung für erforderliche Investitionskosten beim Keltenmuseum Hallein umgeschichtet, wodurch es am Haushaltsansatz 34002 (MVAG FH 3431 / EH 2231) zu einer Mehrauszahlung gekommen ist. Die Bedeckung erfolgte somit innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.925,64	-	24.925,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.925,64	-	24.925,64
21 Summe Erträge	24.925,64	-	24.925,64
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	651.974,32	769.800,00	-117.825,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	472.189,14	653.000,00	-180.810,86
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	90.949,84	115.900,00	-24.950,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	73.073,68	900,00	72.173,68
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.761,66	-	15.761,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	841,21	-	841,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	841,21	-	841,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	197.046,58	-	197.046,58
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	197.046,58	-	197.046,58
22 Summe Aufwendungen	849.862,11	769.800,00	80.062,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-824.936,47	-769.800,00	-55.136,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-824.936,47	-769.800,00	-55.136,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	635.139,40	769.800,00	-134.660,60
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	471.115,88	653.000,00	-181.884,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	90.949,84	115.900,00	-24.950,16
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	73.073,68	900,00	72.173,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	841,21	-	841,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	841,21	-	841,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	635.980,61	769.800,00	-133.819,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-635.980,61	-769.800,00	133.819,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-635.980,61	-769.800,00	133.819,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-635.980,61	-769.800,00	133.819,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges -DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer am 2.5.2016 unterschriebenen Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH vereinbart. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl. Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg -Residenzgalerie Salzburg- tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2018 für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.983,31	220.000,00	6.983,31
2114 Erträge aus Leistungen	226.773,31	220.000,00	6.773,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	210,00	-	210,00
212 Erträge aus Transfers	-	6.000,00	-6.000,00
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	-	6.000,00	-6.000,00
21 Summe Erträge	226.983,31	226.000,00	983,31
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.357.431,99	1.053.000,00	304.431,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	17.000,00	-17.000,00
2224 Instandhaltung	6.616,97	35.000,00	-28.383,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.332.882,71	1.001.000,00	331.882,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	17.932,31	-	17.932,31
22 Summe Aufwendungen	1.357.431,99	1.053.000,00	304.431,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.130.448,68	-827.000,00	-303.448,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.130.448,68	-827.000,00	-303.448,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.983,31	220.000,00	6.983,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	226.773,31	220.000,00	6.773,31
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	210,00	-	210,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	6.000,00	-6.000,00
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	6.000,00	-6.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	226.983,31	226.000,00	983,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.147.903,45	1.053.000,00	94.903,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	17.000,00	-17.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.672,05	35.000,00	-28.327,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.141.231,40	1.001.000,00	140.231,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.147.903,45	1.053.000,00	94.903,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-920.920,14	-827.000,00	-93.920,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	3.000,00	-3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-3.000,00	3.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-920.920,14	-830.000,00	-90.920,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-920.920,14	-830.000,00	-90.920,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der Residenzgalerie durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG FH 3225 / EH 2225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorsorgt ist für den Personalaufwand im Rechnungskreis II, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die Infrastruktur und jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

MVAG FH 3114 / EH 2114: Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG FH 3224 / EH 2224, MVAG FH 3225 / EH 2225: Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen sowie für die Abrechnung der Betriebskosten.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.507,39	-	6.507,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.507,39	-	6.507,39
21 Summe Erträge	6.507,39	-	6.507,39
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	390.995,43	190.600,00	200.395,43
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	271.148,25	154.200,00	116.948,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.638,37	36.200,00	34.438,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.330,40	200,00	4.130,40
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	44.878,41	-	44.878,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	800,00	-800,00
22 Summe Aufwendungen	390.995,43	191.400,00	199.595,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-384.488,04	-191.400,00	-193.088,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-384.488,04	-191.400,00	-193.088,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	342.885,07	190.600,00	152.285,07
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	267.916,30	154.200,00	113.716,30
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.638,37	36.200,00	34.438,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.330,40	200,00	4.130,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	800,00	-800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	800,00	-800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	342.885,07	191.400,00	151.485,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-342.885,07	-191.400,00	-151.485,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-342.885,07	-191.400,00	-151.485,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-342.885,07	-191.400,00	-151.485,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

3. SONSTIGE HINWEISE

Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2018 für den Personalaufwand der noch verbliebenen Landesbediensteten. Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34102

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da im Rechnungsjahr 2018 im MdM/Rupertinum zusätzlich zu den bestehenden Landesbediensteten zwei weitere Landesbedienstete beschäftigt wurden. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2018 noch nicht bekannt. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss, Zl. 20011-RU/2018/197-2018.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	533.051,87	-	533.051,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	533.051,87	-	533.051,87
21 Summe Erträge	533.051,87	-	533.051,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.172,36	-	22.172,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.172,36	-	22.172,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.569.300,00	4.387.800,00	181.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.319.300,00	-	4.319.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000,00	4.387.800,00	-4.137.800,00
22 Summe Aufwendungen	4.591.472,36	4.387.800,00	203.672,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.058.420,49	-4.387.800,00	329.379,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.058.420,49	-4.387.800,00	329.379,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.518.300,00	4.137.800,00	380.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.518.300,00	-	4.518.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	4.137.800,00	-4.137.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.518.300,00	4.137.800,00	380.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.518.300,00	-4.137.800,00	-380.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500,00	-	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500,00	-	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	250.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.000,00	250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	267.500,00	250.000,00	17.500,00

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-267.500,00	-250.000,00	-17.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.785.800,00	-4.387.800,00	-398.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.785.800,00	-4.387.800,00	-398.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

Mit Regierungsbeschluss vom 11.5.2015, Zahl 20011-RU/2015/99-2015, wurde der Einleitung eines Vergabeverfahrens betreffend Errichtung/Zurverfügungstellung eines neuen Museumsdepots und zur Übernahme der Mietkosten wie auch der Einrichtungskosten (Depottechnik) zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;

die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);

die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);

alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG FH 3232 / EH 2232: Vorgesorgt wurde für den durch eigene Einnahmen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2018 sowie für Mehrkosten für die Anmietung der neuen Depoträumlichkeiten.

MVAG FH 3416 / EH 1027: nachträgliche Aktivierung Landeszuschuss Kunstankauf

MVAG FH 3433: Zuschuss für die Innenausstattung des neuen Museumsdepots in Guggenthal.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	629.495,03	520.100,00	109.395,03
2114 Erträge aus Leistungen	535.153,13	436.900,00	98.253,13
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	76.190,06	76.000,00	190,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.305,88	7.200,00	-1.894,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.845,96	-	12.845,96
212 Erträge aus Transfers	40.041,46	500,00	39.541,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	40.041,46	-	40.041,46
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	-	500,00	-500,00
213 Finanzerträge	189.722,88	1.000,00	188.722,88
2131 Erträge aus Zinsen	4,47	1.000,00	-995,53
2134 Sonstige Finanzerträge	189.718,41	-	189.718,41
21 Summe Erträge	859.259,37	521.600,00	337.659,37
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.660.128,52	1.598.400,00	61.728,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.282.622,78	1.281.600,00	1.022,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	285.621,05	277.800,00	7.821,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	34.910,90	39.000,00	-4.089,10
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	56.973,79	-	56.973,79
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	671.641,82	391.700,00	279.941,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	132.635,42	96.000,00	36.635,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.667,63	47.200,00	-8.532,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	30.176,87	25.000,00	5.176,87
2224 Instandhaltung	76.263,73	55.000,00	21.263,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	233.948,99	168.500,00	65.448,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	159.949,18	-	159.949,18
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	195.657,99	-	195.657,99
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	195.657,99	-	195.657,99
224 Finanzaufwand	568,83	600,00	-31,17
2244 Sonstiger Finanzaufwand	568,83	600,00	-31,17
22 Summe Aufwendungen	2.527.997,16	1.990.700,00	537.297,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.668.737,79	-1.469.100,00	-199.637,79

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.668.737,79	-1.469.100,00	-199.637,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	609.394,28	520.100,00	89.294,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	527.192,63	436.900,00	90.292,63
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.040,25	76.000,00	1.040,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.161,40	7.200,00	-2.038,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.895,73	500,00	36.395,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.895,73	-	36.895,73
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	500,00	-500,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	190.202,88	1.000,00	189.202,88
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	4,47	1.000,00	-995,53
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	190.198,41	-	190.198,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	836.492,89	521.600,00	314.892,89
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.609.843,97	1.598.400,00	11.443,97
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.289.312,02	1.281.600,00	7.712,02
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	285.621,05	277.800,00	7.821,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	34.910,90	39.000,00	-4.089,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	477.314,17	391.700,00	85.614,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	122.988,94	96.000,00	26.988,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.607,56	47.200,00	-10.592,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.989,80	25.000,00	3.989,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	73.897,84	55.000,00	18.897,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	214.830,03	168.500,00	46.330,03
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	561,38	600,00	-38,62
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	561,38	600,00	-38,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.087.719,52	1.990.700,00	97.019,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.251.226,63	-1.469.100,00	217.873,37

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.500,00	-	1.500,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	1.500,00	-	1.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.500,00	-	1.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.052,12	133.100,00	-40.047,88

3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	4.778,45	500,00	4.278,45
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	79.386,29	92.600,00	-13.213,71
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.887,38	40.000,00	-31.112,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	93.052,12	133.100,00	-40.047,88
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-91.552,12	-133.100,00	41.547,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.342.778,75	-1.602.200,00	259.421,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.342.778,75	-1.602.200,00	259.421,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterlag als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildete das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016. Weitere Rechtsgrundlage bildete die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel wurden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einnahmen aufgebracht. Die Ausgaben setzten sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Personal, aus Aufwendungen für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wurde durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums war:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG EH 2114/FH 3114 Erträge aus Leistungen - hat die prognostizierten Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring beinhaltet

MVAG EH 2115/FH 3115 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit - bezifferte die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG EH 2116/FH 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - beinhaltete im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Postkarten, Hausbeschreibungen, Informationsmaterial für Besucher)

MVAG EH 2121/FH 3121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts - beinhaltet im Wesentlichen Projektförderungen des Bundes.

MVAG EH 2134/FH 3134 Sonstige Finanzerträge - beinhaltet im Wesentlichen Versicherungsleistungen

MVAG FH 3331 Erhalt einer Förderung für das Projekt "Elektro-PKW für Betriebe" im Rahmen der Klima- und Energiestrategie

MVAG EH 2211/FH 3211 bis EH 2213/FH 3213 - bezifferte die Personalaufwendungen

MVAG EH 2221/FH 3221 Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter - beinhaltete Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Informationsmaterial

MVAG EH 2222/FH 3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand - bezifferte die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG EH 2223/FH 3223 Leasing und Mietaufwand - bezifferte den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG EH 2224/FH 3224 Instandhaltung - hat die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen beinhaltet

MVAG EH 2225/FH 3225 Sachaufwand - subsumierte die Bereiche Steuern und abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen) Versicherungen sowie Werkverträge

MVAG EH 2244/FH 3244 Sonstiger Finanzaufwand - beziffert Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG FH 3411 Investive Gebarung - Aktivierungsfähige Rechte für den Bereich Lizenzen

MVAG FH 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für das Einstellen von Fahrzeugen

MVAG FH 3414 Investive Gebarung - Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Aufgabe des Freilichtmuseums bestand in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden war die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht waren. In Erfüllung dieser Aufgabe wurden architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wieder errichtet, damit verbunden wurde die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34104

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in diesem Bereich begründen sich durch finanzielle Zuwendungen des Vereins der Freunde des Salzburger Freilichtmuseums, Mehreinzahlungen im Bereich der Eintrittsgelder, Mehreinzahlungen im Bereich Fördergelder und Subventionen des Bundes und des Tourismusförderungsfonds sowie Mehreinzahlungen aus Versicherungsleistungen.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.000,00	-7.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.500,00	-	11.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	11.500,00	-	11.500,00
22 Summe Aufwendungen	11.500,00	7.000,00	4.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.500,00	-7.000,00	-4.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.500,00	-7.000,00	-4.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.000,00	-7.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	-	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	7.000,00	-	7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.100,00	27.000,00	-8.900,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	18.100,00	27.000,00	-8.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000,00	-	10.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	10.000,00	-	10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.100,00	27.000,00	1.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.100,00	-27.000,00	-1.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-35.100,00	-34.000,00	-1.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.100,00	-34.000,00	-1.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234, MVAG EH 2416/FH 3416 und MVAG EH 2434/FH 3434

Vorsorge war für die Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland, getroffen.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

2018 wurde für das Salzburg Museum eine Tuschzeichnung von Alfred Kubin sowie ein persönlicher Brief Kubins aus dem Pinzgau und ein Bild von Max Peiffer Wathenphul "Landschaft bei Salzburg" angekauft.

Das Bergbau- und Gotikmuseum Leogang wurde gefördert, damit ein Holzrelief mit einer Darstellung der Geburt Christi angekauft werden konnte ebenso die Erzdiözese für die Bearbeitung der historischen Notenbestände ihres Archivs.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.901,58	41.500,00	5.401,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.901,58	41.500,00	5.401,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.226,60	143.700,00	-23.473,40
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	120.226,60	143.700,00	-23.473,40
22 Summe Aufwendungen	167.128,18	185.200,00	-18.071,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-167.128,18	-185.200,00	18.071,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-167.128,18	-185.200,00	18.071,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.901,58	41.500,00	5.401,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.901,58	41.500,00	5.401,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.226,60	143.700,00	-23.473,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	120.226,60	143.700,00	-23.473,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	167.128,18	185.200,00	-18.071,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-167.128,18	-185.200,00	18.071,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-167.128,18	-185.200,00	18.071,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-167.128,18	-185.200,00	18.071,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 und § 3.1.d.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

MVAG EH 2225/FH 3225 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 167.128,18

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Weiters wurde das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.259,60	4.500,00	-3.240,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	338,00	1.500,00	-1.162,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	921,60	3.000,00	-2.078,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.182.564,01	1.133.600,00	48.964,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.002,00	10.200,00	-1.198,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.173.562,01	1.123.400,00	50.162,01
22 Summe Aufwendungen	1.183.823,61	1.138.100,00	45.723,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.183.823,61	-1.138.100,00	-45.723,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.183.823,61	-1.138.100,00	-45.723,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.259,60	4.500,00	-3.240,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	338,00	1.500,00	-1.162,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	921,60	3.000,00	-2.078,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.500,00	311.400,00	-20.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	290.500,00	311.400,00	-20.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	291.759,60	315.900,00	-24.140,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-291.759,60	-315.900,00	24.140,40

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.120,00	12.300,00	2.820,00
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15.120,00	11.800,00	3.320,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.120,00	12.300,00	2.820,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	10.500,00	-10.500,00

3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	892.064,01	822.200,00	69.864,01
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	9.002,00	10.200,00	-1.198,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	883.062,01	812.000,00	71.062,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	892.064,01	832.700,00	59.364,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-876.944,01	-820.400,00	-56.544,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.168.703,61	-1.136.300,00	-32.403,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.168.703,61	-1.136.300,00	-32.403,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind.

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; eine zweijährige Fördervereinbarung ist mit dem Forum Salzburger Volkskultur und dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen abgeschlossen worden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3423, 3421: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG FH 3221 / EH 2221, MVAG FH 3225 / EH 2225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

MVAG FH 3431 / EH 2231, MVAG FH 3234, 3434 / EH 2234: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- a) Orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung in den Regionalmuseen, z. B. Mineralien, Bergbau, Geologie, Hochofen, Sakrale Kunst, Gerberei, Hutmacher, Spitzenklöppelei, Noriker Pferde, Mühlen, Verkehr, Saumhandel, Mundart, Literatur, Krippen, Stille Nacht, Skigeschichte, Denkmalhöfe usw.
- b) eine Steigerung der Attraktivität und die verstärkte Wahrnehmung als unverwechselbarer wichtiger Kultur- und Bildungsträger eines Ortes/einer Region durch
 - kontinuierliche zielgruppenspezifische Kulturvermittlungsangebote
 - museumspädagogische Programme
 - Sonderprogramme und -veranstaltungen etwa zum Internationalen Museumstag (Salzburger Museumswochenende)
 - Verleihung des Landespreises Salzburger Museumsschlüssel
 - Museumsregistrierung
 - Erfüllung der Kriterien zur Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels etc.
- c) die Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Kulturgüter - flächendeckende Digitalisierung mit einem gemeinsamen EDV-Inventarisierungsprogramm, Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen, Förderung einer Fachkraft
- d) ein geschärfter bewusster Umgang mit dem kulturellen Erbe - Unterstützung von Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung
- e) der Beitrag der Regionalmuseen als attraktives Angebot für den Tourismus und zur Konjunkturbelebung des Landes Salzburg - direkte Unterstützung des Landes z.B. durch Herausgabe des Museumsführers Museen im Land Salzburg, Betreuung des Salzburger Museumsportals www.salzburg.gv.at/museen - auch in Englisch, Verlinkung mit SAGIS, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau/dt. und engl., EuRegio Broschüre Museen und Sammlungen dt. und engl.
- f) die Etablierung des Regionalmuseums als Begegnungsort und die Sensibilisierung zur Wertschätzung des Kleinen, Regionalen nach dem Motto Leopold Kohrs small is beautiful
- g) Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen
- h) Jenes Geschlecht, das bisher in der regionalen Museumsarbeit unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.331.365,10	8.543.900,00	3.787.465,10
2114 Erträge aus Leistungen	9.507.331,03	7.165.000,00	2.342.331,03
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.373.566,80	1.278.900,00	94.666,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	91.170,66	100.000,00	-8.829,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.359.296,61	-	1.359.296,61
212 Erträge aus Transfers	268.878,90	-	268.878,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	268.878,90	-	268.878,90
213 Finanzerträge	13.475,81	263.500,00	-250.024,19
2134 Sonstige Finanzerträge	13.475,81	263.500,00	-250.024,19
21 Summe Erträge	12.613.719,81	8.807.400,00	3.806.319,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.308.478,86	2.224.200,00	84.278,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.820.080,74	1.831.900,00	-11.819,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	402.144,87	323.200,00	78.944,87
2213 Sonstiger Personalaufwand	56.641,63	69.100,00	-12.458,37
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	29.611,62	-	29.611,62
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.939.869,51	5.871.500,00	2.068.369,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	222.613,90	222.300,00	313,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	173.314,54	207.100,00	-33.785,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	92.633,64	55.600,00	37.033,64
2224 Instandhaltung	3.396.480,12	2.640.500,00	755.980,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.897.770,53	2.746.000,00	1.151.770,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	157.056,78	-	157.056,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.074,02	410.300,00	-405.225,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.074,02	5.300,00	-225,98
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	405.000,00	-405.000,00
224 Finanzaufwand	15.797,62	3.400,00	12.397,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15.797,62	3.400,00	12.397,62
22 Summe Aufwendungen	10.269.220,01	8.509.400,00	1.759.820,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.344.499,80	298.000,00	2.046.499,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.344.499,80	298.000,00	2.046.499,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.994.961,08	8.543.900,00	2.451.061,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.444.434,56	7.165.000,00	2.279.434,56
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.460.035,27	1.278.900,00	181.135,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	90.491,25	100.000,00	-9.508,75
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.878,90	-	51.878,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	51.878,90	-	51.878,90
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.650,07	263.500,00	-248.849,93
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.650,07	263.500,00	-248.849,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.061.490,05	8.807.400,00	2.254.090,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.280.376,35	2.224.200,00	56.176,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.821.589,85	1.831.900,00	-10.310,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	402.144,87	323.200,00	78.944,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	56.641,63	69.100,00	-12.458,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.463.160,30	5.867.500,00	595.660,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	197.723,30	222.300,00	-24.576,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	172.443,20	207.100,00	-34.656,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	39.944,32	55.600,00	-15.655,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.533.083,92	2.640.500,00	-107.416,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.519.965,56	2.742.000,00	777.965,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.074,02	410.300,00	-405.225,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.074,02	5.300,00	-225,98
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	405.000,00	-405.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	13.970,62	3.400,00	10.570,62
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	13.970,62	3.400,00	10.570,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.762.581,29	8.505.400,00	257.181,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.298.908,76	302.000,00	1.996.908,76

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.000,00	-	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.000,00	-	5.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	223.067,03	-	223.067,03
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	223.067,03	-	223.067,03
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	228.067,03	-	228.067,03
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	697.819,17	1.045.300,00	-347.480,83
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	800,00	-800,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	14.168,80	923.000,00	-908.831,20
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.200,00	-	5.200,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	555.811,70	55.500,00	500.311,70
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	113.975,29	66.000,00	47.975,29

3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	8.663,38	-	8.663,38
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	697.819,17	1.045.300,00	-347.480,83
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-469.752,14	-1.045.300,00	575.547,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.829.156,62	-743.300,00	2.572.456,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.829.156,62	-743.300,00	2.572.456,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Erfolgtes Bauvorhaben Remise und Ausstellung Zeughaus Finanzierung per Regierungsbeschluss 540-2017-18.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bildungs- und Kulturauftrag (Denkmalschutz, Forschung).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen von rund € 2.482.000 durch 8% Besuchersteigerungen sowie Mehreinnahmen des Online Ticket Shops.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192.109,03	-	192.109,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	192.109,03	-	192.109,03
21 Summe Erträge	192.109,03	-	192.109,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.268,40	10.000,00	12.268,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.268,40	10.000,00	12.268,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	718.092,68	585.900,00	132.192,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	53.000,00	36.200,00	16.800,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	665.092,68	549.700,00	115.392,68
22 Summe Aufwendungen	740.361,08	595.900,00	144.461,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-548.252,05	-595.900,00	47.647,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-548.252,05	-595.900,00	47.647,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.268,40	10.000,00	12.268,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.268,40	10.000,00	12.268,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	153.200,00	3.000,00	150.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	150.000,00	-	150.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	3.200,00	3.000,00	200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.468,40	13.000,00	162.468,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-175.468,40	-13.000,00	-162.468,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	604.648,40	582.900,00	21.748,40
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	53.000,00	36.200,00	16.800,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	551.648,40	546.700,00	4.948,40

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	604.648,40	582.900,00	21.748,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-604.648,40	-582.900,00	-21.748,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-780.116,80	-595.900,00	-184.216,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-780.116,80	-595.900,00	-184.216,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 / EH 2225: Übernahme der Kosten für Befundungen von Sachverständigen (zB Restauratoren) bei Sanierung, Restaurierung, Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG FH 3431 / EH 2231: Beiträge an Gemeinden zur Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG FH 3234, 3434 / EH 2234:

- Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evangelische Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen.
- Sanierung von historischen Kirchenorgeln

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Haushaltsansatz 36201 wurden 2018 die beiden Haushaltsansätze 36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung und 39000 Sakrale Denkmäler und Objekte zusammengeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Gesamthöhe von EUR 184.216,80 gründen zum einen in der Sonderzahlung an das Borromäum Salzburg in Höhe von EUR 35.000 (MVAG FH 3434 / EH 2234) gemäß Regierungsbeschluss, Zahl 208-ALL/40230/116-2018, und zum anderen im Beitrag an die Evangelische Pfarrgemeinde zur Renovierung der Matthäuskirche (MVAG FH 3233 / EH 2233) in Höhe von EUR 150.000 gemäß Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2017/354-2017.

Die Bedeckung erfolgte in beiden Fällen durch Mittelübertragungen aus dem Haushaltsansatz 97000 Verstärkungsmittel des Landes.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.600,00	-	5.600,00
2114 Erträge aus Leistungen	5.600,00	-	5.600,00
21 Summe Erträge	5.600,00	-	5.600,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.370,46	40.300,00	7.070,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	740,37	400,00	340,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8,99	400,00	-391,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.954,44	39.500,00	6.454,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	666,66	-	666,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	400,00	-400,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	400,00	-400,00
22 Summe Aufwendungen	47.370,46	40.700,00	6.670,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.770,46	-40.700,00	-1.070,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.770,46	-40.700,00	-1.070,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.600,00	-	5.600,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.600,00	-	5.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.600,00	-	5.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.703,80	40.300,00	6.403,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	740,37	400,00	340,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8,99	400,00	-391,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.954,44	39.500,00	6.454,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.703,80	40.300,00	6.403,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.103,80	-40.300,00	-803,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	400,00	-400,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	400,00	-400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	400,00	-400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	400,00	-400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	800,00	-800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-800,00	800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.103,80	-41.100,00	-3,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.103,80	-41.100,00	-3,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe auch <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2114/ FH 3114: Erträge aus Leistungen und übrigen Kostenersätzen (Grabungen).

MVAG FH 3221 / EH 2221, MVAG FH 3222 / EH 2222: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; Kosten für administrativen Aufwand, Barverlag.

MVAG FH 3225 / EH 2225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hiezu sind aufwändige Altersbestimmungen erforderlich. Publikationen.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	423.247,68	452.400,00	-29.152,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	423.247,68	452.400,00	-29.152,32
22 Summe Aufwendungen	423.247,68	452.400,00	-29.152,32

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-423.247,68	-452.400,00	29.152,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-423.247,68	-452.400,00	29.152,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	419.070,80	440.000,00	-20.929,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	419.070,80	440.000,00	-20.929,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	419.070,80	440.000,00	-20.929,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-419.070,80	-440.000,00	20.929,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	12.400,00	-12.400,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	12.400,00	-12.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	12.400,00	-12.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-12.400,00	12.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-419.070,80	-452.400,00	33.329,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-419.070,80	-452.400,00	33.329,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ sowie das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen; Sanierung/Restaurierung der Altstadtzonen I und II.

Projektbezogen in den Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg: Hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

MVAG FH 3231 / EH 2231:

Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes sowie Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden; Pflege der regionalen Identität; Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200,00	1.200,00	-
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.200,00	800,00	400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	577.540,00	564.000,00	13.540,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	577.540,00	564.000,00	13.540,00
22 Summe Aufwendungen	578.740,00	565.200,00	13.540,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-578.740,00	-565.200,00	-13.540,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-578.740,00	-565.200,00	-13.540,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	1.200,00	-1.200,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	800,00	-800,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	522.000,00	522.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	522.000,00	522.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	522.000,00	523.200,00	-1.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-522.000,00	-523.200,00	1.200,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.080,00	5.200,00	-4.120,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.080,00	5.200,00	-4.120,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.080,00	5.200,00	-4.120,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.540,00	42.000,00	13.540,00

3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	55.540,00	42.000,00	13.540,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.540,00	47.400,00	8.140,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-54.460,00	-42.200,00	-12.260,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-576.460,00	-565.400,00	-11.060,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-576.460,00	-565.400,00	-11.060,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>.

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 – 2018, Kapitel 15, S. 49; zweijährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit der ARGE Volkstanz, dem Landesverband Salzburger Heimatvereine und dem Salzburger Schützenverband abgeschlossen worden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 / EH 2225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkskulturellen Publikationen.

MVAG FH 3234 / EH 2234, FH 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband – auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Volkskultur - insbesondere Bräuche, Volkstanz und Schützentraditionen - in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu stärken.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den beiden Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.800,00	2.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.800,00	2.800,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800,00	-2.800,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800,00	-2.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.800,00	2.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800,00	2.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800,00	-2.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.800,00	-2.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800,00	-2.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Kuratorium für Journalistenausbildung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3234, EH 2234: Sonst. Zuwend. an private gemeinn. Einrichtungen: Bezahlung des Mitgliedbetrages des Landes Salzburg an das Kuratorium für Journalistenausbildung.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.863,75	8.000,00	-4.136,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.863,75	8.000,00	-4.136,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.693,63	442.000,00	-14.306,37
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	103.840,00	-	103.840,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	323.853,63	442.000,00	-118.146,37
22 Summe Aufwendungen	431.557,38	450.000,00	-18.442,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-431.557,38	-450.000,00	18.442,62
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-431.557,38	-450.000,00	18.442,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.863,75	8.000,00	-4.136,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.863,75	8.000,00	-4.136,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	434.136,25	442.000,00	-7.863,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	103.840,00	-	103.840,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	330.296,25	442.000,00	-111.703,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	438.000,00	450.000,00	-12.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-438.000,00	-450.000,00	12.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.000,00	-	12.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.000,00	-	12.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.000,00	-	12.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.000,00	-	-12.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-450.000,00	-450.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-450.000,00	-450.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4; Leitlinien zur Filmförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Die Filmkunstförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

1. Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstler soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und ihre künstlerische Entwicklung unterstützen werden.
2. Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht werden.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234 und MVAG FH 3434: EUR 450.000

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben.

Gefördert wurden weiters Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000,00	-	50.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	50.000,00	-	50.000,00
21 Summe Erträge	50.000,00	-	50.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.273.886,00	1.258.500,00	15.386,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.273.886,00	1.258.500,00	15.386,00
22 Summe Aufwendungen	1.273.886,00	1.258.500,00	15.386,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.223.886,00	-1.258.500,00	34.614,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.223.886,00	-1.258.500,00	34.614,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.261.672,00	1.107.700,00	153.972,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.261.672,00	1.107.700,00	153.972,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.261.672,00	1.107.700,00	153.972,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.261.672,00	-1.107.700,00	-153.972,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.300,00	150.800,00	19.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	170.300,00	150.800,00	19.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	170.300,00	150.800,00	19.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-170.300,00	-150.800,00	-19.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.431.972,00	-1.258.500,00	-173.472,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.431.972,00	-1.258.500,00	-173.472,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.261.672

Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg. Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren boten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

MVAG FH 3434: EUR 170.300

Zuschüsse für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000,00	-	10.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000,00	-	10.000,00
21 Summe Erträge	10.000,00	-	10.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.983,28	-	10.983,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.983,28	-	10.983,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	778.508,00	788.000,00	-9.492,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	43.387,60	-	43.387,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.170,00	-	5.170,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	729.950,40	788.000,00	-58.049,60
22 Summe Aufwendungen	789.491,28	788.000,00	1.491,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-779.491,28	-788.000,00	8.508,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-779.491,28	-788.000,00	8.508,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000,00	-	10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000,00	-	10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000,00	-	10.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.983,28	-	10.983,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.983,28	-	10.983,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	778.508,00	788.000,00	-9.492,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	43.387,60	-	43.387,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.170,00	-	5.170,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	729.950,40	788.000,00	-58.049,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	789.491,28	788.000,00	1.491,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-779.491,28	-788.000,00	8.508,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-779.491,28	-788.000,00	8.508,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-779.491,28	-788.000,00	8.508,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, insbesondere § 1, § 3 und § 4, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen:

Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen soll der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht werden.

Kultur und Schule: Für junge Menschen soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons sollen angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gewonnen werden.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 789.491,28
Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur.

Ansatz: 38101 - Kulturelle Sonderprojekte
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.500,00	50.000,00	-6.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.000,00	10.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	35.500,00	40.000,00	-4.500,00
22 Summe Aufwendungen	43.500,00	50.000,00	-6.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.500,00	-50.000,00	6.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.500,00	-50.000,00	6.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.500,00	50.000,00	-6.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	8.000,00	10.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	35.500,00	40.000,00	-4.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.500,00	50.000,00	-6.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.500,00	-50.000,00	6.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-43.500,00	-50.000,00	6.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.500,00	-50.000,00	6.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1, § 3 und § 4.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aktivierung der Salzburger Kulturlandschaft durch Impulse abseits des üblichen Förderkanons. Die Kulturgeschichte soll mit Mitteln der Kunst greifbar gemacht und die Gegenwart und Zukunft durch neue Ideen lebendig gehalten werden.

MVAG EH 2233/FH 3233 und EH 2234/FH 3234: EUR 43.500

Zuschüsse für Vereine und Initiativen für Projekte und Veranstaltungen, die sich der Aufarbeitung der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte Salzburgs oder der eigenen Vereinshistorie gewidmet haben.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	52.500,00	113.500,00	-61.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	50.500,00	113.500,00	-63.000,00
22 Summe Aufwendungen	52.500,00	113.500,00	-61.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.500,00	-113.500,00	61.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.500,00	-113.500,00	61.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	52.500,00	113.500,00	-61.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.000,00	-	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	50.500,00	113.500,00	-63.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.500,00	113.500,00	-61.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.500,00	-113.500,00	61.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-52.500,00	-113.500,00	61.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.500,00	-113.500,00	61.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 und § 3.1.d sowie § 7.4 und Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 52.500

Im Jahr 2018 wurden u. a. folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Bildende Kunst, Preis für Skulptur, Architekturpreis, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Förderungspreis für Lyrik, Preis für Kulturelle Bildung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von EUR 61.000,- aufgrund der jährlich wechselnden Dotationsbedarfe (unterschiedlicher Vergaberhythmus) bei den Kunst- und Kulturpreisen. Die Mittel wurden für Mehreinzahlungen innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.372,80	-	32.372,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	32.372,80	-	32.372,80
21 Summe Erträge	32.372,80	-	32.372,80
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.068.186,13	34.965.000,00	-2.896.813,87
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	32.068.186,13	34.965.000,00	-2.896.813,87
22 Summe Aufwendungen	32.068.186,13	34.965.000,00	-2.896.813,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.035.813,33	-34.965.000,00	2.929.186,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.035.813,33	-34.965.000,00	2.929.186,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.074.213,59	34.965.000,00	-2.890.786,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	32.074.213,59	34.965.000,00	-2.890.786,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.074.213,59	34.965.000,00	-2.890.786,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.074.213,59	-34.965.000,00	2.890.786,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-32.074.213,59	-34.965.000,00	2.890.786,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.074.213,59	-34.965.000,00	2.890.786,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die vormalige offene Sozialhilfe.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat allen Personen, die sich im Land Salzburg aufhalten und zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten. In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.
- Anzahl der unterstützten Personen inkl. Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben:
Im Jahr 2017 wurden im Monat durchschnittlich 8.873 Personen unterstützt; im Jahr 2018 8.426 Personen.
Die Anzahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2018 auf durchschnittlich 4.817 pro Monat von durchschnittlich 5.152 verglichen mit dem Jahr 2017 gesunken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 8.426 BMS-Beziehenden im Jahr 2018 waren 4.012 männlich (48 %) und 4.414 weiblich (52 %).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 2.890.786 € sind aufgrund eines Fallzahlenrückganges der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 auf durchschnittlich 4.817 pro Monat von durchschnittlich 5.152 im Jahr 2017 entstanden (-6,5%).

Ansatz: 41101 - MSG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.094.329,67	2.054.800,00	39.529,67
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.094.329,67	2.054.800,00	39.529,67
22 Summe Aufwendungen	2.094.329,67	2.054.800,00	39.529,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.094.329,67	-2.054.800,00	-39.529,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.094.329,67	-2.054.800,00	-39.529,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.107.494,32	2.054.800,00	52.694,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.107.494,32	2.054.800,00	52.694,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.107.494,32	2.054.800,00	52.694,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.107.494,32	-2.054.800,00	-52.694,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.107.494,32	-2.054.800,00	-52.694,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.107.494,32	-2.054.800,00	-52.694,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Im Juni 2017 wurden 1.829 Personen und im Juni 2018 1.707 Personen (Haupt)versichert.
- Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card berücksichtigt.
- Vorgesorgt ist zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Mindestsicherungsbezieher/innen.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für die Krankenhilfe im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - MSG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.922,99	-	1.922,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.922,99	-	1.922,99
21 Summe Erträge	1.922,99	-	1.922,99
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.057.659,34	1.373.900,00	-316.240,66
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.057.659,34	1.373.900,00	-316.240,66
22 Summe Aufwendungen	1.057.659,34	1.373.900,00	-316.240,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.055.736,35	-1.373.900,00	318.163,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.055.736,35	-1.373.900,00	318.163,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.056.571,21	1.373.900,00	-317.328,79
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.056.571,21	1.373.900,00	-317.328,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.056.571,21	1.373.900,00	-317.328,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.056.571,21	-1.373.900,00	317.328,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.056.571,21	-1.373.900,00	317.328,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.056.571,21	-1.373.900,00	317.328,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung - Sonderbedarfe - MSV-S, LGBl Nr 29/2011 idgF, geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sofern Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 317.329 € sind aufgrund eines Fallzahlenrückganges von 2017 von 1.849 auf 1.609 im Jahr 2018 (-13%) entstanden.

Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261.816,14	-	261.816,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	261.816,14	-	261.816,14
213 Finanzerträge	-	410.000,00	-410.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	410.000,00	-410.000,00
21 Summe Erträge	261.816,14	410.000,00	-148.183,86
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
22 Summe Aufwendungen	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.763.410,98	-1.671.000,00	-92.410,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.763.410,98	-1.671.000,00	-92.410,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	261.816,14	-	261.816,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	261.816,14	-	261.816,14
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	410.000,00	-410.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	410.000,00	-410.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	261.816,14	410.000,00	-148.183,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.025.227,12	2.081.000,00	-55.772,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.763.410,98	-1.671.000,00	-92.410,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.763.410,98	-1.671.000,00	-92.410,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.763.410,98	-1.671.000,00	-92.410,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Jahr 2018 waren Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, HAI usw. vorgesehen und gelangten zur Auszahlung.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Arbeitsprojekte im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.
- Auf der MVAG 2116/3116 wurden sonstige Erträge/Einzahlungen iHv € 410.000 aufgrund der Mehrwertsteuer-Geltendmachung auf Grundlage der Förderungen an Arbeitsprojekte, Wohnprojekte und Beratungseinrichtungen sowie die Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41103

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen sind insgesamt in der Höhe von 148.184 € entstanden. Dieser Umstand ist auf eine nicht abgeschlossene Mehrwertsteuer-Rückvergütung nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz zurückzuführen, die erwartet wurde. Einzahlungen wurden aufgrund Rückforderungen von Überschüssen aus dem Jahr 2017 bei den Trägern der Arbeitsprojekte geleistet.

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146.739,07	-	146.739,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.739,07	-	146.739,07
21 Summe Erträge	146.739,07	-	146.739,07
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
22 Summe Aufwendungen	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.115.104,14	-4.460.400,00	345.295,86
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.115.104,14	-4.460.400,00	345.295,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.373,51	-	133.373,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	133.373,51	-	133.373,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	133.373,51	-	133.373,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.261.843,21	4.460.400,00	-198.556,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.128.469,70	-4.460.400,00	331.930,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.128.469,70	-4.460.400,00	331.930,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.128.469,70	-4.460.400,00	331.930,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen waren Beiträge an Institutionen wie zB. Soziale Arbeit GmbH und Caritasverband vorgesehen und sind zur Auszahlung gelangt.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen waren Beiträge an Institutionen wie zB. Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Volkshilfe Salzburg und Soziale Arbeit GmbH vorgesehen und sind zur Auszahlung gelangt.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Beratungs- und Wohnprojekte im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und erfolgten die Auszahlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niedrigschwelligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren. Dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial und einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen;
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 133.374 € sind der Tatsache geschuldet, dass auf diesem Haushaltsansatz in der Vergangenheit keine Einnahmen verbucht worden sind; diese Verbuchungen erfolgten in 2018 erstmalig. Die Mehreinzahlungen sind aufgrund von Rückforderungen von Überschüssen aus dem Jahr 2017 bei den Trägern der Wohn- und Beratungsprojekte entstanden.

Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	829,62	-	829,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	829,62	-	829,62
21 Summe Erträge	829,62	-	829,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.896,99	55.100,00	-21.203,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.896,99	55.100,00	-21.203,01
22 Summe Aufwendungen	33.896,99	55.100,00	-21.203,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.067,37	-55.100,00	22.032,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.067,37	-55.100,00	22.032,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.875,58	55.100,00	-21.224,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.875,58	55.100,00	-21.224,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.875,58	55.100,00	-21.224,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.875,58	-55.100,00	21.224,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.875,58	-55.100,00	21.224,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.875,58	-55.100,00	21.224,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 21.224 € sind aufgrund des Rückganges bei den Fallzahlen von 42 im Jahr 2017 auf 28 im Jahr 2018 entstanden.

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.897,63	3.500,00	-1.602,37
2114 Erträge aus Leistungen	900,04	3.500,00	-2.599,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	70,00	-	70,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	927,59	-	927,59
21 Summe Erträge	1.897,63	3.500,00	-1.602,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.025,10	-	1.025,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.025,10	-	1.025,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	162.799,72	359.500,00	-196.700,28
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	162.799,72	359.500,00	-196.700,28
22 Summe Aufwendungen	163.824,82	359.500,00	-195.675,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.927,19	-356.000,00	194.072,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-161.927,19	-356.000,00	194.072,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900,04	3.500,00	-2.599,96
3114 Einzahlungen aus Leistungen	900,04	3.500,00	-2.599,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	900,04	3.500,00	-2.599,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	161.898,34	359.500,00	-197.601,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	161.898,34	359.500,00	-197.601,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	162.923,44	359.500,00	-196.576,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-162.023,40	-356.000,00	193.976,60

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.200,44	17.100,00	-15.899,56
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.200,44	17.100,00	-15.899,56
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.200,44	17.100,00	-15.899,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	1.200,44	17.100,00	-15.899,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-160.822,96	-338.900,00	178.077,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.822,96	-338.900,00	178.077,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBL Nr 63/2010 idgF
- Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen MSV-L, LGBL Nr 43/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Im Jahr 2016 wurde eine Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in 176 Fällen ausbezahlt, im Jahr 2017 in 145 Fällen und im Jahr 2018 in 118 Fällen.
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Im Jahr 2016 wurde eine Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in 25 Fällen ausbezahlt, im Jahr 2017 in 23 Fällen und im Jahr 2018 ebenso in 23 Fällen.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesorgt und sind zur Auszahlung gelangt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 196.577 € sind aufgrund des Rückganges bei den Fallzahlen von 168 im Jahr 2017 auf 141 im Jahr 2018 entstanden (-16%).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 18.500 € sind aufgrund des Rückganges bei den Rückzahlungen der Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen entstanden.

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.822.594,01	1.116.300,00	706.294,01
2114 Erträge aus Leistungen	1.741.131,11	1.116.300,00	624.831,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	81.462,90	-	81.462,90
212 Erträge aus Transfers	82.579,73	-	82.579,73
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	82.579,73	-	82.579,73
21 Summe Erträge	1.905.173,74	1.116.300,00	788.873,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.511,66	44.900,00	55.611,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.881,89	20.000,00	16.881,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.029,92	24.900,00	-23.870,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	62.599,85	-	62.599,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	531.887,83	898.300,00	-366.412,17
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	531.887,83	898.300,00	-366.412,17
22 Summe Aufwendungen	632.399,49	943.200,00	-310.800,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.272.774,25	173.100,00	1.099.674,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.272.774,25	173.100,00	1.099.674,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.125.262,30	1.116.300,00	8.962,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.125.262,30	1.116.300,00	8.962,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	82.579,73	-	82.579,73
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	82.579,73	-	82.579,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.207.842,03	1.116.300,00	91.542,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.286,76	20.000,00	17.286,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.512,39	20.000,00	16.512,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	774,37	-	774,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	547.467,46	898.300,00	-350.832,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	547.467,46	898.300,00	-350.832,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	584.754,22	918.300,00	-333.545,78

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	623.087,81	198.000,00	425.087,81

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-255,55	-	-255,55
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-255,55	-	-255,55
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-255,55	-	-255,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-255,55	-	-255,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	622.832,26	198.000,00	424.832,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	622.832,26	198.000,00	424.832,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 37 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Vorgesorgt wurde für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.
- In MVAG 2222/3222 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand wie Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen - Kostenersätze an andere Bundesländer im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung - vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- Weiteres wurde in MVAG 2225/3225 für Aufwendungen/Auszahlungen betreffend Forderungsabschreibungen vorgesorgt.
- Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) geleisteten Einzahlungen handelt es sich um Kostenersätze im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die HilfeempfängerInnen und durch sonstige Dritte sowie durch Kostenersätze durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 333.546 € sind aufgrund des Rückganges bei den Fallzahlen v.a. Kostenersatz an andere Bundesländer von 143 im Jahr 2017 auf 132 im Jahr 2018 entstanden (- 7%).

Ansatz: 41139 - MSG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	25.511.893,40	23.018.600,00	2.493.293,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.511.893,40	23.018.600,00	2.493.293,40
21 Summe Erträge	25.511.893,40	23.018.600,00	2.493.293,40

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.511.893,40	23.018.600,00	2.493.293,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.511.893,40	23.018.600,00	2.493.293,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.405.891,09	23.018.600,00	387.291,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den jährlichen Kosten der Mindestsicherung einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.626.321,68	60.196.500,00	10.429.821,68
2114 Erträge aus Leistungen	66.688.742,47	60.196.500,00	6.492.242,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.937.579,21	-	3.937.579,21
212 Erträge aus Transfers	23.233.500,00	135.000,00	23.098.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.233.500,00	135.000,00	23.098.500,00
21 Summe Erträge	93.859.821,68	60.331.500,00	33.528.321,68
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.920.188,40	125.200.000,00	15.720.188,40
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	140.920.188,40	125.200.000,00	15.720.188,40
22 Summe Aufwendungen	140.920.188,40	125.200.000,00	15.720.188,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.060.366,72	-64.868.500,00	17.808.133,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.060.366,72	-64.868.500,00	17.808.133,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.081.253,03	60.196.500,00	6.884.753,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	67.081.253,03	60.196.500,00	6.884.753,03
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.233.500,00	135.000,00	23.098.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.233.500,00	135.000,00	23.098.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	90.314.753,03	60.331.500,00	29.983.253,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	139.771.696,30	125.200.000,00	14.571.696,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	139.771.696,30	125.200.000,00	14.571.696,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	139.771.696,30	125.200.000,00	14.571.696,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-49.456.943,27	-64.868.500,00	15.411.556,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-49.456.943,27	-64.868.500,00	15.411.556,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.456.943,27	-64.868.500,00	15.411.556,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Im Rahmen einer stationären Unterbringung wurden im Jahr 2016 4.384 Personen, 2017 4.347 und im Jahr 2018 5.610 Personen (+29%) unterstützt. Davon waren 2016 4.275 Personen, 2017 4.234 und im Jahr 2018 5.485 Personen (+29,5%) in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen wohnhaft.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- Sonstige Einrichtungen - Christian-Doppler-Klinik - Pflege, PSP St.Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Für die Unterbringung werden vor allem aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Ersätze eingenommen. Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorenheime gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2114/3114, MVAG 2121/3121 wurden Erträge/Einzahlungen aus Transfererträgen von Trägern des öffentlichen Rechts sowie Kostenersätze iHv € 60.331.500 erwartet.

Vom BMASK erfolgte eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem. §330b ASVG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen zB in Seniorenheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Im Gegensatz zu anderen Sozialbereichen, bei denen der Frauenanteil bei 40-50 % liegt, beträgt dieser bei der Inanspruchnahme dieser Leistung ca. 70 %, wodurch auch Frauen mit geringem Einkommen eine adäquate Versorgung gewährleistet wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind insgesamt in der Höhe von 14.571.696 € entstanden.

Für Mehrauszahlungen in der Höhe von 9.210.463 € wurden die Leistungen im Vorjahr für 2017 erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt.

Aufgrund des Sachverhalts, dass die Anwendung REWE für das Programm SIS (Soziales Informationssystem) weiterhin in Betrieb ist und dort die Einzelbuchungsdatensätze generiert werden, werden die Rechnungsabschlussdaten einmal monatlich über Sammel-Umbuchungen in das SAP übertragen. Deshalb war eine Bedeckung aus dem Budget des laufenden Jahres notwendig, obwohl die Verfügbarkeitsprüfung bereits auf die Budgetmittel 2017 erfolgt ist.

Weitere Mehrauszahlungen sind durch den Wegfall des Pflegeregresses und den dadurch bedingten Anstieg der Sozialhilfeempfänger/Sozialhilfeempfängerinnen in den Seniorenpflegeheimen entstanden. Der Anteil der Selbstzahler/Selbstzahlerinnen in den Seniorenpflegeheimen ging von 31,9 % (1.566) zum Stichtag 31.12.2017 auf 10,7 % (522) zum Stichtag 31.12.2018 zurück.

Die Bedeckung erfolgte durch eine zweckbestimmte Einzahlung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses in Höhe von 6.260.728 €, die auf diesem Ansatz vereinnahmt wurde. Gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2018/297-2018 wurde einer Mittelübertragung in Höhe von insgesamt € 6.260.728 für

das Rechnungsjahr 2018 zugestimmt.

Die weitere Bedeckung erfolgte aus dem Ansatz 42600 (Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder). Gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/21-2019 wurde einer Kreditüberschreitung mit Bedeckung aus dem Ansatz 42600 in einer maximalen Höhe von 8.000.000 € zugestimmt (Mittelübertragung).

2. EINZAHLUNGEN

Insgesamt sind Mehreinzahlungen in der Höhe von 29.983.253 € entstanden.

Davon entfallen Mehreinzahlungen in der Höhe von 23.095.900 € auf den Bundeszuschuss für den Wegfall des Pflegeregresses - Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem. §330b ASVG. Weitere Mehreinzahlungen sind dem Umstand geschuldet, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe um 29,5% angestiegen sind und deshalb höhere Einzahlungen aufgrund Pensions- und Pflegegeldteilungen entstanden sind. Bereits in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen wohnhafte Personen, die vorher selbst für die Kosten der Unterbringung aufgekommen sind, haben aufgrund des Wegfalls des Pflegeregresses Anspruch auf Sozialhilfe.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	508,41	-	508,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	508,41	-	508,41
21 Summe Erträge	508,41	-	508,41
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.631,06	138.000,00	-22.368,94
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	115.631,06	138.000,00	-22.368,94
22 Summe Aufwendungen	115.631,06	138.000,00	-22.368,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-115.122,65	-138.000,00	22.877,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-115.122,65	-138.000,00	22.877,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.184,89	138.000,00	-22.815,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	115.184,89	138.000,00	-22.815,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.184,89	138.000,00	-22.815,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-115.184,89	-138.000,00	22.815,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-115.184,89	-138.000,00	22.815,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.184,89	-138.000,00	22.815,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen - Pension, zu gering = zumindest 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	11.000,00	-11.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	11.000,00	-11.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	11.000,00	-11.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-11.000,00	11.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-11.000,00	11.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	11.000,00	-11.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	11.000,00	-11.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	11.000,00	-11.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-11.000,00	11.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-11.000,00	11.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-11.000,00	11.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der geschlossenen Sozialhilfe erhalten, finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41142

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 11.000 € sind entstanden, da keine Person ohne gesetzliche Krankenversicherung eine Leistung in Anspruch nehmen musste.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	96.149,91	115.000,00	-18.850,09
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	96.149,91	115.000,00	-18.850,09
22 Summe Aufwendungen	96.149,91	115.000,00	-18.850,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-96.149,91	-115.000,00	18.850,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-96.149,91	-115.000,00	18.850,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.149,91	115.000,00	-18.850,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	96.149,91	115.000,00	-18.850,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.149,91	115.000,00	-18.850,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-96.149,91	-115.000,00	18.850,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-96.149,91	-115.000,00	18.850,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.149,91	-115.000,00	18.850,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.
- In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.147.288,15	1.888.000,00	259.288,15
2114 Erträge aus Leistungen	2.079.240,49	1.888.000,00	191.240,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	68.047,66	-	68.047,66
212 Erträge aus Transfers	-	1.397.400,00	-1.397.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.397.400,00	-1.397.400,00
21 Summe Erträge	2.147.288,15	3.285.400,00	-1.138.111,85
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500.828,18	548.100,00	-47.271,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	390.773,74	548.100,00	-157.326,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	110.054,44	-	110.054,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.534.210,76	14.022.800,00	-488.589,24
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	13.534.210,76	14.022.800,00	-488.589,24
22 Summe Aufwendungen	14.035.038,94	14.570.900,00	-535.861,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.887.750,79	-11.285.500,00	-602.250,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.887.750,79	-11.285.500,00	-602.250,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.943.279,85	1.888.000,00	55.279,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.943.279,85	1.888.000,00	55.279,85
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.006.700,00	1.397.400,00	-390.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.006.700,00	1.397.400,00	-390.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.949.979,85	3.285.400,00	-335.420,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	464.654,91	548.100,00	-83.445,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	464.654,91	548.100,00	-83.445,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.536.307,80	14.022.800,00	-486.492,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	13.536.307,80	14.022.800,00	-486.492,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.000.962,71	14.570.900,00	-569.937,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.050.982,86	-11.285.500,00	234.517,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.050.982,86	-11.285.500,00	234.517,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.050.982,86	-11.285.500,00	234.517,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.
- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege ist von 2.411 im Jahr 2015 auf 2.520 im Jahr 2016 auf 2.578 im Jahr 2017 und auf 2.737 im Jahr 2018 gestiegen.
- In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen der Übergangspflege iHv € 495.000 vorgesorgt sowie für interne Vergütungen iHv € 53.100.
- In MVAG 2234/3234 wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen (Soziale Dienste) iHv € 14.022.800 vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Auf der MVAG 2114/3114 wurden Erträge/Einzahlungen aus Kostenersätzen von Krankenkassen/Sozialversicherungsträgern erwartet. Erträge/Einzahlungen wurden aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege erwartet. Auf der MVAG 2121/3121 wurden Erträge/Einzahlungen aus dem Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich - erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Beim mobilen Pflegeangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2017 67 %. Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41150

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von gesamt 569.937 € sind der Tatsache geschuldet, dass die im Voranschlag angenommenen Entwicklungen nicht im vollem Umfang eingetreten sind.

Eine interne Vergütung in der Höhe von 53.100 €, für die im Budget vorgesorgt worden ist, ist im Jahr 2018 nicht mehr gegenverrechnet worden.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	114.935,49	-	114.935,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	93.380,00	-	93.380,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.555,49	-	21.555,49
21 Summe Erträge	114.935,49	-	114.935,49
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.235,01	102.800,00	7.435,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.767,89	102.800,00	-20.032,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.467,12	-	27.467,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.513.622,33	15.112.300,00	-598.677,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.121.897,72	2.575.800,00	546.097,72
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	11.391.724,61	12.536.500,00	-1.144.775,39
22 Summe Aufwendungen	14.623.857,34	15.215.100,00	-591.242,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.508.921,85	-15.215.100,00	706.178,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.508.921,85	-15.215.100,00	706.178,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.380,00	-	93.380,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	93.380,00	-	93.380,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	93.380,00	-	93.380,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.397,69	102.800,00	5.597,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	108.397,69	102.800,00	5.597,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.573.891,04	15.112.300,00	-538.408,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.121.897,72	2.575.800,00	546.097,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	11.451.993,32	12.536.500,00	-1.084.506,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.682.288,73	15.215.100,00	-532.811,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.588.908,73	-15.215.100,00	626.191,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-14.588.908,73	-15.215.100,00	626.191,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.588.908,73	-15.215.100,00	626.191,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF;
- Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe ist von 2.749 im Jahr 2015 auf 2.942 im Jahr 2016 auf 2.997 im Jahr 2017 und auf 3.124 im Jahr 2018 gestiegen.
- Darüber hinaus wurde für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund - Vorsorge getroffen.

In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Beiträge an das Österr. Rotes Kreuz iHv € 102.800 vorgesorgt.

In MVAG 2231/3231 und 2234/3234 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts und für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen (Soziale Dienste) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden
- Vermeidung von im Vergleich kostenintensiveren Seniorenpflegeheimaufnahmen Beim mobilen Betreuungsangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2017 71%.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 532.811 € sind der Tatsache geschuldet, dass die im Voranschlag angenommenen Entwicklungen nicht im vollem Umfang eingetreten sind.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 93.380 € sind aufgrund der Gegenverrechnung der tatsächlichen Auslastungen der einzelnen Tageszentren im Jahr 2017 mit der ausbezahlten Förderung im Jahr 2017 entstanden. Die Beträge wurden bei den ausbezahlten Förderungen bei den einzelnen Tageszentren für das Jahr 2018 in Abzug gebracht.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	86.068,50	393.700,00	-307.631,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	86.068,50	393.700,00	-307.631,50
22 Summe Aufwendungen	86.068,50	393.700,00	-307.631,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-86.068,50	-393.700,00	307.631,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-86.068,50	-393.700,00	307.631,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.924,23	393.700,00	-275.775,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	117.924,23	393.700,00	-275.775,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.924,23	393.700,00	-275.775,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-117.924,23	-393.700,00	275.775,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-117.924,23	-393.700,00	275.775,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-117.924,23	-393.700,00	275.775,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2018 37,80 EURO.
- In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 393.700 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 275.776 € sind aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Leistung entstanden.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	268.595,37	290.100,00	-21.504,63
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	268.595,37	290.100,00	-21.504,63
22 Summe Aufwendungen	268.595,37	290.100,00	-21.504,63

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-268.595,37	-290.100,00	21.504,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-268.595,37	-290.100,00	21.504,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	268.595,37	290.100,00	-21.504,63
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	268.595,37	290.100,00	-21.504,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	268.595,37	290.100,00	-21.504,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-268.595,37	-290.100,00	21.504,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-268.595,37	-290.100,00	21.504,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-268.595,37	-290.100,00	21.504,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung.
- In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen iHv € 290.100 vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.915,55	-	18.915,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.915,55	-	18.915,55
21 Summe Erträge	18.915,55	-	18.915,55
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	764.768,70	907.500,00	-142.731,30
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	764.768,70	907.500,00	-142.731,30
22 Summe Aufwendungen	764.768,70	907.500,00	-142.731,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-745.853,15	-907.500,00	161.646,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-745.853,15	-907.500,00	161.646,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	798.133,50	907.500,00	-109.366,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	798.133,50	907.500,00	-109.366,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	798.133,50	907.500,00	-109.366,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-798.133,50	-907.500,00	109.366,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-798.133,50	-907.500,00	109.366,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-798.133,50	-907.500,00	109.366,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Im 1. Quartal 2018 wurden im Durchschnitt 7 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.
- In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen iHv € 907.500 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlassung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	62.750,00	22.400,00	40.350,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.750,00	22.400,00	40.350,00
22 Summe Aufwendungen	62.750,00	22.400,00	40.350,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.750,00	-22.300,00	-40.450,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.750,00	-22.300,00	-40.450,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	100,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100,00	100,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.540,00	22.400,00	50.140,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	72.540,00	22.400,00	50.140,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.540,00	22.400,00	50.140,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.440,00	-22.300,00	-50.140,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-72.440,00	-22.300,00	-50.140,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.440,00	-22.300,00	-50.140,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Förderung pflegegerechter Erstausrüstung für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorenheimen wird gemäß Richtlinie zur Förderung mit einem Betrag in Höhe von € 445,00 pro Pflegeplatz gewährt. Im Jahr 2018 wurden drei Seniorenpflegeheime mit insgesamt 141 Betten gefördert.
- Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.
- In MVAG 2231/3231 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 22.400 vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41155

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 50.140 € sind aufgrund von Förderungen an vier Seniorenheimbetreibern mit insgesamt 163 Betten entstanden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Von diesen Mehrauszahlungen wurden Leistungen im Jahr 2017 in Höhe von 9.790 € für ein Seniorenpflegeheim bereits erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Jahres 2017 enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Jahres 2017 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2018 statt.

Ansatz: 41160 - Frauenhäuser
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.616.705,44	-	1.616.705,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.805,44	-	1.805,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.614.900,00	-	1.614.900,00
21 Summe Erträge	1.616.705,44	-	1.616.705,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	406.000,00	-	406.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	406.000,00	-	406.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.664.541,68	1.676.400,00	-11.858,32
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.654.401,68	1.676.400,00	-21.998,32
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	10.140,00	-	10.140,00
22 Summe Aufwendungen	2.070.541,68	1.676.400,00	394.141,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-453.836,24	-1.676.400,00	1.222.563,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-453.836,24	-1.676.400,00	1.222.563,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.805,44	-	1.805,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.805,44	-	1.805,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.805,44	-	1.805,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.653.600,00	1.658.400,00	-4.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.653.600,00	1.658.400,00	-4.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.653.600,00	1.658.400,00	-4.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.651.794,56	-1.658.400,00	6.605,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	18.000,00	-18.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	18.000,00	-18.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	18.000,00	-18.000,00

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-18.000,00	18.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.651.794,56	-1.676.400,00	24.605,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.651.794,56	-1.676.400,00	24.605,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Auftragsgrundlage ist das Salzburger Mindestsicherungsgesetz – MSG LGBl. 63/2010 idgF
- Europäische Menschenrechtskonvention EMRK
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In den Salzburger Frauenhäusern stehen 82 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung.
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von mittelfristigen Leistungsvereinbarungen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der drei Salzburger Frauenhäuser und des Vereins Frauennotruf Salzburg.
- Zeitlich begrenzte, geschützte Unterkunft, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten, samt deren Kindern.
- Beiträge für Migrantinnen und deren Kinder, die sich in einem der Salzburger Frauenhäuser aufhalten.
- Beiträge zur Existenzsicherung für Frauen ohne Mindestsicherungsbezug.

Im Jahr 2018 wurde aus diesem Fonds die Förderung für die drei Salzburger Frauenhäuser iHv gesamt EUR 1.653.600,- für Auszahlungen/Aufwendungen für Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG FH 3234/EH 2234) ausgezahlt.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	32.700,00	25.000,00	7.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.700,00	25.000,00	7.700,00
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	32.700,00	25.100,00	7.600,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.945,65	92.200,00	-34.254,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.592,43	41.000,00	-21.407,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,48	200,00	-187,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.830,41	51.000,00	-13.169,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	510,33	-	510,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	196.700,00	222.400,00	-25.700,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	196.700,00	222.400,00	-25.700,00
22 Summe Aufwendungen	254.645,65	314.600,00	-59.954,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-221.945,65	-289.500,00	67.554,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-221.945,65	-289.500,00	67.554,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.700,00	25.000,00	7.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.700,00	25.000,00	7.700,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.700,00	25.100,00	7.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.008,04	92.200,00	-35.191,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	19.592,43	41.000,00	-21.407,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,48	200,00	-187,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.403,13	51.000,00	-13.596,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	194.000,00	222.400,00	-28.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	194.000,00	222.400,00	-28.400,00

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.008,04	314.600,00	-63.591,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-218.308,04	-289.500,00	71.191,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.293,80	1.600,00	-306,20
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.293,80	1.600,00	-306,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.293,80	1.600,00	-306,20
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.293,80	-1.600,00	306,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-219.601,84	-291.100,00	71.498,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-219.601,84	-291.100,00	71.498,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBl. 19/1975 idgF
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl. Nr. 80/1974 idgF
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde

- für den laufenden Aufwand der Familienberatung des Landes Salzburg und für Zwecke der fachspezifischen Information
- für Entgelte für die Durchführung der Familienberatung
- für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 SHG idgF

Der Bund refundierte die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Beraterhonorare für die Familienberatungsangebote First-Love-Ambulanz und allgemeine Ambulanz in der SALK und im Tauernklinikum Zell am See (Familienberatungsstellen des Bundes)

Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche sowie für finanziell schwache Klientinnen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen.

Hilfe für Schwangere in Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Druck von Informationsmaterial.

Im Jahr 2018 wurden Fördermittel des Bundes iHv EUR 32.700,- - MVAG EH 2121/FH 3121 - eingezahlt

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 19.592,43

Aufwendungen für kostenlose Verhütungsmittel und medizinische Behelfe im Rahmen der Familienberatung des Bundes sowie um Herstellungskosten für Informationsmaterialien

MVAG EH 2222/FH 3222: EUR 12,48

Post- und Portogebühren

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 37.403,13

Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes (First-Love-Ambulanzen und Allgemeine Ambulanz in der SALK und Tauernklinikum Zell am See)

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 194.000,-

Finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen

MVAG FH 3415: EUR 1.293,80

Auszahlungen für die Ausstattung von Beratungsräumen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung wurde über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wurde ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung. Ungewollte

Schwangerschaften wurden verhindert. Verhütungsmittel waren für finanziell schwache Klientinnen zugänglich.

Finanziell schwache, werdende Mütter waren in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter wurden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
2134 Sonstige Finanzerträge	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
21 Summe Erträge	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
22 Summe Aufwendungen	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.161.465,55	15.317.800,00	-2.156.334,45
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.161.465,55	15.317.800,00	-2.156.334,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.161.465,55	15.317.800,00	-2.156.334,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.100.401,55	15.317.800,00	-1.217.398,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-938.936,00	-	-938.936,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-938.936,00	-	-938.936,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-938.936,00	-	-938.936,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 1.217.398 € sind entstanden, weil die im Voranschlag angenommenen Erwartungen nicht im vollem Umfang eingetreten sind, sowie eine resultierende Folge des Doppelbudgets - Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 2.156.334 € sind entstanden, weil die Einzahlungen für das 4. Quartal 2018 in der Höhe von 3.035.777 im Jahr 2019 erfolgt sind, diese Erträge sind jedoch im Ergebnishaushalt 2018 enthalten.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	577.790,27	-	577.790,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	577.790,27	-	577.790,27
212 Erträge aus Transfers	29.388.750,02	26.649.200,00	2.739.550,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.413.713,32	21.957.800,00	2.455.913,32
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbsch.	4.975.036,70	4.691.400,00	283.636,70
21 Summe Erträge	29.966.540,29	26.649.200,00	3.317.340,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.448.969,02	1.665.600,00	1.783.369,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.649,16	10.500,00	-8.850,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.737.996,80	1.655.100,00	82.896,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.709.323,06	-	1.709.323,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.179.624,70	1.317.900,00	-138.275,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	362.223,00	-	362.223,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	817.401,70	1.317.900,00	-500.498,30
22 Summe Aufwendungen	4.628.593,72	2.983.500,00	1.645.093,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.337.946,57	23.665.700,00	1.672.246,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.337.946,57	23.665.700,00	1.672.246,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.160.126,43	26.649.200,00	2.510.926,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.413.713,32	21.957.800,00	2.455.913,32
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	4.746.413,11	4.691.400,00	55.013,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.160.126,43	26.649.200,00	2.510.926,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.673.491,91	1.640.800,00	32.691,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.557,94	10.500,00	-7.942,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.670.933,97	1.630.300,00	40.633,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.180.942,04	1.317.900,00	-136.957,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	362.223,00	-	362.223,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	818.719,04	1.317.900,00	-499.180,96

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.854.433,95	2.958.700,00	-104.266,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	26.305.692,48	23.690.500,00	2.615.192,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	26.305.692,48	23.690.500,00	2.615.192,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	26.305.692,48	23.690.500,00	2.615.192,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF, und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In MVAG 2222/3222 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand vorgesorgt. Dabei handelt es sich um Rechts- und Beratungsaufwand, Gerichts- und Anwaltskosten sowie um den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.
- In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt. Hier ist die Abrechnung der Personalkostenrefundierung an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen.
- In 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen - Kostenersätze an andere Bundesländer - vorgesorgt.
- Auf der MVAG 2121/3121 wurden Erträge/Einzahlungen aus dem Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts iHv € 21.957.800 erwartet: Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.
- Auf der MVAG 2124/3124 wurden Erträge/Einzahlungen aus Transfers von Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 4.691.400 erwartet: Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

1. EINZAHLUNGEN

Es sind Mehreinzahlungen in der Höhe von insgesamt 2.510.926 € entstanden.

Davon sind Mehreinzahlungen in der Höhe von 1.503.944 € aufgrund eines Zweckzuschusses des Bundes sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für Hospiz- und Palliativversorgung entstanden, die von der Abteilung 3 für die Jahre 2017 und 2018 vereinnahmt wurden; die Zuständigkeit obliegt dem SAGES. Es wurde eine Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 1.503.944 € beantragt, um die Mittel 2019 an den SAGES übertragen zu können. Die weiteren Mehreinzahlungen sind aufgrund der höheren Dotierung des Pflegefonds entstanden, die im Jahr der Budgeterstellung (Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016) nicht bekannt war.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	34.823.853,43	35.234.000,00	-410.146,57
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	34.823.853,43	35.234.000,00	-410.146,57
21 Summe Erträge	34.823.853,43	35.234.000,00	-410.146,57

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	34.823.853,43	35.234.000,00	-410.146,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	34.823.853,43	35.234.000,00	-410.146,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.997.906,39	35.234.000,00	-1.236.093,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41199

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 1.236.094 € sind entstanden, weil die im Voranschlag angenommenen Erwartungen nicht im vollem Umfang eingetreten sind.

Abweichungen bzw Verschiebungen innerhalb der Haushaltsansätze "Ersatz von Gemeinden" für die Bereiche Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Mindestsicherung und Behindertenhilfe sind Folge des Doppelbudgets - Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.653.222,27	1.370.800,00	282.422,27
2114 Erträge aus Leistungen	259.899,38	151.900,00	107.999,38
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.876,06	63.000,00	-23.123,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.064.835,48	1.155.900,00	-91.064,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	288.611,35	-	288.611,35
212 Erträge aus Transfers	216.942,34	81.700,00	135.242,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	216.942,34	81.700,00	135.242,34
213 Finanzerträge	43.486,52	60.000,00	-16.513,48
2131 Erträge aus Zinsen	127,32	-	127,32
2134 Sonstige Finanzerträge	43.359,20	60.000,00	-16.640,80
21 Summe Erträge	1.913.651,13	1.512.500,00	401.151,13
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.052.601,10	2.032.700,00	19.901,10
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.648.600,74	1.628.000,00	20.600,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	382.376,92	392.500,00	-10.123,08
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.286,08	12.200,00	-8.913,92
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	18.337,36	-	18.337,36
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.272.616,31	1.156.300,00	116.316,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	162.272,64	140.300,00	21.972,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	132.215,98	126.400,00	5.815,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	240.313,94	157.000,00	83.313,94
2224 Instandhaltung	54.465,71	208.400,00	-153.934,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	560.205,41	524.200,00	36.005,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	123.142,63	-	123.142,63
224 Finanzaufwand	833,23	700,00	133,23
2244 Sonstiger Finanzaufwand	833,23	700,00	133,23
22 Summe Aufwendungen	3.326.050,64	3.189.700,00	136.350,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.412.399,51	-1.677.200,00	264.800,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.412.399,51	-1.677.200,00	264.800,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.396.059,97	1.370.800,00	25.259,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	293.164,21	151.900,00	141.264,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.876,06	63.000,00	-23.123,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.063.019,70	1.155.900,00	-92.880,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	216.891,07	81.700,00	135.191,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	216.891,07	81.700,00	135.191,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	43.486,52	60.000,00	-16.513,48
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	127,32	-	127,32
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	43.359,20	60.000,00	-16.640,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.656.437,56	1.512.500,00	143.937,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.039.839,39	2.032.700,00	7.139,39
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.654.176,39	1.628.000,00	26.176,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	382.376,92	392.500,00	-10.123,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.286,08	12.200,00	-8.913,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.141.979,69	1.156.300,00	-14.320,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	161.928,61	140.300,00	21.628,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	135.365,28	126.400,00	8.965,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	240.398,17	157.000,00	83.398,17
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.531,75	208.400,00	-154.868,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	550.755,88	524.200,00	26.555,88
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	833,23	700,00	133,23
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	833,23	700,00	133,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.182.652,31	3.189.700,00	-7.047,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.526.214,75	-1.677.200,00	150.985,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	154.532,18	175.000,00	-20.467,82
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	7.148,59	-	7.148,59
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	75.241,84	130.000,00	-54.758,16
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.344,45	10.000,00	-3.655,55
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	65.797,30	30.000,00	35.797,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	154.532,18	175.000,00	-20.467,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-154.532,18	-175.000,00	20.467,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.680.746,93	-1.852.200,00	171.453,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.680.746,93	-1.852.200,00	171.453,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Gesetz vom 18. April 2007 über die Kinderbetreuung im Land Salzburg (Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007), LGBl Nr 41/2007 idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung – LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) gliedert sich in folgende Bereiche:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- Kindergarten (eine Gruppe hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam)
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung

Angegliedert ist die Volks-, Haupt- und Neue Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche integrativ geführt wird – Josef-Rehrl-Schule. Diese ist gleichzeitig als Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.755.060,23	2.534.700,00	220.360,23
2114 Erträge aus Leistungen	296.654,68	259.700,00	36.954,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.887,93	3.700,00	3.187,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.257.413,86	2.271.300,00	-13.886,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	194.103,76	-	194.103,76
212 Erträge aus Transfers	30.777,63	29.200,00	1.577,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.777,63	29.100,00	1.677,63
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	-	100,00	-100,00
213 Finanzerträge	113,93	100,00	13,93
2131 Erträge aus Zinsen	113,93	100,00	13,93
21 Summe Erträge	2.785.951,79	2.564.000,00	221.951,79

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.360.253,11	2.301.200,00	59.053,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.852.061,53	1.881.300,00	-29.238,47
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	481.078,92	416.500,00	64.578,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.420,09	600,00	820,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.692,57	2.800,00	22.892,57
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	308.924,67	207.800,00	101.124,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	90.164,28	77.500,00	12.664,28
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.104,16	35.900,00	-4.795,84
2224 Instandhaltung	19.579,04	10.500,00	9.079,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.807,09	83.900,00	44.907,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	39.270,10	-	39.270,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	4.800,00	-4.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	4.800,00	-4.800,00
224 Finanzaufwand	230,24	-	230,24
2244 Sonstiger Finanzaufwand	230,24	-	230,24
22 Summe Aufwendungen	2.669.408,02	2.513.800,00	155.608,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	116.543,77	50.200,00	66.343,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	116.543,77	50.200,00	66.343,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.545.731,68	2.534.700,00	11.031,68
3114 Einzahlungen aus Leistungen	313.485,73	259.700,00	53.785,73
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.887,93	3.700,00	3.187,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.225.358,02	2.271.300,00	-45.941,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.761,06	29.200,00	1.561,06
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.761,06	29.100,00	1.661,06
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	113,93	100,00	13,93
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	113,93	100,00	13,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.576.606,67	2.564.000,00	12.606,67
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.334.739,80	2.298.400,00	36.339,80
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.852.240,79	1.881.300,00	-29.059,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	481.078,92	416.500,00	64.578,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.420,09	600,00	820,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	263.127,07	207.800,00	55.327,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	87.272,69	77.500,00	9.772,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.728,91	35.900,00	-4.171,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.462,89	10.500,00	7.962,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.662,58	83.900,00	41.762,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	4.800,00	-4.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	4.800,00	-4.800,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	230,24	-	230,24
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	230,24	-	230,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.598.097,11	2.511.000,00	87.097,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-21.490,44	53.000,00	-74.490,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143.871,10	4.600,00	139.271,10
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	139.112,52	-	139.112,52
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.436,58	1.800,00	636,58
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.322,00	2.800,00	-478,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	143.871,10	4.600,00	139.271,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-143.871,10	-4.600,00	-139.271,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-165.361,54	48.400,00	-213.761,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-165.361,54	48.400,00	-213.761,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb eines Tages- und Wohnheimes, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41202 - Einrichtungen der Behindertenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.115.900,00	-	1.115.900,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.115.900,00	-	1.115.900,00
21 Summe Erträge	1.115.900,00	-	1.115.900,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.115.900,00	1.115.900,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.115.900,00	1.115.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.115.900,00	1.115.900,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.115.900,00	1.115.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.115.900,00	1.115.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.115.900,00	1.115.900,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.115.900,00	1.115.900,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.115.900,00	1.115.900,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.115.900,00	-1.115.900,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.115.900,00	-1.115.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.115.900,00	-1.115.900,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41202

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.10.2011, Zahl: 208-ALL/4741/950-2011, 20051-RU/2011/251-2011 und Zahl 20011-RU/2015/57-2015
- Regierungsbeschluss vom 17.10.2011, Zahl: 208-ALL/4741/950-2011, 20051-RU/2011/251-2011 und Zahl 20011-RU/2015/71-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Einrichtung Oberrain in Unken wurde um- und neugebaut. Mit Sommer 2015 wurden die Bauarbeiten gestartet, mit Herbst/Winter 2017 waren die baulichen Maßnahmen fast vollständig abgeschlossen, daher war für das Jahr 2018 für Planungs- und Baukosten nur mehr Mittel idHv € 97.000 vorgesehen. Es werden dort 60 Jugendliche mit Behinderungen ausgebildet und während der Ausbildungszeit in Wohngruppen betreut.
- Am Hauptstandort Schernberg in Schwarzach wurden die Bauarbeiten im Sommer 2015 gestartet. Für Planungs- und Baukosten war daher für das Jahr 2018 ein Betrag von EUR 1.018.900 vorgesehen. Es werden dort 80 Menschen mit Behinderungen wohn- und tagesbetreut.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer zeitgemäßen Strukturqualität, die den aktuellen fachlichen Anforderungen gerecht wird.
- Diese baulichen Maßnahmen kommen den Zielgruppen der Behinderungen zugute (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41300 - BHG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.500,90	-	89.500,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	89.500,90	-	89.500,90
21 Summe Erträge	89.500,90	-	89.500,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	757.632,00	776.100,00	-18.468,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	757.632,00	776.100,00	-18.468,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.766.424,32	2.945.500,00	-179.075,68
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.766.424,32	2.945.500,00	-179.075,68
22 Summe Aufwendungen	3.524.056,32	3.721.600,00	-197.543,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.434.555,42	-3.721.600,00	287.044,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.434.555,42	-3.721.600,00	287.044,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	862.862,00	776.100,00	86.762,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	862.862,00	776.100,00	86.762,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.716.748,45	2.945.500,00	-228.751,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.716.748,45	2.945.500,00	-228.751,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.579.610,45	3.721.600,00	-141.989,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.579.610,45	-3.721.600,00	141.989,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.579.610,45	-3.721.600,00	141.989,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.579.610,45	-3.721.600,00	141.989,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).
- Vorgesorgt war für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium der Lebenshilfe speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht wurden - diagnostische und therapeutische Leistungen - unter Berücksichtigung steigender Bedarfe, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Weiteres war vorgesorgt für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum).
- Zudem wurden daraus stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden.
- Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jedoch jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.
- In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 776.100 wurde für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozialpädagogisches Zentrum vorgesorgt.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in andere Bundesländer und fallweise im Ausland) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - BHG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	299.285,25	157.600,00	141.685,25
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	299.285,25	157.600,00	141.685,25
22 Summe Aufwendungen	299.285,25	157.600,00	141.685,25

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-299.285,25	-157.600,00	-141.685,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-299.285,25	-157.600,00	-141.685,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	305.668,10	157.600,00	148.068,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	305.668,10	157.600,00	148.068,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.668,10	157.600,00	148.068,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-305.668,10	-157.600,00	-148.068,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-305.668,10	-157.600,00	-148.068,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-305.668,10	-157.600,00	-148.068,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Rehauggy, Stehbrett, Dreiräder - vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41310

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 148.068 € sind aufgrund steigender Fallzahlen und höherer Kosten für die Hilfsmittel - vor allem Kommunikations- und Mobilitätshilfen - entstanden.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41300, MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41320 - BHG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225.078,93	-	225.078,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	225.078,93	-	225.078,93
21 Summe Erträge	225.078,93	-	225.078,93
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.035,18	129.600,00	-87.564,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.035,18	129.600,00	-87.564,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.517.656,75	5.303.500,00	214.156,75
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	5.517.656,75	5.303.500,00	214.156,75
22 Summe Aufwendungen	5.559.691,93	5.433.100,00	126.591,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.334.613,00	-5.433.100,00	98.487,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.334.613,00	-5.433.100,00	98.487,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.035,18	129.600,00	-87.564,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.035,18	129.600,00	-87.564,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.479.482,51	5.303.500,00	175.982,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.479.482,51	5.303.500,00	175.982,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.521.517,69	5.433.100,00	88.417,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.521.517,69	-5.433.100,00	-88.417,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.521.517,69	-5.433.100,00	-88.417,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.521.517,69	-5.433.100,00	-88.417,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 129.600 wurde für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Konradinum Eugendorf vorgesorgt.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und fallweise im Ausland) vorgesorgt. Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen in der Paracelsus-Schule und für Beschulungen mit Wohnbetreuung - Caritas Dorf St. Anton bzw. außerhalb des Bundeslandes, sowie für ständig steigende Fallzahlen bei der SchülerInnenbeförderung, für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können, sowie zur Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten durch die Finanzierung von PflegehelferInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - BHG - Hilfe zur berufl. Eingliederung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.989,35	-	79.989,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	79.989,35	-	79.989,35
21 Summe Erträge	79.989,35	-	79.989,35
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	621.363,58	712.400,00	-91.036,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	621.363,58	712.400,00	-91.036,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.694.172,46	5.386.700,00	307.472,46
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	56.200,00	-56.200,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	5.694.172,46	5.330.500,00	363.672,46
22 Summe Aufwendungen	6.315.536,04	6.099.100,00	216.436,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.235.546,69	-6.099.100,00	-136.446,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.235.546,69	-6.099.100,00	-136.446,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	642.130,55	712.400,00	-70.269,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	642.130,55	712.400,00	-70.269,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.654.327,03	5.386.700,00	267.627,03
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	56.200,00	-56.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.654.327,03	5.330.500,00	323.827,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.296.457,58	6.099.100,00	197.357,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.296.457,58	-6.099.100,00	-197.357,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.296.457,58	-6.099.100,00	-197.357,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.296.457,58	-6.099.100,00	-197.357,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBI Nr 93/1981 idgF, LGBI Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 712.400 wurde für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung vorgesorgt.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und fallweise im Ausland) vorgesorgt.
- Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben (hauptsächlich sind es Teilqualifikationen, aber auch Anlehre).
- In Salzburg werden folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH Oberrain, WIBA Rettet das Kind, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und RWS-anderskompetent.
- Insgesamt stehen 144 Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung.
- Berücksichtigt wurde ein Eigenmitteleinsatz des Trägers Oberrain für Neuerrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen, der im Wege einer zeitlich befristeten Tagessatzerhöhung für die Jahre 2016-2018 Umsetzung findet. Regierungsbeschluss vom 19.2.2015, Zahl 20011-RU/2015/57-2015.
- In der MVAG 2233/3233 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) vorgesorgt. Davon umfasst waren Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind insgesamt in der Höhe von 197.358 € entstanden.

Für Mehrauszahlungen in Höhe von 146.366 € wurden die Leistungen im Vorjahr für 2017 erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt.

Aufgrund des Sachverhalts, dass die Anwendung REWE für das Programm SIS (Soziales Informationssystem) weiterhin in Betrieb ist und dort die Einzelbuchungsdatensätze generiert werden, werden die Rechnungsabschlussdaten einmal monatlich über Sammel-Umbuchungen in das SAP übertragen. Deshalb war eine Bedeckung aus dem Budget des laufenden Jahres notwendig, obwohl die Verfügbarkeitskontrolle bereits auf die Budgetmittel 2017 erfolgt ist.

Weitere Mehrauszahlungen sind aufgrund der hohen Inanspruchnahme von Ausbildungen in den Einrichtungen Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, WIBA Rettet das Kind, anderskompetent GmbH Oberrain und der rws anderskompetent entstanden.

Zudem waren die Auszahlungen für Maßnahmen außerhalb des Bundeslandes (andere Bundesländer und Ausland) um 215.008 € höher als im VA 2018 angenommen.

Der Eigenmitteleinsatz des Trägers für die Neuausrichtungsmaßnahmen wurde im Tagessatz 2018 bis Ende Oktober mitberücksichtigt (Regierungsbeschluss vom 19.2.2015, Zahl 20011-RU/2015/57-2015).

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41106 (MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41340 - BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	897.803,63	-	897.803,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	897.803,63	-	897.803,63
21 Summe Erträge	897.803,63	-	897.803,63
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.053.854,20	27.870.500,00	2.183.354,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.022.103,20	-	1.022.103,20
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	29.031.751,00	27.870.500,00	1.161.251,00
22 Summe Aufwendungen	30.053.854,20	27.870.500,00	2.183.354,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.156.050,57	-27.870.500,00	-1.285.550,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.156.050,57	-27.870.500,00	-1.285.550,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.171.227,39	27.870.500,00	2.300.727,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.022.103,20	-	1.022.103,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	29.149.124,19	27.870.500,00	1.278.624,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.171.227,39	27.870.500,00	2.300.727,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.171.227,39	-27.870.500,00	-2.300.727,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-30.171.227,39	-27.870.500,00	-2.300.727,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.171.227,39	-27.870.500,00	-2.300.727,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen, einschließlich der Betreuung des Menschen mit Behinderungen in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und fallweise im Ausland) vorgesorgt
- Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung/Beschäftigung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 Träger wie Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, KOWE Puch, ArcusHof, Jugend am Werk, anderskompetent. Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung (Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael).
- Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2018 ergaben sich durch den notwendigen Ausbau von weiteren voll- und teilbetreuten Wohnplätzen, ua Betreuungsmodell Abtenau (Lebenshilfe) und neue Beschäftigungsplätze wie das Kulinarium II (Diakonie) - 18 Plätze (in Betrieb seit Oktober 2018).
- Auch die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), waren eingerechnet und ist die Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit sehr hohen Tagsätzen verbunden.
- Vorgesorgt wurde auch für die Psychotherapie für wirtschaftlich schwächere Versicherte.
- In der MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen wurde für Transfers an Sozialversicherungsträger vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

1. AUSZAHLUNGEN

Auf diesem Haushaltsansatz sind Mehrauszahlungen in der Höhe von 2.300.727 € entstanden.

Für Mehrauszahlungen in der Höhe von 1.003.121 € wurden die Leistungen im Vorjahr für 2017 erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten), die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Weitere Mehrauszahlungen sind aufgrund von höheren Aufwendungen für das Kulinarium Riedenburg, das im Oktober 2018 mit 18 Plätzen eröffnet worden ist und mit dem Ausbau von teilbetreute Plätzen bei Oberrain und Jugend am Werk entstanden. Abtenau wurde baulich zeitverzögert und erst mit Anfang 2019 eröffnet. Das Wohnhaus Albertus-Magnus-Haus wurde mit insgesamt 27 Plätzen im Juli 2018 realisiert.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.635.871,60	-	7.635.871,60
2114 Erträge aus Leistungen	6.747.223,98	-	6.747.223,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	888.647,62	-	888.647,62
21 Summe Erträge	7.635.871,60	-	7.635.871,60
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.287.102,32	2.185.200,00	101.902,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.187.333,72	2.185.200,00	2.133,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	99.768,60	-	99.768,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.668.639,30	33.999.400,00	-330.760,70
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	33.668.639,30	33.999.400,00	-330.760,70
22 Summe Aufwendungen	35.955.741,62	36.184.600,00	-228.858,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.319.870,02	-36.184.600,00	7.864.729,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.319.870,02	-36.184.600,00	7.864.729,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.784.398,00	-	6.784.398,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.784.398,00	-	6.784.398,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.784.398,00	-	6.784.398,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.151.380,62	2.185.200,00	-33.819,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.151.380,62	2.185.200,00	-33.819,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.757.087,00	33.999.400,00	757.687,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	34.757.087,00	33.999.400,00	757.687,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.908.467,62	36.184.600,00	723.867,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.124.069,62	-36.184.600,00	6.060.530,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-30.124.069,62	-36.184.600,00	6.060.530,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.124.069,62	-36.184.600,00	6.060.530,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41341

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen wurden für die Vergütungen für das Konradinum Eugendorf iHv € 2.185.200 vorgesorgt.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv 33.999.400 wurde für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und fallweise im Ausland) vorgesorgt.
- Die Hilfe zur sozialen Betreuung in Einrichtungen soll den Menschen mit Behinderungen dazu dienen, durch angemessene Betreuungsqualität den Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern. Diese Wohn- und Tagesstrukturplätze stellen die Träger Lebenshilfe, Diakonie, Konradinum, Provinzenz, Laube, Pro Mente und Caritas zur Verfügung.
- Vorsorgt war für die Inbetriebnahme weiterer neuer Plätze für das Langzeitwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Altenpension II.
- Auch die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), waren eingerechnet und ist die Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit sehr hohen Tagessätzen verbunden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe und zur Stabilisierung von behinderungsbedingten eingeschränkten Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Die Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41341

1. AUSZAHLUNGEN

Auf diesem Haushaltsansatz sind Mehrauszahlungen in der Höhe von 723.868 € entstanden. Diese Mehrauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass Auszahlungen in der Höhe von insgesamt 1.547.931€ für Leistungen, die im Vorjahr für 2017 erbracht worden sind (diese sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten), zu Beginn dieses Jahres stattgefunden haben.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Auf diesem Ansatz sind Mehreinzahlungen in der Höhe von 6.784.398 € entstanden.

Bei der Überleitung des kameralen Voranschlag 2018 in einen doppischen wurden die Einzahlungen/Erträge in der Höhe von 6.716.200 €, die diesen Haushaltsansatz betreffen, auf den Haushaltsansatz 43198 eingetragen. Die Verbuchung erfolgte korrekt, deshalb sind auf dem Ansatz Mehreinzahlungen entstanden.

Eine Mehreinzahlung in der Höhe von 68.198 € ist aufgrund der Kostenbeiträge aus dem Einkommen und aus dem Pflegegeld entstanden.

Ansatz: 41350 - BHG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240.515,10	-	240.515,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	240.515,10	-	240.515,10
21 Summe Erträge	240.515,10	-	240.515,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000,00	645.000,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000,00	645.000,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.855.559,76	5.352.400,00	503.159,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	72.557,92	29.300,00	43.257,92
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000,00	-	980.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	557.787,82	1.665.400,00	-1.107.612,18
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	4.245.214,02	3.657.700,00	587.514,02
22 Summe Aufwendungen	6.500.559,76	5.997.400,00	503.159,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.260.044,66	-5.997.400,00	-262.644,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.260.044,66	-5.997.400,00	-262.644,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000,00	645.000,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000,00	645.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.085.967,60	5.352.400,00	733.567,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	69.864,10	29.300,00	40.564,10
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000,00	-	980.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	548.639,98	1.665.400,00	-1.116.760,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	4.487.463,52	3.657.700,00	829.763,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.730.967,60	5.997.400,00	733.567,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.730.967,60	-5.997.400,00	-733.567,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.730.967,60	-5.997.400,00	-733.567,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.730.967,60	-5.997.400,00	-733.567,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 Prozent hiervon, ersetzt.
- Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber (Land Salzburg, SALK) und private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS (2017 rund 320 Personen). Mit der SALK und mit der GWS wurde eine Pauschalfinanzierung gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können.

Für diese Aufwendungen/Auszahlungen wurde wie folgt vorgesorgt:

- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 645.000 für Aufwendungen auf Grund gesetzl. Anordnungen für landeseigene Einrichtungen,
- MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 29.300 für Transfers an Gemeinden,
- MVAG 2232/3232 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 980.000 für Transfers an Beteiligungen des Landes (SALK),
- MVAG 2233/3233 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 685.400 für Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), gewerbliche Betriebe,
- MAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 3.657.700 für gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41350

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind insgesamt in der Höhe von 733.568 € entstanden.

Für Mehrauszahlungen in der Höhe von 295.396 € wurden die Leistungen im Vorjahr für 2017 erbracht und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt.

Aufgrund des Sachverhalts, dass die Anwendung REWE für das Programm SIS (Soziales Informationssystem) weiterhin in Betrieb ist und dort die Einzelbuchungsdatensätze generiert werden, werden die Rechnungsabschlussdaten einmal monatlich über Sammel-Umbuchungen in das SAP übertragen. Deshalb war eine Bedeckung aus dem Budget des laufenden Jahres notwendig, obwohl die Verfügbarkeitskontrolle bereits auf die Budgetmittel 2017 erfolgt ist.

Die weiteren Mehrauszahlungen sind aufgrund von Lohnkostenzuschüssen an den integrativen Betrieb der GWS und an Arbeitsprojekte der Pro Mente und Laube entstanden. Im Sinne einer besseren Kostensteuerung und der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wurde mit 01.01.2018 eine privatrechtliche Vereinbarung mit der GWS getroffen, dennoch sind noch weitere Zahlungen aus dem Jahr 2017 erst im Jahr 2018 abgerechnet worden.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Haushaltsansätzen 41102 (MSG - Sonderbedarfe), 41103 (MSG - Arbeitsprojekte) und 41104 (MSG - Wohn- und Beratungsprojekte), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41360 - BHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	87.161,67	8.000,00	79.161,67
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	87.161,67	8.000,00	79.161,67
22 Summe Aufwendungen	87.161,67	8.000,00	79.161,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-87.161,67	-8.000,00	-79.161,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-87.161,67	-8.000,00	-79.161,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	86.766,14	8.000,00	78.766,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	86.766,14	8.000,00	78.766,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.766,14	8.000,00	78.766,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.766,14	-8.000,00	-78.766,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-86.766,14	-8.000,00	-78.766,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-86.766,14	-8.000,00	-78.766,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen wurde mit einem Betrag iHv € 8.000 für diese gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen, dort wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41360

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 78.766 € sind aufgrund der Notwendigkeit entstanden, Krankenhilfe in jenen Fällen zu leisten, wenn weder nach den Vorschriften des ASVG noch nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine Krankenversicherung vorliegt. Da die Behindertenhilfe nicht von der Einbeziehungsverordnung des Bundes umfasst ist, sind teure Selbstversicherungen zu bezahlen.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398, MVAG 3225. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41370 - BHG - Einrichtungen Eingliederungshilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.225,87	-	44.225,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	44.225,87	-	44.225,87
21 Summe Erträge	44.225,87	-	44.225,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.233,33	-	153.233,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	153.233,33	-	153.233,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.894.675,45	7.235.100,00	-340.424,55
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	6.894.675,45	7.235.100,00	-340.424,55
22 Summe Aufwendungen	7.047.908,78	7.235.100,00	-187.191,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.003.682,91	-7.235.100,00	231.417,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.003.682,91	-7.235.100,00	231.417,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.376.258,71	6.622.400,00	-246.141,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	6.376.258,71	6.622.400,00	-246.141,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.376.258,71	6.622.400,00	-246.141,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.376.258,71	-6.622.400,00	246.141,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000,00	612.700,00	-512.700,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000,00	612.700,00	-512.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000,00	612.700,00	-512.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000,00	-612.700,00	512.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.476.258,71	-7.235.100,00	758.841,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.476.258,71	-7.235.100,00	758.841,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.
- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 6.622.400 wurde für die gesetzlichen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt. Berücksichtigt sind hier verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Lebenshilfe, Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Akzente und der Vollbetrieb des Stützpunktwohnens (Diakonie und Caritas) und des Tageszentrums Lungau (Laube) sowie einmalige Investitionszuschüsse für die Ausstattung der neuen Standorte Lebenshilfe, Caritas, Diakonie.
- Auch für einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern (zB unumgängliche Herstellung der Barrierefreiheit) wurde Vorsorge getroffen. In der MVAG 2234/3434 investive Auszahlungen wurde mit einem Betrag iHv € 612.700 für diese Investitionszuschüsse vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

1. AUSZAHLUNGEN

Auf diesem Haushaltsansatz sind Minderauszahlungen in der Höhe von 758.841 € entstanden. Auszahlungen in der Höhe von 512.700 € für Investitionszuschüsse sind erst zu Beginn des Jahres 2019 erfolgt, diese Aufwendungen sind jedoch im Ergebnishaushalt 2018 enthalten. Zudem sind im Voranschlag angenommene Entwicklungen nicht im vollen Umfang eingetreten - Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016.

Ansatz: 41380 - BHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295.452,71	73.600,00	221.852,71
2114 Erträge aus Leistungen	131.985,83	73.600,00	58.385,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.312,85	-	31.312,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	132.154,03	-	132.154,03
21 Summe Erträge	295.452,71	73.600,00	221.852,71
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	217.283,15	-	217.283,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	136.446,03	-	136.446,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	80.837,12	-	80.837,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.060.943,52	5.695.600,00	365.343,52
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	6.060.943,52	5.695.600,00	365.343,52
22 Summe Aufwendungen	6.278.226,67	5.695.600,00	582.626,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.982.773,96	-5.622.000,00	-360.773,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.982.773,96	-5.622.000,00	-360.773,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143.912,84	73.600,00	70.312,84
3114 Einzahlungen aus Leistungen	112.599,99	73.600,00	38.999,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	31.312,85	-	31.312,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	143.912,84	73.600,00	70.312,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	138.804,89	-	138.804,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.804,89	-	138.804,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.804.186,69	5.649.900,00	154.286,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.804.186,69	5.649.900,00	154.286,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.942.991,58	5.649.900,00	293.091,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.799.078,74	-5.576.300,00	-222.778,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.258,34	45.700,00	-21.441,66
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.258,34	45.700,00	-21.441,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.258,34	45.700,00	-21.441,66
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-24.258,34	-45.700,00	21.441,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.823.337,08	-5.622.000,00	-201.337,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.823.337,08	-5.622.000,00	-201.337,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017
- Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Behindertengesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 5.649.900 wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt.
- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Im Schuljahr 2017/2018 benötigten rund 482 SchülerInnen an insgesamt 65 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen, im Schuljahr 2016/2017 waren es rund 454 SchülerInnen an insgesamt 64 Schulstandorten.
- Dafür haben die Personen, die Pflegegeld erhalten, und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben wird und in den Erträgen ausgewiesen werden. In der MVAG 2114/3114 wurden Erträge/Einzahlungen iHv € 73.600 aus Kostenersätzen durch Empfänger der Hilfe erwartet.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen (zB Gehörlosenverband, Blindenverband, ÖZIV) und auch die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung.
- Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie der Ankauf PKWs für Menschen mit Behinderungen werden ebenfalls aus diesen Mitteln der Sozialen Dienste gefördert. In der MVAG 2234/3434 investive Auszahlungen iHv € 45.700 wurde für gesetzliche Zuwendungen für Investitionen an inl. Haushalte, bzw. Einzelpersonen für Wohnen und PKW vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 70.313 € sind aufgrund einer Steigerung an Kostenbeiträgen aus dem Pflegegeld aus der Schulbetreuungsbeitrags-Verordnung entstanden. Die Zahl der Schüler mit pflegerischer Betreuung und gleichzeitiger Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist gestiegen sowie die Zahl der Schüler mit höherem Pflegegeld, was auch zu Mehreinzahlungen geführt hat.

Ansatz: 41398 - BHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.992.778,02	11.961.600,00	-7.968.821,98
2114 Erträge aus Leistungen	3.992.778,02	11.961.600,00	-7.968.821,98
212 Erträge aus Transfers	480.000,00	-	480.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	480.000,00	-	480.000,00
21 Summe Erträge	4.472.778,02	11.961.600,00	-7.488.821,98
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	639.376,07	135.800,00	503.576,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.310,00	-	9.310,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.638,64	130.800,00	-96.161,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	595.427,43	-	595.427,43
22 Summe Aufwendungen	639.376,07	135.800,00	503.576,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.833.401,95	11.825.800,00	-7.992.398,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.833.401,95	11.825.800,00	-7.992.398,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.984.897,43	11.961.600,00	-7.976.702,57
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.984.897,43	11.961.600,00	-7.976.702,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	480.000,00	-	480.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	480.000,00	-	480.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.464.897,43	11.961.600,00	-7.496.702,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.311,69	130.600,00	-86.288,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.310,00	-	9.310,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.001,69	125.600,00	-90.598,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.311,69	130.600,00	-86.288,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.420.585,74	11.831.000,00	-7.410.414,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	4.420.585,74	11.831.000,00	-7.410.414,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.420.585,74	11.831.000,00	-7.410.414,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit diesen Aufwendungen/Auszahlungen wurde unter anderem für die Begutachtungen nach dem Salzburger Behindertengesetz Psychotherapie und für den Verfahrensaufwand vorgesorgt sowie für die Gruppenbetreuung von Personen mit Spielsüchten.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen wurde mit einem Betrag iHv € 5.000 für den Aufwand für Rechts- und Beratungsaufwand vorgesorgt.
- In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen wurde mit einem Betrag iHv € 125.600 für sonstige Leistungen von natürlichen Personen und Firmen vorgesorgt.
- Bei den erwarteten Erträgen/Einzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen, haben zu den Kosten der Eingliederungshilfe, aus ihrem Einkommen bzw. aus dem Pflegegeld, beizutragen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (2016) wurden Einnahmen aus Kostenbeiträgen aus dem verwertbaren Vermögen (sofern Hilfe zur sozialen Betreuung geleistet wird) erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 86.288 € sind aufgrund geringerer Auszahlungen für sonstige Leistungen an Firmen bzw natürliche Personen entstanden. Eine Teilzahlung in Höhe von 12.000 € zum Evaluierungsauftrag zur Persönlichen Assistenz wurde zeitverzögert erst im Jahr 2019 in Rechnung gestellt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 7.496.703 € sind aufgrund der neu mit SAP unterteilten Haushaltsansätze 41398 und 41341 entstanden. Bei der Überleitung des kameralen Voranschlags 2018 in einen doppischen wurden die Einzahlungen/Erträge, die den Haushaltsansatz 41341 betreffen auf dem Haushaltsansatz 41398 eingetragen. Die Verbuchung erfolgte korrekt, deshalb sind auf dem Haushaltsansatz 41398 Mindereinzahlungen entstanden.

Gesamt - die verbuchten Einzahlungen der beiden Haushaltsansätzen 41398 und 41341 zusammengekommen und dem Voranschlag gegenübergestellt - sind Mindereinzahlungen in der Höhe von insgesamt 712.305 € entstanden. Diese Mindereinzahlungen sind aufgrund der Auswirkungen des Entfalls des Pflegeregresses entstanden. Gemäß Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom März 2019 ist der Pflegeregress auch für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen anzuwenden.

Ansatz: 41399 - BHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	48.602.211,38	42.866.200,00	5.736.011,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.602.211,38	42.866.200,00	5.736.011,38
21 Summe Erträge	48.602.211,38	42.866.200,00	5.736.011,38

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	48.602.211,38	42.866.200,00	5.736.011,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	48.602.211,38	42.866.200,00	5.736.011,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	43.354.322,45	42.866.200,00	488.122,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben dem Land zu den jährlichen Kosten der Behindertenhilfe einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten.

Ansatz: 41600 - Kriegsoffer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000,00	19.100,00	-9.100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	10.000,00	19.100,00	-9.100,00
22 Summe Aufwendungen	10.000,00	19.100,00	-9.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000,00	-19.100,00	9.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000,00	-19.100,00	9.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000,00	19.100,00	-9.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	10.000,00	19.100,00	-9.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000,00	19.100,00	-9.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000,00	-19.100,00	9.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.000,00	-19.100,00	9.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000,00	-19.100,00	9.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Davon umfasst ist die Förderung für den Salzburger Kriegsoffer- und Behindertenverband und dient dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoffern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Sbg Landeskriegsopfer- & Behindertenf
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	-	67.000,00	-67.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	67.000,00	-67.000,00
21 Summe Erträge	-	67.000,00	-67.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	956,00	67.000,00	-66.044,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	67.000,00	-67.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	956,00	-	956,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	353.875,77	341.200,00	12.675,77
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	353.875,77	341.200,00	12.675,77
22 Summe Aufwendungen	354.831,77	408.200,00	-53.368,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-354.831,77	-341.200,00	-13.631,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-354.831,77	-341.200,00	-13.631,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	67.000,00	-67.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	67.000,00	-67.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	67.000,00	-67.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	67.000,00	-67.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	67.000,00	-67.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	354.959,10	341.200,00	13.759,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	354.959,10	341.200,00	13.759,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	354.959,10	408.200,00	-53.240,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-354.959,10	-341.200,00	-13.759,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-354.959,10	-341.200,00	-13.759,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-354.959,10	-341.200,00	-13.759,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (08/2017): Verwaltungsfonds auf Grundlage eines Beschlusses des Salzburger Landtages vom 17. November 1926 und von der Landesregierung genehmigten Statuten mit Beschluss vom 09.02.2004 (Zahl 20305-5/5020/1-2004).
- Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Behindertengesetzes gewähren.
- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (Signalanlagen usw). Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend.
- Im Jahr 2017 wurde 435 Personen unterstützt, davon 403 Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen und 32 Zuschüsse an Kriegsoffer.
- In der MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 341.200 für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung), nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41601

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 67.000 € sind aufgrund einer Änderung der Rechtsform entstanden. Es handelt sich hier nicht mehr um einen Verwaltungsfonds, sondern um eine Unterstützungsstelle mit der rechtlichen Grundlage eines Regierungsbeschlusses vom 01.02.2018 (Zahl 20011-RU/2108/28-2018 vom 01.02.2018). Im Zuge der Umstellung der Rechtsform wurde auch die Einnahmenstruktur geändert. Der Voranschlag 2018 wurde aber nicht entsprechend angepasst.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	986,00	-	986,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	986,00	-	986,00
21 Summe Erträge	986,00	-	986,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	260,00	-	260,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	260,00	-	260,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	328.295,00	324.900,00	3.395,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	313.295,00	73.100,00	240.195,00
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	251.800,00	-251.800,00
22 Summe Aufwendungen	328.555,00	324.900,00	3.655,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-327.569,00	-324.900,00	-2.669,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-327.569,00	-324.900,00	-2.669,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	986,00	-	986,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	986,00	-	986,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	986,00	-	986,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	260,00	-	260,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	260,00	-	260,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	328.295,00	324.900,00	3.395,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	313.295,00	73.100,00	240.195,00
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	251.800,00	-251.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	328.555,00	324.900,00	3.655,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-327.569,00	-324.900,00	-2.669,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-327.569,00	-324.900,00	-2.669,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-327.569,00	-324.900,00	-2.669,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/86-2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 313.295,-

Im Rahmen der Entwicklungshilfe waren Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei lag der Schwerpunkt auf bildungspolitischer Bildungsarbeit und konkreter Projektarbeit in zwei Regionen in Afrika, Singida in Tansania, und Zentralamerika, San Vicente in El Salvador, die mittel- bis langfristige Projekte ausgearbeitet und eingereicht hatten und von mehreren Partnern über einen längeren Zeitraum unterstützt und begleitet werden.

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 260,- sonstige Leistungen für Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Beirates

Darüber hinaus wurden Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern für vom Verein Salzburger Tourismusschulen in der Tourismusschule Kleßheim speziell organisierte und durchgeführte Kurse gewährt EUR 15.000,- (MVAG EH 2231/FH 3231)

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderung von nicht verbrauchten Förderungsbeträgen.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000,00	11.800,00	-6.800,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	5.000,00	-	5.000,00
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	11.800,00	-11.800,00
22 Summe Aufwendungen	5.000,00	11.800,00	-6.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000,00	-11.800,00	6.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000,00	-11.800,00	6.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	11.800,00	-6.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.000,00	-	5.000,00
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	11.800,00	-11.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000,00	11.800,00	-6.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000,00	-11.800,00	6.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.000,00	-11.800,00	6.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000,00	-11.800,00	6.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 5.000,- Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.247.428,71	149.800,00	4.097.628,71
2114 Erträge aus Leistungen	288.302,46	47.400,00	240.902,46
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.985,99	102.400,00	-61.414,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.910,06	-	9.910,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.908.230,20	-	3.908.230,20
212 Erträge aus Transfers	30.409.298,61	24.378.000,00	6.031.298,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.409.298,61	24.378.000,00	6.031.298,61
21 Summe Erträge	34.656.727,32	24.527.800,00	10.128.927,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.950.686,88	2.000.100,00	1.950.586,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	286,99	-	286,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.272,00	-	1.272,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	997.525,66	965.200,00	32.325,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	739.126,64	1.034.900,00	-295.773,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.212.475,59	-	2.212.475,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.948.814,61	45.819.900,00	-18.871.085,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	441.505,82	2.700.000,00	-2.258.494,18
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	26.507.308,79	43.119.900,00	-16.612.591,21
22 Summe Aufwendungen	30.899.501,49	47.820.000,00	-16.920.498,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.757.225,83	-23.292.200,00	27.049.425,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.757.225,83	-23.292.200,00	27.049.425,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231.440,39	149.800,00	81.640,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	181.751,54	47.400,00	134.351,54
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.185,99	102.400,00	-62.214,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	9.502,86	-	9.502,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.841.280,75	24.378.000,00	-536.719,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.841.280,75	24.378.000,00	-536.719,25

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.072.721,14	24.527.800,00	-455.078,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.783.744,58	2.000.000,00	-216.255,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	286,99	-	286,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.272,00	-	1.272,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	997.525,66	965.200,00	32.325,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	784.659,93	1.034.800,00	-250.140,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.971.346,00	45.819.900,00	-16.848.554,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	441.505,82	2.700.000,00	-2.258.494,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	28.529.840,18	43.119.900,00	-14.590.059,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.755.090,58	47.819.900,00	-17.064.809,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-6.682.369,44	-23.292.100,00	16.609.730,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.682.369,44	-23.292.100,00	16.609.730,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.682.369,44	-23.292.100,00	16.609.730,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr. 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF.
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl.Nr. 80/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Grundlage für die Höhe des Voranschlags 2018 war die Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2016 und die daraus zu erwartende Zahl der zu betreuenden Personen zu Jahresende 2016. Aufgrund der damaligen Verhältnisse ist man davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2017 und 2018 die Fallzahlen stabilisieren würden - Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016.

Bereits im Jahr 2017 hat sich ein Rückgang der Fallzahlen bei der Unterbringung/Verpflegung und Betreuung von Asylbewerbern abgezeichnet.

Asylbewerber in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:

Vergleichszeiträume Asylbewerber (Durchschnittlich)

- 2016: 4.410
- 2017: 3.560
- 2018: 2.450

Ausgabenseitig wurde vorgesorgt in der:

- MVAG 2223/3223 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 965.200 für Miet- und Pachtaufwand (laufende Kosten für Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau, etc.)
- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen für Betriebskosten-Erstattung und Sonstige Leistungen von Firmen (laufende Kosten für Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau, etc.)
- MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 2.700.000 für Transfers an den Bund und an die Länder (Länderausgleichszahlungen),
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen für Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen. Die Grundversorgung umfasst hier die Leistungsvergabe Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMFs, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe etc.

Den höheren Aufwendungen der Grundversorgung standen aufgrund der Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern auch höhere Erwartungen hinsichtlich der Erträge gegenüber.

Einnahmenseitig wurde erwartet in der:

- MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 47.400 Kostenersatz durch Empfänger der Hilfe bzw. durch Dritte,
- MVAG 2115/3115 Erträge/Einzahlungen iHv € 102.400 Betriebskostenersatz, Miet- und Pachterträge,
- MVAG 2121/3121 Erträge/Einzahlungen iHv € 24.378.000 die Transfers vom Bund. Die Einnahmen vom Bund ergeben sich durch die Kostenteilung (60/40 u. 100 Prozent) der Ausgaben gemäß Art.11 Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 25 Prozent.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von 17.064.809 € sind aufgrund des Rückganges der Fallzahlen bei der Unterbringung/Verpflegung und Betreuung von Asylbewerbern entstanden.

Grundlage für die Höhe des Voranschlags 2018 war die Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Grundversorgten im

ersten Halbjahr 2016 und die daraus zu erwartende Zahl der zu betreuenden Personen zu Jahresende 2016. Aufgrund der damaligen Verhältnisse ist man davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2017 und 2018 die Fallzahlen stabilisieren würden. Bereits im Jahr 2017 hat sich ein Rückgang der Fallzahlen bei der Unterbringung/Verpflegung und Betreuung von Asylbewerbern abgezeichnet (Doppelbudget 2017/2018).

Asylbewerber in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:

Vergleichszeiträume: Asylbewerber (Durchschnittlich)

2016: 4.410

2017: 3.560

2018: 2.450

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.250,00	-	30.250,00
2114 Erträge aus Leistungen	5.250,00	-	5.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.000,00	-	25.000,00
21 Summe Erträge	30.250,00	-	30.250,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.905,85	29.300,00	9.605,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.033,90	-	7.033,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	540,50	-	540,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.331,45	29.300,00	2.031,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.088.034,72	1.176.900,00	-88.865,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.000,00	-	2.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	200,00	-	200,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.085.834,72	1.176.900,00	-91.065,28
22 Summe Aufwendungen	1.126.940,57	1.206.200,00	-79.259,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.096.690,57	-1.206.200,00	109.509,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.096.690,57	-1.206.200,00	109.509,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.250,00	-	5.250,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.250,00	-	5.250,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.250,00	-	5.250,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.905,85	29.300,00	9.605,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.033,90	-	7.033,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	540,50	-	540,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.331,45	29.300,00	2.031,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.079.284,72	1.176.900,00	-97.615,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.000,00	-	2.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	200,00	-	200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.077.084,72	1.176.900,00	-99.815,28

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.118.190,57	1.206.200,00	-88.009,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.112.940,57	-1.206.200,00	93.259,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.112.940,57	-1.206.200,00	93.259,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.112.940,57	-1.206.200,00	93.259,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv gesamt EUR 1.118.190,57 getätigt, davon

EUR 7.033,90 aus MVAG FH3221/EH2221 (Auszahlungen/Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren)

- für Fachliteratur

EUR 540,50 aus MVAG FH 3223 / EH 2223 (Auszahlungen/Aufwendungen für Leasing- und Mietaufwand)

- für Mietkosten

EUR 31.331,45 aus MVAG FH 3225 / EH 2225 (Auszahlungen/Aufwendungen für Sachaufwand) u.a.

- für Honorarnoten für Vortragende sowie erbrachte Leistungen von Firmen
- für Maßnahmen und Projekte der Integrationsplattform (Kooperationsprojekt „Tag der Sprachen“)

EUR 2.000,- aus MVAG FH 3231 / EH 2231 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und

EUR 200,- aus MVAG FH 3233 / EH 2233 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transferzahlungen an Unternehmen) und

EUR 1.077.084,72 aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für die Förderung verschiedener Integrationsmaßnahmen, u.a.

- Lernhilfeangebote
- Sprachtraining im Freiwilligennetz
- Beratungsangebote von IKU Hallein
- Umsetzung des Projekts HEROES
- Wohnvermittlungsprojekt der Diakonie
- Lern- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes

Die Minderauszahlung ergibt sich aufgrund der Mittelübertragung für „SprachhelferInnen“ iHv EUR 80.000,- an das Referat 2/04 - Wissenschaft, Erwachsenenbildung, öffentliche Bibliotheken, sowie Auszahlungen im Auslaufzeitraum welche dem Finanzierungshaushalt 2019 zugerechnet werden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	534.150,00	535.000,00	-850,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	534.150,00	535.000,00	-850,00
22 Summe Aufwendungen	534.150,00	535.000,00	-850,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-534.150,00	-535.000,00	850,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-534.150,00	-535.000,00	850,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	534.150,00	535.000,00	-850,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	534.150,00	535.000,00	-850,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	534.150,00	535.000,00	-850,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-534.150,00	-535.000,00	850,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-534.150,00	-535.000,00	850,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.150,00	-535.000,00	850,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohen Heizkosten unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für SalzburgerInnen mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2018 3.567 geförderten Personen waren 2.343 weiblich und 1.224 männlich.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.965,00	8.000,00	-35,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.965,00	8.000,00	-35,00
21 Summe Erträge	7.965,00	8.000,00	-35,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.892,12	59.900,00	-17.007,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.499,00	-	1.499,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.393,12	59.900,00	-18.506,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.733,38	-	4.733,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.375,00	-	2.375,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.358,38	-	2.358,38
22 Summe Aufwendungen	47.625,50	59.900,00	-12.274,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.660,50	-51.900,00	12.239,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.660,50	-51.900,00	12.239,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.935,00	8.000,00	-1.065,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.935,00	8.000,00	-1.065,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.935,00	8.000,00	-1.065,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.394,12	59.900,00	-15.505,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.499,00	-	1.499,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.895,12	59.900,00	-17.004,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.525,00	-	4.525,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.375,00	-	2.375,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.150,00	-	2.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.919,12	59.900,00	-10.980,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.984,12	-51.900,00	9.915,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.400,00	-	14.400,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	14.400,00	-	14.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.400,00	-	14.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-14.400,00	-	-14.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-56.384,12	-51.900,00	-4.484,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.384,12	-51.900,00	-4.484,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für MitarbeiterInnen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.

- In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- Auf der MVAG 2114/3114 wurden Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen iHv € 8.000 erwartet und sind Einzahlungen erfolgt.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den TeilnehmerInnen zu leisten.
- Im Jahr 2018 haben insgesamt 771 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 634 weiblich und 137 männlich.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	737.412,00	5.000,00	732.412,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	5.000,00	-5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	737.412,00	-	737.412,00
212 Erträge aus Transfers	2.620.864,83	1.160.000,00	1.460.864,83
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	2.620.864,83	1.160.000,00	1.460.864,83
21 Summe Erträge	3.358.276,83	1.165.000,00	2.193.276,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.257.126,08	-	2.257.126,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.750,00	-	35.750,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.221.376,08	-	2.221.376,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.264.234,00	2.300.000,00	-35.766,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.264.234,00	2.300.000,00	-35.766,00
22 Summe Aufwendungen	4.521.360,08	2.300.000,00	2.221.360,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.163.083,25	-1.135.000,00	-28.083,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.163.083,25	-1.135.000,00	-28.083,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	5.000,00	-5.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.298,88	1.160.000,00	-1.150.701,12
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	9.298,88	1.160.000,00	-1.150.701,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.298,88	1.165.000,00	-1.155.701,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.984,00	-	254.984,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	254.984,00	-	254.984,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.483.468,00	2.300.000,00	183.468,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.483.468,00	2.300.000,00	183.468,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.738.452,00	2.300.000,00	438.452,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.729.153,12	-1.135.000,00	-1.594.153,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.729.153,12	-1.135.000,00	-1.594.153,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.729.153,12	-1.135.000,00	-1.594.153,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Europäischer Sozialfonds - ESF

- Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne SalzburgerInnen erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent erreichte.
- Auch in der Förderungsperiode bis 2020 wird der ESF an zentralen, sozialpolitischen Herausforderungen ansetzen.

Auf der MVAG 2225/3225 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

Auf der MVAG 2114/3114 sind Erträge/Einzahlungen aus Leistungen (Kostenersätze für Verwaltungsleistungen) abgebildet. Zudem sind hier Kostenersätze von Kofinanzierungsmitteln des Landes enthalten, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Wertes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw. bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Bei den auf MVAG 2125/3125 (Transferertrag vom Ausland - öffentl. Rechtsträger) budgetierten Mitteln handelt es sich um Transferzahlungen (ESF-Mittel). Diese werden vom BMASK an das Land Salzburg angewiesen und gemäß Abrechnungen an die Projektträger weitergeleitet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- Beim Projekt Salzburger Fraueninitiative werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen und Casemanagements durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42920

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 1.155.701 € sind aufgrund der verzögerten Zahlungen von der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) entstanden, die Zahlungen für 2018 sind noch ausständig.

Ansatz: 42930 - FW - Sozialprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.818,80	373.300,00	-87.481,20
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	285.818,80	373.300,00	-87.481,20
22 Summe Aufwendungen	285.818,80	373.300,00	-87.481,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-285.818,80	-373.300,00	87.481,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-285.818,80	-373.300,00	87.481,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	285.818,80	373.300,00	-87.481,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	285.818,80	373.300,00	-87.481,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	285.818,80	373.300,00	-87.481,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-285.818,80	-373.300,00	87.481,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-285.818,80	-373.300,00	87.481,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.818,80	-373.300,00	87.481,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42930

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sozialprojekte für Arbeitsfähigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Feststellung der Arbeitsfähigkeit und Maßnahmen zu deren Wiederherstellung und zum Training von sog. Arbeitsdisziplinen und der Tagesstrukturierung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42930

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 87.481 € sind aufgrund der Beendigung eines Projektes 2016 (Radhaus -FAB) und mangels einer Implementierung eines Nachfolgeprojektes in den Jahren 2017 und 2018 entstanden.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.031,30	31.100,00	-68,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
22 Summe Aufwendungen	31.031,30	31.100,00	-68,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.031,30	-31.100,00	68,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.031,30	-31.100,00	68,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.031,30	31.100,00	-68,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.031,30	31.100,00	-68,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.031,30	-31.100,00	68,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-31.031,30	-31.100,00	68,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.031,30	-31.100,00	68,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

In MVAG 2231//3231 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.500,00	-	22.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.500,00	-	22.500,00
21 Summe Erträge	22.500,00	-	22.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.465,04	-	29.465,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.465,04	-	29.465,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	646.934,96	676.400,00	-29.465,04
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	646.934,96	676.400,00	-29.465,04
22 Summe Aufwendungen	676.400,00	676.400,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-653.900,00	-676.400,00	22.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-653.900,00	-676.400,00	22.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.215,04	-	18.215,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.215,04	-	18.215,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	638.748,41	676.400,00	-37.651,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	638.748,41	676.400,00	-37.651,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	656.963,45	676.400,00	-19.436,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-656.963,45	-676.400,00	19.436,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-656.963,45	-676.400,00	19.436,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-656.963,45	-676.400,00	19.436,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv gesamt EUR 656.963,45 getätigt, davon

EUR 18.215,04 aus MVAG FH 3225 / EH 2225 (Auszahlungen/Aufwendungen für Sachaufwand) u.a.

- für erbrachte Leistungen von Firmen

EUR 638.748,41 aus MVAG FH 3234 / EH 2234 (Auszahlungen/Aufwendungen für Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) u.a.

- EUR 576.400,- für die Jahresförderungen der Seniorenorganisationen
- EUR 62.348,41 für die Umsetzung von Projekten im Generationenbereich.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.000,00	-	18.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.000,00	-	18.000,00
21 Summe Erträge	18.000,00	-	18.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63,40	-	63,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	63,40	-	63,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	27.521,40	19.900,00	7.621,40
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	27.521,40	19.900,00	7.621,40
22 Summe Aufwendungen	27.584,80	19.900,00	7.684,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.584,80	-19.900,00	10.315,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.584,80	-19.900,00	10.315,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63,40	-	63,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63,40	-	63,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.995,00	19.900,00	3.095,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	22.995,00	19.900,00	3.095,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.058,40	19.900,00	3.158,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-23.058,40	-19.900,00	-3.158,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-23.058,40	-19.900,00	-3.158,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.058,40	-19.900,00	-3.158,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG. Nr. 31/2006 idgF
- Richtlinie des Rates 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl Nr L 180 vom 19. Juli 2000
- Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABl Nr L 303 vom 2. Dezember 2000
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beiträge zu Personal- und Strukturkosten freier Träger, die lt. § 28 S. GBG mit dem Land im Sozialen Dialog stehen.
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.

Im Jahr 2018 wurde aus diesem Fonds die Förderungen für den Verein HOSI iHv gesamt EUR 22.995,- für Auszahlungen/Aufwendungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG FH 3234/EH 2234) sowie übrige Aufwendungen für das Vernetzungstreffen der Länder-Monitoring-Ausschüsse iHv EUR 63,40 (MVAG FH 3225/EH 2225) ausgezahlt.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.339,32	62.800,00	-43.460,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.339,32	62.800,00	-43.460,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	271.063,74	327.000,00	-55.936,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.782,18	21.700,00	-2.917,82
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	252.281,56	305.300,00	-53.018,44
22 Summe Aufwendungen	290.403,06	389.800,00	-99.396,94

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.403,06	-389.800,00	99.396,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.403,06	-389.800,00	99.396,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.339,32	62.800,00	-43.460,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.339,32	62.800,00	-43.460,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	316.462,94	327.000,00	-10.537,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.782,18	21.700,00	-2.917,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	297.680,76	305.300,00	-7.619,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	335.802,26	389.800,00	-53.997,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-335.802,26	-389.800,00	53.997,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-335.802,26	-389.800,00	53.997,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-335.802,26	-389.800,00	53.997,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland.
- In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand (Öffentlichkeitsarbeit) vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- In MVAG 2231/3231 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 53.998 sind aufgrund der geringeren Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und von geringeren Förderungssummen im Rahmen der Trägerförderung im Rahmen der freien Wohlfahrt entstanden.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.577.302,06	1.616.700,00	960.602,06
2114 Erträge aus Leistungen	376.391,22	337.000,00	39.391,22
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.601,44	3.000,00	4.601,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.234.822,96	1.276.700,00	-41.877,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	958.486,44	-	958.486,44
212 Erträge aus Transfers	599.244,83	584.700,00	14.544,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	599.244,83	582.700,00	16.544,83
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	-	2.000,00	-2.000,00
213 Finanzerträge	180,34	24.000,00	-23.819,66
2131 Erträge aus Zinsen	159,34	-	159,34
2134 Sonstige Finanzerträge	21,00	24.000,00	-23.979,00
21 Summe Erträge	3.176.727,23	2.225.400,00	951.327,23
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.181.879,61	4.164.000,00	17.879,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.360.130,97	3.342.500,00	17.630,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	801.463,92	818.500,00	-17.036,08
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.831,79	3.000,00	2.831,79
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.452,93	-	14.452,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	602.207,35	398.700,00	203.507,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	185.073,38	192.900,00	-7.826,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.494,86	32.100,00	-8.605,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.753,66	-	40.753,66
2224 Instandhaltung	50.733,56	19.800,00	30.933,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.903,89	153.900,00	-48.996,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	197.248,00	-	197.248,00
224 Finanzaufwand	1.334,88	800,00	534,88
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.334,88	800,00	534,88
22 Summe Aufwendungen	4.785.421,84	4.563.500,00	221.921,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.608.694,61	-2.338.100,00	729.405,39
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.608.694,61	-2.338.100,00	729.405,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.618.815,62	1.616.700,00	2.115,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	376.391,22	337.000,00	39.391,22
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.601,44	3.000,00	4.601,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.234.822,96	1.276.700,00	-41.877,04
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	599.244,83	584.700,00	14.544,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	599.244,83	582.700,00	16.544,83
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	2.000,00	-2.000,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	180,34	24.000,00	-23.819,66
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	159,34	-	159,34
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	21,00	24.000,00	-23.979,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.218.240,79	2.225.400,00	-7.159,21
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.195.540,07	4.164.000,00	31.540,07
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.389.701,86	3.342.500,00	47.201,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800.006,42	818.500,00	-18.493,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.831,79	3.000,00	2.831,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	394.777,90	398.700,00	-3.922,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	177.969,30	192.900,00	-14.930,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.432,69	32.100,00	-8.667,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.753,66	-	40.753,66
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	49.442,56	19.800,00	29.642,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.179,69	153.900,00	-50.720,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.334,88	800,00	534,88
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.334,88	800,00	534,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.591.652,85	4.563.500,00	28.152,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-2.373.412,06	-2.338.100,00	-35.312,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.196,19	7.000,00	12.196,19
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	418,50	-	418,50
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.952,66	3.000,00	5.952,66
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	9.825,03	4.000,00	5.825,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.196,19	7.000,00	12.196,19
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-19.196,19	-7.000,00	-12.196,19
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.392.608,25	-2.345.100,00	-47.508,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.392.608,25	-2.345.100,00	-47.508,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 18. April 2007 über die Kinderbetreuung im Land Salzburg (Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007) StF: LGBl Nr 41/2007 idgF;

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz – S.KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF;

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozialpädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz

- Station

- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind

- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

-Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	691.531,08	644.700,00	46.831,08
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	559.520,28	547.700,00	11.820,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	95.357,48	97.000,00	-1.642,52
2213 Sonstiger Personalaufwand	180,00	-	180,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	36.473,32	-	36.473,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.070,28	5.100,00	1.970,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.070,28	5.100,00	1.970,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.627,68	-	100.627,68
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	100.627,68	-	100.627,68
22 Summe Aufwendungen	799.229,04	649.800,00	149.429,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-799.229,04	-649.800,00	-149.429,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-799.229,04	-649.800,00	-149.429,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	651.749,58	644.700,00	7.049,58
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	556.212,10	547.700,00	8.512,10
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	95.357,48	97.000,00	-1.642,52
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	180,00	-	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.070,28	5.100,00	1.970,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.070,28	5.100,00	1.970,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	658.819,86	649.800,00	9.019,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-658.819,86	-649.800,00	-9.019,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-658.819,86	-649.800,00	-9.019,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-658.819,86	-649.800,00	-9.019,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;

Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;

Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;

Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF, Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die 15. Legislaturperiode

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2018 für den dafür notwendigen Personalaufwand der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,00	-	120,00
2114 Erträge aus Leistungen	120,00	-	120,00
213 Finanzerträge	-	2.000,00	-2.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	2.000,00	-2.000,00
21 Summe Erträge	120,00	2.000,00	-1.880,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.105,14	54.300,00	8.805,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	417,77	9.000,00	-8.582,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	416,67	-	416,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.783,90	45.000,00	13.783,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.486,80	-	3.486,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.150,10	12.000,00	-4.849,90
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	7.150,10	12.000,00	-4.849,90
22 Summe Aufwendungen	70.255,24	66.300,00	3.955,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.135,24	-64.300,00	-5.835,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-70.135,24	-64.300,00	-5.835,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,00	-	120,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120,00	-	120,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	2.000,00	-2.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	2.000,00	-2.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	120,00	2.000,00	-1.880,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.618,34	54.300,00	5.318,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	417,77	9.000,00	-8.582,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	416,67	-	416,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.783,90	45.000,00	13.783,90

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.150,10	12.000,00	-4.849,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	7.150,10	12.000,00	-4.849,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.768,44	66.300,00	468,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-66.648,44	-64.300,00	-2.348,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-66.648,44	-64.300,00	-2.348,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.648,44	-64.300,00	-2.348,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr. 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr. 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr. 25/1999 idgF
- Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr. 69/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.

Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theater sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtetage. Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2017 wurden insgesamt 2.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, im Jahr 2018 waren bereits 3.010 Beratungen zu verzeichnen.

Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (Schaffung eines kija Regionalbüros in Bischofshofen und verstärkter Personal-Ressourceneinsatz) wurde die Bekanntheit der kija und Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt.

Die österreichweite Fachtagung "3 Kinder 1 System" trug zur Sensibilisierung einer breiten Fachöffentlichkeit und zu Chancengerechtigkeit institutionell untergebrachter Kinder und Jugendlichen bei. Die kija brachte ihre Expertise in zahlreichen Gremien, Arbeitskreisen und Stellungnahmen ein.

Ausgabenseitig wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt in der:

- MVAG 2221/3221 Aufwendungen/Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgegenstände und Druckwerke,
- MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen für Telekommunikationsdienste,
- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (u.a. Werkverträge) und Firmen sowie Repräsentationsaufwand,
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Beiträge für Projekte und Veranstaltungen Kinder- und Jugendforschung), sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen in Form der Einzelfallhilfe.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Einnahmen aus Beiträgen von SeminarteilnehmerInnen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Sponsoring-Einnahmen, Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen. Unter der MVAG 2134/3134 Erträge/Einzahlungen (sonstige Finanzerträge) waren zu erwartende Geldspenden iHv € 2.000 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als TrägerInnen eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie

betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43901

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 1.880 € sind deshalb entstanden, weil die im Voranschlag angenommenen Erwartungen hinsichtlich Spenden nicht im vollem Umfang eingetreten sind sowie mangels gemeinsamer kostenpflichtiger Projekte (Tagungen) mit den KJas der anderen Bundesländer. (Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016)

Ansatz: 43910 - KJHG - Mutter- und Elternberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.115,39	11.000,00	28.115,39
2114 Erträge aus Leistungen	3.026,00	11.000,00	-7.974,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	36.089,39	-	36.089,39
212 Erträge aus Transfers	65.036,84	-	65.036,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	65.036,84	-	65.036,84
21 Summe Erträge	104.152,23	11.000,00	93.152,23
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.130,53	132.300,00	22.830,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.686,50	9.600,00	-1.913,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.768,52	900,00	3.868,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.795,01	121.800,00	-1.004,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21.880,50	-	21.880,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	824.442,48	657.300,00	167.142,48
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	824.442,48	657.300,00	167.142,48
22 Summe Aufwendungen	979.573,01	789.600,00	189.973,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-875.420,78	-778.600,00	-96.820,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-875.420,78	-778.600,00	-96.820,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.237,00	11.000,00	-8.763,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.237,00	11.000,00	-8.763,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.036,84	-	65.036,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	65.036,84	-	65.036,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	67.273,84	11.000,00	56.273,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.075,21	132.300,00	775,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.686,50	9.600,00	-1.913,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.768,52	900,00	3.868,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.620,19	121.800,00	-1.179,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	824.442,48	657.300,00	167.142,48

3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	824.442,48	657.300,00	167.142,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	957.517,69	789.600,00	167.917,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-890.243,85	-778.600,00	-111.643,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-890.243,85	-778.600,00	-111.643,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-890.243,85	-778.600,00	-111.643,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt wird für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter- und Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte teilweise auch auf Basis von Werkverträgen honoriert.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter- und Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden - Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten.
- Überdies wurde für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.
- Die Elternberatung ist mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt. Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären. Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt. Die Ausgaben sind bei "birdi" höher als die Einnahmen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung über € 70.000,- anweist und erst 2021 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.

In MVAG 2221/3221 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

In MVAG 2222/3222 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

In MVAG 2225/3225 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

In MVAG 2234/3234 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Auf der MVAG 2114/3114 wurden Erträge/Einzahlungen aus Unkostenbeiträgen abgebildet, die von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung eingehoben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern
- enge Vernetzung mit Geburtskliniken, ÄrztInnen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter
- Insbesondere Leistungen wie Babyclub, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen; bei psychologischer Beratung oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 167.918 € sind aufgrund der Beteiligung am Projekt frühe Hilfen „birdi“ entstanden. Die zusätzlichen Fördermittel wurden insbesondere für den Einsatz von Familienbegleiterinnen in gefährdeten Familien verwendet. Die Überweisung der Fördermittel des Bundes erfolgt zum Teil erst nach Projektabschluss im Jahr 2021. Daher sind 2018 die Mehreinzahlungen niedriger als die Mehrauszahlungen. Zudem waren offene Forderungen für sonstige Leistungen von natürlichen Personen (Honorarnoten aus Werkverträgen der Elternberatung) aus dem Vorjahr zu begleichen.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 41138 (MSG - Übrige Maßnahmen), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 56.274 € sind aufgrund der Beteiligung am Projekt frühe Hilfen "birdi" entstanden.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	72.750,25	94.600,00	-21.849,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	72.750,25	94.600,00	-21.849,75
21 Summe Erträge	72.750,25	94.600,00	-21.849,75
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	-	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	-	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.216.340,68	1.251.800,00	-35.459,32
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.216.340,68	1.251.800,00	-35.459,32
22 Summe Aufwendungen	1.246.340,68	1.251.800,00	-5.459,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.173.590,43	-1.157.200,00	-16.390,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.173.590,43	-1.157.200,00	-16.390,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	99.392,91	94.600,00	4.792,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	99.392,91	94.600,00	4.792,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	99.392,91	94.600,00	4.792,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	-	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	-	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.216.340,68	1.251.800,00	-35.459,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.216.340,68	1.251.800,00	-35.459,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.246.340,68	1.251.800,00	-5.459,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.146.947,77	-1.157.200,00	10.252,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.146.947,77	-1.157.200,00	10.252,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.146.947,77	-1.157.200,00	10.252,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Unter anderem wird für folgende Soziale Dienste vorgesorgt:

- Notschlafstelle für Jugendliche
- Streetwork
- Kinderschutzzentrum
- niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen

Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollen – über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

In MVAG 2234/3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

Auf MVAG 2121/3121 wurden Erträge/Einzahlungen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts - Kostenbeiträge von Gemeinden zu regionalen Streetwork-Projekten - eingehoben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche, Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der weiblichen Klientinnen aktuell bei einem Viertel.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417.165,05	100.100,00	317.065,05
2114 Erträge aus Leistungen	37.044,40	100.100,00	-63.055,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	380.120,65	-	380.120,65
21 Summe Erträge	417.165,05	100.100,00	317.065,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	52,06	-	52,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	52,06	-	52,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.272.308,29	9.634.500,00	-6.362.191,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.271.933,29	9.634.500,00	-6.362.566,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	375,00	-	375,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.949.911,51	-	6.949.911,51
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	6.949.911,51	-	6.949.911,51
22 Summe Aufwendungen	10.222.271,86	9.634.500,00	587.771,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.805.106,81	-9.534.400,00	-270.706,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.805.106,81	-9.534.400,00	-270.706,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.049,17	100.100,00	-75.050,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	25.049,17	100.100,00	-75.050,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.049,17	100.100,00	-75.050,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	52,06	-	52,06
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	52,06	-	52,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.351.441,68	9.634.500,00	-6.283.058,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.351.441,68	9.634.500,00	-6.283.058,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.783.726,46	-	6.783.726,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	6.783.726,46	-	6.783.726,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.135.220,20	9.634.500,00	500.720,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.110.171,03	-9.534.400,00	-575.771,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.110.171,03	-9.534.400,00	-575.771,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.110.171,03	-9.534.400,00	-575.771,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern, das sind in der eigenen Familie des Kindes eingesetzte individuelle – auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten – Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung.
- Im Jahr 2016 erhielten im Jahresdurchschnitt 1.567 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 1.719 und im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 1.752.
- Der Bedarf ist 2018 moderat angestiegen, wobei der Ausbau der ambulanten Betreuung positive Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Unterbringung hat.
- In diesem Haushaltsansatz wurde für die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren vorgesorgt; ebenso für die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

In MVAG 2225/3225 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

Weitere Aufwendungen/Auszahlungen für den Transfer an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter wurden auf MVAG 2234/3234 verbucht.

Kostenersätze von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste (zB GKK für Psychotherapie), wurden auf der MVAG 2114/3114 als Erträge/Einzahlungen erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43930

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 500.720 € sind aufgrund von offenen Rechnungen aus dem Jahr 2017 in der Höhe von 380.120 € entstanden, zudem waren offene Forderungen aus sonstigen Leistungen von natürlichen Personen (Freie Dienstverträge) zu begleichen.

Die weitere Bedeckung erfolgte aus dem Haushaltsansatz 42600 (Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder). Gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/21-2019 wurde einer Kreditüberschreitung mit Bedeckung aus dem Ansatz 42600 in einer maximalen Höhe von 8.000.000 € zugestimmt (Mittelübertragung).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 75.051 € sind aufgrund des Wegfalls des Kostenersatzes durch andere Bundesländer infolge der Kündigung der 15a-Vereinbarung über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe per 1.1.2018 entstanden.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.492.267,78	2.492.900,00	1.999.367,78
2114 Erträge aus Leistungen	2.643.324,49	2.492.900,00	150.424,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.848.943,29	-	1.848.943,29
21 Summe Erträge	4.492.267,78	2.492.900,00	1.999.367,78
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	138,85	-	138,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	132,12	-	132,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6,73	-	6,73
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.741.512,85	1.225.500,00	516.012,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	178,75	-	178,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.731.025,10	1.225.500,00	505.525,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.309,00	-	10.309,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.113.208,50	29.330.700,00	782.508,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	30.113.208,50	29.330.700,00	782.508,50
22 Summe Aufwendungen	31.854.860,20	30.556.200,00	1.298.660,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.362.592,42	-28.063.300,00	700.707,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.362.592,42	-28.063.300,00	700.707,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.224.549,50	2.492.900,00	-268.350,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.224.549,50	2.492.900,00	-268.350,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.224.549,50	2.492.900,00	-268.350,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	138,85	-	138,85
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	132,12	-	132,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6,73	-	6,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.609.862,70	1.225.500,00	384.362,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	178,75	-	178,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.609.683,95	1.225.500,00	384.183,95
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.588.755,71	29.330.700,00	-741.944,29

3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	28.588.755,71	29.330.700,00	-741.944,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.198.757,26	30.556.200,00	-357.442,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-27.974.207,76	-28.063.300,00	89.092,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-27.974.207,76	-28.063.300,00	89.092,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.974.207,76	-28.063.300,00	89.092,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.
- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Im Jahresdurchschnitt 2016 befanden sich 288 Kinder und Jugendliche auf Pflegeplätzen, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 275 und im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 263. Die Fallzahlen entwickeln sich langfristig stabil.
- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen wurde Vorsorge getroffen. Im Jahresdurchschnitt 2016 lebten 475 Minderjährige in entsprechenden Einrichtungen bzw. Wohngemeinschaften; im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 489. Die Fallzahlen entwickeln sich - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung - gleichbleibend bis leicht rückläufig.
- Der erwartete Anstieg der Fallzahlen im Bereich der UMF ist aufgrund der bekannten Entwicklungen auf europäischer Ebene ausgeblieben; jedoch ist der Unterstützungsbedarf der bereits in Salzburg befindlichen UMF vor dem Hintergrund zunehmender Restriktionen seitens des Bundes (etwa bei individuell benötigte Unterstützungsleistungen für schwer traumatisierte Kinder- und Jugendliche im Bereich der Grundversorgung) unverändert hoch. Ua Unmündige (also unter 14-jährige) UMF, die mangels für diese Altersgruppe geeigneter Einrichtungen der Grundversorgung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden; die Grundversorgung ersetzt zwar die in der GVS vorgesehenen Tarife, welche jedoch deutlich unter den tatsächlichen Tagsätzen liegen, sodass ein erheblicher Teil der Kosten von der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen ist.

In MVAG 2225/3225 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

In MVAG 2234/3234 wurden für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Weiters werden Rückersatz aus anderen Bundesländern vereinnahmt, sowie Kostenersatz von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist (zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten).

Diese Erträge/Einzahlungen werden in der MVAG 2114/3114 für Erträge aus Leistungen abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendlichen
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen KlientInnen ist annähernd ausgeglichen (inkl. Pflegeverhältnisse); eigene Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für weibliche Klientinnen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	728,35	-	728,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	728,35	-	728,35
21 Summe Erträge	728,35	-	728,35
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.641,04	29.100,00	14.541,04
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	43.641,04	29.100,00	14.541,04
22 Summe Aufwendungen	43.641,04	29.100,00	14.541,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.912,69	-29.100,00	-13.812,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.912,69	-29.100,00	-13.812,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.373,60	29.100,00	9.273,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	38.373,60	29.100,00	9.273,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.373,60	29.100,00	9.273,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-38.373,60	-29.100,00	-9.273,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-38.373,60	-29.100,00	-9.273,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.373,60	-29.100,00	-9.273,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvolleren Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

In MVAG 2234/3234 wurde für diese Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind die Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43950

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 9.274 € sind aufgrund notwendiger Behandlungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstanden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.282,80	-	1.282,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.282,80	-	1.282,80
213 Finanzerträge	-	102.000,00	-102.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	102.000,00	-102.000,00
21 Summe Erträge	1.282,80	102.000,00	-100.717,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	225,00	-	225,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	225,00	-	225,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	620.885,67	477.500,00	143.385,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.607,28	-	62.607,28
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	558.278,39	477.500,00	80.778,39
22 Summe Aufwendungen	621.110,67	477.500,00	143.610,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-619.827,87	-375.500,00	-244.327,87
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-619.827,87	-375.500,00	-244.327,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	102.000,00	-102.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	102.000,00	-102.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	102.000,00	-102.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	620.585,67	477.500,00	143.085,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.607,28	-	62.607,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	557.978,39	477.500,00	80.478,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	620.585,67	477.500,00	143.085,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-620.585,67	-375.500,00	-245.085,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-620.585,67	-375.500,00	-245.085,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-620.585,67	-375.500,00	-245.085,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBI Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die für das Jahr 2018 geplanten Förderungen für folgende Projekte - Kids-Line, Aktion Leben, Eltern-Kind-Zentrum, Zentrum ELF, Friedensbüro - wurden ausbezahlt bzw umgesetzt.
- Es wurden Opferentschädigungen in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, geleistet.

In MVAG 2234 /3234 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe zB. Krisentelefon, tagesstrukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43960

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind insgesamt in der Höhe von 143.086 € entstanden.

An den Bund war gemäß Heimopferrentengesetz ein Beitrag in der Höhe von 62.607 € zu leisten. Für diese Auszahlung an den Bund wurden vom Budgetreferat Kreditmittel in der Höhe von 62.721 € zur Verfügung gestellt.

Weitere Mehrauszahlungen in der Höhe von 80.478 € sind aufgrund gestiegener Fallzahlen in der Opferentschädigung für ehemalige Heim- und Pflegekinder entstanden. Diese Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41138 (MSG - Übrige Maßnahmen), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von 102.000 € sind aufgrund der nicht abgeschlossenen Mehrwertsteuer-Rückvergütung nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz entstanden.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.463,32	-	2.463,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.463,32	-	2.463,32
21 Summe Erträge	2.463,32	-	2.463,32
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	106,37	-	106,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	106,37	-	106,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.281,86	170.200,00	-122.918,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29.075,47	5.200,00	23.875,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	84,00	-	84,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.317,87	165.000,00	-148.682,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.804,52	-	1.804,52
22 Summe Aufwendungen	47.388,23	170.200,00	-122.811,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.924,91	-170.200,00	125.275,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-44.924,91	-170.200,00	125.275,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	106,37	-	106,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	106,37	-	106,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.148,04	17.200,00	24.948,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.746,17	5.200,00	20.546,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	84,00	-	84,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.317,87	12.000,00	4.317,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.254,41	17.200,00	25.054,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.254,41	-17.200,00	-25.054,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-42.254,41	-17.200,00	-25.054,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.254,41	-17.200,00	-25.054,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Sbg Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Kinder- und Jugendhilfebeirat: Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfebeirates gemäß § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, sind von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen.
- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit: Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.
- Weiterbildung
- Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene MitarbeiterInnen sowie für die MitarbeiterInnen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Forderungsabschreibungen (Ergebnishaushalt)
Kostenersätze von unterhaltspflichtigen Eltern(teilen) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.
Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht – zumal rückwirkend – vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

In MVAG 2222/3222 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren) vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 25.054 € sind aufgrund höherer Bedarfe für Rechts- und Beratungsaufwand sowie Dolmetschleistungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstanden.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41138 (MSG - Übrige Maßnahmen), MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	21.525.425,51	18.703.600,00	2.821.825,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.525.425,51	18.703.600,00	2.821.825,51
21 Summe Erträge	21.525.425,51	18.703.600,00	2.821.825,51

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.525.425,51	18.703.600,00	2.821.825,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.525.425,51	18.703.600,00	2.821.825,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.635.648,31	18.703.600,00	932.048,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Gemeinden haben zu den Kosten für Leistungen der Erziehungshilfe dem Land einen Anteil in der Höhe von 50 Prozent zu leisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43999

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 932.048 € sind entstanden, weil die im Voranschlag angenommenen Erwartungen übertroffen wurden.

Abweichungen bzw. Verschiebungen innerhalb der Haushaltsansätze "Ersatz von Gemeinden" für die Bereiche Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Mindestsicherung und Behindertenhilfe waren eine Folge des Doppelbudgets - Erstellung Doppelbudget 2017/2018 im Jahr 2016.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.477.000,00	-	2.477.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.710,00	-	1.710,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.475.290,00	-	2.475.290,00
21 Summe Erträge	2.477.000,00	-	2.477.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.943.236,28	-	1.943.236,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	444,28	-	444,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.942.792,00	-	1.942.792,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.677.485,24	2.700.000,00	2.977.485,24
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	709.216,60	-	709.216,60
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	4.968.268,64	2.700.000,00	2.268.268,64
22 Summe Aufwendungen	7.620.721,52	2.700.000,00	4.920.721,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.143.721,52	-2.700.000,00	-2.443.721,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.143.721,52	-2.700.000,00	-2.443.721,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.710,00	-	1.710,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.710,00	-	1.710,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.710,00	-	1.710,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.334.747,00	2.700.000,00	2.634.747,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	364.810,08	-	364.810,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	4.969.936,92	2.700.000,00	2.269.936,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.334.747,00	2.700.000,00	2.634.747,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.333.037,00	-2.700.000,00	-2.633.037,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.333.037,00	-2.700.000,00	-2.633.037,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.333.037,00	-2.700.000,00	-2.633.037,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF;

Richtlinien für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 204-32/38/42-2002 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel.

Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 25 – max. 80 % des Schadens ist eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten und hilft Existenzen zu sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen wird für Soforteinsätze eine Beihilfe in Höhe von 100 % gewährt.

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 %.

Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr witterungsbedingt sehr stark.

Während für das außergewöhnliche Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103 mit insgesamt EUR 19.754.090 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2017 1.233 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 8.981.148 mit Beihilfen von insgesamt EUR 6.519.981 bearbeitet worden. Im Jahr 2018 wurden eine Vielzahl dieser Fälle aus dem Jahr 2017 ausbezahlt. Ebenso haben die Unwetter im August 2018 in der Region der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm und die Stürme und Starkniederschläge Ende Oktober in der Gemeinde Muhr Schäden verursacht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 2.634.747,00 aufgrund vermehrter Abrechnungen bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfällen aus dem Jahr 2017 sowie 2018 von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen.

Die größten Schadensereignisse im Jahr 2018 waren die Murenabgänge und Überschwemmungen in den Gemeinden Saalbach-Hinterglemm und in Muhr.

Zur Auszahlung der Katastrophenbeihilfe wurde eine erste Anzahlung für die Beihilfe der Dürrebeschädigten gem. Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/303-2018 geleistet.

Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes am Ansatz 94400 „Behebung von Katastrophenschäden“. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2018/79-2018.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	477.112,98	498.800,00	-21.687,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	335.911,89	367.200,00	-31.288,11
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	141.201,09	131.600,00	9.601,09
21 Summe Erträge	477.112,98	498.800,00	-21.687,02
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.434.794,60	1.598.300,00	-163.505,40
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.434.794,60	1.598.300,00	-163.505,40
22 Summe Aufwendungen	1.434.794,60	1.598.300,00	-163.505,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-957.681,62	-1.099.500,00	141.818,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-957.681,62	-1.099.500,00	141.818,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	530.056,64	498.800,00	31.256,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	389.428,02	367.200,00	22.228,02
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	140.628,62	131.600,00	9.028,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	530.056,64	498.800,00	31.256,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.438.984,82	1.598.300,00	-159.315,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.438.984,82	1.598.300,00	-159.315,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.438.984,82	1.598.300,00	-159.315,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-908.928,18	-1.099.500,00	190.571,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-908.928,18	-1.099.500,00	190.571,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-908.928,18	-1.099.500,00	190.571,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 55 Pensionisten (46 Pensionisten und 9 Pensionisten, die ab 2018 anspruchsberechtigt sind));
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist derzeit für 18 Witwen).

Einnahmen:

- Beiträge der Gemeinden: Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 v.H. des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).
- Pensionsbeiträge: Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 v.H. des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).
- Pensionssicherungsbeitrag: Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	666.700,00	-	666.700,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	666.700,00	-	666.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300,00	333.300,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	333.300,00	333.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000.000,00	333.300,00	666.700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000,00	-333.300,00	-666.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000,00	-333.300,00	-666.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	333.300,00	333.300,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	333.300,00	333.300,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	333.300,00	333.300,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-333.300,00	-333.300,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-333.300,00	-333.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300,00	-333.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/41-2018
- Fördervereinbarung vom 11.04.2018 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen max Investitionszuschuss iHv € 1.000.000,-. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2018-2020. In den Jahren 2018-2019 wird ein jährlicher Investitionszuschuss iHv € 333.300,-, im Jahr 2020 werden € 333.400,- ausbezahlt.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL.Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL. 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL.Nr. 83/1985 idgF, sind Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen zu gewähren, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 1.1.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 0,-

Im Jahr 2018 mussten keine Ausfallhaftungen übernommen werden; aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden auch keine Zinsstützungen finanziert

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 iHv EUR 10.000,-, da im Jahr 2018 keine Ausfallhaftungen übernommen und aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auch keine Zinsstützungen finanziert wurden.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.375,00	-	9.375,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.375,00	-	9.375,00
21 Summe Erträge	9.375,00	-	9.375,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	277.475,62	509.700,00	-232.224,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.729,03	14.000,00	-11.270,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	447,80	4.000,00	-3.552,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	28.705,11	42.000,00	-13.294,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	245.593,68	449.700,00	-204.106,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	560.186,60	355.700,00	204.486,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.600,00	-	7.600,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	552.586,60	355.700,00	196.886,60
22 Summe Aufwendungen	837.662,22	865.400,00	-27.737,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-828.287,22	-865.400,00	37.112,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-828.287,22	-865.400,00	37.112,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.375,00	-	9.375,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	9.375,00	-	9.375,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.375,00	-	9.375,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	267.310,12	509.700,00	-242.389,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.224,53	14.000,00	-11.775,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	447,80	4.000,00	-3.552,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.705,11	42.000,00	-13.294,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	235.932,68	449.700,00	-213.767,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	560.186,60	355.700,00	204.486,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.600,00	-	7.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	552.586,60	355.700,00	196.886,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	827.496,72	865.400,00	-37.903,28

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-818.121,72	-865.400,00	47.278,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-818.121,72	-865.400,00	47.278,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.121,72	-865.400,00	47.278,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien und Vereinbarungen
Salzburger Kinderbetreuungsgesetz LGBl. 41/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung und Finanzierung familienfreundlicher und familienpolitischer Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im Land Salzburg.

Projekte und Veranstaltungen, die zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben, wurden durchgeführt oder finanziell unterstützt. Dabei wurde bei allen Maßnahmen auf Gendergerechtigkeit geachtet. Weiters Projekte im Rahmen der Sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.

Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.

Förderung eines Projektes der Lebenshilfe Salzburg in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden zur Entlastung der Eltern nach den von den Abteilungen 3 und 2 überprüften Konzepten betreut. Weiters wurde das Projekt Auszeit in vier Bezirken finanziert.

Integrative Ferienbetreuungsangebote von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse wurden auf Antrag unterstützt. Forum Familie ist im Kinderbetreuungsgesetz 2007 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert. Die gesamten Personalkosten plus der notwendige Sachaufwand wurden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert.

Für Veranstaltungen wie z.B. Tagungen, Enqueten zu familienpolitisch relevanten Themen wurden Kosten für Saalmiete, Unterbringung und deren vorbereitende Maßnahmen übernommen.

Weiters wurde letztmalig die vertraglich fixierte Refundierung der Personalkosten von 60 % einer Logopädin an das Krankenhaus Zell am See bezahlt.

Im Jahr 2018 wurden in diesen Fonds folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 9.375,-

Rückzahlung von Förderungen aus Vorjahren bzw. aus 2018 im Rahmen der Verwendungsprüfung

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 2.224,53

Auszahlungen für die Herstellung von Informationsmaterialien und den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial

MVAG EH 2222/FH 3222: EUR 447,80

Post- und Portogebühren

MVAG EH 2223/FH 3223: EUR 28.705,11

Mietaufwendungen für Außenstellen

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 235.932,68, MVAG EH 2231/3231: EUR 7.600,-, MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 552.586,60

Auszahlungen für die Refundierung des Gehalts- und Sachaufwandes für Forum Familie, für das Haus für Mutter und Kind, für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass;

Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekten inkl. von Angeboten für Familien mit beeinträchtigten Kindern

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wurde auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

Alle Salzburger Gemeinden sind familienfreundlich. In Salzburger Gemeinden fanden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kamen.

Salzburger Familien bekamen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können. Jede Salzburger Gemeinde - mit Ausnahme der Stadt Salzburg - hatte eine/n AnsprechpartnerIn für familienspezifische Fragen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpass verbrachten viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen. Salzburger Familienpasspartner konnten ihre Umsatzzahlen steigern. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass stieg laufend.

Junge Mütter und deren Babys, die Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigten und gewisse Kriterien erfüllten - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - waren im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wurden entlastet und konnten wichtige Termine ohne Sorge um ihre Kinder wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden fachgerecht betreut. Im gesamten Land

Salzburg gab es ein ausreichendes Angebot an integrativer Ferienbetreuung. Alle Salzburger Kinder, die an einer integrativen Ferienbetreuung teilnehmen wollten, hatten dazu die Gelegenheit. Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse verbrachten gemeinsam einen Teil ihrer Ferien. Kinder ohne besondere Bedürfnisse haben den Umgang mit Behinderung im positiven Sinn gelernt.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	209.825,00	-	209.825,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	625,00	-	625,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	209.200,00	-	209.200,00
21 Summe Erträge	209.825,00	-	209.825,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.579,67	112.600,00	178.979,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	923,83	10.600,00	-9.676,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600,00	-	600,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.057,64	-	3.057,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.298,20	102.000,00	-70.701,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	255.700,00	-	255.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	436.762,00	398.300,00	38.462,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	436.762,00	398.300,00	38.462,00
22 Summe Aufwendungen	728.341,67	510.900,00	217.441,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-518.516,67	-510.900,00	-7.616,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-518.516,67	-510.900,00	-7.616,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	625,00	-	625,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	625,00	-	625,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	625,00	-	625,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.167,26	112.600,00	-78.432,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	780,82	10.600,00	-9.819,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600,00	-	600,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.057,64	-	3.057,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.728,80	102.000,00	-72.271,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	422.422,00	398.300,00	24.122,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	422.422,00	398.300,00	24.122,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	456.589,26	510.900,00	-54.310,74

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-455.964,26	-510.900,00	54.935,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-455.964,26	-510.900,00	54.935,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-455.964,26	-510.900,00	54.935,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Ermessensausgaben; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Arbeitsübereinkommen 2013-2018 von Salzburger Volkspartei, Grünen und Team Stronach /Kapitel 10: Frauen und Männer, Gleichbehandlung/Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen, klare Strukturen zu schaffen und Planungssicherheit durch mehrjährige Fördervereinbarungen zu gewähren.
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen in Form von finanzieller Förderung: für Netzwerke, Forschungsprojekte und Grundlagenarbeit, innovative Pilotprojekten, Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit.
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und bestimmter Zielgruppen zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen, Broschüren, Quartalsmagazin if etc.; Medienarbeit, MitarbeiterInneninformationen ON-News; Gestaltung und laufende Aktualisierung der Webseite www.salzburg.gv.at/frauen; niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 2/05, zB kostenlose Rechtsberatung, helpline etc, Webseiten gewaltfrei.salzburg.at, arbeiten-in-salzburg.at
- Social Media: Information und Sensibilisierung unter Verwendung von Social Media Tools
- Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's. Die Steuerung und strategische Ausrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 2/05 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg.

Im Jahr 2018 wurden aus diesem Fonds Förderungen an diverse Fördernehmerinnen und Fördernehmer iHv gesamt EUR 456.589,26,- ausgezahlt, davon

EUR 422.422,00,- für Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG FH 3234 / EH 2234) als Jahresförderung von Frauenvereinen und Initiativen

EUR 29.728,80,- für Auszahlungen/Aufwendungen für Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand (MVAG FH 3225 / EH 2225) für Medienarbeit, Ausrichtung von Veranstaltungen, Repräsentationsaufwand

EUR 3.057,64 für Auszahlungen/Aufwendungen für Leasing- und Mietaufwand (MVAG FH 3223/ EH 2223) für Aufwendungen iZm ausgerichteten Konferenzen

EUR 1.380,82 für Auszahlungen/Aufwendungen für Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (MVAG FH 3221/ EH 2221) und Rechts- und Beratungsaufwand (MVAG FH 3222/ EH 2222) iZm der Rechtsberatung in den Regionen und ausgerichteten Veranstaltungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen im erwerbsfähigen Alter, regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung.
- Bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit
- Bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg
- In Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel Salzburg gewaltfrei unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt.
- Die Arbeit des Monitoringausschusses ist abgesichert.
- Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag.a Martina Berthold

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.688,69	-	4.688,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.688,69	-	4.688,69
21 Summe Erträge	4.688,69	-	4.688,69
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	435.073,86	484.800,00	-49.726,14
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	435.073,86	484.800,00	-49.726,14
22 Summe Aufwendungen	435.073,86	484.800,00	-49.726,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.385,17	-484.800,00	54.414,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-430.385,17	-484.800,00	54.414,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.688,69	-	4.688,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	4.688,69	-	4.688,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.688,69	-	4.688,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	431.353,46	484.800,00	-53.446,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	431.353,46	484.800,00	-53.446,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.353,46	484.800,00	-53.446,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-426.664,77	-484.800,00	58.135,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-426.664,77	-484.800,00	58.135,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-426.664,77	-484.800,00	58.135,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahre. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mehrlingsförderung bei Geburt beträgt EUR 400,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.

Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wurde pro Kalenderjahr eine Förderung im Ausmaß von höchstens EUR 220,- pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

Im Jahr 2018 wurden folgende Einzahlungen getätigt:

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 4.688,69

Rückzahlung von Förderungen aus Vorjahren bzw. aus 2018 im Rahmen der Verwendungsprüfung

Im Jahr 2018 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 431.353,46

Förderungen für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen, Förderungen von Schulveranstaltungen sowie Unterstützung aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	0,12	-	0,12
2131 Erträge aus Zinsen	0,12	-	0,12
21 Summe Erträge	0,12	-	0,12
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0,12	-	0,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0,12	-	0,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	3.120,73	7.500,00	-4.379,27
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3.120,73	7.500,00	-4.379,27
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.120,73	7.500,00	-4.379,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	3.120,73	7.500,00	-4.379,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.120,73	7.500,00	-4.379,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.120,73	7.500,00	-4.379,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergab sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes in den Jahren 1993 und 1996 gewährt wurden.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.184.627,14	100,00	27.184.527,14
2114 Erträge aus Leistungen	1.850,17	-	1.850,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	883.707,53	100,00	883.607,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.299.069,44	-	26.299.069,44
212 Erträge aus Transfers	59.825,51	100.000,00	-40.174,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	59.825,51	100.000,00	-40.174,49
213 Finanzerträge	27.981.022,09	28.000.300,00	-19.277,91
2131 Erträge aus Zinsen	27.981.022,09	28.000.200,00	-19.177,91
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	55.225.474,74	28.100.400,00	27.125.074,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.372.143,12	2.541.200,00	-1.169.056,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55,80	-	55,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.372.087,32	2.541.200,00	-1.169.112,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.305.326,00	128.159.700,00	-18.854.374,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.675.720,46	5.008.900,00	-2.333.179,54
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.449.614,90	-	8.449.614,90
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	98.179.990,64	123.150.800,00	-24.970.809,36
224 Finanzaufwand	5,67	-	5,67
2244 Sonstiger Finanzaufwand	5,67	-	5,67
22 Summe Aufwendungen	110.677.474,79	130.700.900,00	-20.023.425,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.452.000,05	-102.600.500,00	47.148.499,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.452.000,05	-102.600.500,00	47.148.499,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	854.362,34	100,00	854.262,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	770,37	-	770,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	853.591,97	100,00	853.491,97
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	59.825,51	100.000,00	-40.174,49

3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	59.825,51	100.000,00	-40.174,49
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.949.101,70	28.000.300,00	-3.051.198,30
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	24.949.101,70	28.000.200,00	-3.051.098,30
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.863.289,55	28.100.400,00	-2.237.110,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.397,73	1.641.000,00	-995.602,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	55,80	-	55,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.341,93	1.641.000,00	-995.658,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.736.701,22	30.198.100,00	-3.461.398,78
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	85.262,00	-	85.262,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	26.651.439,22	30.198.100,00	-3.546.660,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	5,67	-	5,67
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	5,67	-	5,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.382.104,62	31.839.100,00	-4.456.995,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.518.815,07	-3.738.700,00	2.219.884,93

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	121.050.825,35	70.140.100,00	50.910.725,35
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	121.050.825,35	70.140.100,00	50.910.725,35
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	121.050.825,35	70.140.100,00	50.910.725,35
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	16.921.163,72	12.000.100,00	4.921.063,72
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	16.921.163,72	12.000.100,00	4.921.063,72
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.365.672,39	97.961.600,00	-15.595.927,61
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.675.720,46	5.008.900,00	-2.333.179,54
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	8.357.572,90	-	8.357.572,90
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	71.332.379,03	92.952.700,00	-21.620.320,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	99.286.836,11	109.961.700,00	-10.674.863,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	21.763.989,24	-39.821.600,00	61.585.589,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	20.245.174,17	-43.560.300,00	63.805.474,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.245.174,17	-43.560.300,00	63.805.474,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 – S.WFG 2015). StF: LGBI Nr 23/2015 idF LGBI Nr 120/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 – WFV 2015). StF: LGBI Nr 29/2015 idF LGBI Nr 89/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3. Dezember 2015 über bestimmte Hilfen für Objektförderungen nach früheren Wohnbauförderungsgesetzen (Rückzahlungs- und Mietkaufstützungsverordnung für Objektförderungen - RMV). StF: LGBI Nr 103/2015 idF LGBI Nr 103/2016
- Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 – S.WFG 1990). StF: LGBI Nr. 1/1991 idF LGBI Nr. 52/2015
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit den Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idG
- Gesetz vom 15. Dezember 1992 zur besonderen Förderung des Wohnbaus in den Jahren 1993 bis 1996 (Sonderwohnbauförderungsgesetz) StF: LGBI Nr. 36/1993 idF LGBI Nr. 31/1994

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell). Das Mietensenkungsprogramm nach § 50 Abs 3 S.WFG 2015 brachte zusätzlich Mehreinzahlungen durch Umfinanzierungen bzw. Rückzahlungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen. Dies brachte dem Land hohe Mehreinzahlungen, deren Höhe im Rahmen der Budgetierung nicht geplant werden konnte.

Die Mittelverwendung basiert weitgehend auf der Auszahlung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 – S.WFG 2015). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Gewährung von Zinsbeihilfen für den Erwerb und die Errichtung von Bauten im Eigentum vorgesehen. Im Jahr 2017 wurde bei der Errichtung von Mietwohnungen auf ein Mischsystem (nicht rückzahlbarer und rückzahlbarer Förderanteil) umgestellt. Ebenfalls wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen für Wohnbeihilfe, Wohnbauforschung, Wohnberatung durch das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, Darlehensabwicklung nach den bestehenden Salzburger Wohnbauförderungsgesetzen durch ein Salzburger Bankinstitut durchgeführt.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung waren:

- die Öffnung des geförderten Mietwohnbaus für gewerbliche Bauträger, juristische Personen des Privatrechts und natürliche Personen,
- die Ausweitung der erweiterten Wohnbeihilfe auf befristete Mietverhältnisse,
- die verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte,
- die Festlegung von Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses bei den sogenannten "Altmieten" und
- die Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbauflächen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Förderungssparte:	Förderungsleistung Plan:	Förderungsleistung Ist:
Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	600 Eigentumseinheiten	646 Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen	900 Wohnungen	718 Wohnungen
Sanierungsförderung	3.700 Sanierungsfälle	3.384 Sanierungsfälle

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Minderauszahlungen, da weniger Förderanträge als erwartet eingereicht wurden und es bereits mit der

Gesetzesänderung im Herbst 2016 zu einer Verringerung der Fördersätze kam (Errichtungsförderung und Kaufförderung).

MVAG FH 323 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter (WBH)

Minderauszahlungen in der Wohnbeihilfe aufgrund d. Nichtausschöpfung der Sicherheitsreserve i.H.v. rd. 2,8 Mio. EUR.

MVAG FH 342 - Auszahlung von Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD u. AZ)

Mehrauszahlungen bei der Förderung zur Errichtung von Mietwohnungen mittels rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe des rückzahlbaren Anteils konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht geplant werden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

MVAG FH 343 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.
(Einmalzuschuss)

Minderauszahlungen bei Förderungen im Bereich Kauf & Errichtung im Eigentum, Sanierung, Wohnheime und Mobilisierung von Grundstücken.

In Summe Minderauszahlungen, da weniger Förderanträge eingereicht wurden und es bereits mit der Gesetzesänderung im Herbst 2016 zu einer Verringerung der durchschnittlichen Fördersätze kam (Errichtungsförderung und Kaufförderung).

2. EINZAHLUNGEN

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD-RZ u. AZ-RZ)

Mehreinzahlungen aufgrund von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen. Mehreinzahlungen auf Basis der Rechtsgrundlage § 50 Abs 3 S.WFG 2015 (Mietensenkungsprogramm). Die Höhe der erwarteten Rückzahlungen durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht geplant werden.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	385,31	3.000,00	-2.614,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	385,31	3.000,00	-2.614,69
213 Finanzerträge	43,58	100,00	-56,42
2131 Erträge aus Zinsen	43,58	100,00	-56,42
21 Summe Erträge	428,89	3.100,00	-2.671,11
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	424,21	3.000,00	-2.575,79
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	424,21	3.000,00	-2.575,79
22 Summe Aufwendungen	424,21	3.000,00	-2.575,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4,68	100,00	-95,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4,68	100,00	-95,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	385,31	3.000,00	-2.614,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	385,31	3.000,00	-2.614,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,69	100,00	-68,31
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	31,69	100,00	-68,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	417,00	3.100,00	-2.683,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	417,00	100,00	317,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	440.478,37	400.000,00	40.478,37
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	440.478,37	400.000,00	40.478,37
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	440.478,37	400.000,00	40.478,37
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	3.000,00	-3.000,00

3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	3.000,00	-3.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	424,21	-	424,21
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	424,21	-	424,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	424,21	3.000,00	-2.575,79
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	440.054,16	397.000,00	43.054,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	440.471,16	397.100,00	43.371,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	440.471,16	397.100,00	43.371,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie von 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1986 und 1987 fiel.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	811.154,50	312.100,00	499.054,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	254.276,50	312.100,00	-57.823,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	556.878,00	-	556.878,00
22 Summe Aufwendungen	811.154,50	312.100,00	499.054,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-811.154,50	-312.100,00	-499.054,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-811.154,50	-312.100,00	-499.054,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	311.154,50	312.100,00	-945,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	254.276,50	312.100,00	-57.823,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	56.878,00	-	56.878,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	311.154,50	312.100,00	-945,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-311.154,50	-312.100,00	945,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-311.154,50	-312.100,00	945,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-311.154,50	-312.100,00	945,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie
Vereinbarung vom August 2002

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 1 % wird Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"
- Entlastung der Ambulanzen der Fondskrankenanstalten

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.977,68	310.500,00	-22.522,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	626,32	200,00	426,32
2224 Instandhaltung	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	287.351,36	310.200,00	-22.848,64
22 Summe Aufwendungen	287.977,68	310.500,00	-22.522,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-287.977,68	-310.400,00	22.422,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-287.977,68	-310.400,00	22.422,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.372,46	-	138.372,46
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	138.372,46	-	138.372,46
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	138.372,46	100,00	138.272,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.947,18	310.500,00	-22.552,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	628,44	200,00	428,44
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	287.318,74	310.200,00	-22.881,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	287.947,18	310.500,00	-22.552,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-149.574,72	-310.400,00	160.825,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-149.574,72	-310.400,00	160.825,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.574,72	-310.400,00	160.825,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl. I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer voraus schauenden Problemvermeidung. Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung
- Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche
- Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten
- Asthma-Basischulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgt über AVOS
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligte sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon wurden laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria erhoben
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgte im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.
- Monitoring bzw. Evaluation von Programmen und Projekten im Rahmen der Salzburger Gesundheitsziele. Die zielorientierte Realisierung wurde unterstützt und gesteuert.
- Vorträge für Fachpersonal, Öffentlichkeitsarbeit, Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist nach wie vor, Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Einen speziellen und immer größer werdenden Stellenwertwert in der Vorsorgearbeit kommt dem Thema Primärprävention zu, das heißt die Vermeidung von Krankheitsursachen durch gezielte Förderung der Gesundheit. Die Primärprävention wendet sich vorwiegend an gesunde Menschen und hat die Vermeidung von Krankheitsursachen und somit die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit zum Ziel. Im Mittelpunkt steht, Risikofaktoren von bestimmten Krankheiten zu erkennen und die gesundheitsschädigenden Einflüsse zu vermeiden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51200

1. EINZAHLUNGEN + EUR 138.272,46 MVG: 3121

Die Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt 2018 ergeben sich durch die verzögerte Überweisung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen für „Frühe Hilfen“, eine Maßnahme im Rahmen der österreichischen Vorsorgestrategie.

Die Jahresabrechnung 2016/2017 wurde erst zu Beginn des Jahres 2018 überwiesen.

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178.164,69	131.100,00	47.064,69
2114 Erträge aus Leistungen	178.164,69	131.100,00	47.064,69
21 Summe Erträge	178.164,69	131.100,00	47.064,69
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-37,68	-	-37,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4,00	-	4,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-41,68	-	-41,68
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	693.047,25	673.400,00	19.647,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	447.344,63	455.200,00	-7.855,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	45,00	-	45,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	245.657,62	218.200,00	27.457,62
22 Summe Aufwendungen	693.009,57	673.400,00	19.609,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-514.844,88	-542.300,00	27.455,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-514.844,88	-542.300,00	27.455,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178.368,19	131.100,00	47.268,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	178.368,19	131.100,00	47.268,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	178.368,19	131.100,00	47.268,19
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-37,68	-	-37,68
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4,00	-	4,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-41,68	-	-41,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	671.771,06	673.400,00	-1.628,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	445.222,28	455.200,00	-9.977,72
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	45,00	-	45,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	226.503,78	218.200,00	8.303,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	671.733,38	673.400,00	-1.666,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-493.365,19	-542.300,00	48.934,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-493.365,19	-542.300,00	48.934,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-493.365,19	-542.300,00	48.934,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 24.2.1988, Zl: 0/91-1211/20-1988:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus in den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion

- EUR 0,73 für eine Tuberkulinprüfung durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 26.1.2012, Zl: 20051-RU/2012/20-2012:

- EUR 55,30 für Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus, soweit diese nicht in der Mutterberatung oder von Amtsärzten durchgeführt werden

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für folgende öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C
- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B
- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impfücken
- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzepthes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft. Die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung der Honorare wird durch den AVOS-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin durchgeführt. (Siehe Erläuterungen zu Haushaltsansatz 51901 - Maßnahmen des ÖGD)

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Zeckenschutzimpfungen: Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.
- Impfungen für Auslandsreisende: Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Riegelungsimpfungen: Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid erforderlich).
- Impfkationen des Landes Salzburg: In Abstimmung mit dem zuständigen Ressort wurden auch im Jahr 2018

Impfaktionen für die Salzburger Bevölkerung durchgeführt.

Impfaktionen gegen:

- Pneumokokken (Prevenar)
- Hepatitis A (Havrix 1440) für HIV-infizierte Personen
- Meningokokken (Bexero)

Die Unterstützung erfolgt in Form eines Gutscheines in der Höhe von EUR 10,00, welcher beim Bezug eines Impfstoffes in der Apotheke oder beim niedergelassenen Arzt mit Hausapotheke eingelöst werden kann.

Folgende Einnahmen wurden budgetiert:

- Selbstbehalt bei HPV-Impfungen im Alter von 12-15 Jahren. Angeboten wird die Impfung zum Preis von Euro 50,00 pro Stich. Angestrebt wird eine Schließung der Impflücken bei Jugendlichen.
- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von EUR 15,00 pro Impfung zu entrichten.
- Impfgebühren bei Reiseimpfungen in der Landessanitätsdirektion

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper- bildet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51201

1. EINZAHLUNGEN + EUR 47.268,19 MVAG: 3114

Mehreinzahlungen bei den Selbstbehalten im Zusammenhang mit Impfungen.

Festgestellt wurde eine gesteigerte Inanspruchnahme von Reiseimpfungen. Des Weiteren wurden auch Steigerungen bei den Impfaktionen in den Schulen gegen FSME und bei der kostengünstigen Impfung gegen HPV festgestellt.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	114.450,50	129.500,00	-15.049,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	114.450,50	129.500,00	-15.049,50
21 Summe Erträge	114.450,50	129.500,00	-15.049,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-18,50	-	-18,50
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-22,74	-	-22,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4,24	-	4,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	428.345,51	510.500,00	-82.154,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	428.345,51	510.500,00	-82.154,49
22 Summe Aufwendungen	428.327,01	510.500,00	-82.172,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.876,51	-381.000,00	67.123,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-313.876,51	-381.000,00	67.123,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.335,19	129.500,00	-18.164,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	111.335,19	129.500,00	-18.164,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.335,19	129.500,00	-18.164,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-18,50	-	-18,50
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-22,74	-	-22,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4,24	-	4,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	419.829,29	510.500,00	-90.670,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	419.829,29	510.500,00	-90.670,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	419.810,79	510.500,00	-90.689,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-308.475,60	-381.000,00	72.524,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-308.475,60	-381.000,00	72.524,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.475,60	-381.000,00	72.524,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF.
- Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.
- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: Entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: Entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: Euro 70,00 pro Stunde und Entschädigung der Hilfskräfte: Euro 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6.7.2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl. Nr. 35/1967, idgF Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991
- Weggebühren: Gemäß Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: Gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Basis für die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen sind Werkverträge mit dem Land Salzburg.
- Die Kosten einer Schularzt-Software für den schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg, sowie für den Wartungsvertrag und die laufenden Kosten des Softwarebetriebes sind budgetiert.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

Nach einer genauen Anamnese und Befunderhebung werden für jedes Kind individuell angepasste Therapie- und Behandlungsmethoden gewählt.

Diese werden an der Schule angeboten und sind in den Schulalltag integriert. Die Eltern ersparen sich dadurch zusätzliche Termine und Wege.

Fachärzte, Lehrpersonen und Therapeutinnen bzw. Therapeuten arbeiten eng zusammen, um die Kinder bestmöglich zu fördern und die Anliegen der Eltern wahrzunehmen.

Folgende Einnahmen sind budgetiert:

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung der Schulärzte in den allgemein bildenden Pflichtschulen zu sorgen.

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten zu refundieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung und Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes-

und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung -Rollstuhl, Orthesen, Sitz-, Steh- und Laufhilfen, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.855,05	85.000,00	29.855,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.855,05	85.000,00	29.855,05
22 Summe Aufwendungen	114.855,05	85.000,00	29.855,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-114.855,05	-85.000,00	-29.855,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-114.855,05	-85.000,00	-29.855,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.749,08	85.000,00	25.749,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.749,08	85.000,00	25.749,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.749,08	85.000,00	25.749,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-110.749,08	-85.000,00	-25.749,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-110.749,08	-85.000,00	-25.749,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.749,08	-85.000,00	-25.749,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF
Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen, bei ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51900

1. AUSZAHLUNGEN + EUR 25.749,08 MVAG: 3225

Mehrauszahlungen aufgrund von kontinuierlichen Preiserhöhungen seit der Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Höchsttarifes für das Bestattergewerbe („Bestattertarif“). Betroffen sind Leistungen im Zusammenhang mit Überführungen zu sanitätspolizeilichen Obduktionen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.831,25	-	38.831,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38.831,25	-	38.831,25
212 Erträge aus Transfers	70.044,67	147.000,00	-76.955,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.044,67	147.000,00	-76.955,33
21 Summe Erträge	108.875,92	147.000,00	-38.124,08
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	56,12	-	56,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	56,12	-	56,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.775,21	6.000,00	28.775,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	359,10	-	359,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	892,50	-	892,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.523,61	6.000,00	27.523,61
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.621.366,27	2.284.300,00	337.066,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.300,00	29.000,00	34.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	199.178,67	-	199.178,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.470.500,00	-	1.470.500,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	888.387,60	2.255.300,00	-1.366.912,40
22 Summe Aufwendungen	2.656.197,60	2.290.300,00	365.897,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.547.321,68	-2.143.300,00	-404.021,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.547.321,68	-2.143.300,00	-404.021,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.227,33	147.000,00	-83.772,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	63.227,33	147.000,00	-83.772,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.227,33	147.000,00	-83.772,67
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	56,12	-	56,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	56,12	-	56,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.027,86	6.000,00	27.027,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	359,10	-	359,10

3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	892,50	-	892,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.776,26	6.000,00	25.776,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.613.366,27	2.284.300,00	329.066,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.300,00	29.000,00	34.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	199.178,67	-	199.178,67
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.462.500,00	-	1.462.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	888.387,60	2.255.300,00	-1.366.912,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.646.450,25	2.290.300,00	356.150,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-2.583.222,92	-2.143.300,00	-439.922,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.583.222,92	-2.143.300,00	-439.922,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.583.222,92	-2.143.300,00	-439.922,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme :

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 07.01.2014
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- SIA - Salzburger Initiative Allgemeinmedizin: Beschluss der 15. Sitzung der Gesundheitsplattform vom 24.4.2012
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl. Nr. 75/1995 idGF
- AVOS - Melanom-Vorsorge: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/42-1993
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Impfungen im Säuglingsalter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2017, Zl: 2001-RU/2017/79-2017
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- AVOS - SIDS Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zl: 0/91-303/60-1999

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Einnahmen ergeben sich aus Kostenbeteiligungen der Sozialversicherungen an Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, vor allem die Beteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse an dem Programm „SIA -Salzburger Initiative Allgemeinmedizin“ (Beteiligung an den Kosten der Lehrpraxen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben – unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51901

1. EINZAHLUNGEN - EUR 83.772,67 MVAG: 3121

Mindereinzahlungen durch die verzögerte Zahlung des SIA-Finanzierungsbeitrages der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Überweisung erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2019.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.590,89	-	22.590,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.590,89	-	22.590,89
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	22.590,89	100,00	22.490,89
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.236,65	43.900,00	-13.663,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	783,32	4.000,00	-3.216,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.141,23	39.900,00	-25.758,77
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.312,10	-	15.312,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.000,00	-	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	3.000,00	-	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	33.236,65	43.900,00	-10.663,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.645,76	-43.800,00	33.154,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.645,76	-43.800,00	33.154,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.068,20	43.900,00	-30.831,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	783,32	4.000,00	-3.216,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.284,88	39.900,00	-27.615,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.068,20	43.900,00	-30.831,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.068,20	-43.800,00	30.731,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	6.100,00	-6.100,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.000,00	-	3.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.000,00	-	3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000,00	6.100,00	-3.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.000,00	-6.100,00	3.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.068,20	-49.900,00	33.831,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.068,20	-49.900,00	33.831,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBL. Nr. 68/1870, idgF
Strahlenschutzgesetz, BGBl. 227/1969, idgF
Epidemiegesetz, BGBl. 186/1950, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

Einnahmen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51902

1. AUSZAHLUNGEN - EUR 33.931,80

Minderauszahlungen im Wesentlichen aufgrund von nicht erforderlichen Ausgaben für Interventionsmaßnahmen im Bereich von CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) (MVAG: 3225 und 3414).

Eine Vorhaltung ist auf Basis des Epidemiegesetzes BGBl. 186/1950 idgF und des Strahlenschutzgesetzes BGBl. 227/1969 idgF weiterhin erforderlich.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.082,08	1.000,00	9.082,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.362,08	-	1.362,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.720,00	1.000,00	7.720,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	54.317,92	63.400,00	-9.082,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	54.317,92	63.400,00	-9.082,08
22 Summe Aufwendungen	64.400,00	64.400,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-64.400,00	-64.400,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-64.400,00	-64.400,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.082,08	1.000,00	9.082,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.362,08	-	1.362,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.720,00	1.000,00	7.720,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.317,92	63.400,00	-9.082,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.317,92	63.400,00	-9.082,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	64.400,00	64.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-64.400,00	-64.400,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-64.400,00	-64.400,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-64.400,00	-64.400,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), LGBl 3/2015 idgF LGBl 45/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume wurden Beiträge für folgende Maßnahmen verwendet:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02
22 Summe Aufwendungen	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.146.400,02	-2.146.400,00	-0,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.146.400,02	-2.146.400,00	-0,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.146.400,02	2.146.400,00	0,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.146.400,02	-2.146.400,00	-0,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.146.400,02	-2.146.400,00	-0,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.146.400,02	-2.146.400,00	-0,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, LGBl 3/2015 idGF LGBl 45/2015, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idGF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

Der Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2018 wurde geleistet.

Gemäß §41 Salzburger Nationalparkgesetz unterliegt der Nationalparkfonds der Aufsicht der Landesregierung. In diesem Zusammenhang wird jährlich bis zum 31. März ein Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres und bis 31. Oktober ein Voranschlag für das kommende Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß §42 Salzburger Nationalparkgesetz hat die Landesregierung darüber hinaus bis zum 30. Juni dem Landtag über die Gebarung des Nationalparkfonds zu berichten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idGF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idGF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-55.900,00	55.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 52002 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Minderauszahlungen iHv € 55.900,00 bei MVAG 3431, da es im Jahr 2018 keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt. Diese Mittel auf MVAG 3431 wurden mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/234-2018 auf den Haushaltsansatz 22002 - Holztechnikum Kuchl, MVAG 3231 übertragen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79,21	100,00	-20,79
2114 Erträge aus Leistungen	79,21	100,00	-20,79
21 Summe Erträge	79,21	100,00	-20,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.520,48	21.700,00	-179,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	977,24	-	977,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179,80	-	179,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.774,01	-	3.774,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.510,39	21.700,00	-5.189,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	79,04	-	79,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	89.615,40	49.900,00	39.715,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.543,40	-	41.543,40
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	48.072,00	49.900,00	-1.828,00
22 Summe Aufwendungen	111.135,88	71.600,00	39.535,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-111.056,67	-71.500,00	-39.556,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-111.056,67	-71.500,00	-39.556,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,21	100,00	0,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100,21	100,00	0,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100,21	100,00	0,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.275,41	21.700,00	6.575,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	977,24	-	977,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179,80	-	179,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.774,01	-	3.774,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.344,36	21.700,00	1.644,36
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.340,84	49.900,00	31.440,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.543,40	-	41.543,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	39.797,44	49.900,00	-10.102,56

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	109.616,25	71.600,00	38.016,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-109.516,04	-71.500,00	-38.016,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.322,05	-	1.322,05
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.322,05	-	1.322,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.322,05	-	1.322,05
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.322,05	-	-1.322,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-110.838,09	-71.500,00	-39.338,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.838,09	-71.500,00	-39.338,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG, LGBl 73/1990 idGF LGBl 11/2017;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl 63/1985 idGF LGBl 35/2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit diene für

Naturschutz:

- Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen:

- zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Naturschutz:

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Höhlen:

Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Einnahmen wurden aus dem Verkauf von Naturschutzbeiträgen und Broschüren erzielt.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 39.338,30 sind aufgrund von einer höheren Anzahl von Förderanträgen entstanden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.100,82	24.000,00	113.100,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.980,00	-	1.980,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.120,82	24.000,00	111.120,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	974.896,48	1.340.600,00	-365.703,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	455.348,88	590.500,00	-135.151,12
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.904,55	-	14.904,55
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	504.643,05	750.100,00	-245.456,95
22 Summe Aufwendungen	1.111.997,30	1.364.600,00	-252.602,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.111.997,30	-1.364.500,00	252.502,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.111.997,30	-1.364.500,00	252.502,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.429,23	24.000,00	97.429,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.980,00	-	1.980,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.449,23	24.000,00	95.449,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	875.167,34	1.340.600,00	-465.432,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	455.348,88	590.500,00	-135.151,12
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	9.603,73	-	9.603,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	410.214,73	750.100,00	-339.885,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	996.596,57	1.364.600,00	-368.003,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-996.596,57	-1.364.500,00	367.903,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	99.729,14	-	99.729,14
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.300,82	-	5.300,82
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	94.428,32	-	94.428,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	99.729,14	-	99.729,14
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-99.729,14	-	-99.729,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.096.325,71	-1.364.500,00	268.174,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.096.325,71	-1.364.500,00	268.174,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idGF LGBl 11/2017;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates(ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idGF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idGF)
- für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idGF)
- für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (82, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idGF);

Einnahmen wurden aus etwaigen Rückersätzen von Förderungen erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.826.761,79	5.000,00	1.821.761,79
2114 Erträge aus Leistungen	176.581,21	5.000,00	171.581,21
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.100,00	-	1.100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	355.860,09	-	355.860,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.293.220,49	-	1.293.220,49
212 Erträge aus Transfers	617.857,37	100,00	617.757,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	2.100,00	-	2.100,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	610.757,37	100,00	610.657,37
213 Finanzerträge	1.144,50	1.673.100,00	-1.671.955,50
2134 Sonstige Finanzerträge	1.144,50	1.673.100,00	-1.671.955,50
21 Summe Erträge	2.445.763,66	1.678.200,00	767.563,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.384.727,80	2.253.000,00	1.131.727,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.744,82	-	15.744,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	660,18	-	660,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	23.539,89	-	23.539,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.023.817,43	2.253.000,00	-229.182,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.320.965,48	-	1.320.965,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	536.295,35	1.247.000,00	-710.704,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	365.486,29	500.000,00	-134.513,71
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	170.809,06	747.000,00	-576.190,94
22 Summe Aufwendungen	3.921.023,15	3.500.000,00	421.023,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.475.259,49	-1.821.800,00	346.540,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.475.259,49	-1.821.800,00	346.540,51
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	855.049,97	5.000,00	850.049,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	499.229,96	5.000,00	494.229,96

3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.100,00	-	1.100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	354.720,01	-	354.720,01
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	612.857,37	100,00	612.757,37
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.100,00	-	2.100,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	610.757,37	100,00	610.657,37
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	981,00	1.673.100,00	-1.672.119,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	981,00	1.673.100,00	-1.672.119,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.468.888,34	1.678.200,00	-209.311,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.010.519,12	2.253.000,00	-242.480,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	14.414,94	-	14.414,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	640,38	-	640,38
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23.539,89	-	23.539,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.971.923,91	2.253.000,00	-281.076,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	211.547,04	1.247.000,00	-1.035.452,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	210.547,04	500.000,00	-289.452,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.000,00	747.000,00	-746.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.222.066,16	3.500.000,00	-1.277.933,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-753.177,82	-1.821.800,00	1.068.622,18

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.000,00	-	5.000,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000,00	-	5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.187,03	300.000,00	-197.812,97
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	22.357,00	-	22.357,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	49.149,56	300.000,00	-250.850,44
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.290,89	-	5.290,89
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	25.389,58	-	25.389,58
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	404.542,81	-	404.542,81
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	234.897,89	-	234.897,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	169.644,92	-	169.644,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	506.729,84	300.000,00	206.729,84
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-501.729,84	-300.000,00	-201.729,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.254.907,66	-2.121.800,00	866.892,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.254.907,66	-2.121.800,00	866.892,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017; Zweckbestimmte Einnahmen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG: (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

Als Großprojekt wird das LIFE-Projekt Salzachauen (im Zeitraum 2015 bis 2020) gemäß Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015 umgesetzt (<https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/naturprojekte/life-salzachauen>).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes

Die Gebarung des Salzburger Naturschutzfonds wird jährlich an den Landtag berichtet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von € 1.071.204,- aufgrund von geringeren Ausgaben für das LIFE-Projekt Salzachauen. Große Renaturierungsmaßnahmen (Ausee, Vorlandabsenkungen und Restrukturierung Reitbach) wurden infolge von längeren Bewilligungsverfahren im Jahr 2018 noch nicht umgesetzt. Des Weiteren war das Auftragsvolumen der Renaturierungsmaßnahmen gemäß der Angebote geringer als geplant.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	106.692,42	82.800,00	23.892,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.692,42	82.800,00	23.892,42
22 Summe Aufwendungen	106.692,42	82.800,00	23.892,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-106.692,42	-82.800,00	-23.892,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-106.692,42	-82.800,00	-23.892,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.392,33	82.800,00	25.592,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	108.392,33	82.800,00	25.592,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	108.392,33	82.800,00	25.592,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-108.392,33	-82.800,00	-25.592,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-108.392,33	-82.800,00	-25.592,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-108.392,33	-82.800,00	-25.592,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 25.592,33 (MVAG 3225) aufgrund der Verschiebung der 3. Teilrechnung (Leistungszeitraum Sept. 2017 bis Feb. 2018) für den Bericht gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie auf das Jahr 2018. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	336,80	100,00	236,80
2114 Erträge aus Leistungen	336,80	100,00	236,80
21 Summe Erträge	336,80	100,00	236,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	181.365,02	305.600,00	-124.234,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	725,96	-	725,96
2224 Instandhaltung	-	3.500,00	-3.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	180.639,06	302.100,00	-121.460,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.200,00	10.800,00	12.400,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	23.200,00	10.800,00	12.400,00
22 Summe Aufwendungen	204.565,02	316.400,00	-111.834,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-204.228,22	-316.300,00	112.071,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-204.228,22	-316.300,00	112.071,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.107,43	100,00	1.007,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.107,43	100,00	1.007,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.107,43	100,00	1.007,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	194.910,72	305.600,00	-110.689,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	725,96	-	725,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	3.500,00	-3.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	194.184,76	302.100,00	-107.915,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000,00	10.800,00	-800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	10.000,00	10.800,00	-800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	204.910,72	316.400,00	-111.489,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-203.803,29	-316.300,00	112.496,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.900,00	-	8.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	8.900,00	-	8.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.900,00	-	8.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-8.900,00	-	-8.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-212.703,29	-316.300,00	103.596,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-212.703,29	-316.300,00	103.596,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 30 Abs 1 Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschungen, Anliegen des Tierschutzes, für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 102.589,28 aufgrund geringerer Verwahrungskosten von Fundtieren.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	293.878,58	329.000,00	-35.121,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49.857,47	48.900,00	957,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58,56	3.000,00	-2.941,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.291,44	-	5.291,44
2224 Instandhaltung	84.220,80	113.200,00	-28.979,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.879,24	163.900,00	-64.020,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54.571,07	-	54.571,07
22 Summe Aufwendungen	293.878,58	329.000,00	-35.121,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-293.878,58	-329.000,00	35.121,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-293.878,58	-329.000,00	35.121,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	238.689,82	329.000,00	-90.310,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	48.037,42	48.900,00	-862,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58,56	3.000,00	-2.941,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.451,44	-	4.451,44
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	83.245,85	113.200,00	-29.954,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.896,55	163.900,00	-61.003,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	238.689,82	329.000,00	-90.310,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-238.689,82	-329.000,00	90.310,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	298.504,30	115.600,00	182.904,30
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	298.504,30	115.600,00	182.904,30

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	298.504,30	115.600,00	182.904,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-298.504,30	-115.600,00	-182.904,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-537.194,12	-444.600,00	-92.594,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-537.194,12	-444.600,00	-92.594,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF; Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn- Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 – LGBl Nr. 25/2015; Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn- Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 – LGBl Nr. 26/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L wurden gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchgeführt. Darüber hinaus wurden, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorgenommen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen untersucht. Ebenso wurde im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte erhoben um gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Statuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch wurde die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 erhoben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 182.904,30 (MVAG 3414) sind aufgrund der Anschaffung von Analysengeräten für die gesetzlich vorgeschriebenen Parameter Benzol und Schwermetalle in Staub entstanden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen in der Höhe von € 61.003,45 (MVAG 3225), weil weniger Mittel für Firmenleistungen für Datenanalyse zB Ausbreitungskarten gebraucht wurden.

Minderauszahlungen in der Höhe von € 29.954,15 (MVAG 3224), weil weniger Mittel für Instandhaltung der Messeinrichtungen gebraucht wurden.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	449.345,37	120.000,00	329.345,37
2114 Erträge aus Leistungen	-	120.000,00	-120.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800,00	-	1.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	447.545,37	-	447.545,37
21 Summe Erträge	449.345,37	120.000,00	329.345,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.733,48	108.100,00	-91.366,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.453,49	2.400,00	-946,51
2224 Instandhaltung	7.749,74	7.800,00	-50,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.797,40	97.900,00	-96.102,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.732,85	-	5.732,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	447.545,37	580.600,00	-133.054,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	447.545,37	580.600,00	-133.054,63
22 Summe Aufwendungen	464.278,85	688.700,00	-224.421,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.933,48	-568.700,00	553.766,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.933,48	-568.700,00	553.766,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800,00	120.000,00	-118.200,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	120.000,00	-120.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.800,00	-	1.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800,00	120.000,00	-118.200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.000,63	108.100,00	-97.099,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.453,49	2.400,00	-946,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.749,74	7.800,00	-50,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.797,40	97.900,00	-96.102,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.000,63	108.100,00	-97.099,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.200,63	11.900,00	-21.100,63

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	119.931,42	-	119.931,42
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	119.931,42	-	119.931,42
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	119.931,42	-	119.931,42
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.856,44	6.000,00	12.856,44
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	18.856,44	6.000,00	12.856,44
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	447.545,37	580.600,00	-133.054,63
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	447.545,37	580.600,00	-133.054,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	466.401,81	586.600,00	-120.198,19
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-346.470,39	-586.600,00	240.129,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-355.671,02	-574.700,00	219.028,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.671,02	-574.700,00	219.028,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006;

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 17/2016;

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm wurden erstellt – als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für die Umweltbelange in der Raumordnung wurden erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an ÖBB-Bestandsstrecken, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Einnahmen erfolgten als Refundierung von Vorfinanzierungen im Rahmen der Bestandsstrecken - Schienenlärmsanierung. Gemäß Vereinbarung 216-02RO/161/21/2-2010 mit der Gemeinde Bruck war von 2013 bis 2018 die Vorfinanzierung für die Schienenlärmsanierung zurückzuzahlen. 2018 erfolgte die Endabrechnung. Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von € 133.054,63 (MVAG 3431) aufgrund von geringeren Ausgaben für die Förderung von ÖBB-Schienenlärmsanierung. Einige Projekte sind auf Grund notwendiger Klärung bautechnischer Fragen durch die ÖBB aufgeschoben worden.

Minderauszahlungen in Höhe von € 96.102,60 (MVAG 3225) aufgrund nicht notwendiger externer Datenerhebungen für Umgebungslärmkarten, da dies mit der Verwendung von nun verfügbaren GIS-Basisdaten (zB Laserscanbefliegungsdaten) ersetzt werden konnte.

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.828,70	-	14.828,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.828,70	-	14.828,70
21 Summe Erträge	14.828,70	-	14.828,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.797,36	20.000,00	-8.202,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	20.000,00	-20.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.797,36	-	11.797,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000,00	-	15.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
22 Summe Aufwendungen	26.797,36	20.000,00	6.797,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.968,66	-20.000,00	8.031,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.968,66	-20.000,00	8.031,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	20.000,00	-20.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	20.000,00	-20.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000,00	-	15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000,00	20.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000,00	-20.000,00	5.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	25.000,00	-25.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	25.000,00	-25.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	25.000,00	-25.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-25.000,00	25.000,00

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.000,00	-45.000,00	30.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000,00	-45.000,00	30.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 4).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52400

1. AUSZAHLUNGEN - EUR 30.000,00 MVAG 3414

Entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 28. Oktober 2015, Regierungsbeschluss vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, § 3 (2) ist zur Erhaltung, Ersatzanschaffung und Reparatur von hochentwickelten Spezialgeräten seitens des Landes entsprechend vorzusorgen. Im Jahr 2018 wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.850,00	1.700,00	4.150,00
2114 Erträge aus Leistungen	5.850,00	1.700,00	4.150,00
213 Finanzerträge	-	400,00	-400,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	400,00	-400,00
21 Summe Erträge	5.850,00	2.100,00	3.750,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.306,66	136.700,00	-93.393,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56,79	2.000,00	-1.943,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	180,00	-	180,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	225,80	-	225,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.844,07	134.700,00	-91.855,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.856,00	233.000,00	-201.144,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	29.638,00	149.000,00	-119.362,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300,00	84.000,00	-83.700,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.918,00	-	1.918,00
22 Summe Aufwendungen	75.162,66	369.700,00	-294.537,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.312,66	-367.600,00	298.287,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.312,66	-367.600,00	298.287,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.700,00	1.700,00	4.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.700,00	1.700,00	4.000,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	400,00	-400,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	400,00	-400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.700,00	2.100,00	3.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.762,10	136.700,00	-94.937,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	56,79	2.000,00	-1.943,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	180,00	-	180,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	225,80	-	225,80

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.299,51	134.700,00	-93.400,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.135,43	139.000,00	-134.864,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.977,43	55.000,00	-53.022,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	300,00	84.000,00	-83.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.858,00	-	1.858,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.897,53	275.700,00	-229.802,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-40.197,53	-273.600,00	233.402,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.891,56	94.000,00	-72.108,44
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	21.891,56	94.000,00	-72.108,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.891,56	94.000,00	-72.108,44
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-21.891,56	-94.000,00	72.108,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-62.089,09	-367.600,00	305.510,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.089,09	-367.600,00	305.510,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 3 Abs 1, 2 und 3 sowie §§ 4, 8, 22 und 23 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 45/2013;

§§ 1, 8, 9, 9a, 28, 28a, 29b, 29c, 34, 35, 37, 38, 49, 52, 54, 57, 58, 59k, 59l, 62, 63, 63a, 73, 75 und 75 b des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
§§9a, 10 und 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderbereich:

- Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Abfallvermeidungsprojekte insbesondere zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen; Maßnahmen zur Vorbereitung der und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.
- Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.

Ermessensbereich - Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die regionale Abfallwirtschaft: Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonals; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, einschließlich Verringerung der Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung wie zB Presscontainer, zur einheitliche Sammelbehältersysteme und deren -kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung klimaschädlicher Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen

Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Einnahmen:

- Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff- Sammelstellenpersonal,
- Zahlungen des Bundes für Maßnahmen gemäß Altlastensanierungsgesetz.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52700

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich dadurch, dass zwei Projekte im Bereich Klimaschutz und Abfallwirtschaft sowie für die Beschaffung von Datengrundlagen durch Restmüllanalysen aus Gründen, die außerhalb des Landesbereichs lagen, erst 2019 durchgeführt bzw. abgeschlossen werden (MVAG 3225, € 93.400,49).

Minderauszahlungen im Bereich Förderungen ergaben sich dadurch, dass die Förderanträge im Bereich Mehrweg sowie im Bereich der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der Kommunen nicht im erwarteten Ausmaß eingelangt sind (MVAG 3231: € 53.022,57; MVAG 3233: € 83.700,00; MVAG 3431: € 72.108,44).

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000,00	10.000,00	-5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	10.000,00	-5.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.000,00	10.000,00	-5.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000,00	-10.000,00	5.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000,00	-10.000,00	5.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	10.000,00	-5.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.000,00	10.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000,00	10.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000,00	-10.000,00	5.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.000,00	-10.000,00	5.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000,00	-10.000,00	5.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beteiligung an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Für die Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und der Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der TKV und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfälle, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden war der Betrag für 2018 erforderlich.

Ansatz: 52900 - Klimaschutz
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	138.656,60	-	138.656,60
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	138.656,60	-	138.656,60
22 Summe Aufwendungen	138.656,60	-	138.656,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-138.656,60	-	-138.656,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-138.656,60	-	-138.656,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeleinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeleinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Im Jahr 2018 erfolgten die Ein- und Auszahlungen über den Haushaltsansatz 52904.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.548,58	20.000,00	-4.451,42
2114 Erträge aus Leistungen	15.540,70	20.000,00	-4.459,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7,88	-	7,88
21 Summe Erträge	15.548,58	20.000,00	-4.451,42
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	192.528,40	160.200,00	32.328,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	93.871,47	79.000,00	14.871,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,61	-	85,61
2224 Instandhaltung	44.278,39	45.400,00	-1.121,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.375,41	35.800,00	-8.424,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.917,52	-	26.917,52
22 Summe Aufwendungen	192.528,40	160.200,00	32.328,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-176.979,82	-140.200,00	-36.779,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-176.979,82	-140.200,00	-36.779,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.772,18	20.000,00	-5.227,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.764,30	20.000,00	-5.235,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7,88	-	7,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.772,18	20.000,00	-5.227,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.807,25	160.200,00	2.607,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	92.618,61	79.000,00	13.618,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,61	-	85,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	42.729,97	45.400,00	-2.670,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.373,06	35.800,00	-8.426,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	162.807,25	160.200,00	2.607,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-148.035,07	-140.200,00	-7.835,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.276,04	34.800,00	-29.523,96
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.276,04	34.800,00	-29.523,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.276,04	34.800,00	-29.523,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.276,04	-34.800,00	29.523,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-153.311,11	-175.000,00	21.688,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-153.311,11	-175.000,00	21.688,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften; Ersatz von Messgeräten, Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, Wartung der Laborgeräte durch Abschluss von Wartungsverträgen sowie regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Einnahmen ergaben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.334,63	46.000,00	-13.665,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.225,60	46.000,00	-15.774,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.109,03	-	2.109,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	295,50	-	295,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	295,50	-	295,50
22 Summe Aufwendungen	32.630,13	46.000,00	-13.369,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.630,13	-46.000,00	13.369,87
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.630,13	-46.000,00	13.369,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.225,60	46.000,00	-15.774,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.225,60	46.000,00	-15.774,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	295,50	-	295,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	295,50	-	295,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.521,10	46.000,00	-15.478,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.521,10	-46.000,00	15.478,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-30.521,10	-46.000,00	15.478,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.521,10	-46.000,00	15.478,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;

Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurden Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen, wie zB die Errichtung eines Bodenlehrpfades.

Erhebungen zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 15.478,90 aufgrund einer geringeren Anzahl an auszahlenden Förderprojekten, speziell im Bereich der Engerlingsbekämpfung als im Voranschlag vorgesehen. Die Restmittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 58100 „Tiergesundheit“ innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.000,00	427.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	427.000,00	427.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	427.000,00	427.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.000,00	-427.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-427.000,00	-427.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	427.000,00	427.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	427.000,00	427.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.000,00	427.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-427.000,00	-427.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-427.000,00	-427.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.000,00	-427.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzverwaltung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzverwaltung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzverwaltung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.797.330,51	-	1.797.330,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.300.282,53	-	1.300.282,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	497.047,98	-	497.047,98
212 Erträge aus Transfers	3.061.516,78	4.100.000,00	-1.038.483,22
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	3.061.516,78	4.100.000,00	-1.038.483,22
21 Summe Erträge	4.858.847,29	4.100.000,00	758.847,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	775.568,91	423.400,00	352.168,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.645,49	4.300,00	-2.654,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.035,76	-	6.035,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	386.199,28	419.100,00	-32.900,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	381.688,38	-	381.688,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.883.305,14	3.959.800,00	-1.076.494,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	668.400,00	-	668.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.855,00	3.867.800,00	-3.849.945,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.197.050,14	92.000,00	2.105.050,14
22 Summe Aufwendungen	3.658.874,05	4.383.200,00	-724.325,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.199.973,24	-283.200,00	1.483.173,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.199.973,24	-283.200,00	1.483.173,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.871,28	-	73.871,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	73.871,28	-	73.871,28
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.073.377,42	4.100.000,00	-1.026.622,58
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	3.073.377,42	4.100.000,00	-1.026.622,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.147.248,70	4.100.000,00	-952.751,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.767,20	423.400,00	-13.632,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.645,49	4.300,00	-2.654,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.035,76	-	6.035,76

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	402.085,95	419.100,00	-17.014,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.060.955,64	3.959.800,00	101.155,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	168.400,00	-	168.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.467.855,00	3.867.800,00	-2.399.945,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.424.700,64	92.000,00	2.332.700,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.470.722,84	4.383.200,00	87.522,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-1.323.474,14	-283.200,00	-1.040.274,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.323.474,14	-283.200,00	-1.040.274,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.323.474,14	-283.200,00	-1.040.274,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Klimaschutzgesetz BGBl. I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl. I Nr. 72/2014 idgF;
Chemikaliengesetz, BGBl. Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl. I Nr 105/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Land Salzburg;
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeleinnahmen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 2011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg – Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und für Aktivitäten im Rahmen der Antiatomarbeit, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Produkte-Gesetzes, sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und allgemeiner Umweltschutzaktivitäten. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte zum Teil über Einnahmen des Verwaltungsstrafen Immissionsschutzgesetz-Luft und umfasst auch Maßnahmen zum Vollzug der Überwachung der Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn. Die Ausgaben wurden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeleinnahmen getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017
- Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017
- Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes zur Verbesserung der Umsetzung im betrieblichen Bereich sowie zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung.

Strafgeleinnahmen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeleinnahmen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer. Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau konnte nicht geleistet werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52904

1. EINZAHLUNGEN

Mindeereinnahmen in der Höhe von € 1.026.622,58 (MVAG 3124) von IG-L Strafgeleinnahmen wahrscheinlich aufgrund von Baustellen im Bereich der A1 und der A10 und somit keiner Schaltung von Tempo 80 bzw 100 auf Grundlage des IG-L. Die Einhaltung der möglichen Auszahlungen, die über IG-L Strafgelder finanziert wurden, wurde durch Übertragung von € 383.000 von Mitteln der Abteilung 6 (Regierungsbeschluss Zl 20031-RU/2014/341-2014) sichergestellt. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ergibt sich durch zu Beginn des Jahres 2018 ausgezahlte Leistungen in Höhe von € 1.458.226,66, deren Bedeckung aus dem Budget 2017 erfolgte. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von € 600.638,01 gegenüber, die zu Beginn 2019 erfolgten und mit dem Budget 2018 bedeckt wurden. Mehreinnahmen in Höhe von € 73.871,28 (MVAG 3116) aufgrund der Endabrechnung der Jahreskartenförderung bis 2017 und einer Rückforderung bereits ausgezahlter Fördermittel.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04
22 Summe Aufwendungen	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.725.835,96	-3.741.600,00	15.764,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.725.835,96	-3.741.600,00	15.764,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.725.835,96	3.741.600,00	-15.764,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.725.835,96	-3.741.600,00	15.764,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.725.835,96	-3.741.600,00	15.764,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.725.835,96	-3.741.600,00	15.764,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation je Einwohner des Landes einen finanziellen Beitrag zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 9 Abs 9 FAG 2008, BGBl. I Nr 103/2007 idgF, BGBl. I Nr 85/2008 idgF heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2018 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der für das Jahr 2018 zu leistende Rettungsbeitrag des Landes Salzburg, gemäß Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 5. September 2017 über die Höhe der Beiträge der Gemeinden und des Landes Salzburg für den allgemeinen Hilfs- und Rettungsdienst im Jahr 2018, LGBL. Nr. 81/2017, betrug EUR 6,79 je Einwohnerin oder Einwohner des Landes.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	535.961,28	547.300,00	-11.338,72
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	535.961,28	547.300,00	-11.338,72
22 Summe Aufwendungen	535.961,28	547.300,00	-11.338,72

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-535.961,28	-547.300,00	11.338,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-535.961,28	-547.300,00	11.338,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	535.961,28	547.300,00	-11.338,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	535.961,28	547.300,00	-11.338,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	535.961,28	547.300,00	-11.338,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-535.961,28	-547.300,00	11.338,72

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000,00	1.000,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000,00	1.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-534.961,28	-546.300,00	11.338,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.961,28	-546.300,00	11.338,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF. LGBl Nr 80/2017

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3234, EH 2234: Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste: Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung, wurden gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 idgF. Landesmittel in der Höhe von insgesamt EUR 532.961,24 (EUR 0,98 pro Einwohner) ausgezahlt.

Diese Beiträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005/Mai wertgesichert und wurden wie folgt aufgeteilt:

- Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg: 77,18 %
- Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg: 17,16 %
- Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg: 5,66 %

Weiters wurde der Ausbau und die Betreuung der Amateurfunkstation des Bundeslands Salzburg mit einem Förderbeitrag in der Höhe von EUR 3.000 unterstützt.

MVAG FH 3323: jährliche Rückzahlung aus einem Darlehen an den Österreichischen Höhlenrettungsdienst

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	500,00	-500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	400,00	-400,00
213 Finanzerträge	-	5.000,00	-5.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	5.000,00	-5.000,00
21 Summe Erträge	-	5.500,00	-5.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.987,49	152.900,00	-2.912,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	364,15	4.400,00	-4.035,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	164,48	1.000,00	-835,52
2224 Instandhaltung	14.400,67	13.800,00	600,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	122.250,97	133.700,00	-11.449,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.807,22	-	12.807,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.300,00	1.300,00	10.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.300,00	1.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	161.287,49	154.200,00	7.087,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.287,49	-148.700,00	-12.587,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-161.287,49	-148.700,00	-12.587,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	500,00	-500,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	400,00	-400,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.000,00	-5.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	5.000,00	-5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	5.500,00	-5.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.063,10	152.900,00	-23.836,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	364,15	4.400,00	-4.035,85

3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	164,48	1.000,00	-835,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.490,24	13.800,00	-4.309,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.044,23	133.700,00	-14.655,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.300,00	1.300,00	10.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	1.300,00	1.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.363,10	154.200,00	-13.836,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-140.363,10	-148.700,00	8.336,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	23.000,00	-23.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	-	23.000,00	-23.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	23.000,00	-23.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-23.000,00	23.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-140.363,10	-171.700,00	31.336,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.363,10	-171.700,00	31.336,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes wurden für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter, den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen vorgesorgt und Ausgaben für folgende Sachverhalte getätigt: MVAG FH 3221, EH 2221: Um eine einheitliche Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen mit geeigneten Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster) sicherstellen zu können, wurden diese über das Amt beschafft und die Kosten teilweise durch die Bedarfsträger ersetzt.

MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfrage über die Modems der Stationen; Abfrage der Bergstationen mit Übertragung der 24 Stunden-Werte

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen

MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen

MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit

MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 53100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, im Wesentlichen da keine Renovierung bzw. Neuerrichtung einer Meldestelle finanziert wurde (MVAG FH 3412). Bei gerätetechnischen Änderungen bzw. Neuerungen von Meldestellen sollen in die Finanzierung Drittnutzer - auch bundesländerübergreifend - anteilig eingebunden werden. Mangels rechtlicher Grundlagen können derzeit Drittnutzer nur auf freiwilliger Basis zur Mitfinanzierung angeregt werden, was auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hat, dass dies nicht in allen Fällen möglich war. Bis dato haben die verfügbaren Mittel nicht ausreicht, um eine moderne Meldestelle ohne Drittnutzer finanzieren zu können.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.092.123,06	349.400,00	742.723,06
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.092.123,06	349.400,00	742.723,06
22 Summe Aufwendungen	1.092.123,06	349.400,00	742.723,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.092.123,06	-349.400,00	-742.723,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.092.123,06	-349.400,00	-742.723,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	735.023,06	349.400,00	385.623,06
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	735.023,06	349.400,00	385.623,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	735.023,06	349.400,00	385.623,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-735.023,06	-349.400,00	-385.623,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000,00	-	1.000.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.000.000,00	-	1.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000,00	-	1.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000,00	-	-1.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.735.023,06	-349.400,00	-1.385.623,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.735.023,06	-349.400,00	-1.385.623,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/15-2016
Regierungsbeschluss vom 21.12.2017, Zahl: 2001-RU/2017/358-2017
Regierungsbeschluss vom 22.12.2017, Zahl: 20011-RU/2017/355-2017
Regierungsbeschluss vom 19.12.2018, Zahl: 20011-RU/2018/323-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BFI Salzburg BildungsGmbH

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatkliniken Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg in Verbindung mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Aö Krankenhauses der Stadt Hallein. Weiters wurde für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen in der Höhe von EUR 185.000,00 Vorsorge getroffen. Zusätzlich zu den budgetierten Beträgen gemäß der Fördervereinbarung 2016 über eine Teilfinanzierung der Diplompflegeausbildung in der Höhe von EUR 140.000,00 und den Strukturkosten in der Höhe von EUR 185.000,00 wurden noch weitere Zahlungen getätigt:

- Fördervereinbarung 2017 über die Finanzierung eines einjährigen Ausbildungslehrganges zur Pflegefachassistenz und weiters die Finanzierung eines verkürzten Diplompflegelehrganges (Regierungsbeschluss vom 21.12.2017, Zahl: 2001-RU/2017/358-2017) - Zahlungen in der Höhe von EUR 426.462,00.

Hilfswerk Salzburg

Im Zuge der Neuerrichtung der Hilfswerk Zentrale im Bauteil E des Wissenspark Urstein wurde ein finanzieller Beitrag geleistet.

- Investitionszuschuss 2017: Hilfswerk Salzburg - Zentrale im Bauteil E des Wissensparks Urstein (EUR 500.000,00) - Regierungsbeschluss vom 22.12.2017, Zahl: 20011-RU/2017/355-2017
- Investitionszuschuss 2018: Hilfswerk Salzburg - Zentrale im Bauteil E des Wissensparks Urstein (EUR 500.000,00) - Regierungsbeschluss vom 19.12.2018, Zahl: 20011-RU/2018/323-2018

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen

(2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

- Finanzielle Unterstützungen zur Förderung von Organisationen im Bereich der sozialen Dienstleistungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54200

1. AUSZAHLUNGEN + EUR 1.385.623,06 MVAG: 3233 und 3433

Mehrauszahlungen aufgrund folgender Zahlungen:

- Reg. Beschluss vom 22.12.2017, Zahl: 20011-RU/2017/355-2017: Investitionszuschuss 2017 in der Höhe von EUR 500.000,00 an das Hilfswerk Salzburg für die Neuerrichtung der Hilfswerk Zentrale im Bauteil E des Wissensparks Urstein
- Reg. Beschluss vom 21.12.2017, Zahl: 20011-RU/2017/358-2017: Förderung an die BFI Salzburg BildungsGmbH in der Höhe von rund EUR 426.400,00 über einen Ausbildungslehrgang zur Pflegefachassistenz und einen verkürzten Diplompflegelehrgang
- Reg. Beschluss vom 19.12.2018, Zahl: 20011-RU/2018/323-2018: Investitionszuschuss 2018 in der Höhe von EUR 500.000,00 an das Hilfswerk Salzburg für die Neuerrichtung der Hilfswerk Zentrale im Bauteil E des Wissensparks Urstein

Die tatsächlichen Mehrauszahlungen (laut den erwähnten Regierungsbeschlüssen) in der Höhe von EURO 1.426.462,00 konnten durch Minderauszahlungen, welche sich im Zusammenhang mit niedrigeren Schülerzahlen an den Förderprogrammen bzw. mit niedrigeren Absolventenzahlen an den Abschlussprüfungen ergaben, kompensiert werden. Die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

EURO	500.000,00	Hilfswerk	Investitionszuschuss 2017
EURO	500.000,00	Hilfswerk	Investitionszuschuss 2018
EURO	123.561,06	BFI	Fördervereinbarung 2016 / Diplompflegeausbildung
EURO	160.000,00	BFI	Fördervereinbarung 2017 / Förderteilbetrag 2017

EURO	66.875,00	BFI	Fördervereinbarung 2017 / Pflegefachassistenz 2017 Endabrechnung
EURO	59.587,00	BFI	Fördervereinbarung 2017 / Förderteilbetrag 2018
EURO	140.000,00	BFI	Fördervereinbarung 2017 / Pflegefachassistenz 2018
EURO	185.000,00	BFI	Strukturkosten 2018
EURO	1.735.023,06		

Abzüglich des budgetierten Betrages in der Höhe von EURO 349.400,00 ergeben sich Mehrauszahlungen in der Höhe von EURO 1.385.623,06.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	389.698.293,67	412.769.100,00	-23.070.806,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	376.913.856,16	412.769.100,00	-35.855.243,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.784.437,51	-	12.784.437,51
21 Summe Erträge	389.698.293,67	412.769.100,00	-23.070.806,33
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	376.913.802,16	412.220.900,00	-35.307.097,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	304.931.912,66	332.846.600,00	-27.914.687,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	69.989.883,76	77.129.400,00	-7.139.516,24
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.992.005,74	2.244.900,00	-252.894,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.462.117,22	548.200,00	34.913.917,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	79.035,78	-	79.035,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	548.200,00	-548.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35.383.081,44	-	35.383.081,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	172.220.344,20	173.154.000,00	-933.655,80
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	140.214.992,55	-	140.214.992,55
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	32.005.351,65	173.154.000,00	-141.148.648,35
224 Finanzaufwand	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
22 Summe Aufwendungen	585.518.485,22	587.495.100,00	-1.976.614,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-195.820.191,55	-174.726.000,00	-21.094.191,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-195.820.191,55	-174.726.000,00	-21.094.191,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	376.913.856,16	412.769.100,00	-35.855.243,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	376.913.856,16	412.769.100,00	-35.855.243,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	376.913.856,16	412.769.100,00	-35.855.243,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	377.569.201,66	412.220.900,00	-34.651.698,34
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	305.587.312,16	332.846.600,00	-27.259.287,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	69.989.883,76	77.129.400,00	-7.139.516,24

3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.992.005,74	2.244.900,00	-252.894,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.035,78	548.200,00	-469.164,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	79.035,78	-	79.035,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	548.200,00	-548.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.214.992,55	141.192.000,00	-977.007,45
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	140.214.992,55	-	140.214.992,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	141.192.000,00	-141.192.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	922.221,64	1.572.000,00	-649.778,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	518.785.451,63	555.533.100,00	-36.747.648,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-141.871.595,47	-142.764.000,00	892.404,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.005.351,65	31.962.000,00	43.351,65
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	32.005.351,65	31.962.000,00	43.351,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.005.351,65	31.962.000,00	43.351,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-32.005.351,65	-31.962.000,00	-43.351,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-173.876.947,12	-174.726.000,00	849.052,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-180.376.947,12	-181.226.000,00	849.052,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistete das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 1. Jänner 2016 wurde das Krankenhaus Tamsweg als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert. Die Einbindung des Krankenhauses Tamsweg in die SALK gewährleistet eine langfristige Absicherung des Standortes Lungau, die medizinische Grundversorgung sowie eine deutliche Verbesserung der ärztlichen und pflegerischen Personalsituation. Weiters wurde mit 1. Jänner 2017 auch das Krankenhaus Hallein als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert. Für das Jahr 2018 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt € 141.192.000,- für die SALK, das Krankenhaus Tamsweg und das Krankenhaus Hallein festgelegt.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan.

Einnahmen ergaben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK).

Weiters wurde für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg vorgesorgt.

Hinzu kamen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (verwiesen wird hierzu auf Ansatz 59010). Die Mittel des Fonds wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Der Investitionsplan der Salzburger Landeskliniken umfasste im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von netto € 50,3 Mio. Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Land betrug für 2018 € 31,962 Mio. für die SALK und das Krankenhaus Tamsweg sowie das Krankenhaus Hallein.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)

Erfolg 2010	Euro	83.072.415
Erfolg 2011	Euro	92.304.945
Erfolg 2012	Euro	99.311.847
Erfolg 2013	Euro	95.391.807
Erfolg 2014	Euro	89.908.332
Erfolg 2015	Euro	96.468.671
Erfolg 2016	Euro	118.905.229**)
Erfolg 2017	Euro	129.975.674***) – VRV-neu
Erfolg 2018	Euro	143.472.098***) – VRV-neu

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von EUR 5,2-5,5 Mio. zu entrichten.

**) Betriebsabgang für die SALK und Krankenhaus Tamsweg

***) Betriebsabgang für die SALK, Krankenhaus Tamsweg und Krankenhaus Hallein

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

1. AUSZAHLUNGEN

- Personal (MVAGs 3211/3212/3213/3225):

In Summe ergibt sich zwischen dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Voranschlag 2018 in der operativen Gebarung unter den MVAGs 3211/3212/3213 und 3225 auszahlungsseitig eine Differenz in Höhe von € 35.199.898,34.

Als Gründe für diese Differenz sind verschiedene Sachverhalte anzuführen:

Das Budget für das Jahr 2018 wurde im Sommer 2016 im Rahmen des Doppelbudgets 2017/2018 festgelegt. Das

Krankenhaus Tamsweg wurde zwar offiziell mit 01.01.2016 in die SALK integriert, die endgültige Integration aller Systeme war zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Doppelbudget 2017/2018 aber noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ergab sich die Notwendigkeit mit dem vorhandenen Datenmaterial bestmöglich eine Abschätzung bzw. Hochrechnung für die Personalkostenentwicklung zu machen. Das Krankenhaus Hallein wurde offiziell mit 1.1.2017 in die SALK integriert, die endgültige Integration aller Systeme war erst mit 31.07.2017 in die SALK abgeschlossen. Diesbezüglich waren zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Doppelbudget 2017/2018 im Sommer 2016 noch keine detaillierten Personaldaten bekannt bzw die Systeme noch nicht integriert, sodass auch in diesem Fall mit der vorhandenen Datenbasis eine Hochrechnung gemacht wurde.

Ein wesentlicher Aspekt in der Planung war die Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, bei Übernahme in die SALK, in den Landesdienst wechseln werden. Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten weitestgehend in den Landesdienst wechseln. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs 3 bzw § 11 Abs 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. Angemerkt wird weiters, dass alle Nachbesetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SALK, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, im Fall der Nachbesetzung in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden und hierfür nicht nur im Stellenplan sondern auch im Voranschlag entsprechend vorzusorgen ist.

Hierzu sei auf die Beilage SALK zum Rechnungsabschluss 2018 (inkl. Erläuterungen in der Fußnote) verwiesen: lt. Dienstpostenplan im LVA 2018 wurde für 5.297,69 Stellen im Stellenplan des Landes für Landesbedienstete vorgesorgt (Rahmen, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf). Tatsächlich besetzte Stellen im Landesdienst für Landesbedienstete gab es zum Stichtag 31.12.2018 hingegen 4.878,2. Für alle Beschäftigungsverhältnisse der SALK waren für 5.293,66 VZÄ (1 VZÄ entspricht einer ganzjährigen Beschäftigung mit Beschäftigungsausmaß 100 %) budgetär vorgesorgt, im Ist waren diesbezüglich 5.234,76 VZÄ beschäftigt. Laut SALK war es aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt nicht möglich, alle budgetierten Stellen zu besetzen. Von den 5.234,76 VZÄ entfielen im Ist 4.895 VZÄ auf Landesbedienstete und 339,8 VZÄ auf andere Beschäftigungsverhältnisse. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass wie zuvor beschrieben die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind aber durch Landesbedienstete ersetzt werden.

- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand (MVAG 3222/3232/3233):**

Der Zuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von € 141.192.000,00 wurde auf der MVAG 3233 budgetiert, jedoch betrug der tatsächliche Zuschuss zum Betrieb € 143.472.098,16 (€ 140.214.992,55 wurden auf MVAG 3232 ausbezahlt (Sachkontenbereinigung VRV neu), Rest war bereits akontiert). Weiters wurden auf MVAG 3222 € 78.000,00 Beratungsleistungen (KPMG) im Zusammenhang mit der Erstellung des Regionalen Strukturplan Gesundheit sowie € 1.035,78 Rechtsanwaltskosten (Grundankauf) ausbezahlt.

- **Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):**

Mehrausgaben in Höhe von € 43.351,65 aufgrund einer Bereinigung der Sachkonten infolge VRV neu. Dieser Mehrbedarf wurde aus der Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, Operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt.

- **Auszahlungen Zinsaufwand (MVAG 3241):**

Aufgrund günstiger Zinsentwicklung kam es zu einer Minderauszahlung in Höhe von € 649.778,36 bei den Darlehenszinsen.

2. EINZAHLUNGEN

- **Personal (MVAG 3116):**

In Summe ergibt sich zwischen dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Voranschlag 2018 in der operativen Gebarung unter der MVAG 3116 einzahlungsseitig eine Differenz in Höhe von € 35.855.243,84. Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt „Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212/3213/3225)“.

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	924.459,99	1.200.000,00	-275.540,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	924.459,99	-	924.459,99
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.200.000,00	-1.200.000,00
22 Summe Aufwendungen	924.459,99	1.200.000,00	-275.540,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-924.459,99	-1.200.000,00	275.540,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-924.459,99	-1.200.000,00	275.540,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	301.747,00	1.200.000,00	-898.253,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	301.747,00	-	301.747,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	1.200.000,00	-1.200.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	301.747,00	1.200.000,00	-898.253,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-301.747,00	-1.200.000,00	898.253,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	622.712,99	-	622.712,99
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	622.712,99	-	622.712,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	622.712,99	-	622.712,99
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-622.712,99	-	-622.712,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-924.459,99	-1.200.000,00	275.540,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-924.459,99	-1.200.000,00	275.540,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 14.08.2015, Zl 20011-RU/2015/182-2015 bereit erklärt, für die Jahre 2015, 2016 und 2017 einen Anteil des Betriebsabganges nach Abzug des valorisierten 8%-igen Rechtsträgeranteils wie folgt bereitzustellen:

2015: 65 % Land Salzburg, 35 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

2016: 58 % Land Salzburg, 42 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

2017: 50 % Land Salzburg, 50 % Rechtsträger des Aö KH Oberndorf

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wurde das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Gemeindekrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56000

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rahmen des LVA 2018 wurde auf MVAG 3234 € 1.200.000,00 für das Krankenhaus Oberndorf vorgesorgt. Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Fassung vom 22.03.2018 (=VRV neu) ergab sich die Notwendigkeit, diesen Zuschuss in Zuschuss zum laufenden Betrieb und Zuschuss zu Investitionen aufzuteilen. Dieser Anforderung wurde Folge geleistet, indem auf MVAG 3433 € 622.712,99 Zuschuss zu Investitionen und auf MVAG 3233 € 301.747,00 Zuschuss zum laufenden Betrieb ausbezahlt wurde. Die Differenz LVA 2018 zu RA 2018 in Höhe von € 275.540,01 ergibt sich aus dem geringeren Bedarf seitens des Krankenhauses Oberndorf.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.400,74	-	31.400,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.400,74	-	31.400,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.327.815,87	5.625.000,00	702.815,87
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	6.327.815,87	5.625.000,00	702.815,87
22 Summe Aufwendungen	6.359.216,61	5.625.000,00	734.216,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.359.216,61	-5.625.000,00	-734.216,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.359.216,61	-5.625.000,00	-734.216,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.400,74	-	31.400,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.400,74	-	31.400,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.012.700,23	5.625.000,00	-1.612.299,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	4.012.700,23	5.625.000,00	-1.612.299,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.044.100,97	5.625.000,00	-1.580.899,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.044.100,97	-5.625.000,00	1.580.899,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.315.115,64	-	2.315.115,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.315.115,64	-	2.315.115,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.315.115,64	-	2.315.115,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.315.115,64	-	-2.315.115,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.359.216,61	-5.625.000,00	-734.216,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.359.216,61	-5.625.000,00	-734.216,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen ist der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergibt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen. Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Barmherzige Brüder reduziert.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56001

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rahmen des LVA 2018 wurde auf MVAG 3234 € 5.625.000,00 für das Krankenhaus der barmherzigen Brüder vorgesorgt. Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Fassung vom 22.03.2018 (=VRV neu) ergab sich die Notwendigkeit, diesen Zuschuss in Zuschuss zum laufenden Betrieb und Zuschuss zu Investitionen aufzuteilen. Dieser Anforderung wurde Folge geleistet, indem auf MVAG 3434 € 2.315.115,64 Zuschuss zu Investitionen und auf MVAG 3234 € 4.012.700,23 Zuschuss zum laufenden Betrieb ausbezahlt wurde. Weiters erfolgte eine Auszahlung auf MVAG 3222 in Höhe von € 31.400,74 für Beratungsleistungen (Einführung eines neuen Entgeltsystems - GSN). Die Differenz LVA 2018 zu RA 2018 in Höhe von € 734.216,61 ergibt sich aus dem erhöhten Bedarf seitens des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. Diese Mehrauszahlung wurde aus der Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, Operative Gebarung & Kapitaltransfers bedient.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	17.810.543,15	18.938.000,00	-1.127.456,85
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	17.810.543,15	18.938.000,00	-1.127.456,85
22 Summe Aufwendungen	17.810.543,15	18.938.000,00	-1.127.456,85

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.810.543,15	-18.938.000,00	1.127.456,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.810.543,15	-18.938.000,00	1.127.456,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.698.560,63	18.938.000,00	-15.239.439,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	3.698.560,63	18.938.000,00	-15.239.439,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.698.560,63	18.938.000,00	-15.239.439,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.698.560,63	-18.938.000,00	15.239.439,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.111.982,52	-	14.111.982,52
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	14.111.982,52	-	14.111.982,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.111.982,52	-	14.111.982,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.111.982,52	-	-14.111.982,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-17.810.543,15	-18.938.000,00	1.127.456,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.810.543,15	-18.938.000,00	1.127.456,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/ 59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehrausgaben sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Ausgaben des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Schwarzach reduziert.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56002

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rahmen des LVA 2018 wurde auf MVAG 3234 € 18.938.000,00 für das Krankenhaus Schwarzach vorgesorgt. Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Fassung vom 22.03.2018 (=VRV neu) ergab sich die Notwendigkeit, diesen Zuschuss in Zuschuss zum laufenden Betrieb und Zuschuss zu Investitionen aufzuteilen. Dieser Anforderung wurde Folge geleistet, indem auf MVAG 3434 € 14.111.982,52 Zuschuss zu Investitionen und auf MVAG 3234 € 3.698.560,63 Zuschuss zum laufenden Betrieb ausbezahlt wurde. Die Differenz LVA 2018 zu RA 2018 in Höhe von € 1.127.456,85 ergibt sich aus dem geringeren Bedarf seitens des Krankenhauses Schwarzach.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	830.200,00	-830.200,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	830.200,00	-830.200,00
21 Summe Erträge	-	830.200,00	-830.200,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.003.187,00	6.546.000,00	-2.542.813,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.003.187,00	6.546.000,00	-2.542.813,00
22 Summe Aufwendungen	4.003.187,00	6.546.000,00	-2.542.813,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.003.187,00	-5.715.800,00	1.712.613,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.003.187,00	-5.715.800,00	1.712.613,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	5.756.000,00	-5.756.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	5.756.000,00	-5.756.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	5.756.000,00	-5.756.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-5.756.000,00	5.756.000,00

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	830.200,00	-830.200,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	-	830.200,00	-830.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	830.200,00	-830.200,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.003.187,00	790.000,00	3.213.187,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	4.003.187,00	790.000,00	3.213.187,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.003.187,00	790.000,00	3.213.187,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.003.187,00	40.200,00	-4.043.387,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.003.187,00	-5.715.800,00	1.712.613,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.003.187,00	-5.715.800,00	1.712.613,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, ZI 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen.

Investitionen: Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.08.2016, ZI 20011-RU/2016/213-2016 wurden die Planungskosten für das Projekt Krankenhaus Mittersill - Neubau und Sanierung der Tauernklinik GmbH - Standort Mittersill in Höhe von max € 1.186.000,- sowie mit dem Regierungsbeschluss vom 09.07.2018, ZI 20011-RU/2018/148-2018 eine Aufstockung um € 614.000,- genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss ist die Voraussetzung dafür, um die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, weil leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Gemäß Reg. Beschluss wurde vereinbart, dass die Tauernkliniken GmbH bis längstens 30.06. eines jeden Kalenderjahres eine Betriebsmittelvorschau für das KH Tauernklinikum mit Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsabganges im Sinne des § 6 Abs 1 und 3 Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF für das folgende Kalenderjahr vorlegen. Das Land Salzburg wird die Betriebsergebnisvorschau prüfen und sich gegenüber der Tauernklinik GmbH auf Grundlage des voraussichtlichen Betriebsabgangs verpflichten, im Jahr 2017 50 % des von SAGES ermittelten Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Den danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges abzgl. des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See wie folgt zur Verfügung stellen:

2015: 65 % Land Salzburg, 35 % Stadtgemeinde Zell am See

2016: 58 % Land Salzburg, 42 % Stadtgemeinde Zell am See

2017: 50 % Land Salzburg, 50 % Stadtgemeinde Zell am See

Im Jahr 2018 erfolgte eine Evaluierung der sich gemäß vorstehenden ergebenden Belastungen des Landes Salzburg und der Stadtgemeinde Zell am See.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rahmen des LVA 2018 wurde auf MVAG 3233 € 5.756.000,00 für das Tauernklinikum vorgesorgt. Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Fassung vom 22.03.2018 (=VRV neu) ergab sich die Notwendigkeit, diesen Zuschuss in Zuschuss zum laufenden Betrieb und Zuschuss zu Investitionen aufzuteilen. Dieser Anforderung wurde Folge geleistet, indem auf MVAG 3433 € 4.003.187,00 Zuschuss zu Investitionen ausbezahlt wurde. Ein Zuschuss zum laufenden Betrieb war für das Tauernklinikum im Jahr 2018 nicht erforderlich. Die Differenz LVA 2018 zu RA 2018 in Höhe von € 1.752.813,00 ergibt sich aus dem geringeren Bedarf seitens der Tauernklinik. Die auf MVAG 3433 budgetierten Mittel in Höhe von € 790.000,00 (Projekt Krankenhaus Mittersill - Neubau und Sanierung der Tauernklinik GmbH - Standort Mittersill) wurden im Betriebsjahr 2018 nicht benötigt.

2. EINZAHLUNGEN

Die auf MVAG 3331 budgetierten Einzahlungen in Höhe von € 830.200,00 wurden nicht vereinnahmt, da die im Regierungsbeschluss vorgesehene Vorfinanzierung der Investitionszuschüsse des Salzburger Gesundheitsfonds nicht stattgefunden hat. Es wurde weiters vereinbart, dass das Land Salzburg und der Salzburger Gesundheitsfonds die Planungskosten für das oben angeführte Projekt direkt an das Tauernklinikum überweisen.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	500.000,00	-500.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	500.000,00	-500.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.000.000,00	1.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.000.000,00	1.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	500.000,00	-500.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000.000,00	-1.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000.000,00	1.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-1.000.000,00	1.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.000.000,00	1.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100

1. AUSZAHLUNGEN

Der auf MVAG 3431 und 3434 budgetierte Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 für Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93
22 Summe Aufwendungen	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.225.809,93	-4.416.000,00	-809.809,93
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.225.809,93	-4.416.000,00	-809.809,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.225.809,93	4.416.000,00	809.809,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.225.809,93	-4.416.000,00	-809.809,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.225.809,93	-4.416.000,00	-809.809,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.225.809,93	-4.416.000,00	-809.809,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß §§ 1 bis 7 Kurtaxengesetz 1993 war die Allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge waren dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 57000 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehrauszahlungen iHv € 809.809,93 bei MVAG 3234, da die Beiträge welche an den Kurfonds bzw den Tourismusverband zu zahlen waren in Folge höherer Einnahmen an Allgemeiner Kurtaxe auch höher ausfielen. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, Operative Gebarung & Kapitaltransfers.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.675,69	150.000,00	10.675,69
2114 Erträge aus Leistungen	160.675,69	-	160.675,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	150.000,00	-150.000,00
212 Erträge aus Transfers	14.238,00	3.000,00	11.238,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400,00	3.000,00	-2.600,00
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	13.838,00	-	13.838,00
21 Summe Erträge	174.913,69	153.000,00	21.913,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	425.842,32	275.000,00	150.842,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	32.073,19	20.000,00	12.073,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	393.662,00	255.000,00	138.662,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	107,13	-	107,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	460.566,87	560.000,00	-99.433,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.682,71	10.000,00	7.682,71
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	120.000,00	123.000,00	-3.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	322.884,16	427.000,00	-104.115,84
22 Summe Aufwendungen	886.409,19	835.000,00	51.409,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-711.495,50	-682.000,00	-29.495,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-711.495,50	-682.000,00	-29.495,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152.442,80	150.000,00	2.442,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	152.379,63	-	152.379,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	63,17	150.000,00	-149.936,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.850,00	3.000,00	10.850,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	250,00	3.000,00	-2.750,00
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	13.600,00	-	13.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	166.292,80	153.000,00	13.292,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	406.293,21	275.000,00	131.293,21

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	32.073,19	20.000,00	12.073,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	374.220,02	255.000,00	119.220,02
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	460.566,87	560.000,00	-99.433,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.682,71	10.000,00	7.682,71
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	120.000,00	123.000,00	-3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	322.884,16	427.000,00	-104.115,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	866.860,08	835.000,00	31.860,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-700.567,28	-682.000,00	-18.567,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-700.567,28	-682.000,00	-18.567,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.567,28	-682.000,00	-18.567,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-VO, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2018 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe, Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln, Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen.

Verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen.

Unterstützung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für die Wegentschädigungen und die Dokumentation für die Untersuchungen der Schlachttiere.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten.

Finanzieller Beitrag für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung des Bundes verpflichtend eingerichtet ist. Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD.

Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle.

Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind.

Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit gemäß BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF, Laborkosten und deren Verschreibung an die Tierbesitzer.

Der Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim wurde aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Salzburg für die Infrastruktur zur Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen eine Entschädigung geleistet.

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wurde für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie bezahlt. Die Ausgaben wurden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00
22 Summe Aufwendungen	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.367.991,00	-128.557.900,00	189.909,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-128.367.991,00	-128.557.900,00	189.909,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.367.991,00	128.557.900,00	-189.909,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-128.367.991,00	-128.557.900,00	189.909,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-128.367.991,00	-128.557.900,00	189.909,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.367.991,00	-128.557.900,00	189.909,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung – Gesundheit
FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idGF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das waren EUR 16.503.189 im Jahr 2018.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 96.896.646.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 1.717.581 und eines
- d) ergänzenden Landesbeitrages von EUR 1.959.249 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Eines Beitrages zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung – Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei die Sozialversicherung EUR 130 Mio. und durch die Länder EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass ab 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 125.215 für 2018)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 vereinnahmten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 23 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes idGF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes in gleicher Höhe an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573.513,93	651.000,00	-77.486,07
2114 Erträge aus Leistungen	486.802,19	-	486.802,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.462,79	651.000,00	-587.537,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.248,95	-	23.248,95
212 Erträge aus Transfers	9.749,28	-	9.749,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.749,28	-	9.749,28
21 Summe Erträge	583.263,21	651.000,00	-67.736,79
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	622.363,27	658.400,00	-36.036,73
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	494.284,74	520.400,00	-26.115,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	121.620,70	128.900,00	-7.279,30
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.130,34	9.100,00	-3.969,66
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.327,49	-	1.327,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.126,40	14.200,00	-73,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.126,40	14.200,00	-73,60
22 Summe Aufwendungen	636.489,67	672.600,00	-36.110,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-53.226,46	-21.600,00	-31.626,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-53.226,46	-21.600,00	-31.626,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	611.381,51	651.000,00	-39.618,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	486.802,19	-	486.802,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	124.579,32	651.000,00	-526.420,68
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.127,21	-	9.127,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.127,21	-	9.127,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	620.508,72	651.000,00	-30.491,28
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	612.849,17	658.400,00	-45.550,83
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	486.098,13	520.400,00	-34.301,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	121.620,70	128.900,00	-7.279,30

3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.130,34	9.100,00	-3.969,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.126,40	14.200,00	-73,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.126,40	14.200,00	-73,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	626.975,57	672.600,00	-45.624,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-6.466,85	-21.600,00	15.133,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.466,85	-21.600,00	15.133,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.466,85	-21.600,00	15.133,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden.

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Diese Personalkosten wurden vereinbarungsgemäß von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.490.009,30	100.000,00	1.390.009,30
2114 Erträge aus Leistungen	224.948,49	100.000,00	124.948,49
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	44,29	-	44,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	113.981,90	-	113.981,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.151.034,62	-	1.151.034,62
212 Erträge aus Transfers	55.574,56	1.000,00	54.574,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	53.643,89	-	53.643,89
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	1.000,00	-1.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.930,67	-	1.930,67
213 Finanzerträge	50,00	-	50,00
2134 Sonstige Finanzerträge	50,00	-	50,00
21 Summe Erträge	1.545.633,86	101.000,00	1.444.633,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.881.526,01	19.032.000,00	44.849.526,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.203,20	-	6.203,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	133.479,49	41.000,00	92.479,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	28.731,00	-	28.731,00
2224 Instandhaltung	2.219.116,77	17.650.000,00	-15.430.883,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.351.340,51	1.341.000,00	1.010.340,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	59.142.655,04	-	59.142.655,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	489.239,48	1.670.000,00	-1.180.760,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	183.777,43	700.000,00	-516.222,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	989,62	-	989,62
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	304.472,43	970.000,00	-665.527,57
22 Summe Aufwendungen	64.370.765,49	20.702.000,00	43.668.765,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.825.131,63	-20.601.000,00	-42.224.131,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.825.131,63	-20.601.000,00	-42.224.131,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	317.451,39	100.000,00	217.451,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	222.981,20	100.000,00	122.981,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	44,29	-	44,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	94.425,90	-	94.425,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	53.643,89	1.000,00	52.643,89
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	53.643,89	-	53.643,89
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	1.000,00	-1.000,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	50,00	-	50,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	50,00	-	50,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	371.145,28	101.000,00	270.145,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.997.479,20	19.032.000,00	-13.034.520,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	780.523,84	-	780.523,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	94.077,30	41.000,00	53.077,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.044,48	-	16.044,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.575.853,04	17.650.000,00	-15.074.146,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.530.980,54	1.341.000,00	1.189.980,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	126.160,81	700.000,00	-573.839,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	154.920,81	700.000,00	-545.079,19
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-28.760,00	-	-28.760,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.123.640,01	19.732.000,00	-13.608.359,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-5.752.494,73	-19.631.000,00	13.878.505,27

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.424,00	-	28.424,00
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeintr.	28.424,00	-	28.424,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	764.544,40	900.000,00	-135.455,60
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	764.544,40	900.000,00	-135.455,60
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	792.968,40	900.000,00	-107.031,60
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.933.225,27	6.975.000,00	16.958.225,27
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	23.865.554,00	6.970.000,00	16.895.554,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	57.892,43	-	57.892,43
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	9.778,84	5.000,00	4.778,84
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	403.565,72	970.000,00	-566.434,28
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	58.587,15	-	58.587,15
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	46.201,51	-	46.201,51
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	298.777,06	970.000,00	-671.222,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.336.790,99	7.945.000,00	16.391.790,99
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-23.543.822,59	-7.045.000,00	-16.498.822,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-29.296.317,32	-26.676.000,00	-2.620.317,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.296.317,32	-26.676.000,00	-2.620.317,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

- Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
- §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Projekte für den Neu-, Ausbau und die Instandsetzung von Landesstraßen und die dazugehörigen Brücken und Tunnel, Liegenschaftserwerb, Projektierung, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor allem Lärmschutz werden umgesetzt: Mittelverwendung u.a. für die Ausfinanzierung des Elementarereignisses Felssturz B 99, Hubbrücke Mittersill B165, B159 Ortsdurchfahrt Niederalm, L 101 Busspur Elixhausen. Einnahmen wurden u.a. aus Beitragsleistungen der ÖBB für die Sanierung der Stützmauern B159 und für das Bauprojekt EK Vigaun erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel benützbar.

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Ausfinanzierung des Elementarereignisses Felssturz B 99 und der Hubbrücke Mittersill B165, höheren Sanierungsbedarfs bei der B159 Ortsdurchfahrt Niederalm. Mehrauszahlungen aufgrund interner Mittelumschichtung aus dem öffentlichen Verkehr für das Bauvorhaben L 101 Busspur Elixhausen.

Mehrauszahlungen in der Höhe von 2.170.000,00 € sind aufgrund o.a. Bauprojekte entstanden und wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 65000, MVAG 3434, Ansatz 64905, MVAG 3433 und Mittelübertragung von Ansatz 97000, MVAG 3225 sowie durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 61100, MVAG 3114. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschlüsse Zahl 20011-RU/2018/70-2019, 20011-RU/2018/302-2018.

Mehrauszahlungen in der Höhe von rund 600.000,00 € wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64901, MVAG 3234. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.787.332,63	-	6.787.332,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.787.332,63	-	6.787.332,63
21 Summe Erträge	6.787.332,63	-	6.787.332,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.917.213,02	13.792.700,00	7.124.513,02
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.219.127,26	10.791.500,00	427.627,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	9.540.452,34	2.847.900,00	6.692.552,34
2213 Sonstiger Personalaufwand	73.120,51	153.300,00	-80.179,49
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	84.512,91	-	84.512,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	536.718,08	486.000,00	50.718,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	515.888,29	486.000,00	29.888,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.829,79	-	20.829,79
22 Summe Aufwendungen	21.453.931,10	14.278.700,00	7.175.231,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.666.598,47	-14.278.700,00	-387.898,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.666.598,47	-14.278.700,00	-387.898,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.826.705,65	13.792.700,00	7.034.005,65
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	11.226.636,24	10.791.500,00	435.136,24
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	9.526.948,90	2.847.900,00	6.679.048,90
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	73.120,51	153.300,00	-80.179,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	515.888,29	486.000,00	29.888,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	515.888,29	486.000,00	29.888,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.342.593,94	14.278.700,00	7.063.893,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.342.593,94	-14.278.700,00	-7.063.893,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-21.342.593,94	-14.278.700,00	-7.063.893,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.342.593,94	-14.278.700,00	-7.063.893,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

* Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

* Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es wurden im Jahr 2018 rund 1.400 Straßenkilometer, 26 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 22,21 km, 14 Galerien, 57 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Wesentlichen aufgrund von Steuernachzahlungen.

Im Straßenerhaltungsdienst wurden die Reisekosten monatlich pauschaliert steuerfrei an die Bediensteten der Straßen- und Brückenmeistereien ausbezahlt. Grundlage für diese Vorgangsweise war die Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4.8.1994 über pauschalierte Reisegebühren im Baudienst, LGBL.Nr. 89/1994. Diese Auszahlung erfolgte auch in seinerzeitiger Abstimmung zwischen dem Land Salzburg und dem zuständigen Finanzamt.

Im Zuge einer GPLA-Prüfung (gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben) über den Zeitraum 2005 bis 2007 wurde diese Vorgangsweise (= steuerfreie Auszahlung) allerdings nicht mehr anerkannt. Gleiches gilt für den Zeitraum 2008 bis 2013. Die Jahre 2014 bis 2017 wurden noch nicht geprüft (hier wird jedoch die gleiche Rechtslage anwendbar sein). Von den Prüfern wurde dabei festgehalten, dass die ausbezahlten Pauschalien sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtig seien. Die Beiträge für die Jahre 2005 bis 2013 und in weiterer Folge auch für die Jahre 2014 bis 2017 sind daher der Salzburger Gebietskrankenkasse und dem Finanzamt Salzburg-Stadt nachzuzahlen. Das Land Salzburg hat gegen diese geänderte Beurteilung Beschwerde erhoben und vom Bundesfinanzgericht am 22.1.2015 auch vollinhaltlich Recht bekommen. Dagegen hat das Finanzamt Salzburg-Stadt Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Am 27.11.2017 hat der Verwaltungsgerichtshof das Erkenntnis des Bundesfinanzgerichtes vom 22.1.2015 wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Die ursprüngliche Beschwerde des Landes Salzburg wurde nunmehr mit Erkenntnis vom 24.5.2018 vom Bundesfinanzgericht als unbegründet abgewiesen und die Nachversteuerung des Landes Salzburg ist damit rechtskräftig.

Aufgrund der Feststellung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht von pauschalierten Reisegebühren im Straßenerhaltungsdienst (Straßen- und Brückenmeistereien) kam es für die Jahre 2005 bis 2017 zu einer Nachforderung von Finanzamt und Gebietskrankenkasse in der Gesamthöhe von 4.626.816,98 €, die tatsächlich im Jahr 2018 zu Mehrauszahlungen für die Jahre 2005 bis 2013 geführt haben. Weiters hat das Land Salzburg für die noch nicht geprüften Jahre 2014 bis 2017 den Betrag von insgesamt 2.012.851,-- € bereits als Vorauszahlung geleistet, um die gesetzlich anfallenden Verzugszinsen zu sparen.

Die Bedeckungen erfolgten über Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/197-2018, und über Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/215-2018.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.224.495,34	905.300,00	2.319.195,34
2114 Erträge aus Leistungen	25.883,49	500.300,00	-474.416,51
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	475.638,64	400.000,00	75.638,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.722.973,21	5.000,00	2.717.973,21
212 Erträge aus Transfers	476.328,75	60.000,00	416.328,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	476.328,75	60.000,00	416.328,75
213 Finanzerträge	223.829,10	180.000,00	43.829,10
2134 Sonstige Finanzerträge	223.829,10	180.000,00	43.829,10
21 Summe Erträge	3.924.653,19	1.145.300,00	2.779.353,19
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.261.869,53	15.818.700,00	3.443.169,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.494.313,32	6.222.700,00	271.613,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.023.856,14	1.214.100,00	-190.243,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	169.768,91	212.000,00	-42.231,09
2224 Instandhaltung	5.943.423,87	6.276.800,00	-333.376,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.437.152,84	1.893.100,00	-455.947,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.193.354,45	-	4.193.354,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.097.261,21	-	1.097.261,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.097.261,21	-	1.097.261,21
224 Finanzaufwand	5.162,17	-	5.162,17
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	5.162,17	-	5.162,17
22 Summe Aufwendungen	20.364.292,91	15.818.700,00	4.545.592,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.439.639,72	-14.673.400,00	-1.766.239,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.439.639,72	-14.673.400,00	-1.766.239,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	478.062,99	905.300,00	-427.237,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.017,44	500.300,00	-484.282,56
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	362.062,85	400.000,00	-37.937,15

3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	99.982,70	5.000,00	94.982,70
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	468.649,75	60.000,00	408.649,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	468.649,75	60.000,00	408.649,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200.336,94	180.000,00	20.336,94
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200.336,94	180.000,00	20.336,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.147.049,68	1.145.300,00	1.749,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.330.964,10	15.818.700,00	-487.735,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.650.445,42	6.222.700,00	427.745,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	987.526,71	1.214.100,00	-226.573,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	232.958,51	212.000,00	20.958,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.040.426,23	6.276.800,00	-236.373,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.419.607,23	1.893.100,00	-473.492,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.413.876,10	-	1.413.876,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.413.876,10	-	1.413.876,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.744.840,20	15.818.700,00	926.140,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-15.597.790,52	-14.673.400,00	-924.390,52

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.617.893,72	2.716.000,00	-98.106,28
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeinr.	2.585.388,72	2.600.000,00	-14.611,28
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	32.505,00	116.000,00	-83.495,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.617.893,72	2.716.000,00	-98.106,28
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.356.003,81	1.841.000,00	515.003,81
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	1.295.551,01	230.000,00	1.065.551,01
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	35.200,78	-	35.200,78
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.021.587,89	1.611.000,00	-589.412,11
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.664,13	-	3.664,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.356.003,81	1.841.000,00	515.003,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	261.889,91	875.000,00	-613.110,09
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.335.900,61	-13.798.400,00	-1.537.500,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.335.900,61	-13.798.400,00	-1.537.500,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet und wurde 2018 umgesetzt für: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 26 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 22,21 km, 14 Galerien, 57 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

Einnahmen wurden vor allem aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus den Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund von Instandhaltung von Straßenbauten, Instandhaltung von Fahrzeugen und Beschaffung von Ersatzteilen.

Mehrauszahlungen in der Höhe von 1.441.144,01 € wurde bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 61100, MVAG 3224. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/287-2018.

Aufgrund der nach ALHG 2018 neu definierten Deckungsklassen mussten Kreditverschiebungen zwischen konsumtivem und investivem Finanzierungshaushalt vorgenommen werden.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.180,53	-	87.180,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	45.346,33	-	45.346,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.834,20	-	41.834,20
212 Erträge aus Transfers	554.024,00	300.000,00	254.024,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	554.024,00	300.000,00	254.024,00
213 Finanzerträge	6.500,00	-	6.500,00
2134 Sonstige Finanzerträge	6.500,00	-	6.500,00
21 Summe Erträge	647.704,53	300.000,00	347.704,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.541.500,40	700.000,00	1.841.500,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.831,37	-	1.831,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	938,01	-	938,01
2224 Instandhaltung	53.636,74	-	53.636,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	260.600,46	700.000,00	-439.399,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.224.493,82	-	2.224.493,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.834,20	-	26.834,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	26.834,20	-	26.834,20
22 Summe Aufwendungen	2.568.334,60	700.000,00	1.868.334,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.920.630,07	-400.000,00	-1.520.630,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.920.630,07	-400.000,00	-1.520.630,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.346,33	-	45.346,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	45.346,33	-	45.346,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	535.014,84	300.000,00	235.014,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	535.014,84	300.000,00	235.014,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	580.361,17	300.000,00	280.361,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.140,37	700.000,00	-568.859,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.831,37	-	1.831,37

3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	938,01	-	938,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	64.972,97	-	64.972,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.398,02	700.000,00	-636.601,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	131.140,37	700.000,00	-568.859,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	449.220,80	-400.000,00	849.220,80

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	18.509,16	-	18.509,16
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	18.509,16	-	18.509,16
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	18.509,16	-	18.509,16
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.464.534,01	1.790.000,00	674.534,01
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	2.442.573,80	1.790.000,00	652.573,80
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	21.960,21	-	21.960,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	26.834,20	-	26.834,20
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	26.834,20	-	26.834,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.491.368,21	1.790.000,00	701.368,21
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.472.859,05	-1.790.000,00	-682.859,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.023.638,25	-2.190.000,00	166.361,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.023.638,25	-2.190.000,00	166.361,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesstraßengesetz
Landesstraßengesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem aktuellen Radwegeprogramm wurden Beiträge zum Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen geleistet bzw. diese Mittel durch die Landesstraßenverwaltung verbaut.

Einnahmen ergaben sich aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund höherer Förderung für den Radwegeausbau 2014.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	41.882,31	42.000,00	-117,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	21.000,00	-21.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	41.882,31	21.000,00	20.882,31
22 Summe Aufwendungen	41.882,31	42.000,00	-117,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.882,31	-42.000,00	117,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.882,31	-42.000,00	117,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.882,31	42.000,00	-117,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	21.000,00	-21.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	41.882,31	21.000,00	20.882,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.882,31	42.000,00	-117,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.882,31	-42.000,00	117,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.882,31	-42.000,00	117,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.882,31	-42.000,00	117,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes gezahlt worden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Dauerhafte und adäquate Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	218.772,24	-	218.772,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	218.772,24	-	218.772,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	230.000,00	-230.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	230.000,00	-230.000,00
22 Summe Aufwendungen	218.772,24	230.000,00	-11.227,76

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	218.772,24	-	218.772,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	218.772,24	-	218.772,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	230.000,00	-230.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	230.000,00	-230.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet. Auf diesem Teilabschnitt ist das für vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank bezahlt worden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.174,29	240.000,00	-131.825,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	486,24	-	486,24
2224 Instandhaltung	5.708,66	240.000,00	-234.291,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	408,80	-	408,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.570,59	-	101.570,59
22 Summe Aufwendungen	108.174,29	240.000,00	-131.825,71

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-108.174,29	-240.000,00	131.825,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-108.174,29	-240.000,00	131.825,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.603,70	240.000,00	-233.396,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	486,24	-	486,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.708,66	240.000,00	-234.291,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	408,80	-	408,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.603,70	240.000,00	-233.396,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.603,70	-240.000,00	233.396,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	199.133,97	40.000,00	159.133,97
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	10.665,35	-	10.665,35
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	188.468,62	40.000,00	148.468,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	199.133,97	40.000,00	159.133,97
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-199.133,97	-40.000,00	-159.133,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-205.737,67	-280.000,00	74.262,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-205.737,67	-280.000,00	74.262,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Vorsorge für den Neu-, Umbau und die Instandsetzung von Salzlagerstätten, den Ausbau von Soleerzeugern und Stützpunkten ist 2018 u.a. die thermische Sanierung der Straßenmeisterei Lungau zur Steigerung der Energieeffizienz durchgeführt worden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung (vor allem im Winterdienst) der Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zusätzlicher Förderungen aus dem Umweltschutz – Abteilung 5 - für die thermische Sanierung der Straßenmeisterei Lungau zur Steigerung der Energieeffizienz.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	602.355,08	350.000,00	252.355,08
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	602.355,08	350.000,00	252.355,08
21 Summe Erträge	602.355,08	350.000,00	252.355,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	350.000,00	-350.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	350.000,00	-350.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	350.000,00	-350.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	602.355,08	-	602.355,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	602.355,08	-	602.355,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	602.355,08	350.000,00	252.355,08
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	602.355,08	350.000,00	252.355,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	602.355,08	350.000,00	252.355,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	350.000,00	-350.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	350.000,00	-350.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	350.000,00	-350.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	602.355,08	-	602.355,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	602.355,08	-	602.355,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	602.355,08	-	602.355,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz § 15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Maut) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transits Strecken vorgesehen. Es wurden 2018 keine Projekte realisiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transits Strecken ist verbessert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht realisierter Bauprojekte im Sinne des Asfinag-Gesetzes § 15a.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aus Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung der Transits Strecken.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.205,00	-	20.205,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.205,00	-	20.205,00
212 Erträge aus Transfers	134.979,00	215.000,00	-80.021,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	134.979,00	215.000,00	-80.021,00
21 Summe Erträge	155.184,00	215.000,00	-59.816,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.394,00	-	114.394,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	114.394,00	-	114.394,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	265.384,10	420.000,00	-154.615,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	234.434,84	280.000,00	-45.565,16
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	30.949,26	140.000,00	-109.050,74
22 Summe Aufwendungen	379.778,10	420.000,00	-40.221,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-224.594,10	-205.000,00	-19.594,10
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-224.594,10	-205.000,00	-19.594,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	134.979,00	215.000,00	-80.021,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	134.979,00	215.000,00	-80.021,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	134.979,00	215.000,00	-80.021,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.405,52	280.000,00	-163.594,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	116.405,52	280.000,00	-163.594,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.405,52	280.000,00	-163.594,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	18.573,48	-65.000,00	83.573,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.949,26	140.000,00	-109.050,74
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	30.949,26	140.000,00	-109.050,74

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.949,26	140.000,00	-109.050,74
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-30.949,26	-140.000,00	109.050,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-12.375,78	-205.000,00	192.624,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.375,78	-205.000,00	192.624,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und für Einzelanlagen verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG 1993.

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, ZL.: 2009-1661/5-2006.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wasserversorgungsanlagen

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen für kommunale Anlagen.

Cofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) für kommunale Anlagen. Cofinanzierung zum UFG 1993 für die Errichtung und Sanierung von

Einzelwasserversorgungsanlagen.

Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen des Landes für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von 50% refundiert. Die Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - wurden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF wurden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten -163.594,48

Minderauszahlungen bei der Baukostenförderung aufgrund des Rückstaus bei der Genehmigung der Bundesförderung.

MVAG 3434 Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen -109.050,74

Minderauszahlungen da weniger Anträge für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen als in den Jahren zuvor eingereicht wurden.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121 Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft -80.021,00

Mindereinzahlungen aufgrund des Minderbedarfs bei den Ausgabenansätzen der Siedlungswasserwirtschaft.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	532.954,00	-	532.954,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	532.954,00	-	532.954,00
212 Erträge aus Transfers	370.834,00	612.300,00	-241.466,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	370.834,00	612.300,00	-241.466,00
21 Summe Erträge	903.788,00	612.300,00	291.488,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	357.911,98	90.000,00	267.911,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.772,98	90.000,00	-84.227,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	352.139,00	-	352.139,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	823.172,29	1.149.000,00	-325.827,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	737.844,29	957.000,00	-219.155,71
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	85.328,00	192.000,00	-106.672,00
22 Summe Aufwendungen	1.181.084,27	1.239.000,00	-57.915,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-277.296,27	-626.700,00	349.403,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-277.296,27	-626.700,00	349.403,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	370.834,00	612.300,00	-241.466,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	370.834,00	612.300,00	-241.466,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	370.834,00	612.300,00	-241.466,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.772,98	90.000,00	-84.227,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.772,98	90.000,00	-84.227,02
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	491.609,56	957.000,00	-465.390,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	491.609,56	957.000,00	-465.390,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	497.382,54	1.047.000,00	-549.617,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-126.548,54	-434.700,00	308.151,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	85.328,00	192.000,00	-106.672,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	85.328,00	192.000,00	-106.672,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	85.328,00	192.000,00	-106.672,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-85.328,00	-192.000,00	106.672,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-211.876,54	-626.700,00	414.823,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.876,54	-626.700,00	414.823,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Für die Co-Finanzierung zum UFG gelten die Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg, Regierungsbeschluss v. 21.8.2012, Zl.: 20051-RU/2012/95-2012.
- Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und verpflichtende Co-Finanzierung nach dem UFG für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen.
- Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- MVAG 2231 / 3231 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung
- MVAG 2234 / 3434 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen für kommunale Anlagen und Co-Finanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen. Co-Finanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) für kommunale Anlagen. Ergänzungsbeiträge zur UFG Förderungsrichtlinie 2016 (Baukostenbeiträge). Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking. Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - wurden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF wurden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge, Unterstützung des ländlichen Raumes, Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz. Grundlage für Qualität: volle Funktionserhaltung der Anlagen. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 Sonstige Leistungen -84.227,02

Minderauszahlungen aufgrund eines Minderbedarfs beim Sachaufwand.

MVAG 3231 Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge für sonstige Projekte -465.390,44

Minderauszahlungen bei der Baukostenförderung aufgrund des Rückstaus bei der Genehmigung der Bundesförderung sowie Minderbedarf bei der Förderung Beitrag zum Schuldendienst.

MVAG 3434 Investitionszuschüsse für Einzelanlagen -106.672,00

Minderauszahlungen da weniger Anträge für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen als in den Jahren zuvor eingereicht wurden.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121 Gemeindeausgleichsfonds-Anteil Siedlungswasserwirtschaft -241.466,00

Mindereinzahlungen aufgrund des Minderbedarfs bei den Ausgabenansätzen der Siedlungswasserwirtschaft.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.109,94	16.000,00	15.109,94
2114 Erträge aus Leistungen	31.109,94	16.000,00	15.109,94
212 Erträge aus Transfers	322.700,00	244.000,00	78.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	322.700,00	244.000,00	78.700,00
21 Summe Erträge	353.809,94	260.000,00	93.809,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	463.874,37	253.800,00	210.074,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	60.128,10	42.600,00	17.528,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.918,00	8.100,00	-2.182,00
2224 Instandhaltung	12.274,25	3.000,00	9.274,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	270.315,16	200.100,00	70.215,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	115.238,86	-	115.238,86
22 Summe Aufwendungen	463.874,37	253.800,00	210.074,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110.064,43	6.200,00	-116.264,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-110.064,43	6.200,00	-116.264,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.016,97	16.000,00	16,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.016,97	16.000,00	16,97
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	322.700,00	244.000,00	78.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	322.700,00	244.000,00	78.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	338.716,97	260.000,00	78.716,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	334.264,45	253.800,00	80.464,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	60.612,84	42.600,00	18.012,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.897,03	8.100,00	-2.202,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.925,96	3.000,00	6.925,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	257.828,62	200.100,00	57.728,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	334.264,45	253.800,00	80.464,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.452,52	6.200,00	-1.747,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	199.984,05	229.500,00	-29.515,95
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	15.000,00	-15.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	1.615,46	140.000,00	-138.384,54
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	194.930,41	74.500,00	120.430,41
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.438,18	-	3.438,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	199.984,05	229.500,00	-29.515,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-199.984,05	-229.500,00	29.515,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-195.531,53	-223.300,00	27.768,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.531,53	-223.300,00	27.768,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Mittelverwendung ist im Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl. I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i sowie in der Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl. II Nr. 478/2006 geregelt.

Die Aufbringung der Mittel ist im Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl. I Nr. 54/2014 idgF; 14. Abschnitt §143b Kostentragung für die Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte in Form von Transferzahlungen des Bundes (BMNT) - mittelbare Bundesverwaltung - geregelt; Zur Kostentragung für den Betrieb von HYDRIS (Hydrologisches System zur Vorhersage von Hochwasser) gilt die Vereinbarung 1995 mit den Vertragspartnern Salzburg AG und Verbund Hydro Power.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für die Einrichtung und den Betrieb eines Basismessnetzes zur Beobachtung und Erforschung des quantitativen Wasserkreislaufes (Niederschlag, Lufttemperatur, Verdunstung, Wasserstand und -temperatur, Durchfluss, Feststoffe in Gewässern, Gletscher, Grundwasser und Quellen) im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Datenerhaltung und Analyse als auch für den Betrieb des Hydrologischen Informationssystems zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst verwendet.

Das BMNT (Hydrographisches Zentralbüro) genehmigte gegen Vorlage des Jahresarbeitsprogrammes 2018 Bundesmittel in Höhe von € 322.700 zur Errichtung von „Gewässerkundlichen Einrichtungen“ wobei im gesamtösterreichischen Aufteilungsschlüssel Flächen des Bundeslandes und Anzahl der zu beobachtenden Stationen entsprechend berücksichtigt wurden. Im Jahr 2018 standen österreichweit zusätzliche Mittel zur Verfügung und wurden daher gegenüber dem Voranschlag € 78.700 Mehreinnahmen aus Bundesmitteln verbucht. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II wurden für 2017 zwischen den Vertragspartnern abgerechnet und die von Salzburg AG und Verbund Hydro Power geleisteten Kostenersätze als Einnahme verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel wurden für die Bereitstellung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten, qualitätsgeprüften Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, etc.) eingesetzt.

Ebenso wurde der gesetzliche Auftrag gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 idgF durch Bereitstellung der erforderlichen Bundes- und Landesmittel zur Errichtung und zum Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg unter Einbezug der mittel- und langfristige Ziele der Hydrographie erfüllt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62900

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121 Beiträge des Bundes zum Stationsbau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren +78.700,00

Mehreinzahlungen: Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus genehmigte gegen Vorlage des Jahresarbeitsprogrammes 2018 Bundesmittel in Höhe von € 322.700 zur Errichtung von „Gewässerkundlichen Einrichtungen“ wobei im gesamtösterreichischen Aufteilungsschlüssel Flächen des Bundeslandes und die Anzahl der zu beobachtenden Stationen entsprechend berücksichtigt wurden. Im Jahr 2018 standen österreichweit zusätzliche Mittel zur Verfügung und wurden daher gegenüber dem Voranschlag € 78.700 Mehreinzahlungen aus Bundesmitteln erzielt.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Dr.in Astrid Rössler

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.794,47	69.000,00	21.794,47
2114 Erträge aus Leistungen	90.023,77	69.000,00	21.023,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	770,70	-	770,70
212 Erträge aus Transfers	180.757,35	181.000,00	-242,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.828,90	150.000,00	828,90
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	29.928,45	31.000,00	-1.071,55
21 Summe Erträge	271.551,82	250.000,00	21.551,82
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	413.334,62	423.000,00	-9.665,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.320,56	2.000,00	1.320,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	115,85	-	115,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	198,00	-	198,00
2224 Instandhaltung	1.134,60	-	1.134,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	403.060,69	421.000,00	-17.939,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.504,92	-	5.504,92
22 Summe Aufwendungen	413.334,62	423.000,00	-9.665,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.782,80	-173.000,00	31.217,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-141.782,80	-173.000,00	31.217,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.929,74	69.000,00	-4.070,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	64.929,74	69.000,00	-4.070,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	191.433,35	181.000,00	10.433,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.828,90	150.000,00	828,90
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	40.604,45	31.000,00	9.604,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	256.363,09	250.000,00	6.363,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	396.003,12	423.000,00	-26.996,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.309,49	2.000,00	1.309,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	116,01	-	116,01

3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	198,00	-	198,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.134,60	-	1.134,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	391.245,02	421.000,00	-29.754,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	396.003,12	423.000,00	-26.996,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-139.640,03	-173.000,00	33.359,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.000,00	-6.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	6.000,00	-6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	6.000,00	-6.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-6.000,00	6.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-139.640,03	-179.000,00	39.359,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-139.640,03	-179.000,00	39.359,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §130 WRG idgF (Gewässeraufsicht): 1. (Gewässerpolizei), 2. (hydromorphologische Zustandsaufsicht), 3. (ökologische und chemische Gewässeraufsicht), 4. (Schutz des Grundwassers), 5. (Tätigkeiten gem. § 59g – Überprüfung zu Ermittlungszwecken), 6. (regelmäßige Überprüfung von Begrenzungen bzw. Eingriffen) Durchführung von Überwachungsprogrammen gemäß § 59d WRG idgF in Verbindung mit den folgenden §§ (§59e Überblicksweise Überwachung, § 59f Operative Überwachung, 59g Überwachung zu Ermittlungszwecken). Umsetzung der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) Erhebungen in Umsetzung und Vorbereitung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsprogramme (NGP; § 55c WRG idgF) Verwaltungsstrafen gemäß § 137 WRG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beobachtung der Oberflächen- und Grundwassergüte sowie für die Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässermessstellen (GZÜV = Gewässerzustandsüberwachungsverordnung). Ein Teil der Kosten wurde vom Bund refundiert.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen sowie der Auswirkung auf deren Vorfluter. Die Kosten für vergebene Leistungen wurden von den Betreibern refundiert.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Untersuchungen Fuschlsee, Wolfgangsee, Zellersee (Zustand)
- Restwasserstudien im Rahmen NGP;
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

Neben den Refundierungen ergaben sich Einnahmen aus Verwaltungsstrafen gemäß § 137 WRG, die „für Zwecke der Gewässeraufsicht zu verwenden“ waren.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	351.084,17	103.600,00	247.484,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.090,50	-	1.090,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.452,67	103.600,00	7.852,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	238.541,00	-	238.541,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	232.879,50	332.900,00	-100.020,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	76.022,50	219.900,00	-143.877,50
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	156.857,00	113.000,00	43.857,00
22 Summe Aufwendungen	583.963,67	436.500,00	147.463,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-583.963,67	-436.500,00	-147.463,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-583.963,67	-436.500,00	-147.463,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.063,17	103.600,00	7.463,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.090,50	-	1.090,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.972,67	103.600,00	6.372,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.063,17	103.600,00	7.463,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-111.063,17	-103.600,00	-7.463,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	231.857,00	332.900,00	-101.043,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	75.000,00	219.900,00	-144.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	156.857,00	113.000,00	43.857,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	231.857,00	332.900,00	-101.043,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-231.857,00	-332.900,00	101.043,00

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-342.920,17	-436.500,00	93.579,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-342.920,17	-436.500,00	93.579,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung Gewässerökologie. Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und verpflichtende Co-Finanzierung nach dem UFG, Regierungsbeschluss v. 10.10.2011, Zl.: 20051-RU/2011/205-2011.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewässerökologie: Erreichung des guten Zustandes nach Wasserrechtsgesetz - WRG bzw. nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP unserer Gewässer. Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen. Langfristige Aktionen zur Sensibilisierung von Wasserthemen. Studien zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung des guten Zustandes der Gewässer. Sicherung und Verbesserung des Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62902

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3431 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinde -144.900,00

Minderauszahlungen aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten der Gewässerökologie und der damit verbundenen Auszahlung der Landesmittel.

MVAG 3434 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Wettbewerb, Förderung Infrastruktur Wasser +43.857,00

Mehrauszahlungen aufgrund von Verlagerungen von Auszahlungen die für das RJ 2017 vorgesehen waren auf das RJ 2018. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen am Ansatz insgesamt in der Höhe von 93.579,83.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
2114 Erträge aus Leistungen	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
21 Summe Erträge	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.511,50	100.000,00	-29.488,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.445,60	100.000,00	-29.554,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65,90	-	65,90
22 Summe Aufwendungen	70.511,50	100.000,00	-29.488,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.287,98	-20.000,00	-1.287,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.287,98	-20.000,00	-1.287,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.223,52	80.000,00	-30.776,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.445,60	100.000,00	-29.554,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.445,60	100.000,00	-29.554,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.445,60	100.000,00	-29.554,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.222,08	-20.000,00	-1.222,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-21.222,08	-20.000,00	-1.222,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.222,08	-20.000,00	-1.222,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

UVP-GESETZ idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und Grenzgewässerkommissionstagungen.

Die Aufbringung der Mittel erfolgte größtenteils durch die Refinanzierung von den anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62903

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand -29.554,40

Minderauszahlungen aufgrund von vorher nicht genau einschätzbaren Kosten für nicht amtliche Sachverständige und wasserrechtliche Bauaufsichten.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114 Sonstige Einzahlungen aus Sachaufwand -30.776,48

Mindereinzahlungen aufgrund der Refundierungen für wasserrechtliche Bauaufsichten und Gutachten von nicht amtlichen Sachverständigen.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.711,63	-	9.711,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.711,63	-	9.711,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	15.000,00	-15.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	15.000,00	-15.000,00
22 Summe Aufwendungen	9.711,63	15.000,00	-5.288,37

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.711,63	-15.000,00	5.288,37
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.711,63	-15.000,00	5.288,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.711,63	-	9.711,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.711,63	-	9.711,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	15.000,00	-15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	15.000,00	-15.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.711,63	15.000,00	-5.288,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.711,63	-15.000,00	5.288,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.711,63	-15.000,00	5.288,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.711,63	-15.000,00	5.288,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung Gewässerökologie. Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und verpflichtende Co-Finanzierung nach dem UFG, Regierungsbeschluss v. 10.10.2011, Zl.: 20051-RU/2011/205-2011.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewässerökologie: Erreichung des guten Zustandes nach Wasserrechtsgesetz - WRG bzw. nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP unserer Gewässer. Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen. Langfristige Aktionen zur Sensibilisierung von Wasserthemen. Studien zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung des guten Zustandes der Gewässer. Sicherung und Verbesserung des Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.146,35	-	385.146,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	385.146,35	-	385.146,35
212 Erträge aus Transfers	-	10.500,00	-10.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	10.500,00	-10.500,00
21 Summe Erträge	385.146,35	10.500,00	374.646,35
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	383.562,70	222.200,00	161.362,70
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	251.195,75	157.600,00	93.595,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	132.366,95	64.600,00	67.766,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	400,00	-400,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
22 Summe Aufwendungen	383.562,70	222.600,00	160.962,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.583,65	-212.100,00	213.683,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.583,65	-212.100,00	213.683,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.146,35	-	385.146,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	385.146,35	-	385.146,35
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	10.500,00	-10.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	10.500,00	-10.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	385.146,35	10.500,00	374.646,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	372.947,69	222.200,00	150.747,69
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	252.541,82	157.600,00	94.941,82
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	120.405,87	64.600,00	55.805,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	400,00	-400,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	400,00	-400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	372.947,69	222.600,00	150.347,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.198,66	-212.100,00	224.298,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	12.198,66	-212.100,00	224.298,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.198,66	-212.100,00	224.298,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für Wasserbauvorhaben sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) sowie hinsichtlich Kostenrefundierung das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1 – KV und VB II).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde hier für 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis.

Die Kosten der 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis (KV) wurden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung trat, refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebs und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wurde der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63000

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211 / 3212 Personal +150.747,69

Mehrauszahlungen aufgrund der Konzentration der Personalauszahlungen für 7 Bauarbeiter auf dem Haushaltsansatz 63000, bei gleichzeitigem Wegfall der Personalauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 63100. Im Sinne einer Vereinfachung wird nur mehr ein Haushaltsansatz statt bisher zwei herangezogen. Sie wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 63000, MVAG 3116. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Wesentlichen aufgrund der Konzentration der Personalauszahlungen für 7 Bauarbeiter auf dem Haushaltsansatz 63000 (MVAG 3116), bei gleichzeitigem Wegfall der Personalauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 63100. Im Sinne der Einheitlichkeit zu den Personalauszahlungen wird nunmehr der Haushaltsansatz 63000 herangezogen.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	433.440,81	201.700,00	231.740,81
2114 Erträge aus Leistungen	1.592,90	-	1.592,90
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.915,96	1.700,00	4.215,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	376.365,68	200.000,00	176.365,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.566,27	-	49.566,27
212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	433.440,81	201.800,00	231.640,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	171.000,00	-171.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	110.000,00	-110.000,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	61.000,00	-61.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.659,35	35.000,00	-8.340,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	57,20	-	57,20
2224 Instandhaltung	799,73	5.000,00	-4.200,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.802,42	30.000,00	-4.197,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	774.519,50	2.772.100,00	-1.997.580,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	111.475,32	206.100,00	-94.624,68
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	663.044,18	2.566.000,00	-1.902.955,82
22 Summe Aufwendungen	801.178,85	2.978.100,00	-2.176.921,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-367.738,04	-2.776.300,00	2.408.561,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-367.738,04	-2.776.300,00	2.408.561,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	383.874,54	201.700,00	182.174,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.592,90	-	1.592,90
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.915,96	1.700,00	4.215,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	376.365,68	200.000,00	176.365,68
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00

3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	383.874,54	201.800,00	182.074,54
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	171.000,00	-171.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-	110.000,00	-110.000,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	61.000,00	-61.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.145,30	35.000,00	-20.854,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	57,20	-	57,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	799,73	5.000,00	-4.200,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.288,37	30.000,00	-16.711,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	156.694,27	472.100,00	-315.405,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.595,28	206.100,00	-97.504,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	48.098,99	266.000,00	-217.901,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.839,57	678.100,00	-507.260,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	213.034,97	-476.300,00	689.334,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.795,23	2.300.000,00	-2.254.204,77
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.880,04	-	2.880,04
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	42.915,19	2.300.000,00	-2.257.084,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.795,23	2.300.000,00	-2.254.204,77
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-45.795,23	-2.300.000,00	2.254.204,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	167.239,74	-2.776.300,00	2.943.539,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	167.239,74	-2.776.300,00	2.943.539,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF und Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit; Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG
- Förderung nach Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderungsrichtlinien
- Landeshaushaltsgesetz 2018 - LHG 2018 (haushaltsrechtlicher Beschluss)
- bestehende Beschlüsse der SLReg oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- MVAG 2115 / 3115 Miet- und Pachterträge: Einnahmen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienten zum finanziellen Ausgleich für Nutzungen und die Verwendung wurde für die Erhaltung und Verbesserung des Fließgewässers angestrebt.
- MVAG 2225 /3225 Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit: Zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen.
- MVAG 2231 / 3231 / 3431 Förderausgaben für Instandhaltung/Regulierung: Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelte es sich lt. WBFG um kofinanzierte Landesbeiträge. Diese wurden verwendet für Gewässerinstandhaltungen der hiezu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbände (idR. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern.
- MVAG 2234 / 3234 Förderausgaben für Beiträge an Genossenschaften, Rutschhangsanierung und Treppelwegerhaltung: Beiträge an Genossenschaften: Bei den Beiträgen handelte es sich um Landesbeiträge. Es gelangten im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Förderungsvorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und Kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. Kulturbaugenossenschaften". Rutschhangsanierung und Treppelwegerhaltung: Es handelte sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Diente zur Sanierung von Hangrutschungen zur Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen sowie für die Erneuerung bestehender Entwässerungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen.
- MVAG 2234 /3434 Projektkosten für Interessentengewässer, Schutz- und Regulierungsmaßnahmen, Kulturtechnische Maßnahmen
- MVAG 2234 /3434 Projektkosten für Interessentengewässer, Schutz- und Regulierungsmaßnahmen, Kulturtechnische Maßnahmen: Diente der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelte sich um Landesbeiträge nach WBFG für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
- Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich, um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Oberflächengewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet wurde. Gefahrenzonenpläne waren das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche.
- Es wurde der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.
- Es wurden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig der Erhalt naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211 / 3212 Personal -171.000,00

Minderauszahlungen aufgrund der Konzentration der Personalauszahlungen für 7 Bauarbeiter auf den Haushaltsansatz 63000, bei gleichzeitigem Wegfall der Personalauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 63100. Im Sinne einer Vereinfachung wird nur mehr ein Haushaltsansatz statt bisher zwei herangezogen.

MVAG 3224 / 3225 / 3231 / 3234 / Sonstige Sach- und Förderauszahlungen -336.317,63

Minderauszahlungen durch geringere laufende Kosten für die Instandhaltung von Grund und Boden, die Instandhaltung/Verwaltung (Räumung, Ufersicherung, Vermessung etc.) der landeseigenen Fließgewässer sowie für Beiträge an Genossenschaften.

MVAG 3434 Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer -2.257.084,81

Minderauszahlungen, da im Rechnungsjahr 2018 Hochwasserschutzprojekte im Wesentlichen an Bundesflüssen umgesetzt wurden und daher gleichzeitig an Interessentengewässern weniger investiert werden konnte. Dadurch wurden die budgetierten Landesmitteln in geringem Ausmaß ausgeschöpft. Zudem wurde bereits im Rechnungsjahr 2018 ein Teil der veranschlagten Landesmittel zu Gunsten der Abteilung 4 für die Bedeckung von Mehrauszahlungen für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung einvernehmlich übertragen.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115 Miet- und Pächtertrag +4.215,96

Mehreinzahlungen aufgrund von Indexerhöhungen bei Miet- und Pachtzinsen sowie Einnahmen aus neu abgeschlossenen Pachtverträgen.

MVAG 3116 Personal -200.000,00

Mindereinzahlungen aufgrund der Konzentration der Personalauszahlungen für 7 Bauarbeiter auf dem Haushaltsansatz 63000, bei gleichzeitigem Wegfall der Personalauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 63100. Im Sinne der Einheitlichkeit zu den Personalauszahlungen wird nunmehr der Haushaltsansatz 63000 herangezogen.

MVAG 3116 Rückersätze der Vorjahre +376.365,68

Mehreinzahlungen durch Landesmittel, welche in den Vorjahren aufgrund erwarteter Plan- bzw. Projektkosten im Voraus den jeweiligen Projekten der Konkurrenzgebarung zugewiesen, jedoch nicht zur Gänze verbraucht und somit wieder dem Landeshaushalt rückgeführt wurden.

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.950.000,00	-4.250.000,00	-700.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.950.000,00	-4.250.000,00	-700.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.950.000,00	4.250.000,00	700.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.950.000,00	-4.250.000,00	-700.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.950.000,00	-4.250.000,00	-700.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.950.000,00	-4.250.000,00	-700.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,

Zl. 52.330-VC7/2000 idgF;

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 14.3.1992, Zl. 8/01-1529/18-1992 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Bundesmittel Ko-Finanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich und ausbezahlt worden.

WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 700.000,00 sind aufgrund vermehrter Bautätigkeiten im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung bedingt durch die Katastrophenergebnisse der letzten Jahre entstanden. Vor allem die Sofortmaßnahmen, aber auch die Schutzbauten wurden 2018 im Glemmtal umgesetzt bzw. begonnen.

Das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat die erforderlichen Bundesmittel ebenfalls entsprechend aufgestockt.

Bedeckt wurden die Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 63100 (Abteilung 7). Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/236-2018.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	366.899,35	200.400,00	166.499,35
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	167.335,61	183.500,00	-16.164,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	165.754,64	16.900,00	148.854,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	33.809,10	-	33.809,10
212 Erträge aus Transfers	-	50.500,00	-50.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	50.500,00	-50.500,00
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2134 Sonstige Finanzerträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	366.899,35	251.000,00	115.899,35
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	176.880,68	151.100,00	25.780,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	132.888,82	113.300,00	19.588,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	33.083,63	33.100,00	-16,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.635,71	4.700,00	-1.064,29
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.272,52	-	7.272,52
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.248,49	118.400,00	43.848,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.313,38	76.700,00	-11.386,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71,16	1.400,00	-1.328,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	53,62	600,00	-546,38
2224 Instandhaltung	16.009,20	15.700,00	309,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.569,41	24.000,00	-3.430,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.231,72	-	60.231,72
22 Summe Aufwendungen	339.129,17	269.500,00	69.629,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	27.770,18	-18.500,00	46.270,18
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	27.770,18	-18.500,00	46.270,18
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	338.063,65	200.400,00	137.663,65
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	167.189,03	183.500,00	-16.310,97

3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	170.874,62	16.900,00	153.974,62
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	50.500,00	-50.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	50.500,00	-50.500,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	338.063,65	251.000,00	87.063,65
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	170.617,78	151.100,00	19.517,78
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	133.898,44	113.300,00	20.598,44
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	33.083,63	33.100,00	-16,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.635,71	4.700,00	-1.064,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.421,87	118.400,00	-16.978,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	62.139,35	76.700,00	-14.560,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71,62	1.400,00	-1.328,38
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	360,62	600,00	-239,38
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.675,12	15.700,00	1.975,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.175,16	24.000,00	-2.824,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.039,65	269.500,00	2.539,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	66.024,00	-18.500,00	84.524,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	500,00	-500,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	400,00	-400,00
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	100,00	-100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	500,00	-500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.609,26	19.100,00	6.509,26
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	22.016,67	15.100,00	6.916,67
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.592,59	4.000,00	-407,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.609,26	19.100,00	6.509,26
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-25.609,26	-18.600,00	-7.009,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	40.414,74	-37.100,00	77.514,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	40.414,74	-37.100,00	77.514,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)
- Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 – L-VBG idgF.)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- MVAG 2115 / 2116 / 2221 / 2222 / 2223 / 2224 / 2225 / 2226 / 3115 / 3116 / 3221 / 3222 / 3223 / 3224 / 3225 / 3226 Benutzungsgebühren, Betriebskostenersätze, Vergütungen innerhalb des Landes, Sach-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen: Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Ausgaben wurden für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen sowie für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks getätigt. Es ergaben sich auch Einnahmen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.
- MVAG 2211 / 2212 / 2213 / 3211 / 3212 / 3213 Personalkosten: Vorgesorgt wurde hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II. Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert, da es vorkam, dass die Arbeiter nicht nur für den Wasserbauhof des Landes, sondern auch für spezielle Arbeiten auf den Wasser-Baustellen eingesetzt wurden. Die Arbeiter sind überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise als Maschinist bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasser-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasser-Baustellen refundiert.
- MVAG 3414 / 3415 Anlagekosten: Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes. Es wurde ein Kraftfahrzeug für den Baustellenbetrieb sowie ein Sicherheitsschrank für den Wasserbauhof Salzburg angeschafft.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63500

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen von gesamt € 85.563,65 aufgrund reger und stark dislozierter Bautätigkeit sowie dadurch erhöhte Benutzungsgebühren für PKW, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, erhöhte Betriebskostenersätze u.a.

Ansatz: 64900 - Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.682,00	-	21.682,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.924,00	-	1.924,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.758,00	-	19.758,00
21 Summe Erträge	21.682,00	-	21.682,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.406.329,56	13.656.200,00	-1.249.870,44
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	12.406.329,56	-	12.406.329,56
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	13.656.200,00	-13.656.200,00
22 Summe Aufwendungen	12.406.329,56	13.656.200,00	-1.249.870,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.384.647,56	-13.656.200,00	1.271.552,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.384.647,56	-13.656.200,00	1.271.552,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.924,00	-	1.924,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.924,00	-	1.924,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.924,00	-	1.924,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.036.084,39	13.656.200,00	-1.620.115,61
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	12.036.084,39	-	12.036.084,39
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	13.656.200,00	-13.656.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.036.084,39	13.656.200,00	-1.620.115,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.034.160,39	-13.656.200,00	1.622.039,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-12.034.160,39	-13.656.200,00	1.622.039,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.034.160,39	-13.656.200,00	1.622.039,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat das Land Salzburg für die Übernahme der Abgangsdeckung gesorgt. Weiters wurden Förderungen für Ticketsysteme (Cityticket, Jahreskarte, etc.) geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Zahlung der Monatsrate Dezember für die Verkehrsdienstbestellung zu Beginn 2019 und geringerer Zuschussbedarf der Salzburger Verkehrsverbund GmbH bei den Kartenförderungen für die SuperSchool-Card.

Aufgrund der unter Erwartung liegenden Strafgeleinnahmen gemäß IG-L war ein Verlustausgleich für die Ticketförderung nötig - Kreditbindung RU-20031-RU/2014/341-2014 - der jedoch geringer als die budgetierte Summe war.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.451,95	-	3.451,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.451,95	-	3.451,95
212 Erträge aus Transfers	41.263,41	-	41.263,41
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.263,41	-	41.263,41
21 Summe Erträge	44.715,36	-	44.715,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.493.711,56	600.000,00	893.711,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	132,12	-	132,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70,56	-	70,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	203,80	-	203,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	606.436,08	600.000,00	6.436,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	886.869,00	-	886.869,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.088.190,96	3.014.800,00	-1.926.609,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	347.948,00	-	347.948,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	562.478,48	-	562.478,48
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	177.764,48	3.014.800,00	-2.837.035,52
22 Summe Aufwendungen	2.581.902,52	3.614.800,00	-1.032.897,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.537.187,16	-3.614.800,00	1.077.612,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.537.187,16	-3.614.800,00	1.077.612,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.263,41	-	41.263,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.263,41	-	41.263,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.263,41	-	41.263,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	581.888,12	600.000,00	-18.111,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	132,12	-	132,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70,56	-	70,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	94,30	-	94,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	581.591,14	600.000,00	-18.408,86

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	121.965,19	804.800,00	-682.834,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	106.150,18	-	106.150,18
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	15.815,01	-	15.815,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	804.800,00	-804.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	703.853,31	1.404.800,00	-700.946,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-662.589,90	-1.404.800,00	742.210,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	602.836,35	2.210.000,00	-1.607.163,65
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	224.583,78	-	224.583,78
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	359.951,16	-	359.951,16
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	18.301,41	2.210.000,00	-2.191.698,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	602.836,35	2.210.000,00	-1.607.163,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-602.836,35	-2.210.000,00	1.607.163,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.265.426,25	-3.614.800,00	2.349.373,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.265.426,25	-3.614.800,00	2.349.373,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Verkehrsplanung wurden u.a. die Errichtung von Park & Ride Plätze gefördert, Beiträge für die internationalen Schnittstellen und für Verkehrs-Telematikprojekte geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verzögerter Errichtung von P&R Anlagen und in diesem Zeitraum geringerer Kosten für Investitionen in den Verkehrsrechner und das automatisierte Fahren.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Projektabrechnungen mit dem Klima-Energie-Fonds.

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	100.000,00	-100.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100.000,00	-100.000,00
21 Summe Erträge	-	100.000,00	-100.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
22 Summe Aufwendungen	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.304,72	30.000,00	-63.304,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.304,72	30.000,00	-63.304,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100.000,00	-100.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.304,72	70.000,00	-36.695,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.304,72	30.000,00	-63.304,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.304,72	30.000,00	-63.304,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.304,72	30.000,00	-63.304,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet, Ausgaben für dessen Evaluierung wurden 2018 getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund der Einzahlungen für Projektabrechnungen von Telematik Projekten, die auf dem Fonds 64901 einbezahlt wurden.

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	700.000,00	700.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
21 Summe Erträge	700.000,00	700.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.466.890,80	3.877.400,00	-410.509,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.466.890,80	3.877.400,00	-410.509,20
22 Summe Aufwendungen	3.466.890,80	3.877.400,00	-410.509,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.766.890,80	-3.177.400,00	410.509,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.766.890,80	-3.177.400,00	410.509,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000,00	700.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000,00	700.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.431.355,40	3.877.400,00	-1.446.044,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.431.355,40	3.877.400,00	-1.446.044,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.431.355,40	3.877.400,00	-1.446.044,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.731.355,40	-3.177.400,00	1.446.044,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.731.355,40	-3.177.400,00	1.446.044,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.731.355,40	-3.177.400,00	1.446.044,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Fördervereinbarungen
- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses wurde durchgeführt. Einnahmen wurden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebotes

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund erfolgter Verkehrsdienstbestellung direkt über die Salzburger Verkehrsverbund GmbH.

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.371,25	-	68.371,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.028,37	-	3.028,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.369,87	-	1.369,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.973,01	-	63.973,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	116.537,61	200.000,00	-83.462,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.110,00	-	1.110,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	65.881,61	-	65.881,61
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	49.546,00	200.000,00	-150.454,00
22 Summe Aufwendungen	184.908,86	200.000,00	-15.091,14

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.908,86	-200.000,00	15.091,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-184.908,86	-200.000,00	15.091,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.371,25	-	44.371,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.028,37	-	3.028,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.369,87	-	1.369,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.973,01	-	39.973,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.068,68	200.000,00	-88.931,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.110,00	-	1.110,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	60.412,68	-	60.412,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	49.546,00	200.000,00	-150.454,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	155.439,93	200.000,00	-44.560,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-155.439,93	-200.000,00	44.560,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-155.439,93	-200.000,00	44.560,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-155.439,93	-200.000,00	44.560,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Projekte zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit wurden durchgeführt und Förderbeiträge geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund erfolgter Auszahlungen zu Beginn 2019 (Budgetbelastung 2018, Auszahlung 2019).

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.898,00	-	13.898,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.898,00	-	13.898,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	4.869.200,00	-4.869.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	4.869.200,00	-4.869.200,00
22 Summe Aufwendungen	13.898,00	4.869.200,00	-4.855.302,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.898,00	-4.869.200,00	4.855.302,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.898,00	-4.869.200,00	4.855.302,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.898,00	-	13.898,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.898,00	-	13.898,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.898,00	-	13.898,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.898,00	-	-13.898,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	4.869.200,00	-4.869.200,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	4.869.200,00	-4.869.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	4.869.200,00	-4.869.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-4.869.200,00	4.869.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.898,00	-4.869.200,00	4.855.302,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.898,00	-4.869.200,00	4.855.302,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Maßnahmen für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Projekte werden über alle Ansätze des Öffentlichen Verkehrs ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Auszahlungen, die über den Haushaltsansatz 65003 erfolgten.

Für den Finanzierungsbedarf salzburg.mobil 2025 wurde ursprünglich ein eigener Ansatz eröffnet. Die Projektumsetzung aus diesem Programm wird je nach Projektkinhalt auf unterschiedlichen Ansätze gebucht und ausgezahlt.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	681.000,00	-	681.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	681.000,00	-	681.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	788.552,46	1.963.800,00	-1.175.247,54
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	788.552,46	-	788.552,46
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.963.800,00	-1.963.800,00
22 Summe Aufwendungen	1.469.552,46	1.963.800,00	-494.247,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.469.552,46	-1.963.800,00	494.247,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.469.552,46	-1.963.800,00	494.247,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	788.552,46	1.963.800,00	-1.175.247,54
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	788.552,46	-	788.552,46
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	1.963.800,00	-1.963.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	788.552,46	1.963.800,00	-1.175.247,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-788.552,46	-1.963.800,00	1.175.247,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-788.552,46	-1.963.800,00	1.175.247,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-788.552,46	-1.963.800,00	1.175.247,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Straßenumlegungsverordnung Eisenbahnkreuzung Vigaun; RB 2062-VP/29/1034-2011; Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Verkehrsplanung wurden Mittel für die Errichtung und Finanzierung von Nahverkehrsmaßnahmen 2018 u.a. NAVIS ÖBB Wien Salzburg und die Auflösung EK Vigaun geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund dem budgetierten Bau der Haltestelle Schüttdorf (der 2018 noch nicht begonnen werden konnte) sowie aufgrund von Auszahlungen, die erst 2019 erfolgten (Budgetbelastung 2018).

Ansatz: 65001 - Stadtregionalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.178,28	-	30.178,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.178,28	-	30.178,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.000.000,00	-2.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	2.000.000,00	-2.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	30.178,28	2.000.000,00	-1.969.821,72

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.178,28	-2.000.000,00	1.969.821,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.178,28	-2.000.000,00	1.969.821,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.178,28	-	30.178,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.178,28	-	30.178,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.178,28	-	30.178,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.178,28	-	-30.178,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	2.000.000,00	-2.000.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	2.000.000,00	-2.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	2.000.000,00	-2.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-2.000.000,00	2.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-30.178,28	-2.000.000,00	1.969.821,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.178,28	-2.000.000,00	1.969.821,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Projektierung Salzburger Regionalstadtbahn. Für die Vorprojektierung, Trassenplanung wurden 2018 Mittel abgerufen.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundlagenarbeit für die Machbarkeit des Projektes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von noch nicht in Anspruch genommener Mittel für die Stadtregionalbahn.

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	236.260,63	-	236.260,63
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	27.976,36	-	27.976,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	208.284,27	-	208.284,27
212 Erträge aus Transfers	50.000,00	50.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000,00	50.000,00	-
21 Summe Erträge	286.260,63	50.000,00	236.260,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.336.362,31	1.790.000,00	1.546.362,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	291,92	-	291,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.941.005,69	1.790.000,00	151.005,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.395.064,70	-	1.395.064,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.174.069,77	1.890.000,00	1.284.069,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.845.000,00	-	1.845.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.329.069,77	1.850.000,00	-520.930,23
22 Summe Aufwendungen	6.510.432,08	3.680.000,00	2.830.432,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.224.171,45	-3.630.000,00	-2.594.171,45
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.224.171,45	-3.630.000,00	-2.594.171,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.976,36	-	27.976,36
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	27.976,36	-	27.976,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000,00	50.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000,00	50.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	77.976,36	50.000,00	27.976,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.150.128,52	1.790.000,00	360.128,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	208.284,27	-	208.284,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	291,92	-	291,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.941.552,33	1.790.000,00	151.552,33

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.845.000,00	1.890.000,00	-45.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.845.000,00	-	1.845.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	1.850.000,00	-1.850.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.995.128,52	3.680.000,00	315.128,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-3.917.152,16	-3.630.000,00	-287.152,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.112.906,36	950.000,00	162.906,36
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	1.112.906,36	950.000,00	162.906,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.329.069,77	-	1.329.069,77
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.329.069,77	-	1.329.069,77
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.441.976,13	950.000,00	1.491.976,13
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.441.976,13	-950.000,00	-1.491.976,13
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.359.128,29	-4.580.000,00	-1.779.128,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.359.128,29	-4.580.000,00	-1.779.128,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Personenverkehrsleistungen, dem Betrieb und der Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken wurden 2018 u.a. Infrastrukturnutzungsentgelte, Verkehrsdienste und Zuschüsse für Investitionen in Schrankenanlagen, Zugleitsystem und die Anschaffung einer Diesellok geleistet.

Einnahmen wurden u.a. aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgetiert bis 2017 auf Teilabschnitt 65001.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind aufgrund von Ankauf Lok, Revision Lok nach Unfall sowie der Gleisneuanlage Jesdorf und des Teilumbaus Bahnhof Niedernsill entstanden und wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64901, MVAG 3434. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2018/287-2018.

Die weitere Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von Mieterlösen für das Überlassen von Anlagen im Bereich der PLB Infrastruktur. Die Einzahlung basiert auf der Abrechnung von Leistungen aus 2017.

Ansatz: 65003 - ÖBB Strecken
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.128.888,43	8.910.000,00	3.218.888,43
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.128.888,43	8.910.000,00	3.218.888,43
22 Summe Aufwendungen	12.128.888,43	8.910.000,00	3.218.888,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.128.888,43	-8.910.000,00	-3.218.888,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.128.888,43	-8.910.000,00	-3.218.888,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.870.219,17	8.910.000,00	2.960.219,17
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	11.870.219,17	8.910.000,00	2.960.219,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.870.219,17	8.910.000,00	2.960.219,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.870.219,17	-8.910.000,00	-2.960.219,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.870.219,17	-8.910.000,00	-2.960.219,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.870.219,17	-8.910.000,00	-2.960.219,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Vertrag mit dem Bund über die ÖBB-Hauptstrecken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Abwicklung der Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB-Hauptstrecken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 2.960.219,17 € sind aufgrund zusätzlicher Bestellungen von Verkehrsdiensten entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64905, MVAG 3433. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.506.540,00	-	2.506.540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.540,00	-	6.540,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.500.000,00	-	2.500.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.624.431,65	4.193.600,00	-569.168,35
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.543.549,20	-	2.543.549,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.080.882,45	2.543.600,00	-1.462.717,55
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	-	1.650.000,00	-1.650.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.130.971,65	4.193.600,00	1.937.371,65

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.130.971,65	-4.193.600,00	-1.937.371,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.130.971,65	-4.193.600,00	-1.937.371,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.543.549,20	2.543.600,00	-50,80
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.543.549,20	-	2.543.549,20
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	2.543.600,00	-2.543.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.543.549,20	2.543.600,00	-50,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.543.549,20	-2.543.600,00	50,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.080.882,45	1.650.000,00	-569.117,55
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.080.882,45	-	1.080.882,45
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	1.650.000,00	-1.650.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.080.882,45	1.650.000,00	-569.117,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.080.882,45	-1.650.000,00	569.117,55

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.624.431,65	-4.193.600,00	569.168,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.624.431,65	-4.193.600,00	569.168,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Beiträge für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Salzburger Lokalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) wurden 2018 aus diesem Ansatz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65004

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund im MIP vorgesehener, aber nicht realisierter Projekte durch die Salzburg AG.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.000,00	442.500,00	-127.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	315.000,00	442.500,00	-127.500,00
22 Summe Aufwendungen	315.000,00	442.500,00	-127.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-315.000,00	-442.500,00	127.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-315.000,00	-442.500,00	127.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	270.000,00	442.500,00	-172.500,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	270.000,00	442.500,00	-172.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	270.000,00	442.500,00	-172.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-270.000,00	-442.500,00	172.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-270.000,00	-442.500,00	172.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000,00	-442.500,00	172.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wurden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen für diesen Zeitraum aufgrund von noch nicht in Anspruch genommene Kapitaltransfers (§ 27 (3) FAG 2017 Investitionszuschüsse Eisenbahnkreuzungen) durch die Gemeinden.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	2.205.427,24	-	2.205.427,24
2134 Sonstige Finanzerträge	2.205.427,24	-	2.205.427,24
21 Summe Erträge	2.205.427,24	-	2.205.427,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	707.923,10	-	707.923,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22.777,20	-	22.777,20
2224 Instandhaltung	53.925,36	-	53.925,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	297.856,78	-	297.856,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	333.363,76	-	333.363,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	600.110,64	-	600.110,64
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	572.345,83	-	572.345,83
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	27.764,81	-	27.764,81
22 Summe Aufwendungen	1.308.033,74	-	1.308.033,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	897.393,50	-	897.393,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	897.393,50	-	897.393,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	379.791,52	-	379.791,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	26.173,80	-	26.173,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.925,36	-	53.925,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	299.692,36	-	299.692,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	379.791,52	-	379.791,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-379.791,52	-	-379.791,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.629.069,94	5.150.000,00	479.069,94

3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	5.629.069,94	5.150.000,00	479.069,94
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.581,52	-	94.581,52
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	94.581,52	-	94.581,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.723.651,46	5.150.000,00	573.651,46
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-5.723.651,46	-5.150.000,00	-573.651,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.103.442,98	-5.150.000,00	-953.442,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.103.442,98	-5.150.000,00	-953.442,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Projekt zur Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg: Die Mittel wurden 2018 zur Ausfinanzierung der baulichen Errichtung der Funkinfrastruktur geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von 953.442,98 € sind aufgrund der Ausfinanzierung der baulichen Errichtung der Funkmasten entstanden und wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64900, MVAG 3233 und Ansatz 65000, MVAG 3434, sowie Ansatz 68020, MVAG 3221. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2018/302-2018 und 20011-RU/2018/287-2018.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 173 - 20608 Landesstraßenverwaltung
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	597.654,73	800.000,00	-202.345,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.155,13	200.000,00	-160.844,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	173.133,29	200.000,00	-26.866,71
2223 Leasing- und Mietaufwand	243.324,69	200.000,00	43.324,69
2224 Instandhaltung	139.607,05	200.000,00	-60.392,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.398,79	-	2.398,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35,78	-	35,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	171.731,00	-	171.731,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	171.731,00	-	171.731,00
22 Summe Aufwendungen	769.385,73	800.000,00	-30.614,27

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-769.385,73	-800.000,00	30.614,27
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-769.385,73	-800.000,00	30.614,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	629.246,42	800.000,00	-170.753,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	90.126,77	200.000,00	-109.873,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	167.165,13	200.000,00	-32.834,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	230.011,28	200.000,00	30.011,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	139.607,05	200.000,00	-60.392,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.336,19	-	2.336,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	118.881,00	-	118.881,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	118.881,00	-	118.881,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	748.127,42	800.000,00	-51.872,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-748.127,42	-800.000,00	51.872,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.293,61	200.000,00	-195.706,39
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.293,61	200.000,00	-195.706,39
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	52.850,00	-	52.850,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	52.850,00	-	52.850,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	57.143,61	200.000,00	-142.856,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-57.143,61	-200.000,00	142.856,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-805.271,03	-1.000.000,00	194.728,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-805.271,03	-1.000.000,00	194.728,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab Inbetriebnahme 2018 wurden Betriebsentgelte für die Funkstationen, Pacht- und Mietentgelte, Gebühren fällig.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 04 - LR Hans Mayr

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	193.893,00	-	193.893,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	193.893,00	-	193.893,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.783.850,03	3.750.000,00	33.850,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.783.850,03	3.750.000,00	33.850,03
22 Summe Aufwendungen	3.977.743,03	3.750.000,00	227.743,03

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.977.743,03	-3.750.000,00	-227.743,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.977.743,03	-3.750.000,00	-227.743,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.850,00	3.750.000,00	-3.716.150,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	33.850,00	3.750.000,00	-3.716.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.850,00	3.750.000,00	-3.716.150,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.850,00	-3.750.000,00	3.716.150,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.850,00	-3.750.000,00	3.716.150,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.850,00	-3.750.000,00	3.716.150,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wurde den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 69000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund erfolgter Auszahlungen zu Beginn 2019 (Budgetbelastung 2018, Auszahlung 2019).

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000,00	2.412.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.412.000,00	2.412.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.412.000,00	2.412.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000,00	2.412.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000,00	2.412.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000,00	2.412.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft idgF;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege idgF;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinie Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Stand März 2019;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege. Das Erhaltungsprogramm im Bereich der Treppelwege konnte wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund des guten Zustandes der Treppelwege im Jahr 2018 wurde sehr sparsam mit Grädematerial und Maschineneinsätzen umgegangen. Es gab einige Teile, an denen es auf Grund des guten Zustandes der Fahrbahn nicht erforderlich war, Maßnahmen zu setzen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. 34 Projekte konnten im Jahr 2018 im Bereich der Alm- und Wirtschaftswege im Bundesland Salzburg umgesetzt werden.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. Der Witterungsverlauf im Jahr 2018 war so gut, dass alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden konnten. Auffällig ist bei Abwicklung der Projekte, dass die Vorbereitungszeit an Intensität gewonnen hat, indem immer mehr Vorgaben zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden im Jahr 2018 57 Projekte für den Neubau von Güterwegen aufgewendet. Im Bereich der Landwirtschaftlichen Seilbahnen wurde eine Anlage mit Werksverkehr neu errichtet, sowie bei weiteren 8 Seilbahnen Erhaltungsmaßnahmen gesetzt.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.850.000,00	4.850.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000,00	4.850.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	4.850.000,00	4.850.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.850.000,00	4.850.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000,00	4.850.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.850.000,00	4.850.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF (kurz: FelsG).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 leg cit FelsG hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Die Mittel für diesen Fonds werden durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Gemeindeausgleichsfonds sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Im Rechnungsjahr 2018 wurden 1066 km der turnusmäßigen Fahrbahnsanierung unterzogen. Des weiteren wurden 73 Brückenerneuerungen- und Sanierungen und insgesamt 279 Einzelmaßnahmen (zB Viehsperren, Entwässerungen, Stützobjekte,...) durchgeführt. Im Bereich des Erneuerungsprogrammes wurden insgesamt 27 Projekte abgewickelt, davon wurden 11 finanziell abgeschlossen, 8 Projekte fortgeführt und weitere 8 Projekte neu begonnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220.000,00	-	220.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	220.000,00	-	220.000,00
21 Summe Erträge	220.000,00	-	220.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.412,69	-	7.412,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.412,69	-	7.412,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000,00	280.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	280.000,00	280.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	287.412,69	280.000,00	7.412,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.412,69	-280.000,00	212.587,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.412,69	-280.000,00	212.587,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000,00	280.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000,00	280.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000,00	280.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000,00	-280.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-280.000,00	-280.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000,00	-280.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung für das Jahr 2018 erfolgte für die Zusammenlegungsverfahren Reinharting, Pinswag, Steindorf und für das Flurbereinigungsverfahren Liersching. Drei der Verfahren sind im Gemeindegebiet von Nußdorf am Haunsberg gelegen, eines ist in der Gemeinde Mauterndorf im Lungau.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.469,00	-	18.469,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.469,00	-	18.469,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.011.481,63	1.030.000,00	981.481,63
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.011.481,63	1.030.000,00	981.481,63
22 Summe Aufwendungen	2.029.950,63	1.030.000,00	999.950,63

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.029.950,63	-1.030.000,00	-999.950,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.029.950,63	-1.030.000,00	-999.950,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.469,00	-	18.469,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.469,00	-	18.469,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.469,00	-	18.469,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.469,00	-	-18.469,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.011.481,63	1.030.000,00	981.481,63
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.011.481,63	1.030.000,00	981.481,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.011.481,63	1.030.000,00	981.481,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.011.481,63	-1.030.000,00	-981.481,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.029.950,63	-1.030.000,00	-999.950,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.029.950,63	-1.030.000,00	-999.950,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;

Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;

Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;

Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz,

Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.

Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.

Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.

Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen.

Ehrung von langjährigem Almpersonal.

Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Im Jahr 2018 wurden 249 Projekte der nationalen Investitionsförderung, 10 Hubschraubertransportfälle und ein Almpjekt abgerechnet und ausbezahlt. Neben diesen Projekten erfolgten Auszahlungen für die Almleuteehrung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 999.950,63 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten der nationalen Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung entstanden und wurden bedeckt durch Minderauszahlungen am Ansatz 63100 (Abteilung 7). Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/236-2018.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.839.709,53	16.000,00	1.823.709,53
2114 Erträge aus Leistungen	22.402,50	16.000,00	6.402,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.817.307,03	-	1.817.307,03
21 Summe Erträge	1.839.709,53	16.000,00	1.823.709,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	439.793,85	-	439.793,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.770,85	-	31.770,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	408.023,00	-	408.023,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	463.514,21	565.000,00	-101.485,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.199,39	-	2.199,39
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	361.314,82	565.000,00	-203.685,18
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	100.000,00	-	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	903.308,06	565.000,00	338.308,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	936.401,47	-549.000,00	1.485.401,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	936.401,47	-549.000,00	1.485.401,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.547,50	16.000,00	5.547,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21.547,50	16.000,00	5.547,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.547,50	16.000,00	5.547,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.496,85	-	31.496,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.496,85	-	31.496,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.354,64	550.000,00	-191.645,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.199,39	-	2.199,39
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	356.155,25	550.000,00	-193.844,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.851,49	550.000,00	-160.148,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-368.303,99	-534.000,00	165.696,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.159,57	15.000,00	90.159,57
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.159,57	15.000,00	-9.840,43
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000,00	-	100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	105.159,57	15.000,00	90.159,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-105.159,57	-15.000,00	-90.159,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-473.463,56	-549.000,00	75.536,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-473.463,56	-549.000,00	75.536,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie des Landes Salzburg betreffend Förderung von forstlichen Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes idgF;

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;

Forstgesetz 1975, BGBl Nr 440/1975 idgF;

Bundesrichtlinie Zl. 51.820/03-VA3/88 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

FORSTSTRASSEN

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten die Wälder mit hoher Schutz und Wohlfahrtswirkung erschließen.

Projekte 2018: 5 Projekte wurden umgesetzt und ausbezahlt;

Förderwerber sind vor allem Privatwaldeigentümer und gemeinnützige Weggenossenschaften.

Mit diesen Mitteln erfolgte der Ausbau alter Waldwege und die Neuerrichtung von zeitgemäßen LKW befahrbaren Forststraßen zur Resterschließung des Salzburger Waldes. Diese Wege sind Lebensader für den ländlichen Raum die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Schutzwalderhaltung ermöglichen sowie die Wertschöpfung aus der Waldbewirtschaftung in den ländlichen Regionen gewährleisten. Sie sind Zufahrt zum Arbeitsplatz, Transportweg für die forstlichen Erzeugnisse, Garant für die rasche Erreichbarkeit der Waldorte bei Katastrophen und immer öfter auch Verkehrswege für die touristische Nutzung. Mit der Erschließung von Waldflächen wird eine wirtschaftlich leistbare forstliche Nutzung unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen am Wald angestrebt.

Infolge der Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals wurden Mehreinzahlungen erzielt.

AUFFORSTUNGEN

Es wurden bei 17 Flächenwirtschaftlichen Projekten vor allem schutzwaldbauliche und einzelne Erschließungsmaßnahmen realisiert.

Der Bund gewährte Bundesmittel zur Kofinanzierung dieser Maßnahmen. Die Auszahlung erfolgte über die Konkurrenzgebarung Ansatz K4000.

FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG VON WALDBAULICHEN MASSNAHMEN FÜR KLEINWALDBESITZER

Durchgeführte Projekte:

Informationskampagne Respektiere deine Grenzen, 3 Forst- und Kulturprojekte, Projekte mit sinnvollen Kleinmaßnahmen vor allem im Schutzwald (Aufforstungen, Forstschutzmassnahmen, Waldpflege);

In Summe wurden im Jahr 2018 148 Projekte umgesetzt und abgerechnet.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.560.327,29	-	28.560.327,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	28.560.327,29	-	28.560.327,29
212 Erträge aus Transfers	76.755,40	160.000,00	-83.244,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	76.755,40	160.000,00	-83.244,60
213 Finanzerträge	5.500,00	-	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	-	5.500,00
21 Summe Erträge	28.642.582,69	160.000,00	28.482.582,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.993.285,24	-	30.993.285,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.172,02	-	93.172,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.900.113,22	-	30.900.113,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.197.353,30	19.267.000,00	-69.646,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.149.448,73	19.267.000,00	-117.551,27
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	47.904,57	-	47.904,57
22 Summe Aufwendungen	50.190.638,54	19.267.000,00	30.923.638,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.548.055,85	-19.107.000,00	-2.441.055,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.548.055,85	-19.107.000,00	-2.441.055,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	149.907,43	160.000,00	-10.092,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	149.907,43	160.000,00	-10.092,57
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	-	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	-	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	155.407,43	160.000,00	-4.592,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.912,02	-	91.912,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.912,02	-	91.912,02
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.797.017,69	19.149.000,00	-351.982,31
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	18.773.157,12	19.149.000,00	-375.842,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	23.860,57	-	23.860,57

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.888.929,71	19.149.000,00	-260.070,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-18.733.522,28	-18.989.000,00	255.477,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	315.795,00	118.000,00	197.795,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	291.751,00	118.000,00	173.751,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	24.044,00	-	24.044,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	315.795,00	118.000,00	197.795,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-315.795,00	-118.000,00	-197.795,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-19.049.317,28	-19.107.000,00	57.682,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.049.317,28	-19.107.000,00	57.682,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0088-II/2/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.1.1.6/0001-II/3/2015 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates; Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.2.2.2/0030-II/2/2016 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern, Zahl: 20408-8/4/32-2015 idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen, Zahl: 204-80/38/221-2016;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte, Zahl: 204-80/38/311-2018;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und dem Land Salzburg ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen.

Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden der AMA insbesondere die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt.

Ebenso wurde die Technische Hilfe vorfinanziert, EU- und Bundesmittel rückerstattet und vereinnahmt.

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel für diese, von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten, bereitgestellt. Darüber hinaus wurde die Aquakulturberatung finanziert, dessen Ziel es ist, Interessierten den Einstieg in die Aufzucht und Haltung von Fischen zu erleichtern bzw. den Start in diesem Bereich mit professioneller Beratung zu begleiten.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Für ein forstwirtschaftliches Projekt wurden Landesmittel bereitgestellt.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

- Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, Regionales Lernen und Beteiligungskultur

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen wurden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der

Ländlichen Entwicklung finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Lokale Agenda 21
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer, etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert wurden.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel wurden für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Unter anderem wurden folgende Vorhabensarten finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

BREITBAND

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Breitband Austria 2020 Leerrohr
- Austrian Electronic Network stellt ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreitung der Nutzung dar

Hauptsächlich wurden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Bandbreitenbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstand, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserungs- und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche zu erreichen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandesschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchwiesen und -weiden unterstützt wurde.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen.

Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

Zusätzlich gab es Auszahlungen aus neuen Vorhabensarten wie der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Es wurden Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang mit Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung gewährt. Vom Land Salzburg muss der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt werden.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG, EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte waren die Landesmittelanteile für Auszahlungen im Wege der Agrarmarkt Austria erforderlich.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen wurden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen.

Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft ergeben.

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten.

Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurde auch der Transportkostenzuschuss zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahmen wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe aufrechterhalten werden kann.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden rund 4.195 bewilligte Projekte abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.794.816,65	4.908.700,00	886.116,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.794.816,65	4.908.700,00	886.116,65
22 Summe Aufwendungen	5.794.816,65	4.908.700,00	886.116,65

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.794.816,65	-4.908.700,00	-886.116,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.794.816,65	-4.908.700,00	-886.116,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.976.700,00	4.908.700,00	68.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.976.700,00	4.908.700,00	68.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.976.700,00	4.908.700,00	68.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.976.700,00	-4.908.700,00	-68.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.976.700,00	-4.908.700,00	-68.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.976.700,00	-4.908.700,00	-68.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-8/4/41-2016;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die budgetierten Beträge wurden für die im Voranschlag beschriebenen Maßnahmen eingesetzt. Die Zahlungen erfolgten für die Bereiche:

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung. Insgesamt sind in diesem Bereich 12 Dienstnehmer beschäftigt, davon 6 Forstberater.

FORSTWIRTSCHAFT

- Sicherung des ökologischen und ökonomischen Wertes der Wälder durch Wissenstransfer, Information und Forschung
- Vorbeugender Forstschutz z.B. Ameisenhege
- Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke
- Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

BILDUNGSWESEN UND ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBERATUNG

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 37 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

BEITRÄGE FÜR BILDUNG UND BERATUNG

Diese Mittel wurden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte, für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung sowie der berufsbezogenen Weiterbildung gemäß Richtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln verwendet. Besonders der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

MASCHINEN- UND BETRIEBSHILFERINGE

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind.

Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes,

sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

Weiters wurde der überbetriebliche Einsatz von speziellen, insbesondere selbstfahrenden Mäh- und Heubearbeitungsmaschinen unterstützt.

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Milchwirtschaft und der Bodenschutzberatung. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 9 Dienstnehmer beschäftigt.

PFLANZENPRODUKTION

Es wurden Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Integrierter Pflanzenschutz, Garten-, Gemüse- und Obstbau unterstützt.

TIERZUCHT

70% der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen, aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen, aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf eine nachhaltige züchterische Verbesserung, die in einem hohen Maße die Fitnessmerkmale miteinschließt sowie auf eine weitere Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

Förderungsinitiativen:

RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes

PFERDE

Die Mittel wurden zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen verwendet. Es bestehen Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut.

SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten - soweit Elitetiere - aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

MILCHLEISTUNGSKONTROLLE

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalskomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vätertiere über die

künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Richtlinien mindestens 30% der Gesamtkosten betragen.

MILCHWIRTSCHAFT

Förderungsprogramm:

Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugung- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit. Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

BEITRÄGE AN VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGSMASSNAHMEN

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Ein Einsatz kann dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	330.000,00	330.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000,00	330.000,00	-
21 Summe Erträge	330.000,00	330.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	432.999,99	433.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	432.999,99	433.000,00	-0,01
22 Summe Aufwendungen	432.999,99	433.000,00	-0,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.000,00	330.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000,00	330.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	330.000,00	330.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	432.999,99	433.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	432.999,99	433.000,00	-0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	432.999,99	433.000,00	-0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Einzahlungen sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet.
Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.795,23	18.500,00	26.295,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.826,28	18.500,00	2.326,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.968,95	-	23.968,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	78.766,86	23.000,00	55.766,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	-	40.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	38.766,86	23.000,00	15.766,86
22 Summe Aufwendungen	123.562,09	41.500,00	82.062,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-123.562,09	-41.500,00	-82.062,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-123.562,09	-41.500,00	-82.062,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.448,20	18.500,00	9.948,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.448,20	18.500,00	9.948,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.256,22	3.000,00	46.256,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	-	40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	9.256,22	3.000,00	6.256,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.704,42	21.500,00	56.204,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-77.704,42	-21.500,00	-56.204,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.493,15	20.000,00	8.493,15
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	28.493,15	20.000,00	8.493,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.493,15	20.000,00	8.493,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.493,15	-20.000,00	-8.493,15

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-106.197,57	-41.500,00	-64.697,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.197,57	-41.500,00	-64.697,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;

Projektanträge und Verträge;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär und Luchs.

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt, Zahlung der Basisförderung für den Biosphärenpark Lungau, Förderung der Jagd und Fischerei sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 64.697,57 sind aufgrund gesetzlicher Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter und Wolf entstanden.

Im Jahr 2018 wurden 29 Schadensabgeltungen und 16 Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt. Schadenshöhen sind jährlich unterschiedlich und nicht planbar.

Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 71202 „Forstliche Maßnahmen“ innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290.393,17	-	290.393,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	418,95	-	418,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	289.974,22	-	289.974,22
213 Finanzerträge	5.350,00	-	5.350,00
2134 Sonstige Finanzerträge	5.350,00	-	5.350,00
21 Summe Erträge	295.743,17	-	295.743,17
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.575,80	65.000,00	104.575,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.981,68	65.000,00	981,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	103.594,12	-	103.594,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.517.879,05	1.514.000,00	3.879,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.039,83	-	9.039,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	648.797,65	731.000,00	-82.202,35
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	860.041,57	783.000,00	77.041,57
22 Summe Aufwendungen	1.687.454,85	1.579.000,00	108.454,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.391.711,68	-1.579.000,00	187.288,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.391.711,68	-1.579.000,00	187.288,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.739,77	65.000,00	-9.260,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.739,77	65.000,00	-9.260,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.522.879,05	1.514.000,00	8.879,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.039,83	-	9.039,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	648.797,65	731.000,00	-82.202,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	865.041,57	783.000,00	82.041,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.578.618,82	1.579.000,00	-381,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.578.618,82	-1.579.000,00	381,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.578.618,82	-1.579.000,00	381,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.578.618,82	-1.579.000,00	381,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für eine Mehrgefahrenversicherung, Zahl: 20408-8/4/43-2016 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, Zahl: 20408-8/4/44-2016 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschriften zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Rinderversicherung. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.
Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.
Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.
Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse ausbezahlt.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmärktenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.
Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben wurden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.
Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise wurden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale

ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE

Auszahlungen für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die ausbezahlten Mittel wurden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Ansatz: 74901 - Einrich. Energieerzeugung aus Biomasse
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	354.718,33	-	354.718,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.954,00	-	43.954,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	310.764,33	-	310.764,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.125,29	1.285.000,00	-1.014.874,71
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	270.125,29	1.285.000,00	-1.014.874,71
22 Summe Aufwendungen	624.843,62	1.285.000,00	-660.156,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-624.843,62	-1.285.000,00	660.156,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-624.843,62	-1.285.000,00	660.156,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.954,00	-	43.954,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.954,00	-	43.954,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.767,00	-	19.767,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	19.767,00	-	19.767,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.721,00	-	63.721,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.721,00	-	-63.721,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.358,29	1.285.000,00	-1.034.641,71
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	250.358,29	1.285.000,00	-1.034.641,71
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.358,29	1.285.000,00	-1.034.641,71
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.358,29	-1.285.000,00	1.034.641,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.079,29	-1.285.000,00	970.920,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-314.079,29	-1.285.000,00	970.920,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF;
Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland idgF;
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Förderung wurde für Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wurde einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits wurden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes – siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 - gesetzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da Projekte, welche in der Umweltförderung im Inland eine Co-Finanzierung durch das Land erfordern, durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) noch nicht fertig abgerechnet wurden.
Die Mittel wurden für die Abrechnung anderer Förderungen im Energiebereich am Ansatz 75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 75900 - Einrichtungen zur Energieerzeugung
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.774.250,00	-	1.774.250,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800,00	-	1.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.772.450,00	-	1.772.450,00
213 Finanzerträge	300.000,00	-	300.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	300.000,00	-	300.000,00
21 Summe Erträge	2.074.250,00	-	2.074.250,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.392.400,00	-	1.392.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.392.400,00	-	1.392.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.165.297,00	1.900.000,00	1.265.297,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	3.165.297,00	1.900.000,00	1.265.297,00
22 Summe Aufwendungen	4.557.697,00	1.900.000,00	2.657.697,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.483.447,00	-1.900.000,00	-583.447,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.483.447,00	-1.900.000,00	-583.447,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800,00	-	1.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.800,00	-	1.800,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	300.000,00	-	300.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	300.000,00	-	300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	301.800,00	-	301.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	301.800,00	-100.000,00	401.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.165.297,00	1.800.000,00	1.365.297,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.165.297,00	1.800.000,00	1.365.297,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.165.297,00	1.800.000,00	1.365.297,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.165.297,00	-1.800.000,00	-1.365.297,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.863.497,00	-1.900.000,00	-963.497,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.863.497,00	-1.900.000,00	-963.497,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz vorgesorgt.

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wurden die Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Es wurden 119 Ansuchen für thermische Solaranlagen bearbeitet. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 14.742 t erzielt. Darüber hinaus wurden 134 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen bearbeitet. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 38.582 Tonnen erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert wurden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme. Gefördert wurden 367 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen sowie 117 Anschlüsse an die Biomasse-Fernwärme oder eigene Biomasse-Mikronetze. Dadurch wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 43.338 Tonnen erzielt. Ebenfalls wurden 124 Förderungen zur Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Heizungsanlagen gewährt (CO₂-Reduktion: 17.980 t).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund vermehrter Förderanträge und Abrechnungen von Förderprojekten in den Bereichen Solar, Wärmepumpen, Holzheizungen, Pellets- und Hackschnitzelheizungen und Anschluss an die Fernwärme.
Die Vergabe eines "Ölkessel raus Bonus" hat zu einem Anstieg der Förderanträge geführt. Diese Maßnahme leistet einen entsprechenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2030.
Der Mehrbedarf konnte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderausgaben bei den Ansätzen 74901 Einrichtungen Energieerzeugung aus Biomasse und 75901 Ökoenergiefonds bedeckt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der mit der Salzburg AG abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung zur gemeinsamen Annäherung an die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des Landes, insbesondere der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050.
Die Salzburg AG beteiligt sich daher noch intensiver im Bereich der Beratung, Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien. (siehe auch Regierungsbeschluss vom 19.1.2018, Zahl 20011-RU/2018/6-2018)

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	463.641,00	478.000,00	-14.359,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	463.641,00	478.000,00	-14.359,00
213 Finanzerträge	300.000,00	2.000,00	298.000,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	2.000,00	-2.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	300.000,00	-	300.000,00
21 Summe Erträge	763.641,00	480.000,00	283.641,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.130.521,12	-	1.130.521,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	342.604,12	-	342.604,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	787.917,00	-	787.917,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.679.144,81	2.300.000,00	-620.855,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	93.227,14	-	93.227,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	243.010,67	2.300.000,00	-2.056.989,33
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	1.342.907,00	-	1.342.907,00
22 Summe Aufwendungen	2.809.665,93	2.300.000,00	509.665,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.046.024,93	-1.820.000,00	-226.024,93
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.046.024,93	-1.820.000,00	-226.024,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	463.641,00	478.000,00	-14.359,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	463.641,00	478.000,00	-14.359,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	300.000,00	2.000,00	298.000,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	2.000,00	-2.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	300.000,00	-	300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	763.641,00	480.000,00	283.641,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	326.476,12	-	326.476,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	326.476,12	-	326.476,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.121,67	-	60.121,67
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	60.121,67	-	60.121,67

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	386.597,79	-	386.597,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	377.043,21	480.000,00	-102.956,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.619.023,14	2.300.000,00	-680.976,86
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	93.227,14	-	93.227,14
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	182.889,00	2.300.000,00	-2.117.111,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.342.907,00	-	1.342.907,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.619.023,14	2.300.000,00	-680.976,86
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.619.023,14	-2.300.000,00	680.976,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.241.979,93	-1.820.000,00	578.020,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.241.979,93	-1.820.000,00	578.020,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Förderung umfasste Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30% Treibhausgasemissionen und 50% Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung – Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters wurde die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen eingesetzt. Dies entsprach der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes – Technologiefördermittel. Weiters wurden die Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Durch den Ökoenergiefonds kommt es zu Zinseinnahmen durch das Fondsvermögen. Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der mit der Salzburg AG abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung zur gemeinsamen Annäherung an die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des Landes, insbesondere der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050.

Die Salzburg AG beteiligt sich daher noch intensiver im Bereich der Beratung, Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien. (siehe auch Regierungsbeschluss vom 19.1.2018, Zahl 20011-RU/2018/6-2018)

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	-	1.320.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.320.000,00	-1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	-	1.320.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	1.320.000,00	-1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und den dort definierten Handlungsfeldern (z.B.: Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), erfolgte eine konsequente Vermarktung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern sind folgende Ziele formuliert: Steigerung der Nächtigungszahlen, Auslastung und Wertschöpfung im Salzburger Tourismus.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.464.200,00	5.464.200,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.824.634,00	-	3.824.634,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.639.566,00	5.464.200,00	-3.824.634,00
22 Summe Aufwendungen	5.464.200,00	5.464.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.464.200,00	-5.464.200,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.464.200,00	-5.464.200,00	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.464.200,00	5.464.200,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.824.634,00	-	3.824.634,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.639.566,00	5.464.200,00	-3.824.634,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.464.200,00	5.464.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.464.200,00	-5.464.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.464.200,00	-5.464.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.464.200,00	-5.464.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund der jüngsten Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio. ATS) auf 545.500,- Euro reduziert, der Dachmarkenbeitrag der TVBS/Gemeinden gesetzlich festgeschriebener Beitrag der TVBs/Gemeinden fällt im Vergleich dazu signifikant höher aus.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel waren notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	512.500,00	-	512.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	512.500,00	-	512.500,00
21 Summe Erträge	512.500,00	-	512.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.084,10	34.000,00	-31.915,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.084,10	34.000,00	-31.915,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.460.692,14	2.117.200,00	-656.507,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	121.500,00	-	121.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	441.239,23	-	441.239,23
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	684.472,91	1.229.200,00	-544.727,09
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	213.480,00	888.000,00	-674.520,00
22 Summe Aufwendungen	1.462.776,24	2.151.200,00	-688.423,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-950.276,24	-2.151.200,00	1.200.923,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-950.276,24	-2.151.200,00	1.200.923,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	34.000,00	-34.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	34.000,00	-34.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.460.692,14	2.117.200,00	-656.507,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	121.500,00	-	121.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	441.239,23	-	441.239,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	684.472,91	1.229.200,00	-544.727,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	213.480,00	888.000,00	-674.520,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.460.692,14	2.151.200,00	-690.507,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.460.692,14	-2.151.200,00	690.507,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.460.692,14	-2.151.200,00	690.507,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.460.692,14	-2.151.200,00	690.507,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2023 in Saalbach-Hinterglemm

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurden Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereichen wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc)

Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)
Marketing- und Markenkampagnen für den Tourismusstandort Salzburg (nach Themen, Jahreszeiten, Regionen, etc.)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht ausgenützter Mittel für eine Ski-Weltmeisterschaft 2023.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	34.500,00	46.600,00	-12.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	34.500,00	-	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.500,00	46.600,00	-12.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg. Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen Haushaltsansatz wird der Betrieb der EuRegio-Geschäftsstelle wie auch Vorhaben der EuRegio bzw. auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt. Weiters wurden verschiedene Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Durch die budgetierten Sachausgaben wurden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel dienen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Geschäftsstelle, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet), die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen. Weiters wurden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert, die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund des teilweisen Nichtanfallens der budgetierten Kosten für die Abhaltung von Veranstaltungen (bspw. in Brüssel), bzw. konnten diese Kosten zum Teil aus anderen Quellen finanziert werden.

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.345.200,00	700,00	1.344.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.754,00	700,00	22.054,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.322.446,00	-	1.322.446,00
21 Summe Erträge	1.345.200,00	700,00	1.344.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	297.508,00	-	297.508,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	297.508,00	-	297.508,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.027.971,00	1.943.000,00	-915.029,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000,00	-	140.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	866.259,00	1.943.000,00	-1.076.741,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	21.712,00	-	21.712,00
22 Summe Aufwendungen	1.325.479,00	1.943.000,00	-617.521,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.721,00	-1.942.300,00	1.962.021,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	19.721,00	-1.942.300,00	1.962.021,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.754,00	700,00	22.054,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	22.754,00	700,00	22.054,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.754,00	700,00	22.054,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.715,00	679.000,00	-594.285,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	63.003,00	679.000,00	-615.997,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	21.712,00	-	21.712,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.715,00	679.000,00	-594.285,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-61.961,00	-678.300,00	616.339,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	603.256,00	1.264.000,00	-660.744,00

3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	603.256,00	1.264.000,00	-660.744,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	603.256,00	1.264.000,00	-660.744,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-603.256,00	-1.264.000,00	660.744,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-665.217,00	-1.942.300,00	1.277.083,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-665.217,00	-1.942.300,00	1.277.083,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Förderrichtlinien der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) samt den darin vorgesehen Ko-Förderungen für die Länder
- Richtlinien zur Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen sowie der bisher intensiven und für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung besonders wirksamen Investitionstätigkeit zu den wichtigsten Sektoren. Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Dienstleistungskette notwendig. Weiters bedarf es laufender Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung in bestehenden Tourismusbetrieben, aber auch Anreize zur Gründung neuer Tourismusunternehmen und für die Weiterführung bestehender Betriebe durch die nächste Generation.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft dabei zu unterstützen, kooperiert das Land Salzburg intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Diese für die Finanzierung von Tourismusprojekten wichtigen Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen der Tourismusbetriebe weiterentwickelt.

Als aktuelle Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden die neuen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020, das ERP-Tourismuskreditprogramm sowie die neuen Haftungs- und Garantieinstrumente angeboten. Die seit 01.07.2014 geltenden Tourismus-Förderungsrichtlinien normieren für die Jungunternehmerförderung sowie bestimmte Arten von Investitionen bzw. Finanzierungen die Bereitstellung von Ko-Förderungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Als besonderer Förderungsschwerpunkt sollen in der Förderperiode 2014-2020 Betriebsneugründungs- und -übernahmeprojekte mit der Maßgabe einer soliden Eigenmittelausstattung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft forciert werden.

Die Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch für die Jungunternehmerförderung und einzelbetriebliche, investive Leitprojekte in Gemeinden bzw. Gebieten, in denen ein Missverhältnis zwischen dem Nächtigungs- bzw. Verpflegungsangebot und touristischen Infrastruktureinrichtungen besteht, verwendet.

Pilot- und Infrastrukturprojekte: Um die Wirksamkeit des Einsatzes von Tourismusförderungsmitteln zu optimieren, sind sowohl Förderprogramme zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Investitionen in die betriebliche "Hardware", als auch in die Entwicklung innovativer, auf den Tourismusmärkten nachgefragter Urlaubangebote (touristische "Software") notwendig. Die aktuellen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020 beinhalten daher Fördermodule zur Konzeption und Umsetzung innovativer Angebote sowie für überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in Tourismusdestinationen, zu deren Finanzierung Zuschüsse der ÖHT und des Landes bereitgestellt werden können. Weiters sollen die präliminierten Fördermittel für die Errichtung, Attraktivitätssteigerung und notwendigen Modernisierungen von Freizeit- und allwettertauglichen Infrastruktureinrichtungen mit regionalen Alleinstellungsmerkmalen eingesetzt und Anreize geschaffen werden, zielgruppen- und regionsspezifische neue Urlaubsprodukte zu entwickeln und mit den dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen, wie zB "Alpine Gesundheitsregion Salzburg". Zur Evaluierung der Wirkung derartiger Urlaubsprodukte gehören auch wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen durch die in Salzburg beheimateten medizinischen Forschungseinrichtungen.

Tourismusoffensiven: Ein Teil der präliminierten Ausgaben wird für eingegangene Förderungsverpflichtungen von Investitionsprojekten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der zur Verlängerung angedachten Tourismusoffensive mit einem Schwerpunktprogramm in jenen Regionen, die Nachholbedarf in der touristischen Infrastruktur haben, benötigt. Der Fokus der geförderten Investitionen liegt in der Betriebsgrößenoptimierung, bei Qualitätsverbesserungen, behindertengerechter Ausstattung, Ausbau der Personalunterkünfte sowie der Neugründung von Tourismusbetrieben. Förderungsadressaten sind gewerbliche Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Unternehmensgründer der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Privat- und Ferienwohnungsvermieter.

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderstrategie ist, junge Menschen zu motivieren, Unternehmen, die für die Wettbewerbsfähigkeit für die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wichtig sind, zu gründen bzw. bestehende Unternehmen zu übernehmen. Des Weiteren sollen mit den Fördermitteln vor allem jene Investitionsprojekte unterstützt werden, deren Investitionsziel die Forcierung des Ganzjahrestourismus bzw. der Ausbau attraktiver touristischer Dienstleistungsketten sowohl für den

Winter- als auch den Sommertourismus ist.

Pilot- und Infrastrukturprojekte: Durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer touristischer Dienstleistungen sowie die weitere Attraktivierung und Erweiterung der für die Forcierung des Ganzjahrestourismus notwendigen Infrastruktureinrichtungen soll der Erfolgskurs der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung der in Salzburg angebotenen Naturvielfalt, der beliebten Wandermöglichkeiten sowie der attraktiven alpinen Sportmöglichkeiten kontinuierlich und nachhaltig fortgesetzt werden.

Tourismusoffensive, vorerst verlängert bis Ende 2018: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch qualitätsverbessernde Investitionsmaßnahmen. Eine Analyse der durch die Tourismusoffensive ausgelösten regionalen Wertschöpfung ergab, dass die Förderungsempfänger die Aufträge primär an regionale Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vergeben haben und dadurch ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region geleistet wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung geplanter Projekte, teils abhängig von der Abwicklung auf Bundesebene (Österreichische Hotel- und Tourismusbank), vor allem aber auch durch das sehr gut ausgeschöpfte Investitionszuwachsprämien-Programm des Bundes, wodurch Förderungen von Investitionsprojekten im Tourismus von der Landes- auf die Bundesebene verlagert und zeitlich vorgezogen wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von Förderungsrückforderungen aus einer Förderkooperation ÖHT-Land Salzburg

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	968.300,00	968.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	968.300,00	968.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	968.300,00	968.300,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-968.300,00	-968.300,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-968.300,00	-968.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.300,00	968.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	968.300,00	968.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	968.300,00	968.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-968.300,00	-968.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-968.300,00	-968.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-968.300,00	-968.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF 29.10.2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 vom 19.2.2009
- von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossene Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Richtlinien:
 - Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe
 - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
 - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
 - Coaching
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen.

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, die Salzburger Unternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen bzw. die Änderung und Beendigung von Förderungen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds möglichst rasch und flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse der Salzburger Unternehmen anzupassen.

Somit wurden im Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2018 die folgenden fünf Förderungsaktionen abgewickelt, die sich als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Förderungsangeboten auf europäischer, Bundes- und Landesebene verstehen:

- Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke
- Coaching
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des Wachstumsprogramms für Kleinstbetriebe werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, und zwar mit einem Zuschuss von 10% bzw. Zinsenzuschuss von 4% p.a. (15% bzw. 6% p.a. in Regionalfördergebieten).

Die Förderungsaktion Wirtschaft fördert Arbeitswelten, unterstützt seit 1.1.2013 alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: altersgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Die Förderung beträgt 40% und kann durch ein Bonussystem auf bis zu 50% angehoben werden (etwa für kooperative Projekte zwischen zwei und mehr Unternehmen oder für Unternehmen in den südlichen Landesteilen). Gefördert werden etwa Maßnahmen zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation.

Im Rahmen der Förderungsaktion Unternehmenskooperationen und -netzwerke können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Die Förderung beruht auf einem Bonussystem: Grundsätzlich beträgt der Zuschuss 30%, er kann auf bis zu 40% erhöht werden, wenn mit dem Projekt umwelt- und ressourcenschonende Effekte erzielt werden, bestimmte umweltrelevante Zertifizierungen vorliegen bzw.

mehr als die Hälfte der Kooperationspartner im Pinzgau, Pongau, Lungau oder im Lammertal ansässig sind, wenn mit einem Salzburger Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft zusammen gearbeitet wird, oder für Vorhaben in bestimmten Themenbereichen (z.B. Bauen und Sanieren, Holzprodukte und -technologien). Für ein Kooperationsvorhaben mit einem hohen Innovationsanspruch, das unter Einbeziehung von einem oder mehreren externen Know-How-Trägern umgesetzt wird, kann eine Förderung von 50% gewährt werden.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen im Ausmaß von 50% bzw. maximal 5.000 Euro soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion Betriebliche Photovoltaik-Anlagen soll die Salzburger Unternehmen dazu animieren, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Eine Förderung ist ab dem 6. kWpeak einer Photovoltaik-Anlage möglich, gefördert wird bis zu einer Anlagengröße von 100 kWpeak. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses, bestehend aus einem Sockelbetrag von 1.000 Euro und aus einer leistungsabhängigen Förderung per kWpeak, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kWpeak der Anlage wie folgt staffelt: für das 6.-10. kWpeak gibt es je 500 Euro Förderung, für das 11.-25. je 300 Euro und für das 26.-100. je 100 Euro. Der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes kann durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden. Daher ist seit 1.6.2016 auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar und zwar mit 600 Euro je kWh Brutto-Speicherkapazität bis zu einer Größe von 12 kWh Brutto- Speichergöße.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	163.718,24	10.000,00	153.718,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	73.158,91	10.000,00	63.158,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	90.559,33	-	90.559,33
21 Summe Erträge	163.718,24	10.000,00	153.718,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	540.945,42	-	540.945,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	180.309,29	-	180.309,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	360.636,13	-	360.636,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.914.486,86	5.759.000,00	-844.513,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	531.873,37	-	531.873,37
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.386.976,41	2.840.600,00	-1.453.623,59
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	2.995.637,08	2.918.400,00	77.237,08
22 Summe Aufwendungen	5.455.432,28	5.759.000,00	-303.567,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.291.714,04	-5.749.000,00	457.285,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.291.714,04	-5.749.000,00	457.285,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72.988,91	10.000,00	62.988,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	72.988,91	10.000,00	62.988,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	72.988,91	10.000,00	62.988,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	176.576,81	-	176.576,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	176.576,81	-	176.576,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.884.239,28	5.759.000,00	-874.760,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	531.873,37	-	531.873,37
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.386.976,41	2.840.600,00	-1.453.623,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	2.965.389,50	2.918.400,00	46.989,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.060.816,09	5.759.000,00	-698.183,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.987.827,18	-5.749.000,00	761.172,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.987.827,18	-5.749.000,00	761.172,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.987.827,18	-5.749.000,00	761.172,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Erlass 2/15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Förderungsrichtlinie Salzburger Bildungsscheck 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Haushaltsansatz Allgemeine Beiträge zur Förderung des Arbeitsmarkts werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Ziel ist es, die Qualifikation und Orientierungsfähigkeit von Personen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Angebotslücken zu schließen, um die Chancen von benachteiligten Personen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu erhöhen.

Für JUGENDLICHE werden folgende arbeitsmarktpolitische Projekte- und Beratungsmaßnahmen unterstützt: Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check. Die Ergebnisse des Jahresberichtes 2016 belegen, dass der Talente-Check sehr gut angenommen wird. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird weiterhin ein Projekt vom Verein Einstieg unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern bekommen hier die Möglichkeit, einen guten Einblick über die zahlreichen Ausbildungsangebote in Betrieben und Schulen zu bekommen. Das Land beteiligte sich auch im Jahr 2018 an den Kosten zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrausbildung. Wer trotz intensiver Bemühungen keinen Lehrplatz in einem Betrieb fand, konnte eine Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte beginnen.

Für FRAUEN werden die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsmöglichkeiten fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote der Projektträger unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin bei der QUALIFIZIERUNG. Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung unterstützt/gefördert:

Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert wurden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden konnten oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) hatten. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Aus diesem Grund wurden Personen über 20 Jahre mit Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss mit 65 % bzw. max. EUR 1.300 gefördert.

Da auch Pflegeausbildungen für die Teilnehmer/innen oft mit hohen Kosten verbunden sind, wurden diese mit einem höheren Fördersatz (max. EUR 2.000) gefördert. Damit leistet die Arbeitsmarktpolitik auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels.

Mit der Förderung der Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungsgebühr soll ein Anreiz für die Höherqualifizierung von Fachkräften gegeben werden.

Zur Integration von PERSONEN MIT FLUCHTHINTERGRUND werden ein Berufsvorbereitungslehrgang für junge Flüchtlinge sowie Deutschkurse finanziert.

STIFTUNGEN (OUTPLACEMENT) sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlichen Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Für diese Stiftungen waren auch 2018 Mittel zur budgetären Bedeckung vorgesehen, allerdings wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und der positiven Konjunkturprognosen bereits mit keinem zusätzlichen Mittelbedarf gerechnet.

Die EINNAHMEN beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt (durch Kofinanzierung von AMS-Maßnahmen, einschließlich Arbeitsstiftungen)
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung

- Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen für Jugendliche (ÜBA und IBA)
- Rasche Heranführung von Personen mit Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt
- Rasche Sprach-Qualifizierung und Unterstützung von Personen mit Fluchthintergrund
- Arbeitsmarktbezogene Angebote sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Sicherstellung einer arbeitsplatznahen Qualifizierung (Implacementstiftungen)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung und damit des Entfalls der Notwendigkeit, neue Outplacementstiftungen einzurichten. Durch Veränderungen in der Finanzierungs- und Kostenstruktur der Implacementstiftungen kam es darüber hinaus auch 2018 zu größeren Einsparungen. Zudem wurden im Jahr 2018 weniger Anträge beim Salzburger Bildungsscheck eingereicht als geplant.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Rückzahlung von Teilbeträgen für Projekte der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA), die nach einer Bestimmung in der Förderungsvereinbarung notwendig wurden.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	140.037,00	10.000,00	130.037,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.712,00	10.000,00	-5.288,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	135.325,00	-	135.325,00
21 Summe Erträge	140.037,00	10.000,00	130.037,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	123.442,86	68.700,00	54.742,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.372,86	68.700,00	-52.327,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	107.070,00	-	107.070,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.925.786,00	3.281.300,00	-1.355.514,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	824.000,00	-	824.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	966.476,00	3.281.300,00	-2.314.824,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	80.310,00	-	80.310,00
22 Summe Aufwendungen	2.049.228,86	3.350.000,00	-1.300.771,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.909.191,86	-3.340.000,00	1.430.808,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.909.191,86	-3.340.000,00	1.430.808,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.773,00	10.000,00	-227,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	9.773,00	10.000,00	-227,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.773,00	10.000,00	-227,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.482,86	68.700,00	-54.217,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.482,86	68.700,00	-54.217,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.349.047,00	1.937.000,00	412.047,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.612.000,00	-	1.612.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	631.737,00	1.937.000,00	-1.305.263,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	50.310,00	-	50.310,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.363.529,86	2.005.700,00	357.829,86

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-2.353.756,86	-1.995.700,00	-358.056,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	286.589,00	1.344.300,00	-1.057.711,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	286.589,00	1.344.300,00	-1.057.711,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	286.589,00	1.344.300,00	-1.057.711,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-286.589,00	-1.344.300,00	1.057.711,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.640.345,86	-3.340.000,00	699.654,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.640.345,86	-3.340.000,00	699.654,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 25.07.2003 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 10.2.2011 über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsberatung;
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Innovations- und Technologietransfer:

Standortentwicklung, -pflege und Innovationsberatung

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Drehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierter Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und die Weiterentwicklung der Salzburger Start up Initiative.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die AWS-Servicestelle für Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmer übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Initiative "i2b & GO" (ideas to business) sowie „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines "i2b & GO" ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert "i2b" regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung in für Gründerinnen und Gründer wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Des Weiteren ist in diesem Ansatz angedacht, als Nachfolge für die Investitionszuwachsprämie wieder eine Schwerpunktförderung für Investitionsanreize oder für spezielle wettbewerbsstärkende Maßnahmen (zB Digitalisierung) für kleine, bestehende Unternehmen (weniger als 50 MitarbeiterInnen) anzubieten. Art und Ausmaß der Förderung hängt letztlich auch von der Ausgestaltung der künftigen Bundesförderinstrumente ab, weil die Landesförderung vor allem in jenen Bereichen greifen soll, wo es keine Bundesförderungen gibt, aufgrund der regionalen wirtschaftlichen Besonderheiten jedoch erheblicher Bedarf besteht bzw. in Kombination mit Bundesförderungen Hebelwirkungen erzielt werden können.

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung: Unternehmensberatungen und individuelle Unterstützung in konkreten Innovationsvorhaben. Des Weiteren nimmt die Innovationsberatung eine wichtige Rolle im Netzwerk der Salzburger Start up-Initiative für Unternehmensgründungen ein.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion: Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm: Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Innovations- und Technologietransfer: Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen – auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen – sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Umsetzung von Förderprojekten und aufgrund von Vorzieheffekten durch die Investitionszuwachsprämie des Bundes (2017 und 2018).

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	846.898,35	-	846.898,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	846.898,35	-	846.898,35
21 Summe Erträge	846.898,35	-	846.898,35
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	380.989,33	-	380.989,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.581,30	-	84.581,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	296.408,03	-	296.408,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.955.625,25	7.500.000,00	-2.544.374,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.275.184,00	2.850.000,00	-1.574.816,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.241.906,92	-	2.241.906,92
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	502.842,00	4.650.000,00	-4.147.158,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	935.692,33	-	935.692,33
22 Summe Aufwendungen	5.336.614,58	7.500.000,00	-2.163.385,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.489.716,23	-7.500.000,00	3.010.283,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.489.716,23	-7.500.000,00	3.010.283,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.229,10	-	84.229,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.229,10	-	84.229,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.955.625,25	4.450.000,00	505.625,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.275.184,00	2.850.000,00	-1.574.816,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.241.906,92	-	2.241.906,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	502.842,00	1.600.000,00	-1.097.158,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	935.692,33	-	935.692,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.039.854,35	4.450.000,00	589.854,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.039.854,35	-4.450.000,00	-589.854,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	3.050.000,00	-3.050.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	3.050.000,00	-3.050.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.050.000,00	-3.050.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.050.000,00	3.050.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.039.854,35	-7.500.000,00	2.460.145,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.039.854,35	-7.500.000,00	2.460.145,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- jährliche Förderungsvereinbarung mit der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts und des aktuellen Jahresarbeitsplans

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025, insbesondere Projekte auf Basis der FTE-Richtlinie 1.6.2017 bis 31.12.2020). Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors oder Josef-Ressel-Zentren in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert werden.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderungskooperation zwischen Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen. Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde.

Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU in Höhe von max. 5 % der Projektkosten ausgereicht. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung in den Forschungslinien „Advanced Networking Center“, „Internet of Things“, „Geoweb und Lokalisierungstechnologien“ und „Innovationsmanagement ILab“.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren: Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen.

Die Ziele des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2018 wurde nicht nur dazu beigetragen, dieses breit erarbeitete strategische Rahmenprogramm umzusetzen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der Salzburger FTI-Strategie geleistet, gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 2013 - 2018 die F&E-Quote bis 2020 auf 2 % zu heben. Darüber hinaus soll die WISS 2025 zur Erhöhung der Forschungsintensität beitragen.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die für 2018 aus ehemaliger kameraler Rücklage budgetierten Mittel von € 2,5 Mio. ressourcenbedingt und aufgrund der Neustrukturierung in der Forschungsförderung nicht im erwarteten Ausmaß abgerufen bzw. abgewickelt werden konnten.

Ansatz: 78202 - Standortförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	815.153,66	966.000,00	-150.846,34
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	155.153,66	-	155.153,66
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	660.000,00	966.000,00	-306.000,00
224 Finanzaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	815.153,66	1.016.000,00	-200.846,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-815.153,66	-1.016.000,00	200.846,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-815.153,66	-1.016.000,00	200.846,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	815.153,66	966.000,00	-150.846,34
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	155.153,66	-	155.153,66
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	660.000,00	966.000,00	-306.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	815.153,66	1.016.000,00	-200.846,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-815.153,66	-1.016.000,00	200.846,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-815.153,66	-1.016.000,00	200.846,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-815.153,66	-1.016.000,00	200.846,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78202

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Gesellschaftervertrag der Standort Agentur Salzburg GmbH vom 20.12.1995
- Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Standort Agentur Salzburg GmbH
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben der Standort Agentur Salzburg GmbH, deren Gesellschafter das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sind. Im Standortmarketing und bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Standort Agentur sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ. Weiters bietet die Standort Agentur als "Filmlocation" Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an. Land und Stadt Salzburg stellen der Standort Agentur zur Erfüllung der vorangeführten Aufgaben sowie für das China-Büro jährliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen: Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs und die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen, welche einen möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche, erwarten lassen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte.

Aufgabe der Standort Agentur ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen: Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78.290,53	-	78.290,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.290,53	-	40.290,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	38.000,00	-	38.000,00
213 Finanzerträge	3.937,41	-	3.937,41
2131 Erträge aus Zinsen	3.937,41	-	3.937,41
21 Summe Erträge	82.227,94	-	82.227,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	815.751,00	-	815.751,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.600,00	-	33.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	782.151,00	-	782.151,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.974.156,64	6.851.000,00	-2.876.843,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.103.386,64	1.383.000,00	720.386,64
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	440.000,00	-	440.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	910.770,00	5.468.000,00	-4.557.230,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	520.000,00	-	520.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.789.907,64	6.851.000,00	-2.061.092,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.707.679,70	-6.851.000,00	2.143.320,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.707.679,70	-6.851.000,00	2.143.320,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.290,53	-	40.290,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	40.290,53	-	40.290,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.290,53	-	40.290,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.600,00	-	33.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.600,00	-	33.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.890.886,64	1.383.000,00	1.507.886,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.043.386,64	1.383.000,00	660.386,64
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	440.000,00	-	440.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	407.500,00	-	407.500,00

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.924.486,64	1.383.000,00	1.541.486,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-2.884.196,11	-1.383.000,00	-1.501.196,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	910.770,00	5.468.000,00	-4.557.230,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	910.770,00	5.468.000,00	-4.557.230,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	910.770,00	5.468.000,00	-4.557.230,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-910.770,00	-5.468.000,00	4.557.230,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.794.966,11	-6.851.000,00	3.056.033,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.794.966,11	-6.851.000,00	3.056.033,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2007-2013 und 2014-2020
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der Austria Wirtschaftsservice- (AWS) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank- (ÖHT) Förderprogrammen entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landesko-förderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur in Filzmoos. Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 16 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit), INTERREG-Programme Österreich – Deutschland/ Bayern und Österreich – Italien der 2018 noch auslaufenden Periode 2007-2013 und der aktuellen Periode 2014-2020, inkl. Technische Hilfe. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der gesamten Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“.

Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferstudios mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Rund ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013

festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2020 EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu € 21,7 Mio. bereitgestellt werden (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese in der neuen Programmperiode wesentlich höheren EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. € 6,3 Mio. eingesetzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der Holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Schon bisher hatten die Förderprogramme das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern.

Für die neue Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

1. AUSZAHLUNGEN

Minderanzahlungen aufgrund von Vorzieheffekten durch die Investitionszuwachsprämie des Bundes (2017 und 2018) und aufgrund zeitlicher Verzögerungen in den EU-Programmen IWB und Interreg. Zudem wurde ein Teil der Minderanzahlungen auf diesem Haushaltsansatz (Fonds), nämlich 150.000 Euro, für die Bedeckung einer Mittelübertragung an den Haushaltsansatz (Fonds) 78201 Innovations- und Forschungsförderung für die Einrichtung der

Sternwarte lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/3-2017 vom 23.01.2017 verwendet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	695.213,80	525.000,00	170.213,80
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	695.213,80	525.000,00	170.213,80
22 Summe Aufwendungen	695.213,80	525.000,00	170.213,80

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-695.213,80	-525.000,00	-170.213,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-695.213,80	-525.000,00	-170.213,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	629.387,80	525.000,00	104.387,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	629.387,80	525.000,00	104.387,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	629.387,80	525.000,00	104.387,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-629.387,80	-525.000,00	-104.387,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-629.387,80	-525.000,00	-104.387,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-629.387,80	-525.000,00	-104.387,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grundlage eines Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.9./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis eines Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Basis der oben genannten Vereinbarungen wurden Vignetten-Jahreskarten der Mautkategorie A für die A 10 Tauernautobahn an Besitzer eines Personenkraftwagens mit einer Verkehrszulassung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg ausgegeben. Das Land refundierte der ASFINAG (Rechtsnachfolgerin der ÖSAG) den Einnahmenverlust für die ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten. Auf Grund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art 87 (früher: Art 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wurde die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge wurde vom Land Salzburg im Interesse einer Beseitigung der wirtschaftlichen Erschwernisse, die sich für die Lungauer Bevölkerung aus der Mautpflicht auf der Tauernautobahn ergeben, gewährt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.594,33	-	47.594,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-82.541,62	-	-82.541,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	130.135,95	-	130.135,95
21 Summe Erträge	47.594,33	-	47.594,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	738.573,48	-	738.573,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	738.573,48	-	738.573,48
22 Summe Aufwendungen	738.573,48	-	738.573,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-690.979,15	-	-690.979,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-690.979,15	-	-690.979,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.350,00	-	1.350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.350,00	-	1.350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.350,00	-	1.350,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.350,00	-	1.350,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.400.000,00	-3.400.000,00
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückseinr.	-	3.400.000,00	-3.400.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	3.400.000,00	-3.400.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	101.000,00	-101.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	-	101.000,00	-101.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	101.000,00	-101.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	3.299.000,00	-3.299.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.350,00	3.299.000,00	-3.297.650,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.350,00	3.299.000,00	-3.297.650,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung idgF. LGBl. Nr. 4/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Ansatz wurde Vorsorge für den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Salzburg getroffen.
Die Einnahmen ergaben sich aus geschätzten Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3412: Minderauszahlungen von EUR 101.000 da kein Grundstücksankauf vorgenommen wurde.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3312: Mindereinnahmen von EUR 3.400.000 aufgrund der Abwicklung der Verkäufe über Ansatz 84900 bzw. Verkauf BH Hallein über Ansatz 02002, sowie Nichtzustandekommen des Verkaufs Ruetz Haus.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.185.503,95	2.013.500,00	1.172.003,95
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	4.681,44	-	4.681,44
2114 Erträge aus Leistungen	1.459,45	-	1.459,45
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.518.619,19	2.010.500,00	508.119,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	640.736,60	3.000,00	637.736,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.000,00	-	20.000,00
213 Finanzerträge	13.900,24	500.000,00	-486.099,76
2131 Erträge aus Zinsen	4.488,22	-	4.488,22
2134 Sonstige Finanzerträge	9.412,02	500.000,00	-490.587,98
21 Summe Erträge	3.199.404,19	2.513.500,00	685.904,19
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.932,42	2.400,00	-467,58
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.932,42	2.400,00	-467,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.968.448,94	67.652.600,00	-65.684.151,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.818,86	900,00	4.918,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.190,84	52.600,00	9.590,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	77.565,31	37.500,00	40.065,31
2224 Instandhaltung	424.784,50	1.379.600,00	-954.815,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.133.600,03	755.000,00	378.600,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	264.489,40	65.427.000,00	-65.162.510,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
2234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter	100,00	-	100,00
224 Finanzaufwand	666,56	-	666,56
2244 Sonstiger Finanzaufwand	666,56	-	666,56
22 Summe Aufwendungen	1.971.147,92	67.655.000,00	-65.683.852,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.228.256,27	-65.141.500,00	66.369.756,27
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.228.256,27	-65.141.500,00	66.369.756,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.067.425,99	2.013.500,00	1.053.925,99
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,27	-	7,27
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.681,44	-	4.681,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.459,45	-	1.459,45
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.540.627,20	2.010.500,00	530.127,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	520.650,63	3.000,00	517.650,63
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.686,14	500.000,00	-490.313,86
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	194,12	-	194,12
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.492,02	500.000,00	-490.507,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.077.112,13	2.513.500,00	563.612,13
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.932,42	2.400,00	-467,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.932,42	2.400,00	-467,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.423.456,45	2.225.600,00	-802.143,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.891,96	900,00	4.991,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	54.894,96	52.600,00	2.294,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	77.565,31	37.500,00	40.065,31
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	423.775,15	1.379.600,00	-955.824,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	861.329,07	755.000,00	106.329,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	100,00	-	100,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	666,56	-	666,56
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	666,56	-	666,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.426.155,43	2.228.000,00	-801.844,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.650.956,70	285.500,00	1.365.456,70

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.050,00	-	58.050,00
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückseinr.	58.050,00	-	58.050,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	58.050,00	-	58.050,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.484,00	-	5.484,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.484,00	-	5.484,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.484,00	-	5.484,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	52.566,00	-	52.566,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.703.522,70	285.500,00	1.418.022,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.703.522,70	285.500,00	1.418.022,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, idgF LGBl. Nr. 4/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanzielle Vorsorge getroffen.

Weiters wurden erwartete Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Bauzinsen, Betriebskostenersätzen und dgl. ausgewiesen, dies betraf insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria
- Schloss Klessheim
- Wallersee
- Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach
- KW Klamstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- etc.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3223: Mehrauszahlungen von rd. EUR 40.000,-- aufgrund von erhöhtem Mietaufwand.

Minderauszahlungen im Wesentlichen auf MVAG 3224 aufgrund von gebundener Ressourcen beim Bauvorhaben Chiemseehof. Dadurch war die Durchführung weiterer Instandhaltungsprojekte - insbesondere im Schloss Klessheim - nicht möglich.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von gesamt rd. EUR 621.700,-- im Wesentlichen aufgrund von Mehreinzahlungen in MVAG 3116 (rd. EUR 518.000,--) durch diverse Grundstücksverkäufe, welche über Ansatz 84900 abgewickelt wurden.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.015.740,66	730.000,00	285.740,66
2114 Erträge aus Leistungen	25.476,01	53.800,00	-28.323,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	211.254,23	252.400,00	-41.145,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	588.918,80	419.800,00	169.118,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	190.091,62	4.000,00	186.091,62
212 Erträge aus Transfers	31.274,05	23.000,00	8.274,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.204,05	23.000,00	8.204,05
2124 Transferertrag von Haushalten und Org. o. Erwerbschara.	70,00	-	70,00
213 Finanzerträge	26.098,04	15.200,00	10.898,04
2131 Erträge aus Zinsen	9,56	1.400,00	-1.390,44
2134 Sonstige Finanzerträge	26.088,48	13.800,00	12.288,48
21 Summe Erträge	1.073.112,75	768.200,00	304.912,75
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	696.006,46	624.200,00	71.806,46
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	544.330,50	487.500,00	56.830,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	126.205,88	124.700,00	1.505,88
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.523,81	12.000,00	2.523,81
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.946,27	-	10.946,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.257.107,97	844.300,00	412.807,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	322.484,35	293.600,00	28.884,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.109,46	57.700,00	-8.590,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	49.059,51	67.500,00	-18.440,49
2224 Instandhaltung	171.405,85	66.500,00	104.905,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	185.582,04	186.400,00	-817,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	479.466,76	172.600,00	306.866,76
224 Finanzaufwand	1.345,91	2.500,00	-1.154,09
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	95,07	-	95,07
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.250,84	2.500,00	-1.249,16
22 Summe Aufwendungen	1.954.460,34	1.471.000,00	483.460,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-881.347,59	-702.800,00	-178.547,59
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-881.347,59	-702.800,00	-178.547,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	680.246,05	726.000,00	-45.753,95
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.296,10	53.800,00	-29.503,90
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	207.870,52	252.400,00	-44.529,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	448.079,43	419.800,00	28.279,43
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.147,67	23.000,00	1.147,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.077,67	23.000,00	1.077,67
3124 Transferzahlungen von Haushalte und Org. o. Erwerbsch.	70,00	-	70,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.098,04	15.200,00	10.898,04
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	9,56	1.400,00	-1.390,44
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.088,48	13.800,00	12.288,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	730.491,76	764.200,00	-33.708,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	682.378,87	624.200,00	58.178,87
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	541.950,66	487.500,00	54.450,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	126.205,88	124.700,00	1.505,88
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.222,33	12.000,00	2.222,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	757.318,11	671.700,00	85.618,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	319.989,60	293.600,00	26.389,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.068,55	57.700,00	-11.631,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.469,40	67.500,00	-17.030,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	158.118,17	66.500,00	91.618,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.672,39	186.400,00	-3.727,61
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.345,91	2.500,00	-1.154,09
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	95,07	-	95,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.250,84	2.500,00	-1.249,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.441.042,89	1.298.400,00	142.642,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-710.551,13	-534.200,00	-176.351,13

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.750,00	-	1.750,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.750,00	-	1.750,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.750,00	-	1.750,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	315.954,39	12.500,00	303.454,39
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	68.205,25	-	68.205,25
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	153.877,70	10.000,00	143.877,70
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	90.574,59	2.500,00	88.074,59
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.296,85	-	3.296,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	315.954,39	12.500,00	303.454,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-314.204,39	-12.500,00	-301.704,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.024.755,52	-546.700,00	-478.055,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.024.755,52	-546.700,00	-478.055,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK, TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103 Abs. 2 sind Berufs- und Fachschulen die für den praktischen Unterricht erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen. Die Einzahlungen/Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich.

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgen Auszahlungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86200

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen sind hauptsächlich durch investive Baumaßnahmen (MVAG 3412, 3413), Maschinenkäufe (MVAG 3414), Instandhaltungen (MVAG 3224) und einem erhöhten Personalbedarf (MVAG 3211, 3212, 3213) an den vier Landwirtschaftsbetrieben entstanden.

Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim: Stallanbau Kalbinnenstall, Kreiselheuer, Kreissäge, Schneeschild und Milchpasteurraum

Landwirtschaftsbetrieb Winklhof: Bau Wirtschaftsweg auf die Sattelalm, Heukran, Mähwerk, erhöhte Personalkosten aufgrund Krankheit und Abfertigung

Landwirtschaftsbetrieb Bruck: Kreiselheuer und Grundsanierung Piffalm

Landwirtschaftsbetrieb Tamsweg: diverse Instandhaltungen

Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgte durch die Entnahme von Zahlungsmittelreserven im Ausmaß von insgesamt € 252.400,00, durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln in der Höhe von € 50.000,00 sowie durch Umschichtung von Mehreinzahlungen vom Ansatz 22103 in der Höhe von € 180.000,00.

Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2018/208-2018, Zahl 20011-RU/2018/291-2018, Zahl 20011-RU/2018/319-2018.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.625,72	421.000,00	626.625,72
2114 Erträge aus Leistungen	36.398,89	28.000,00	8.398,89
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.577,76	-	5.577,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	356.500,48	383.000,00	-26.499,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	649.148,59	10.000,00	639.148,59
213 Finanzerträge	28,76	1.000,00	-971,24
2131 Erträge aus Zinsen	28,76	-	28,76
2134 Sonstige Finanzerträge	-	1.000,00	-1.000,00
21 Summe Erträge	1.047.654,48	422.000,00	625.654,48

Aufwendungen

221 Personalaufwand	261.278,16	252.200,00	9.078,16
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	194.936,70	186.300,00	8.636,70
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	50.665,23	52.100,00	-1.434,77
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.676,23	13.800,00	1.876,23
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	761.469,40	166.900,00	594.569,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	145.065,20	68.700,00	76.365,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.243,87	7.300,00	-3.056,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.436,43	19.000,00	-1.563,57
2224 Instandhaltung	8.099,91	14.000,00	-5.900,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.331,73	43.900,00	7.431,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	535.292,26	14.000,00	521.292,26
224 Finanzaufwand	-	100,00	-100,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	1.022.747,56	419.200,00	603.547,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.906,92	2.800,00	22.106,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.906,92	2.800,00	22.106,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.380,83	411.000,00	-30.619,17

3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.657,69	28.000,00	657,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.577,76	-	5.577,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	346.145,38	383.000,00	-36.854,62
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28,76	1.000,00	-971,24
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	28,76	-	28,76
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.000,00	-1.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	380.409,59	412.000,00	-31.590,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	261.278,16	252.200,00	9.078,16
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	194.936,70	186.300,00	8.636,70
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	50.665,23	52.100,00	-1.434,77
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.676,23	13.800,00	1.876,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	245.264,14	152.900,00	92.364,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	145.290,43	68.700,00	76.590,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.246,50	7.300,00	-3.053,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.436,43	19.000,00	-1.563,57
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	25.203,88	14.000,00	11.203,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.086,90	43.900,00	9.186,90
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	100,00	-100,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	506.542,30	405.200,00	101.342,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-126.132,71	6.800,00	-132.932,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-126.132,71	6.800,00	-132.932,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-126.132,71	6.800,00	-132.932,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen und Einzahlungen betreffen die wirtschaftliche Tätigkeiten des Landesforstgartens in Werfen. Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Durch unsere langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz stellen wir sicher, dass die Bioressource Wald auch zukünftig nachhaltig genutzt werden kann.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 101.342,30 im Wesentlichen aufgrund folgender Sachverhalte:

- Bei Mehrauszahlungen in Höhe von € 11.203,88 wurden die Leistungen im Vorjahr für Instandhaltungen beim Kühlhaus (MVAG 3224) erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2018 statt.
- Mehrauszahlungen sind aufgrund der Zapfenernte bei der Weißtanne und Lärche um in Zukunft heimisches Saatgut für gesunde Wälder zu erhalten entstanden. Das Jahr 2018 eignete sich seit langem einmal wieder für die Ernte. Durch diese Maßnahmen kam es zu Mehrauszahlungen im Personalbereich (MVAG 3211, 3213) und im Sachaufwand der operativen Gebarung (MVAG 3225). Die Samen dienen zur Deckung des Eigenbedarfs des Landesforstgartens und der Versorgung Salzburgs mit bestens geeigneten Forstpflanzen.
- Mehrauszahlungen beim laufenden Betrieb aufgrund von Zukäufen beim Pflanzmaterial, Pflanzen, Brennstoffen und bei Düngemittel (MVAG 3221).

Der Mehrbedarf wurde mittels Entnahme der Zahlungsmittelreserve Landesforstgarten bedeckt. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/236-2018.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	1.200.000,00	1.200.000,00	-
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.200.000,00	1.200.000,00	-
21 Summe Erträge	1.200.000,00	1.200.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.786,52	-	1.786,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.786,52	-	1.786,52
22 Summe Aufwendungen	1.786,52	-	1.786,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.198.213,48	1.200.000,00	-1.786,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.198.213,48	1.200.000,00	-1.786,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.200.000,00	1.200.000,00	-
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.200.000,00	1.200.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.200.000,00	1.200.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.786,52	-	1.786,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.786,52	-	1.786,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.786,52	-	1.786,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.198.213,48	1.200.000,00	-1.786,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.198.213,48	1.200.000,00	-1.786,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.198.213,48	1.200.000,00	-1.786,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2018 war die Ablieferung eines Betrages in Höhe von € 1.200.000,- (MVAG 3135) von der Landesapothek e an das Land Salzburg vorgesehen.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	121.231,90	120.400,00	831,90
2131 Erträge aus Zinsen	108.164,56	120.100,00	-11.935,44
2134 Sonstige Finanzerträge	13.067,34	300,00	12.767,34
21 Summe Erträge	121.231,90	120.400,00	831,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.057,51	1.679.200,00	-1.649.142,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.057,51	1.679.000,00	-1.648.942,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-	200,00	-200,00
224 Finanzaufwand	849.935,89	2.390.100,00	-1.540.164,11
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	-	90.100,00	-90.100,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	849.935,89	2.300.000,00	-1.450.064,11
22 Summe Aufwendungen	879.993,40	4.069.300,00	-3.189.306,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-758.761,50	-3.948.900,00	3.190.138,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-758.761,50	-3.948.900,00	3.190.138,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	79.260,10	120.400,00	-41.139,90
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	65.831,01	120.100,00	-54.268,99
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.429,09	300,00	13.129,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	79.260,10	120.400,00	-41.139,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	183.870,93	1.679.000,00	-1.495.129,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	183.870,93	1.679.000,00	-1.495.129,07
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	620.297,19	2.390.100,00	-1.769.802,81
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	-	90.100,00	-90.100,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	620.297,19	2.300.000,00	-1.679.702,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	804.168,12	4.069.100,00	-3.264.931,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-724.908,02	-3.948.700,00	3.223.791,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-724.908,02	-3.948.700,00	3.223.791,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-724.908,02	-3.948.700,00	3.223.791,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idGF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idGF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Finanzierungshaushalt wurde für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr, für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinszahlungen aus Veranlagungen, sowie für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel), sowie für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt. Die Einzahlungen ergaben sich aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 91000 wurden Minderauszahlungen von 3.264.931,88 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es zu Minderauszahlungen von 1.495.129,07 €. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlungen Körperschaftssteueranlastung 165.000,00 €
- Minderauszahlungen Kapitalertragssteuerbelastung 1.323.352,27 €
- Die KeSt für die Zinsen der Wohnbauveranlagung wurden in Abstimmung mit dem LRH nicht im Haushaltsansatz 91000 Geldverkehr/Kassengebarung, sondern im Haushaltsansatz 91300 Wertpapiere dargestellt.
- KeSt Zahlungen von 164.190,00 € betrafen aufwandsmäßig das Vorjahr, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres 2018 statt.
- Minderauszahlung Sonstige Leistungen 6.776,80 €

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 90.100,00 €. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlung Zinsen für unterjährige Geldgeschäfte (z.B. Barvorlagen) 90.100,00 €

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 1.679.702,81 €. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

- Minderauszahlung Sonstiger Finanzaufwand 1.470.304,23 €
- Diese Minderauszahlungen entstanden aufgrund günstiger Zinsentwicklung für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel)
- Minderauszahlungen Geldverkehrs- und Bankspesen 209.398,58 €
- Diese Minderauszahlungen entstanden aufgrund der Zahlung einiger Kontospesen betreffend 2018 im Jahr 2019.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 91000 wurden Mindereinzahlungen von 41.503,61 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mindereinzahlungen in Höhe von 54.268,99 €. Diese Mindereinzahlungen wurden verursacht durch:

- Mindereinzahlungen aus Zinserträgen aufgrund ungünstiger Zinsentwicklung in Höhe von 54.268,99 €.

Bei der MVAG 3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 12.765,38 €. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

- Refundierung in der Höhe von 12.765,38 € aufgrund der Prüfung der Abrechnung abgebuchter Gebühren und Spesen.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	239.139,71	280.000,00	-40.860,29
2131 Erträge aus Zinsen	239.139,71	280.000,00	-40.860,29
21 Summe Erträge	239.139,71	280.000,00	-40.860,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100.000,00	-100.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	100.000,00	-100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	239.139,71	180.000,00	59.139,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	239.139,71	180.000,00	59.139,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	895.899,71	280.000,00	615.899,71
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	895.899,71	280.000,00	615.899,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	895.899,71	280.000,00	615.899,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	895.899,71	280.000,00	615.899,71

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.412.829,29	1.421.000,00	-8.170,71
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	900.000,00	-	900.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	122.999,88	1.421.000,00	-1.298.000,12
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	389.829,41	-	389.829,41
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.412.829,29	1.421.000,00	-8.170,71
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.412.829,29	1.421.000,00	-8.170,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.308.729,00	1.701.000,00	607.729,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.308.729,00	1.701.000,00	607.729,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL. Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Finanzierungshaushalt wurden Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von 1.421.000,00 € MVAG 3322 und Zinseinzahlungen aus diesem Titel von 280.000,00 € MVAG 3131 veranschlagt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91100

1. EINZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 91100 wurden Mehreinzahlungen von 607.729,00 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 615.899,71 €

Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

- Mindereinzahlungen aus Zinserträgen aus Darlehen aufgrund späterem Beginn der Darlehen G.Ladurnerzentrum sowie Landestheater in Höhe von 40.860,29 €
- Mehreinzahlungen aus Zinsforderungen aus 2017, welche 2018 einbezahlt wurden 656.760,00 €

Bei den MVAGs 3321, 3322 und 3323 Einzahlungen aus Darlehen kam es zu Mindereinzahlungen von 8.170,71 €. Dies war vorwiegend auf einen späteren Darlehensbeginn G. Ladurnerzentrum zurückzuführen.

Hingewiesen wird, dass im VA 2018 alle Darlehensrückzahlungen auf die MVAG 3322 budgetiert waren und diese dann im Haushaltsvollzug auf die einzelnen neu eingerichteten Sachkonten in den MVAGs 3321, 3322 und 3323 aufgeteilt wurden.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	876.923,47	-	876.923,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	876.923,47	-	876.923,47
213 Finanzerträge	13.519.910,50	11.204.200,00	2.315.710,50
2131 Erträge aus Zinsen	4.814.745,50	850.000,00	3.964.745,50
2134 Sonstige Finanzerträge	8.705.165,00	10.354.200,00	-1.649.035,00
21 Summe Erträge	14.396.833,97	11.204.200,00	3.192.633,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	840.808,13	240.200,00	600.608,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	840.808,13	240.100,00	600.708,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-	100,00	-100,00
224 Finanzaufwand	41.153,47	300.000,00	-258.846,53
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.353,11	300.000,00	-274.646,89
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	15.800,36	-	15.800,36
22 Summe Aufwendungen	881.961,60	540.200,00	341.761,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	13.514.872,37	10.664.000,00	2.850.872,37
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	13.514.872,37	10.664.000,00	2.850.872,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.360.980,02	11.204.200,00	2.156.780,02
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	4.655.815,02	850.000,00	3.805.815,02
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.705.165,00	10.354.200,00	-1.649.035,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.360.980,02	11.204.200,00	2.156.780,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	840.808,13	240.100,00	600.708,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	840.808,13	240.100,00	600.708,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	39.380,59	300.000,00	-260.619,41
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	39.380,59	300.000,00	-260.619,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	880.188,72	540.100,00	340.088,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.480.791,30	10.664.100,00	1.816.691,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	12.480.791,30	10.664.100,00	1.816.691,30

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	117.345.149,13	50.000.000,00	67.345.149,13
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	129.825.940,43	60.664.100,00	69.161.840,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer für Zinserträge aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen), sowie für Spesen in diesem Zusammenhang.

Hier ausgewiesen wurden Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios, sowie Erträge aus Auflösungen (Teilauflösungen) von Wertpapieren (z.B. MB Asia, Peakside).

Für die Rückzahlung von WBB Veranlagungen waren im Haushaltsansatz 91300 50.000.000,00 € MVAG 3550 und für die Kursdifferenzen/Zinseinzahlungen aus diesem Titel 5.120.100,00 € MVAG 3134 vorgesehen.

Für weitere Zinseinzahlungen aus den WBB Veranlagungen wurden 5.234.100,00 € MVAG 3134 veranschlagt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91300

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 91300 wurden Mehrauszahlungen von 340.088,72 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es zu Mehrauszahlungen in der Höhe von 600.708,13 €. Die Mehrauszahlungen wurden durch Anrechnung der KeSt für die Zinsen bis zur vorzeitigen Auflösung der WBB Veranlagungen gemäß RB 20011-RU/2018/119-2018 und RB 20011-RU/277-2017 und der Auflösung von Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von Nominale 17,0 Mio. € gem. RB 2011-RU/2018/9-2018 bzw. § 2 Pkt. 2 der Emissionsbedingungen verursacht.

Die Bedeckung erfolgte durch die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 03, Haushaltsgruppe 9, Operative Gebarung & Kapitaltransfers.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen von 260.619,41 €. Diese Minderauszahlungen wurden von einer Depotspesenreduktion verursacht.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 91300 wurden Mehreinzahlungen von 69.501.929,15 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den MVAG's 3131 und 3134 Einzahlungen aus Zinserträgen/Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen von 2.156.780,02 €. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

- Mehreinzahlungen aus Vorfälligkeitszinsen aufgrund der vorzeitigen Auflösung von Nominale 50,2 Mio. € Veranlagung gem. RB 20011-RA /2017/277-2017 von 3,55 Mio. €.
- Mehreinzahlungen aus nicht geplanter Verzinsung von Wertpapieren (MB Asia und Peakside) von 1,3 Mio. €.
- Mindereinzahlungen aus geplanten Zinsen der restlichen WBB Veranlagungen aufgrund vorzeitiger Auflösungen 2017 und 2018 in Höhe von 2,12 Mio. €.
- Mindereinzahlungen aus geplanten Zinsen aufgrund der Auflösung von einer Ergänzungskapitalanleihe gem. RB 2011-RU/2018/9-2018 in Höhe von 0,62 Mio. €.
- Mehreinzahlungen aus sonstigen Erträgen (Refundierungen) in Höhe von 47 TSD €.

Bei der MVAG 3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 67.345.149,13 €. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

- Mehreinzahlungen durch vorzeitige Auflösung von Ergänzungskapitalanleihen gem. RB 2011-RU/2018/9-2018 bzw. § 2 Pkt. 2 der Emissionsbedingungen in Höhe von Nominale 17,0 Mio. €.
- Mehreinzahlungen durch vorzeitige Auflösung von WBB Veranlagungen gem. RB 20011-RU/2017/277-2017 in Höhe von Nominale 50,2 Mio. €.
- Mehreinzahlungen durch Teilrückzahlungen der Veranlagungen Robeco und MB Asia in Höhe von 0,145 Mio. €.

Die Mehreinzahlungen idHv. 69.501.929,15 € wurden für folgende Vorhaben zur Bedeckung herangezogen:

- Vorzeitige Darlehenstilgung idHv. 64.786.811,00 € gem. RB 20011-RU/2018/119-2018
- Übertragung der Zinserträge aus den Wertpapiere SALKOF 7.570,00 € gem. RB 20011-RU/2018/28-2018
- Bedeckung der EU-Geldbuße idHv. 4.707.548,15 € gem. RB 20011-RU/2019/92-2019

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	12.369.135,36	11.500.000,00	869.135,36
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	12.369.135,36	11.500.000,00	869.135,36
21 Summe Erträge	12.369.135,36	11.500.000,00	869.135,36
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.488,00	409.700,00	-384.212,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	720,00	9.600,00	-8.880,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.768,00	400.100,00	-375.332,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	70.000,00	1.600.200,00	-1.530.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	70.000,00	1.600.200,00	-1.530.200,00
224 Finanzaufwand	17.452.322,60	100,00	17.452.222,60
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	17.452.322,60	100,00	17.452.222,60
22 Summe Aufwendungen	17.547.810,60	2.010.000,00	15.537.810,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.178.675,24	9.490.000,00	-14.668.675,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.178.675,24	9.490.000,00	-14.668.675,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.601.635,36	11.500.000,00	-898.364,64
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	32.500,00	-	32.500,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	10.569.135,36	11.500.000,00	-930.864,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.601.635,36	11.500.000,00	-898.364,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.488,00	409.700,00	-402.212,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	720,00	9.600,00	-8.880,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.768,00	400.100,00	-393.332,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000,00	1.600.200,00	-1.530.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	70.000,00	1.600.200,00	-1.530.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.488,00	2.009.900,00	-1.932.412,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	10.524.147,36	9.490.100,00	1.034.047,36

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000,00	135.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	135.000,00	135.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	135.000,00	135.000,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	135.000,00	134.900,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	10.659.147,36	9.625.000,00	1.034.147,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.659.147,36	9.625.000,00	1.034.147,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An-und Verkauf von Anteilen

Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wurde durch einen Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wurde.

Beteiligungen:

Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den über 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An-und Verkauf von Anteilen:

Im Jahr 2018 wurde keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

Beteiligungen:

Es wurden Darlehensrückzahlungen iHv € 135.000,- (MVAG 3322) erwartet, nämlich eine Tilgung iHv € 125.000,- durch die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung iHv € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

Weiters wurden im Haushaltsjahr 2018 Dividendenzahlungen der Salzburg AG, des Salzburger Flughafens und der GSWB in Höhe von insgesamt € 11,5 Mio (MVAG 3135) erwartet. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die Salzburg AG eine Sonderdividende im Ausmaß von 75% des Jahresüberschusses an die Aktionäre ausgeschüttet, die der Finanzierung von Investitionserfordernissen in der Messezentrum Salzburg GmbH zugeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2018 sinkt das Präliminare gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wieder. Von den erwarteten Dividendeneinnahmen der Salzburg AG sollen € 2.000.000,- dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden.

Dies diene insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wurde darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar.

Vorgesorgt wurde für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3233 & 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.932.512 aufgrund nicht vorliegender Auszahlungsnotwendigkeiten von Gesellschafterzuschüssen an Beteiligungsgesellschaften des Landes & der geringeren Aufwände für Anwaltskosten & Gutachten.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund einer erst im Auslaufzeitraum 2019 gebuchten Dividendenzahlung in Höhe von 1,8 Mio.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400.000,00	400.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	400.000,00	400.000,00	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.000,00	-400.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400.000,00	-400.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00	400.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	400.000,00	400.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000,00	400.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000,00	-400.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-400.000,00	-400.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000,00	-400.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger BaulandsicherungsgesellschaftmbH zu 100% an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wurde zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Sanierungen waren insbesondere an der Dachhaut und im Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnik erforderlich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	416.668,25	350.000,00	66.668,25
2114 Erträge aus Leistungen	416.668,25	350.000,00	66.668,25
21 Summe Erträge	416.668,25	350.000,00	66.668,25
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	416.668,25	350.000,00	66.668,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	416.668,25	350.000,00	66.668,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	399.706,74	350.000,00	49.706,74
3114 Einzahlungen aus Leistungen	399.706,74	350.000,00	49.706,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	399.706,74	350.000,00	49.706,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	399.706,74	350.000,00	49.706,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	399.706,74	350.000,00	49.706,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	399.706,74	350.000,00	49.706,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reichte diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leisteten (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhielt das Land Salzburg den Marktwert, der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die monatlichen Erträge ergaben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert der oben genannten Freistrombänder wurde vertraglich festgesetzt mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE. Diese Börsen-Spotmarktpreise haben sich seit dem Jahr 2015 unerwartet stark nach unten entwickelt.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.379.940,31	3.333.000,00	1.046.940,31
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	3.410.202,69	3.333.000,00	77.202,69
2114 Erträge aus Leistungen	967.593,00	-	967.593,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.144,62	-	2.144,62
212 Erträge aus Transfers	120.000,00	-	120.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	120.000,00	-	120.000,00
21 Summe Erträge	4.499.940,31	3.333.000,00	1.166.940,31
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.105.054,70	-	1.105.054,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	921,36	-	921,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.650,97	-	1.650,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.099.182,37	-	1.099.182,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.300,00	-	3.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	830.000,00	-830.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	830.000,00	-830.000,00
224 Finanzaufwand	22,55	-	22,55
2244 Sonstiger Finanzaufwand	22,55	-	22,55
22 Summe Aufwendungen	1.105.077,25	830.000,00	275.077,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.394.863,06	2.503.000,00	891.863,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.394.863,06	2.503.000,00	891.863,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.111.933,62	3.333.000,00	778.933,62
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.146.134,62	3.333.000,00	-186.865,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	964.327,49	-	964.327,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.471,51	-	1.471,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000,00	-	120.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	120.000,00	-	120.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.231.933,62	3.333.000,00	898.933,62

322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.100.096,82	-	1.100.096,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	921,36	-	921,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.650,97	-	1.650,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.097.524,49	-	1.097.524,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	830.000,00	-830.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	830.000,00	-830.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	22,55	-	22,55
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	22,55	-	22,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.100.119,37	830.000,00	270.119,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3.131.814,25	2.503.000,00	628.814,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.131.814,25	2.503.000,00	628.814,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.131.814,25	2.503.000,00	628.814,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FIUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009, LGBl Nr 54/2009 idgF
- Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl Nr 106/2012 idgF
- Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997- HKG 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF
- Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Haushaltsansatz 92100 wurden Erträge aus den Einnahmen der Fleischuntersuchungsgebühren, der Besonderen Ortstaxe, der Besonderen Kurtaxe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet. Auszahlungsseitig wurden Zahlungen an die Fleischbeschauausgleichskasse abgebildet.

Fleischuntersuchungsgebühren:

Gemäß §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FIUGG iVm der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009 wurde je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben. Der Ertrag war gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FIUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wurde eine Besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken gem § 17 Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 - HKG 1997 eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993 eingehoben. Die Erträge aus der Besonderen Ortstaxe und der Besonderen Kurtaxe flossen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Jagdrechtsabgabe:

Das Land erhob auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich € 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen € 0,48 und in der Stadt Salzburg € 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber € 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe floss zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92100

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 92100 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehrauszahlungen iHv insgesamt € 270.119,37. Diese resultieren aus den Zahlungen an die Fleischbeschau-ausgleichskasse, sowie sonstigen Leistungen, Kostenersätzen und übrigen Aufwendungen zB Laborgebühren im Zusammenhang mit der Fleischbeschau. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 9, Operative Gebarung & Kapitaltransfers.

2. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 92100 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehreinzahlungen iHv insgesamt € 898.933,62. Diese resultieren aus den Mehreinzahlungen bei den direkten Abgaben der Länder (Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe, Jagdrechtsabgabe) sowie den Mehreinzahlungen bei den Fleischuntersuchungsgebühren.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.474.484,51	20.772.500,00	1.701.984,51
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	22.474.484,51	20.772.500,00	1.701.984,51
21 Summe Erträge	22.474.484,51	20.772.500,00	1.701.984,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	601.655,91	530.400,00	71.255,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	598.527,96	530.400,00	68.127,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.127,95	-	3.127,95
22 Summe Aufwendungen	601.655,91	530.400,00	71.255,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.872.828,60	20.242.100,00	1.630.728,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.872.828,60	20.242.100,00	1.630.728,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.661.226,99	20.772.500,00	1.888.726,99
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	22.661.226,99	20.772.500,00	1.888.726,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.661.226,99	20.772.500,00	1.888.726,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	598.527,96	530.400,00	68.127,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	598.527,96	530.400,00	68.127,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	598.527,96	530.400,00	68.127,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	22.062.699,03	20.242.100,00	1.820.599,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	22.062.699,03	20.242.100,00	1.820.599,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.062.699,03	20.242.100,00	1.820.599,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabegesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Haushaltsansatz 92200 wurden Erträge aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgaben, Allgemeinen Kurtaxe, Forschungsinstituts-Abgabe und der Naturschutzabgabe abgebildet. Die Ausgaben des Haushaltsansatzes ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, Allgemeine Kurtaxe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer:

Die Steuer wurde vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 von Hundert des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wurde von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben und an die Länder weitergeleitet. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe war für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabegesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen € 1,60 für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen € 4,70 für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt € 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) € 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgte im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhielt. Von den eingebrachten Abgaben wurden weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung verwendet. Der Abgabebetrag wurde zweckgewidmet unter anderem für die Kinoförderung, die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung verwendet.

Allgemeine Kurtaxe und Forschungsinstituts-Beitrag:

Das Land erhob in Kurbezirken gem § 17 Abs 1 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997 – HKG 1997 eine Allgemeine Kurtaxe sowie in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Kurtaxe wurde für Nächtigungen in solchen Unterkünften im Kurbezirk eingehoben, die nicht dem dauernden Wohnbedarf dienen. Der Allgemeinen Kurtaxe unterlagen daher insbesondere alle Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Gästen im Rahmen des Gastgewerbes oder der Privatzimmervermietung dienen, sowie in Wohnwagen, Mobilheimen oder Zelten. Die Forschungsinstituts-Abgabe wurde für mehrtägige und längere Aufenthalte eingehoben. Die Allgemeine Kurtaxe und die Forschungsinstituts-Abgabe wurden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Kurtaxe waren dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe waren für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgte nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung gem § 7 Abs 5 Kurtaxengesetz 1993. Auf die Haushaltsansätze 28921 und 57000 wird hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Das Land erhob zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wurde von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe wurde zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92200

1. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 92200 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehreinzahlungen iHv € 1.888.726,99 bei MVAG 3111, da die Einnahmen der Rundfunkabgabe und der Allgemeinen Kurtaxe höher waren als erwartet.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.662.387,09	79.592.600,00	1.069.787,09
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	80.660.400,11	79.592.500,00	1.067.900,11
2114 Erträge aus Leistungen	1.513,03	100,00	1.413,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	473,95	-	473,95
21 Summe Erträge	80.662.387,09	79.592.600,00	1.069.787,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163,64	-	163,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	38,40	-	38,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	125,24	-	125,24
22 Summe Aufwendungen	163,64	-	163,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	80.662.223,45	79.592.600,00	1.069.623,45
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	80.662.223,45	79.592.600,00	1.069.623,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.580.762,44	79.592.600,00	988.162,44
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	80.578.878,87	79.592.500,00	986.378,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.453,03	100,00	1.353,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	430,54	-	430,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.580.762,44	79.592.600,00	988.162,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	80.580.762,44	79.592.600,00	988.162,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	80.580.762,44	79.592.600,00	988.162,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	80.580.762,44	79.592.600,00	988.162,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 – S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl Nr 91/2011 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 – BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Haushaltsansatz 92201 wurden Einzahlungen von Verwaltungsabgaben, Fischereiabgaben sowie Wohnbauförderungsbeiträge erfasst.

Verwaltungsabgaben:

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben wurden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung:

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Auf die Erläuterungen beim Fonds Haushaltsansatz 94300 wird hingewiesen.

Fischereiabgabe:

Das Land erhob auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hatte die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10% dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen über den Wohnbauförderungsbeitrag i.H.v. EUR 3.199.213,43 welche die Mindereinzahlungen aus den übrigen Verwaltungsabgaben (hauptsächlich Bezirksverwaltungsbehörden und sonstige Verwaltungsabgaben) i.H.v. EUR 2.211.050,99 kompensieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile auf mehrere Ansätze verteilen. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Auf den Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansätze:

94102	Euro	8.663.000
92201	Euro	76.199.213
94300	Euro	3.942.000
Summe 925	Euro	1.023.674.095

Summe Euro 1.112.478.308

=====

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	780.450,14	410.000,00	370.450,14
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	780.450,14	410.000,00	370.450,14
21 Summe Erträge	780.450,14	410.000,00	370.450,14
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	453.166,66	300.000,00	153.166,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	453.166,66	300.000,00	153.166,66
22 Summe Aufwendungen	453.166,66	300.000,00	153.166,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	327.283,48	110.000,00	217.283,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	327.283,48	110.000,00	217.283,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	774.210,06	410.000,00	364.210,06
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	774.210,06	410.000,00	364.210,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	774.210,06	410.000,00	364.210,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	420.368,84	300.000,00	120.368,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	420.368,84	300.000,00	120.368,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	420.368,84	300.000,00	120.368,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	353.841,22	110.000,00	243.841,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	353.841,22	110.000,00	243.841,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	353.841,22	110.000,00	243.841,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird an die Gemeinden Salzburg, Zell am See, Bischofshofen und Eugendorf (seit 2018) zu 60% weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Steuereinnahmen und der gem. §13a FAG idgF 60%igen Weiterleitung an die Gemeinden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren erhöhten Anteil der Länder.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.049.959.140,00	999.695.000,00	50.264.140,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.023.039.140,00	999.695.000,00	23.344.140,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.920.000,00	-	26.920.000,00
21 Summe Erträge	1.049.959.140,00	999.695.000,00	50.264.140,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.820.000,00	-	26.820.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.820.000,00	-	26.820.000,00
22 Summe Aufwendungen	26.820.000,00	-	26.820.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.023.139.140,00	999.695.000,00	23.444.140,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.023.139.140,00	999.695.000,00	23.444.140,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.022.981.933,00	999.695.000,00	23.286.933,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.022.981.933,00	999.695.000,00	23.286.933,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.022.981.933,00	999.695.000,00	23.286.933,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.820.000,00	-	26.820.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.820.000,00	-	26.820.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.820.000,00	-	26.820.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	996.161.933,00	999.695.000,00	-3.533.067,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	996.161.933,00	999.695.000,00	-3.533.067,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	996.161.933,00	999.695.000,00	-3.533.067,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 26.820.000.- ergeben sich aus der bei den Einzahlungen beschriebenen erforderlichen korrekten buchhalterischen Darstellung der Einbehaltung von Ertragsanteilen wegen der vom Rat der EU verhängten Geldbuße aufgrund der falschen Darstellung öffentlicher Schuldendaten. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte größtenteils aus den Mehreinzahlungen bei den Ertragsanteilen, aus Verstärkungsmitteln und Mehreinzahlungen auf Ansatz 91300 - Wertpapiere. (gem. RB 20011-RU/2019/3-2019 und 20011-RU/2019/92-2019)

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 23.286.933.- ergeben sich aus den Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder i.H.v. 996.161.933,- plus den aus Kreditüberschreitung und für die Bruttodarstellung gem. VRV 2015 erforderlich dargestellten Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 26.820.000.- für die vom Rat der EU verhängten Geldbuße.

Übersicht 2018

Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro	560.942.023
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro	462.039.910
Summe 92500	Euro	1.022.981.933
Spielbankabgabe (92501)	Euro	692.162
Summe 925	Euro	1.023.674.095

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	689.432,00	780.000,00	-90.568,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	689.432,00	780.000,00	-90.568,00
21 Summe Erträge	689.432,00	780.000,00	-90.568,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	689.432,00	780.000,00	-90.568,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	689.432,00	780.000,00	-90.568,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	692.162,00	780.000,00	-87.838,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	692.162,00	780.000,00	-87.838,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	692.162,00	780.000,00	-87.838,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	692.162,00	780.000,00	-87.838,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	692.162,00	780.000,00	-87.838,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	692.162,00	780.000,00	-87.838,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.786.307,00	51.680.000,00	3.106.307,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	54.786.307,00	51.680.000,00	3.106.307,00
21 Summe Erträge	54.786.307,00	51.680.000,00	3.106.307,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	54.786.307,00	51.680.000,00	3.106.307,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	54.786.307,00	51.680.000,00	3.106.307,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	54.785.083,00	51.680.000,00	3.105.083,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66% der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. € 3.105.083,- EUR durch einen Anstieg der Ertragsanteile der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Gem. § 36 ALHG beträgt die Landesumlage 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.356.506,75	85.232.700,00	-21.876.193,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.356.506,75	85.232.700,00	-21.876.193,25
22 Summe Aufwendungen	63.356.506,75	85.232.700,00	-21.876.193,25

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.356.506,75	-85.232.700,00	21.876.193,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.356.506,75	-85.232.700,00	21.876.193,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.125.000,00	5.022.100,00	-3.897.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.125.000,00	5.022.100,00	-3.897.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.125.000,00	5.022.100,00	-3.897.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.125.000,00	-5.022.100,00	3.897.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	62.231.506,75	80.210.600,00	-17.979.093,25
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	62.231.506,75	80.210.600,00	-17.979.093,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.231.506,75	80.210.600,00	-17.979.093,25
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-62.231.506,75	-80.210.600,00	17.979.093,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-63.356.506,75	-85.232.700,00	21.876.193,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.356.506,75	-85.232.700,00	21.876.193,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schulbauten
- Quote für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe und Haushaltsausgleiche

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 5.208.498 Euro wurden zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf dem Haushaltsansatz 94100 verwendet. Die weiteren Minderauszahlungen ergeben sich durch Verzögerungen in der Projekt-Abwicklung aufgrund verspäteter Abrechnungsvorlagen. Die gesamten Minderauszahlungen verteilen sich auf die MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts mit 3.897.100 Euro und 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts mit 17.979.093 Euro.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.065.004,75	85.232.700,00	-16.167.695,25
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	69.065.004,75	85.232.700,00	-16.167.695,25
212 Erträge aus Transfers	7.641.171,00	7.447.500,00	193.671,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.641.171,00	7.447.500,00	193.671,00
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	76.706.175,75	92.680.300,00	-15.974.124,25

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	76.706.175,75	92.680.300,00	-15.974.124,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	76.706.175,75	92.680.300,00	-15.974.124,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.546.877,00	85.232.700,00	6.314.177,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	91.546.877,00	85.232.700,00	6.314.177,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.641.171,00	7.447.500,00	193.671,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.641.171,00	7.447.500,00	193.671,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	99.188.048,00	92.680.300,00	6.507.748,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	99.188.048,00	92.680.300,00	6.507.748,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	99.188.048,00	92.680.300,00	6.507.748,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	99.188.048,00	92.680.300,00	6.507.748,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der o.a. Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc.) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

1. EINZAHLUNGEN

Die Einzahlungen bei den Bedarfszuweisungen errechnen sich aus den Vorwegabzügen (12,7 vH) bei den Ertragsanteilen der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes.

Mehreinzahlungen ergaben sich an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 2.310.168,- EUR und Mehreinzahlungen an den Anteilen an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 4.004.009,- EUR. Weitere Mehreinzahlungen aus Finanzzuweisungen des Bundes gem. § 25 (2) und (3) FAG in Höhe von 193.671,00 EUR. Budgetierte Zinserträge iHv 100 EUR wurden nicht vereinnahmt.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00
22 Summe Aufwendungen	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.745.800,00	-9.371.400,00	-5.374.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.745.800,00	-9.371.400,00	-5.374.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.745.800,00	9.371.400,00	5.374.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.745.800,00	-9.371.400,00	-5.374.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-14.745.800,00	-9.371.400,00	-5.374.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.745.800,00	-9.371.400,00	-5.374.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen.

Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung der Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten und somit Forcierung von Gemeindekooperationen insgesamt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 165.902 Euro sind auf zweckgewidmete Mehreinzahlungen am Haushaltsansatz 94101 in derselben Höhe zurückzuführen. Mehrauszahlungen in Höhe von 5.208.498 aufgrund Einführung der Finanzkraftstärkung 2018, geregelt in den GAF-Richtlinien (zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2018 noch nicht bekannt), wurden aus dem Haushaltsansatz 94000 bedeckt. Die gesamten Mehrauszahlungen beziehen sich auf die MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	5.679.981,03	5.674.000,00	5.981,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.679.981,03	5.674.000,00	5.981,03
21 Summe Erträge	5.679.981,03	5.674.000,00	5.981,03
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.679.981,03	5.674.000,00	5.981,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.679.981,03	5.674.000,00	5.981,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.840.024,23	5.674.000,00	166.024,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017, § 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 – ÖPNRV-G 1999), BGBl. I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten zu erhöhen und somit insgesamt Gemeindekooperationen zu forcieren.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	8.663.000,00	8.663.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
21 Summe Erträge	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.663.000,00	8.663.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

3. SONSTIGE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung. Auf den Ansatz 94300 wird hingewiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
21 Summe Erträge	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.049.477,95	17.369.400,00	-319.922,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2018 betrug der Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters rd. EUR 1,5 Mio.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe seit 2017 am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet. Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Der Bund legt seit 2017 zusätzlich einen Sonderzweckzuschuss für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des FAG 2017 die Ertragsanteile adaptiert werden mussten, da es zu einer Änderung der Struktur kam. Betragsmäßig kam es insgesamt zu keiner Änderung.

Diese verteilen sich nunmehr auf folgende Ansätze:

94102	Euro	8.663.000
92201	Euro	76.199.213
94300	Euro	3.942.000
Summe 92500	Euro	1.022.981.933

Summe Euro 1.111.786.146
=====

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.550.000,00	-	1.550.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.550.000,00	-	1.550.000,00
212 Erträge aus Transfers	6.657.350,62	2.300.300,00	4.357.050,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.657.350,62	2.300.300,00	4.357.050,62
21 Summe Erträge	8.207.350,62	2.300.300,00	5.907.050,62
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
22 Summe Aufwendungen	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.184.123,15	2.300.200,00	3.883.923,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	6.184.123,15	2.300.200,00	3.883.923,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.143.117,73	300,00	4.142.817,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.143.117,73	300,00	4.142.817,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.143.117,73	300,00	4.142.817,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.143.117,73	300,00	4.142.817,73

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.514.232,89	2.300.000,00	214.232,89
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.023.227,47	100,00	2.023.127,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	491.005,42	2.299.900,00	-1.808.894,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	4.634.123,15	2.300.200,00	2.333.923,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.634.123,15	2.300.200,00	2.333.923,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 Z 2 KatFG 1996 wurden 8,89% der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel waren auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte mussten Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900. Weiters waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 94400 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehrauszahlungen iHv insgesamt € 2.023.127,47 auf MVAG 3431. Zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden wurden Mittel iHv € 460.329,80 zur Auszahlung gebracht. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet. Weiters wurden ungerechtfertigte Forderungen des Landes Salzburg seitens des Katastrophenfonds iHv € 1.562.897,67 an das BMF zurückbezahlt. Die Bedeckung der Zahlung der ungerechtfertigten Forderungen erfolgte durch Mittelübertragung, Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/211-2018 vom Haushaltsansatz 97000 - Verstärkungsmittel.

2. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 94400 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehreinzahlungen iHv insgesamt € 4.357.050,62. Auf MVAG 3121 wurden Beihilfen des Katastrophenfonds iHv € 4.142.817,73 für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vereinnahmt. Diese Zuschüsse wurden an die betroffenen Gemeinden sowie physischen und juristischen Personen weitergeleitet. Weiters kam es auf MVAG 3331 zu Mehreinzahlungen iHv € 214.232,89 bei den Zuschüssen für die Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren.

Ansatz: 94500 - Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	151.320,00	150.000,00	1.320,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	151.320,00	150.000,00	1.320,00
21 Summe Erträge	151.320,00	150.000,00	1.320,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	151.320,00	150.000,00	1.320,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	151.320,00	150.000,00	1.320,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	148.320,00	150.000,00	-1.680,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	148.320,00	150.000,00	-1.680,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	148.320,00	150.000,00	-1.680,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	148.320,00	150.000,00	-1.680,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	148.320,00	150.000,00	-1.680,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	148.320,00	150.000,00	-1.680,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kraftfahrgesetz 1967 - KFG 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der 12. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 375/1988 wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen wurden den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Die Einzahlungen erfolgten monatlich zentral. Hinsichtlich der Mittelverwendung wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 64904 Verkehrssicherheit hingewiesen.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.798,96	549.100,00	269.698,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	549.100,00	269.698,96
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	549.100,00	269.698,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.798,96	-549.100,00	-269.698,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.798,96	-549.100,00	-269.698,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.798,96	549.100,00	269.698,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	549.100,00	269.698,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	549.100,00	269.698,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-549.100,00	-269.698,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-818.798,96	-549.100,00	-269.698,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-549.100,00	-269.698,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisteten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt € 8,5 Mio und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von € 12,7 Mio. Entsprechend der neuen FAG-Periode ab 01.01.2017 hat sich der Betrag auf MVAG 3231 von € 549.064,90 auf € 818.798,96 erhöht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94700

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 94700 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehrauszahlungen iHv € 269.698,96 auf MVAG 3231, da sich entsprechend der neuen FAG-Periode ab 01.01.2017 der Beitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen von Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten von € 549.064,90 auf € 818.798,96 erhöht hat. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/106-2017 vom Haushaltsansatz 97000 - Verstärkungsmittel.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	20.834.996,28	5.233.000,00	15.601.996,28
2131 Erträge aus Zinsen	15.911.946,11	5.233.000,00	10.678.946,11
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. ohne Grundg.	631.354,44	-	631.354,44
2134 Sonstige Finanzerträge	4.291.695,73	-	4.291.695,73
21 Summe Erträge	20.834.996,28	5.233.000,00	15.601.996,28
Aufwendungen			
224 Finanzaufwand	61.606.738,70	54.362.100,00	7.244.638,70
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	60.854.001,35	54.362.100,00	6.491.901,35
2244 Sonstiger Finanzaufwand	752.737,35	-	752.737,35
22 Summe Aufwendungen	61.606.738,70	54.362.100,00	7.244.638,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.771.742,42	-49.129.100,00	8.357.357,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.771.742,42	-49.129.100,00	8.357.357,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.615.225,99	5.233.000,00	382.225,99
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.615.225,99	5.233.000,00	382.225,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.615.225,99	5.233.000,00	382.225,99
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	53.307.536,47	54.362.100,00	-1.054.563,53
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	53.307.536,47	54.362.100,00	-1.054.563,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.307.536,47	54.362.100,00	-1.054.563,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.692.310,48	-49.129.100,00	1.436.789,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-47.692.310,48	-49.129.100,00	1.436.789,52

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	69.678.200,00	-69.678.200,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	-	69.678.200,00	-69.678.200,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	69.678.200,00	-69.678.200,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-211.803.254,29	-81.325.800,00	-130.477.454,29
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	211.803.254,29	151.004.000,00	60.799.254,29
3611 Auszahl. a.empf.Darl. v. öffentl. Körpers. u. Rechtstr.	100.000.000,00	100.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	111.803.254,29	51.004.000,00	60.799.254,29
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	211.803.254,29	151.004.000,00	60.799.254,29
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.495.564,77	-130.454.900,00	-129.040.664,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl. Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl. Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2018 - LHG 2018; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2017 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2018 für Tilgungen in Höhe von ca. 151.004.000,00 € vorgesorgt.

Diese setzten sich zusammen aus 100.000.000,00 € endfällige Darlehen MVAG 3611, die vertragsgemäß zu tilgen waren, sowie 51.000.000,00 € MVAG 3614 aus vorzeitig getilgten Darlehen und laufende Tilgungen (4000,00 € MVAG 3614).

Neben diesen Ausgaben enthielt der Haushaltsansatz 95000 Zinsaufwand in Höhe von rund 54,4 Mio. € MVAG 3241 Umschuldungen von Darlehen in Teilbeträgen waren aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2018 veranschlagt.

Zudem waren erforderliche Umschuldungen in Höhe von 69.678.100,00 € MVAG 3514 zur Abdeckung der Ausgaben für auslaufende Darlehen sowie weiters Zinseinzahlungen aus Derivaten in Höhe von 5.233.000,00 € MVAG 3131 ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 95000 wurden Mehrauszahlungen in Höhe von 59.744.690,76 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und deriv. Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 1.054.563,53 €

Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

Minderauszahlungen bei den Zinsen/Aufwand aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft aufgrund günstiger Zinsentwicklung in Höhe von 3,85 Mio €

Mehrauszahlungen bei den Zinsen für Finanzschulden aufgrund vorzeitiger Rückzahlung von WBB Darlehen in der Höhe von 2,80 Mio €.

Hingewiesen wird darauf, dass Zinszahlungen in der Höhe von 31.413,33 € aufwandsmäßig das Vorjahr betrafen. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Bei der MVAG 3614 Auszahlungen aus Finanzschulden kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 60.799.254,29 €

Diese Mehrauszahlungen wurden verursacht durch:

Die Mehrauszahlung durch vorzeitige Rückzahlung von WBB Darlehen mit einer Nominal von 60,8 Mio. € wurde bedeckt durch Mehreinzahlungen auf Haushaltsansatz 91300, MVAG 3550.

Die Genehmigung erfolgte über RB 20011-RU/2018/119-2018.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 95000 wurden Mindereinzahlungen von 69.295.974,01 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mehreinzahlungen von 382.225,99 €

Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

Mehreinzahlungen aus Zinserträgen aus Finanzderivaten aufgrund günstiger Zinsentwicklung

Bei der MVAG 3514 Einzahlung aus Finanzschulden kam es zu Mindereinzahlungen von 69.678.200,00 €

Diese Mindereinzahlungen wurden verursacht durch:

Es wurden 2018 keine Darlehen als Ersatz für auslaufende Darlehen aufgenommen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.974,40	700.000,00	-607.025,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	240,00	-	240,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.734,40	700.000,00	-607.265,60
22 Summe Aufwendungen	92.974,40	700.000,00	-607.025,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-92.974,40	-700.000,00	607.025,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-92.974,40	-700.000,00	607.025,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.974,40	700.000,00	-607.025,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	240,00	-	240,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	92.734,40	700.000,00	-607.265,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	92.974,40	700.000,00	-607.025,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-92.974,40	-700.000,00	607.025,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-92.974,40	-700.000,00	607.025,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-92.974,40	-700.000,00	607.025,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde Vorsorge für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 96000 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Minderauszahlungen iHv € 607.065,60, da das Land Salzburg für Haftungen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wurde.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	15.000.000,00	-15.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2018.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

1. AUSZAHLUNGEN

Im Jahr 2018 wurden Verstärkungsmittel des Landes in der Gesamthöhe von € 10.086.549,98 eingesetzt (MVAG 2225/3225). Da die Mittel auf dem Ansatz 97000 Verstärkungsmittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Verbrauch ausgewiesen. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen eingesetzt:

- HH-Reform Folgeprojekt, € 1.040.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017
- HH-Reform laufende Wartung, € 340.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017
- Expertenonorare Finanzcausa, € 365.056,11, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/40-2018
- Ergänzender Landesbeitrag Krankenanstaltenfinanzierung, € 1.304.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/40-2018
- Medizinische Versorgung von Justizinsassen (Krankenanstalten), € 269.734,06, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/40-2018
- Heimopferrentengesetz, Entschädigungsleistungen der Bundesländer, € 62.721,42, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/40-2018
- Cirkusschule laufender Betrieb, € 44.500,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/2013-2017
- Allg. Sportförderung sowie Sportstätten- und Sportgeräteförderung, € 250.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/46-2018
- Förderung Cirkusschule, € 70.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/88-2018
- Aufgabenverschiebung Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren zu BH Tamsweg, € 153.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/131-2018
- Spenden Konradinum, € 30.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/129-2018
- Zuschuss zu Neugestaltung der Sportanlage am HT Kuchl, € 220.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/159-2018
- Landesbeitrag zu Anlaufspur Skisprungschanze Bischofshofen, € 152.180,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/42-2019
- Verwendungszinsen für ungerechtfertigt angeforderte Beträge aus dem Katastrophenfonds, € 1.562.897,67, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/211-2018
- Mehrauszahlungen für CBE Verfahren BH Tamsweg (Verfolgung ausländischer Verkehrssünder), € 153.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/213-2018
- Austausch der Elektrokästen im SPZ, € 22.346,24, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/257-2018
- Sanierung L 111, € 565.500,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/287-2018
- Landesbeitrag zu Renovierung der Kirche im Borromäum, € 35.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/288-2018
- Landesbeitrag zu Sanierung Keltenmuseum, € 50.120,38, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/285-2018
- LWFS Bruck, Investitionen Lehrküche und Turnsaal, € 200.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/291-2018
- Investitionen an Gebäuden des Lw-Betriebs Winklhof, € 50.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/291-2018
- Ergänzender Landesbeitrag zum Opernprojekt "Kleiner Prinz", € 3.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/326-2018
- Ethikkommission, Ankauf ECS-System, € 73.267,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/307-2018
- Konradinum Neu, Erfordernisse RJ 2018, € 139.112,11, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/306-2018
- SOAK Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an Stadt Salzburg, € 86.851,43, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/309-2018
- Neuerrichtung Hilfswerk, € 500.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/321-2018
- Sternwarte, Beitrag der Abteilung 8 zur wissenschaftlichen Ausstattung, € 100.000,00, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2018/320-2018

-
- Ausgleich der Ertragsanteile wegen Verbuchung der PRA 2018, € 2.250.279,67, Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/92-2019

Ansatz: 99000 - Überschü./Abgänge (sow. nicht zugeord.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.220,28	-	21.220,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.220,28	-	21.220,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	400,00	-400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	400,00	-400,00
22 Summe Aufwendungen	21.220,28	400,00	20.820,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.220,28	-400,00	-20.820,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.220,28	-400,00	-20.820,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	400,00	-400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	400,00	-400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	400,00	-400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-400,00	400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-400,00	400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-400,00	400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz dient als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden können.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
21 Summe Erträge	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	143.000,00	-143.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	20.271,22	157.000,00	-136.728,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	20.271,22	157.000,00	-136.728,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.271,22	300.000,00	-279.728,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	20.271,22	157.000,00	-136.728,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	20.271,22	157.000,00	-136.728,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.271,22	157.000,00	-136.728,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben sowie Einnahmen vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden konnten. Die Veranschlagung basierte auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 99100 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Minderauszahlungen in Höhe von € 143.000,00 auf MVAG 3225, da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Einnahmen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Einnahmen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

2. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 99100 kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mindereinzahlungen in Höhe von € 279.728,78 auf MVAG 3116, da nur ein Betrag von rund € 21.000,00 für Rückersätze der Verbindungsstelle der Bundesländer benötigt wurde.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,06	499.800,00	-499.799,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	0,06	499.800,00	-499.799,94
22 Summe Aufwendungen	0,06	499.800,00	-499.799,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-0,06	-499.700,00	499.699,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-0,06	-499.700,00	499.699,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Abstattung erforderlicher Forderungsabschreibungen sowie Abgängen an Kassenausgaberesten, welche nicht kalkuliert werden konnten.

Erläuterung zur **Ergänzung zum Rechnungsabschluss 2018**

Mit folgenden Ergänzungsblättern wird der Einzelnachweis der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus Teil I ergänzt.

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden Fonds, die im Ergebnishaushalt 2018 keine Werte ausweisen, nicht angedruckt.

Betroffene Fonds:

- 20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen (geringfügige Ein- und Auszahlungen auf Bestandskonten, daher keine Buchungen im Ergebnishaushalt)
- 20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen (Ein- und Auszahlungen auf Bestandskonten, daher keine Buchungen im Ergebnishaushalt)
- 20903 Bezugsvorschüsse und Darlehen (Ein- und Auszahlungen auf Bestandskonten, daher keine Buchungen im Ergebnishaushalt)
- 34005 Umsetzung Museumsleitplan (Einzahlungen aus Erträgen des Vorjahres, daher keine Buchungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2018)
- 98200 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen (Planansatz im Finanzierungshaushalt, aber keine Zahlungen; Ergebnishaushalt in keinem Fall betroffen, da Zahlungen aus der Darlehensgebarung Bestandskonten betreffen, die im Ergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden)

Im Detailnachweis auf Kontenebene nach VRV 2015 § 16 Abs 5 (Teil II des Rechnungsabschlusses) werden die betroffenen Fonds ausgewiesen.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	428,04	900,00	-471,96
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	900,00	-900,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	428,04	-	428,04
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	428,04	900,00	-471,96
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	920,00	900,00	20,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	900,00	-900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	920,00	-	920,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	920,00	900,00	20,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-491,96	-	-491,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-491,96	-	-491,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491,96	-	-491,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen.

Aus den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen eingehoben.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	144.119,78	220.000,00	-75.880,22
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	93.703,78	220.000,00	-126.296,22
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	50.416,00	-	50.416,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	144.119,78	220.000,00	-75.880,22
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	86.861,00	207.900,00	-121.039,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	39.050,00	207.900,00	-168.850,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	47.811,00	-	47.811,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	86.861,00	207.900,00	-121.039,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	57.258,78	12.100,00	45.158,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	57.258,78	12.100,00	45.158,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	57.258,78	12.100,00	45.158,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für aktive Landeslehrpersonen.

Aus den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen von aktiven Landeslehrpersonen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da sich die Anzahl der um Bezugsvorschuss oder Darlehen ansuchenden Lehrpersonen allgemeinbildender Pflichtschulen im Kalenderjahr 2018 verringert hat.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinnahmen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da es sich hier um die Rückzahlungen der gewährten Bezugsvorschüsse und Darlehen handelt.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 125 - 20203 Öffentliche Pflichtschulen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2018	VA 2018	Differenz
	in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	27.144,60	35.000,00	-7.855,40
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	14.349,60	35.000,00	-20.650,40
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	12.795,00	-	12.795,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	27.144,60	35.000,00	-7.855,40
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	32.900,00	-32.900,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	32.900,00	-32.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	32.900,00	-32.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	27.144,60	2.100,00	25.044,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	27.144,60	2.100,00	25.044,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	27.144,60	2.100,00	25.044,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Berufsschullehrpersonen.

Aus den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen von Berufsschullehrpersonen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung, da im Kalenderjahr 2018 keine Bezugsvorschüsse oder Darlehen an Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen gewährt werden konnten, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt wurden.

Ansatz: 34005 - Umsetzung Museumsleitplan
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2018	VA 2018 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.183,00	-	92.183,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	92.183,00	-	92.183,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	92.183,00	-	92.183,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	92.183,00	-	92.183,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	92.183,00	-	92.183,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	92.183,00	-	92.183,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34005

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Refundierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Museumsrundgangs als gemeinsames Projekt verschiedener Einrichtungen (Residenzgalerie, Stift St. Peter, Burgen- und Schlösser Betriebsführung,...)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34005

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 92.183,-- € aufgrund der Bezugsrefundierung der DomQuartier Salzburg GmbH für die Geschäftsführung für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017, welche Ende des Jahres 2017 vorgeschrieben wurde und erst im Jahr 2018 beglichen wurde.

Ansatz: 98200 - Haushaltsausgl. durch Kreditoperationen
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2018	VA 2018	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	30.322.100,00	-30.322.100,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	-	30.322.100,00	-30.322.100,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	30.322.100,00	-30.322.100,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	30.322.100,00	-30.322.100,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	30.322.100,00	-30.322.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 98200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl. Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl. Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2018 - LHG 2018; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl. Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl. Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zum Ausgleich des Haushalts wurde die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 30,322 Mio. € MVAG 3511 vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 98200

1. EINZAHLUNGEN

Es wurden 2018 keine Darlehen zur Finanzierung des Haushalts aufgenommen.



LAND
SALZBURG
